

I.

Der Engedeiner Krieg im Jahre 1499, mit Urkunden.

Von

Albert Jäger,

Benediktiner des Stiffts Marienberg.

„Wen über ein Land auch das Geringste interessirt, dem
ist schwer, etwas zu schreiben, was ihm uninteressant wäre.“

„Aber nur Fakta, böse, wenn keine guten, kleine, wenn
keine großen; die Urtheile machen wir uns lieber selbst.“

Joh. v. Müllers Brief an seinen Bruder
13. März 1802.

V o r w o r t.

Ich übergebe hiemit den Engedeiner Krieg vom J. 1499 den verehrten Freunden unserer vaterländischen Geschichte, als einen Beitrag zu dem Vielen, was auf dem Boden unserer heimatlichen Historiographie schon geleistet worden ist, und noch geleistet werden wird.

Der Verfasser macht dabei auf kein anderes Verdienst Anspruch, als auf das Verdienst, einige Urkunden der Vergessenheit und Zerstörung entrisen, das Materiale chronologisch geordnet, und in thatsächlichen Zusammenhang gebracht, und dadurch ein Faktum der Tiroler Geschichte beleuchtet zu haben, welches von unserer Seite noch niemals bearbeitet ward.

Um künstliche Darstellung, oder um die räsonnirende
Tit. Zeitschr. 4. Bdchn.

Pragmatik war ihm dabei gar nicht zu thun; es will seinem Charakter nicht geziemen, das Thun und Lassen von Staatsmännern, mochten sie nun klug oder thöricht, gut oder böse handeln, vor den Richterstuhl seiner Kritik zu fordern; er wollte keine Politik, eben auch keine Moral, sondern — Geschichte schreiben, die, wie ihn dünkt, schon durch sich selbst dem Moralisten zur Moral, und dem Politiker zur Politik wird.

Das Materiale verdankt er vorzugsweise dem k. k. Herrn geheimen Rathe und Appellationspräsidenten di Pauli Freiherrn v. Treuheim, welcher mit größter Bereitwilligkeit, wärmstem Interesse, und zuvorkommendster Güte seine reiche Quellensammlung ihm öffnete.

Eben so freudig bekennt er sich als Schuldner des k. k. Herrn Kämmerers und landständischen Verordneten Grafen v. Trapp, welcher ihm freien Zutritt in sein Archiv zu Churburg bewilligte, wo für eine Geschichte des thatenreichen, und in die Vaterlandsgeschichte tief eingreifenden Geschlechtes seiner Ahnen, der Grafen v. Matsch, noch unbenützte, beneidenswerthe Schätze bewahrt werden.

Mit dankbarer Anerkennung erwähnt er auch der herrlichen Bereitwilligkeit, womit ihm Herr Joseph Valentin Haller, Bürgermeister von Meran, das Stadtarchiv öffnete, das ungeachtet seiner Mißgeschicke noch manche schätzbare Urkunde birgt.

Vieles fand der Verfasser selbst auf; wobei ihm vorzüglich die zufällig entdeckten Reste des mit schmählicher Unwissenheit der Vernichtung preisgegebenen Archives der Herren v. Wöls von wesentlichem Behelfe waren.

Die Geschichte der Verhältnisse Tirols zu Chur glaubte er deshalb dem Engedeiner Krieg voranstellen zu müssen, theils weil nur auf diese Weise der Engedeiner Krieg be-

greiflich wird, theils weil diese Darstellung schon an und für sich einen Beitrag zur Vaterlandsgeschichte liefert.

Sonst hat er nichts zu bemerken, als daß auch der Engedeiner Krieg einen von den vielen Belegen liefere, daß ein Jahrhundert dem andern nicht viel vorzuwerfen habe, und der vielgepriesenen Vorzeiten Glückseligkeit ein Artikel aus dem Kramladen der Herren sei, denen schon der alte Horaz die Inschrift ihres Schildes machte: *Laudator temporis acti!*

Meran, den 4. Dezember 1837.

Verzeichniß der Quellen, die benützt wurden.

1. Viele Original-Urkunden aus dem Reste des Archives der Herren v. Wölz.
 2. Urkunden aus dem gräflich Trappischen Archive zu Schurgurg.
 3. Urkunden aus den Archiven von Marienberg, Fürstenburg, Meran und Brixen.
 4. Alte Archivsregister bei der k. k. Registratur in Innsbruck, worin alle landesfürstlichen Urkunden summarisch verzeichnet sind, so wie Urkunden aus dem k. k. Archive zu Innsbruck selbst.
 5. Eine anonyme handschriftliche bündnerische Geschichte des Engedainer Krieges, deren Verfasser Zeitgenosse der Begebenheit war, eine fleißige aber einseitige Sammlung.
 6. Des Freiherrn Jakob v. Brandis praesides provinciales oder Landeshauptleute, eine reiche Urkundensammlung.
 7. Burglechner.
 8. Archiv für Süddeutschland.
 9. Ladurners Geschichte der Bischöfe von Chur, ein Manuscript aus vor ihm unbenützten Quellen, reich an Urkunden.
 10. Hulderici Campelli, de pugna in Calavenis, Manuscript.
 11. Des Grafen Mohr handschriftliche Chronik.
 12. Fuggers Ehrenspiegel.
 13. Gerard Noo.
 14. Willibald Birckheimer, de bello helvetico etc.
 15. Sprenger und Guler, bündnerisch.
 16. Johann v. Müllers Geschichte der Eidgenossenschaft.
 17. Isidrophons v. Arz Geschichte des Kantons St. Gallen.
 18. Ambros Eichhorn's Germaniae sacrae, Episcopatus Curicensis, ein Hauptwerk.
 19. Guicciardini.
 20. Verschiedene andere Werke von geringerm Werthe: Winkler; Beschreibung der Stadt Feldkirch, der Landschaft unter Lucissteig etc.
-

Die Verhältnisse Tirols zu den Bischöfen von Chur und dem Bündner Lande vor dem Jahre 1499.

Man glaubt mit gutem Grunde, daß sich am Ende der Völkerwanderung in dem schönen Thale der Venosten Alemannen, vielleicht auch Reste anderer Völkerstämme niedergelassen haben. Nach und nach Sprache und Sitten der eingebornen Rhätier, die im Laufe von Jahrhunderten romanisirt waren, annehmend, verloren sie das Eigenthümliche ihres Ursprunges.

In den folgenden Jahrhunderten wanderten edle Familien aus Italien ein, die in den friedlichen Alpen die Ruhe suchten, welche ihre Heimath versagte.

Unter diesen erscheinen am Anfange des 13. Jahrhunderts, ohne die Zeit ihrer Einwanderung oder die Art ihres Emporkommens bestimmen zu können, auf einmal die Bögte von Matsch als die mächtigsten und angesehensten im ganzen Gauen. Ihnen gehorchte das Valtelin vom Lago di Como bis zum Wormser Joche; Dörfer und Burgen waren mit Wagenwart, Frohn und Doffnung pflichtig; auf den Landsprachen zu Matsch¹⁾ führte ihr Amtmann den Vorsitz; die Leute des Hochstifts Chur von Pontalt bis zur Etschbrücke bei Meran, die Klöster Marienberg und Münster, das Hochstift Chur selbst, standen unter ihrer Bevogtung. Die Nonnen zu Münster mußten ihre Hunde füttern, und wenn es den Gewaltigen einfiel, mit 30, 60 bis 70 Rossen, so vielen Hunden, Knechten und Jägern

¹⁾ Im Jänner und Mai, Reste fränkischer Verfassung.

auf den Jagdzügen in die Gebirge Bündtens hinüber in Marienberg zu übernachten, so mochte der Abt Futter und Nahrung unentgeltlich schaffen²⁾.

Vor dieser Zeit war es im Vinschgau aber also: — Chur besaß anfangs im Thale ruhig die geistliche Obergewalt, ferne von weltlichen Händeln. Als aber, besonders um das Jahr 1000 die frühern Beamten der Kaiser sich unabhängige Hausherrschaften gründeten, die Kaiser aber die Pässe und den Gebirgsgürtel zwischen Krain und Wallis lieber in den Händen unbeerbter Bischöfe sahen, gelangte auch Chur zu weltlichen Besitzungen, und durch Gunst der Kaiser zu Fürstengewalt. Vermächtnisse gaben dem Stifte nach und nach Morters³⁾, Montani, Latsch; und vorzüglich Karls von Böhmen Freigebigkeit⁴⁾ die Beste Nauders sammt dem ganzen Gebiete, das von Mals bis zur Brücke in der Finstermünz, und von da bis Pontalt zu dieser Burg gehörte⁵⁾.

Die Grafen von Tirol gingen hervor aus den Gau- grafen von Rhäzien, hatten ihren Sitz auf der Hauptburg Tirol, erweiterten ihre Besitzungen hauptsächlich im Vinschgau, und erscheinen in Urkunden der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Grafen von Chur-Rhäzien, Engadein und Vinschgau. Nach und nach schieden sich ihre Besitzun-

2) Urkunde Nr. I.

3) Es waren einige Güterbesitzer ohne Erben gestorben; Kaiser Otto schenkte die Güter der Verstorbenen den 8. Juli 967 Viktor, dem bischöflichen Vikar von Chur. Daher Morters-terra mortuorum.

4) Welche aber von den tirolischen Fürsten nie anerkannt, den Bischöfen nichts mehr als Ansprüche gab.

5) Urkunde Nr. III.

gen neben den Gütern der Bögte von Matsch, der Anneberg, Reichenberg, Schlandersberg, der Grafen von Ulten und Eppan, und neben den Rechten und Besizthümern des Hochstifts Chur immer schärfer aus.

Allein bei so gestalteten Verhältnissen, bei so durcheinander geworfenen Gütern verschiedener Herrschaften waren fortwährende Zwiste unvermeidlich.

Von Seite der Grafen von Tirol, als welche ein Fürstenhaus gründen wollten, spricht sich ein unablässiges Streben aus, ihre Herrschaft weiter auszubreiten. Da wurden streitig Gränzen — Hoheitsrechte — Regalien. Von Seite der Bögte von Matsch ein Streben, reiche Lehen vom Hochstifte an sich zu bringen. Da tritt man um Vogtrechte, um Zinsen und Burgen. Von Seite der Bischöfe von Chur ein mühsames Kämpfen gegen die Einen für Behauptung ihrer Hoheitsrechte, gegen die Andern zur Schirmung ihrer Güter und Gefälle.

Daher finden wir die erste Reibung zwischen den nach Herrschaft strebenden Grafen von Tirol und dem Hochstifte Chur schon 1228, wo Graf Albrecht die auf seinem Kreuzzuge liebgewonnenen Hospitaliter ins Spital zu St. Medard bei Latsch einführte, zu Montani auf Grund und Boden des Bisthums eine Feste baute, und die Herrschaft über die Gotteshausleute im Vinschgau ansprach.

Ehätlicher wollte Albrecht seine Absicht durchsetzen, als er zwischen 1245 und 1249 seine Herrschaft bis nahe an Pontast ausdehnte, und der weltliche Bischof Volkmar sich gegen weitere Angriffe des gibellinischen Grafen von Tirol nur durch eine Linie neuerbauter Burgen sichern konnte.

In gleichem Geiste arbeitete Graf Meinhard von Görz, Albrechts Schwiegersohn, und nach dessen Tod Graf von

Tirol, so, daß Bischof Heinrich es für klüger hielt, der stolzen und unternehmenden Witwe desselben, Adelheid, alle Lehen seines Hochstifts, die ihr Vater Albrecht inne gehabt, freiwillig zu überlassen, als abzuwarten, bis sie ihm mit Gewalt abgedrungen würden, wie dieß bei den Hochstiften Trient und Brixen der Fall war, zu deren Lehensmann Albrecht sich auf eine Weise gemacht hatte, der nicht leicht etwas verweigert wird. Die Grafen von Tirol trugen sofort alle Lehen des Hochstifts Chur, Trient und Brixen durch Vinschgau bis gen Pontalt.

Die Vögte von Matsch waren hauptsächlich durch Lehen der Hochstifte Chur und Como zu ihrer Gewalt gekommen. Nicht zu bestimmen ist Jahr und Art, wie sie dazu gelangten. Manche Besizung, wie Münsterthal, verpfändeten ihnen die Bischöfe in Geldnoth. Aber ihre Macht machte sie stolz, und als ihnen die Bischöfe die Vogtei einiger Häuser im Thale Matsch übertrugen, glaubten sie um das Jahr 1243 im Vogttitel das Recht zu finden, das Hochstift in ganz Vinschgau zu bevogten. Vergeblich beschwerte sich deshalb der Bischof Volkmar; er mußte dafür von ihnen Raub und Brand erfahren. Sein Nachfolger Heinrich, der als Anhänger Kaiser Konrads von Rom unbegünstigt, desto mehr vom Kaiser begünstigt wurde, brauchte diese Gunst, um 1253 die Vögte zu einem Vergleiche zu zwingen, in dessen Folge sie das Schloß Raminstein herausgeben, alle entzogenen Zinsen erstatten, 6 Wochen nach des Bischofs Ankunft im Vinschgau ihm 300 Mark Silber bezahlen, alle bischöflichen Gefangenen freilassen, alle bisherige Feindschaft vergessen, und einwilligen mußten, daß der Bischof sich eine Feste baue, von Cleve (Chiavenna) bis Latsch, wo es ihm beliebe.

Aber nach Kaiser Konrads Tod (14. August 1254) kam

Die herrenlose Zeit in Deutschland. Raubritter erhoben sich allenthalben. Wider Chur neben denen von Nüzüns, Belmont, Freiberg und Riatt, vorzüglich die Bögte von Matsch. Obwohl Bischof Heinrich mit seinem Bruder, dem Grafen von Montfort, alle Andern im Jahre 1255 schlug, vermochte er doch nicht den Bögten die angemessene Vogtei zu entreißen. Sie zu schwächen, gab er den Reichenberg einträgliche Lehen, darunter das BizeDominat⁶⁾. Darüber erhob sich zwischen Matsch und Reichenberg blutige Fehde; die grimmieste 1258, wo der BizeDom Schwicker den Bogt Eginio überfiel, und zu Mals, Gurns, und vorzüglich an der Salva⁷⁾ und zu Schlanders viele Todschläge geschahen. Im endlichen Frieden zu Bozen (6. Juli) sollte aller Streit über jegliches Eigenthum dieser Herren, von den Bergen Amoranza und Suval, und von Pontalt durch ganz Engedein und Winschgau bis zur Passerbrücke bei Meran geschlichtet werden.

Verwickelter wurden alle Verhältnisse im Winschgau, als Bischof Ulrich von Lenzburg um die Mitte des folgenden Jahrhunderts sich in die Händel Sohanns von Mähren und Ludwigs von Brandenburg mischte.

Ulrich war in seiner Jugend Augustiner-Eremit, hierauf Weichtvater des kriegslustigen Erzbischofs Mathias von Mainz, alsdann Hauslehrer eines der Prinzen Herzog Albrechts von Oesterreich gewesen, und endlich Bischof zu Chur. Anfangs wohnte er aus Furcht vor den Sibellinen Hochrhä-

⁶⁾ Bizehum.

⁷⁾ Salva, Calavena, sotto Salva, in engster Bedeutung eine Gegend zwischen Matsch, Gurns und Taufers am Eingange des Münsterthales; im Churer Kanzleistile die ganze Gegend von Taufers bis Schlanders.

ziens lieber zu Fürstenburg, stand mit Heinrich von Tirol auf gutem Fuße, verschrieb ihm 1334 die Deffnung aller Burgen des Hochstifts und Kriegshülfe, und that nach blutigen Austritten zwischen Gotteshausleuten und Unterthanen des Königs Heinrich, Grafen von Tirol, den Ausspruch, daß in Zukunft der beleidigte Theil bei der ordentlichen Behörde Recht suche; die am meisten Beschädigten beim Zoll ob Pontalt 3 Jahre von jedem geladenen Wagen 3 Zwanziger Entschädigung erhalten; die Straßen bis Pontalt Heinrich, dann bis Cleve der Bischof schirme.

Als er aber 1347 aus Furcht vor dem päpstlichen Banne und der Uebergewalt der böhmischen Partei, seine frühere treue Anhänglichkeit an Margaretha Maultasch und ihren Gemahl Ludwig von Brandenburg fahren ließ, und zu jener überging, gerieth er zu Tramin in die Gefangenschaft des Markgrafen, und mußte mit Ketten beladen zu Tirol im Burgverließ sitzen. Aus seinem Schlosse zu Fürstenburg, das er in Geldnoth 1333 an Ulrich von Aspermont verpfändet, aber mit von seiner Geistlichkeit erpreßtem Gelde wieder eingelöst, und mit böhmischer Besatzung besetzt hatte, verjagten die Bögte von Matsch, allzeit rüstige Gegner ihres Lehensherrn, die Böhmen, und besetzten es im Namen des Markgrafen; dieser seinen Sieg benützend nahm alle Herrschaften des Bisthums Chur im Winksgau in Besitz, und ließ sich für die Entlassung des Bischofs aus der Haft die Besten Flums, Altaspermont und Fürstenau abtreten. Konrad von Freiberg, der auch Fürstenburg von den Bögten übernommen hatte, nahm sie für den Markgrafen in Empfang. Bischof Ulrich mußte einen Eid schwören, sich wieder in Gefangenschaft zu stellen, und denselben mit Geiseln verbürgen.

Aber Ulrich begab sich sogleich nach Prag zu Karl von Böhmen, der ihn in seinem Elende mit ausgezeichnete Huld tröstete, und ihm die Urkunden ausstellte, worin er ihm die Feste Maudersberg mit dem ganzen Gerichte, die Klause in der Finstermünz, dann Morters und Latsch, seit Urzeiten des Hochstifts Eigenthum, schenkt, obschon er selbst nichts mehr als das Recht eines verjagten Prätendenten auf Tirol hatte. Daher auch diese Schenkung, von den Landesfürsten nie anerkannt, nur Same der Zwietracht war³⁾.

Auf seiner Rückreise fand Bischof Ulrich den Markgrafen zu Vriren, und erhielt vermuthlich auf Fürbitte des dortigen Bischofs nach vielem Flehen Verlängerung der Freiheitsfrist; aber um Lichtmess 1349 sollte er sich wieder zur Haft stellen.

Den Trost der kaiserlichen Gunst und Gnadenbriefe vergällte bald der Verlust von Vormio, Poschiavo und Chiavenna. Weil Markgraf Ludwig nach Gefangennehmung des Bischofs Ulrich sich alles Eigenthumes des Hochstifts Chur, dessen er nur habhaft werden konnte, bemächtigte, so riß er auch Vormio an sich, und belehnte damit 1348 den Vogt Ulrich von Matsch. Allein die Vormier dachten auf Selbsthülfe, und wandten sich an die Visconti von Mailand, Herren des übrigen Valtelins; eben so thaten die von Poschiavo. Man unterhandelte eine Zeitlang; aber Vogt Ulrich zu ungeduldig, um günstigen Erfolg von den Unterhandlungen zu erwarten, wollte mit Gewalt schneller ans Ziel kommen. Umsonst verboth Bischof Ulrich seinem Vogte die Fehde; dieser, noch darüberhin von den Carrara, den Feinden der Visconti, mit 3000 Mark gegen

³⁾ Urkunde Nr. III. Prag den 4. April 1348.

Mailand aufgehebt, schickte seine Leute den 23. August über Münsterthal nach Vornio; er selbst blieb im Kloster Münster zurück. Bei der Badquelle erlitten die Vogtleute eine gänzliche Niederlage. Nun mußte der Bischof zu seinem größten Unmuthe Vornio, Poschiavo und Chiavenna den Mailändern überlassen, ohne den mächtigen Vogt, der selbst dem Markgrafen Ludwig furchtbar war, auch nur zur Rechenschaft ziehen zu können.

Im folgenden Jahre 1349 söhnte sich Markgraf Ludwig mit Karl von Böhmen aus, worauf selbst dieser beim Papste sich verwendete, daß die Ehe seines Bruders Johann von Mähren mit Margaretha Maultasch für ungültig erklärt würde. Aber die Rechtmäßigkeit der Ehe Ludwigs von Brandenburg mit Margaretha wurde dennoch nicht anerkannt, und das Interdikt vom Lande nicht genommen.

Im Frieden zwischen Karl und Ludwig ward bedungen, daß alles churische Eigenthum in Tirol an das Stift wieder zurückkomme; aber Fürstenburg zurückzustellen konnte sich der Markgraf, trotz aller Klagen des Bischofs und aller Aufforderungen des Kaisers, so lange er lebte, nicht entschließen, so wie er auch den Bischof nie der Verbindlichkeit entledigte, sich in seine Haft zu stellen.

Fürstenburg hatte der Markgraf nicht den Vögten, wie diese erwarteten, zum Lohne ihrer Mühe bei Eroberung der Besse überlassen, sondern dieselbe Konrad dem Freiberger, einem beherzten Streiter, aber rauhen und trohigen Sinnes und Wesens, vergeben. Darüber und über andere Rechtsame der Kirche von Chur entstand langwieriger Span zwischen jenen und diesem. Eines Tages erschlug Ulrich von Matsch, des Vogtes Sohn, einen Edelknecht des Frei-

berger's. Gleich benützte Markgraf Ludwig den Anlaß, die Bögte zu demüthigen. Durch seinen Vizedom zu Tirol, den Herzog von Teck, ließ er sie angreifen; dieser an Zahl und Kühnheit der Streiter den Bögten überlegen, erschlug, verwundete, und nahm ihnen auf den Feldern zwischen Mals und Burgeis viele Leute gefangen, und zog bald darauf wieder mit Schaaren heran, um die Vesten Matsch, Churburg und Trasp wegzunehmen. Desß erschraffen die Bögte; sie eilten ihm bis Schlanders entgegen, und unterhandelten dort wegen des erschlagenen Edelknechtes und anderer Zwiste. Die von Matsch mußten die Burgen Trasp, Matsch und Churburg dem Herrn von Tirol abtreten, und konnten sie nur auf vieles Bitten wieder zu Lehen empfangen 9).

Wieder erschien die Zeit, wo Bischof Ulrich sich aufmachen sollte, um sich zur Haft auf Tirol zu stellen; denn nie entließ ihn der Markgraf des Eides, nur verlängerte er ihm von Zeit zu Zeit die Freiheitsfrist. Diesmal scheint Ulrich mit seiner Stellung faumselig zu Fürstenburg, wo er sich zufällig aufhielt, gezögert zu haben. Da nahm ihn Konrad von Trautson gefangen, und lieferte ihn am Donnerstag vor Pauli Bekehrung 1355 in das Schloß Tirol zum Markgrafen. Er kam ins Burgverließ, doch nur auf kurze Zeit, ungewiß, ob ihm die Verpflichtung sich wieder zu stellen, blieb oder erlassen war. Zwei Monate darauf starb er; Gram mochte den Tod beschleunigt haben.

Sein Nachfolger Peter suchte alsogleich mit Markgraf Ludwig auf guten Fuß zu kommen. Ludwig urkundete ihm, daß er ihm die Ausübung aller geistlichen Gewalt

9) In Gegenwart Heinrichs von Annenberg und Wilhelms von Eun, Schlanders den 8. Februar 1351.

über alle Pfaffen¹⁰⁾, geistlich und weltlich, im Binschgau zu Wendung ihrer Trursale gestatte, und schärste diesen Gehorsam gegen den Bischof ein¹¹⁾.

Sobald Bischof Peter sich freie Ausübung seiner geistlichen Gewalt gesichert hatte, machte er sich auf, auch Fürstenburg wieder ans Stift zu bringen. Er verglich sich mit Konrad von Freiberg, daß dieser ihm alle geistlichen Rechte und Sachen, die zu Fürstenburg gehören, einräume; zu den Steuern der zu Fürstenburg gehörigen Leute verhelfe; die Gefälle von Fürstenburg überlasse, daß aber die Beste dem Freiburger bleibe; und ob auch der Bischof diesem sein auf Fürstenburg habendes Geld erlege, dieß unbeschadet der Rechte des Markgrafen auf die Burg geschehe¹²⁾. Damit mußte sich Bischof Peter einmal begnügen; die Sache ganz ins Reine zu bringen, gelang ihm erst das folgende Jahr. Da trieb er mittels Verpfändung der Beste Steinsberg und vieler Gülten, und durch Steuern von Klerisei und Untertanen 6000 fl. auf, und befreidigte den Freiburger. Mit Markgraf Ludwig fand er sich ab, indem er und das Domkapitel sich verbindlich machten, ihm, seiner Gemahlin und deren Erben mit Fürstenburgs und Steinsbergs Deffnung, mit allen Gütern und Leuten, edel und unedel, gewärtig zu sein¹³⁾. Mit dieser Erklärung gewann er im Jänner des nächsten Jahres (1358) den Markgrafen, den er auf dem Schlosse zu St. Petersberg im Oberinnthale besuchte, ganz für sich; es erfolgte das Jahr darauf, wo Ludwig überhaupt auf

10) Damals ein Ehrentitel.

11) Innsbruck, Erchttag vor Michaeli 1356.

12) Meran, Erchttag vor Martini 1356.

13) Chur, St. Thomastag 1357.

Bürgschaft des Herzogs Rudolph von Oesterreich sich und sein Land mit Rom ausöhnte, die Rückerstattung alles Entwendeten an Chur.

Ludwig von Brandenburg starb bald nach diesen Vorgängen den 18. September 1361, und Tirol ging bekanntermaßen 1363 an die Herzoge von Oesterreich über.

Man sieht aus all dem Bisherigen sattsam, wie die Grafen von Tirol unablässig bedacht auf Begründung und Erweiterung ihrer Hausmacht, in beständigem Kampfe mit dem Bischöfe von Chur sich zur landesfürstlichen Gewalt im Winksgau hinausarbeiteten, wo sie 150 Jahre früher nichts mehr als ansehnliche Lehenträger des Bisthums gewesen waren. Sie wußten, was sie wollten; darum verfolgten sie ihr Ziel mit unverwandtem Blicke, und nahmen selbst da, wo sie gaben. Die Macht der Bögte von Matsch, die einzig zur Idee der Gründung eines Regentenhauses hätten erwachen können, hatten sie bereits so sehr gebrochen, daß von ihnen nichts mehr zu fürchten war; und die Bischöfe von Chur, als Nachfolger der Rectoren von Rhäzjen in Reichsgeschäften, und durch kaiserliche Urkunden in der Gerichtsherrlichkeit ihrer Länder vielfach bestätigt, wahre Fürsten, waren schon seit einem Jahrhunderte nur auf die Defensiv gegen Vasallen beschränkt, die sich am Marke der Lehen des Hochstifts großgenährt hatten, und deren Hauptburg Tirol selbst um das Jahr 1000 noch ein Lehen der Bischöfe gewesen war.

Dieses Ziel der Begründung und Erweiterung der landesfürstlichen Gewalt verfolgten eben so unablässig die Herzoge von Oesterreich. Sogleich nach der Besitznahme des Landes schenkten sie ihre Aufmerksamkeit dem Verhältnisse ihres neuen Landes zu Chur. Schon 1365, wo Bischof Peter in Geldverlegenheit Fürstenburg dem Heinrich von

Wissau, der Herzoge Vizedom zu Tirol, verpfändete, gewiß aber 1366 kam ein Vergleich zwischen dem Bischofe und den Herzogen, Fürstenburgs wegen, zu Stande: „Die Beste steht, ohne Schaden des Bisthums, in allen Nöthen des Landes den Herzogen und ihren Erben offen; dieß schwört jeder Bischof und jeder Burggraf vor Ueberantwortung der Beste in seine Hände, in Gegenwart des landesfürstlichen Hauptmanns von Tirol; dafür stellen die Herzoge dem Bischofe alle mit Markgraf Ludwig aufgerichteten Vertragsbriefe zu Handen, und nehmen die Beste in Schirm und Schutz gegen jede Kränkung¹⁴⁾.“ Auch empfingen die Herzoge vom Bischofe das Schenkennamt zu Thur sammt allen Lehen, so die Grafen von Tirol vom Bisthume trugen, wofür sie des Hochstifts Eigenthum in ihrem Lande bestens zu schirmen gelobten¹⁵⁾.

Nicht minder ließen sie sich nach dem Aussterben der Reichenberg 1382 mit der thurischen Burg Rotund und dem Thurme Helf mir Gott¹⁶⁾ im Münsterthale vom Bischofe belehnen. Der Herzog Leopold empfing sie für sich und seine Erben zu Feldkirch am heiligen Pfingstabende, und schrieb dafür an alle seine Vögte in den Vorlanden und an den Hauptmann zu Tirol, daß sie in Anbetracht des Schirmes, den er dem Bischofe von Thur zugeschworen, auf sein Aufgeboth demselben in jeder Noth beistehen sollten, wie wenn es des Herzogs Sache selbst träfe¹⁷⁾.

¹⁴⁾ Nürnberg, Montag nach Nikolai 1366.

¹⁵⁾ Nürnberg, Erchttag nach Nikolai 1366.

¹⁶⁾ Der Name: Helf mir Gott! rührt daher, weil der Sage zufolge ein Mädchen mit diesem Rufe von dem Thurme in die Tiefe sprang, als der Burgherr sie nothzünftigen wollte.

¹⁷⁾ Feldkirch, Montag in den Pfingstfeiertagen 1382.

Seit dem Schlage, den ihnen der Herzog von Teck ver-
setzt hatte, hielten sich die Vögte von Matsch ziemlich ru-
hig. Sie traten, so lange der Markgraf lebte, mit den
Bischöfen von Chur in ein freundschaftliches Verhältniß,
übernahmen von den Grafen von Werdenberg 1359 die
Feste Greifenstein, ein churisches Lehen, und fanden sich
mit Bischof Peter friedlich ab. Nach dem Tode des Mark-
grafen Ludwig näherten sie sich aber wieder seinem Sohne,
dem hochherzigen Jünglinge Meinhard, der dem Lande lei-
der zu früh starb. Bei Meinhards überall sichtbar hervor-
tretender Vorliebe für die Landsleute gelangte auch Vogt
Ulrich der Jüngere von Matsch zu der Feste Brunnenburg
bei Tirol, welche Meinhard dem von seinem Vater so be-
günstigten Heinrich von Pophingen abgenommen hatte.

Den Verlust von Bormio, und überhaupt ihrer Rechte
in Valtelin an die Mailänder, konnten sie immer nicht
verschmerzen. Daher kam ihnen die Aufforderung des
Papstes Gregor XI., welcher den Viscontis wegen Bologna
grollte, diesen Chiavenna zu entreißen, höchst erwünscht.
Sie, sonst immer Gibellinen, trotz Bann und Interdikt,
machten sich nun auf mit Schaaren, um den Mailändern
Chiavenna für den Papst zu nehmen. Weil aber die rö-
mische Kammer zu Avignon dem Ritter Thomas Planta
1505 fl. schuldete, so überließ der Papst die Eroberung
der Vögte den Planten. Bischof Johann von Brixen war
Geschäftsführer in dieser päpstlichen Angelegenheit, er sollte
Chiavenna den Planten einräumen. Aber Bischof Johann
war andern Sinnes; er glaubte, Chiavenna wäre sicherer
in den Händen der mächtigen Vögte von Matsch, als in
der Hand des schwachen Planta. Er ritt daher selbst nach
Churburg mit allen päpstlichen Bullen und Briefen, um
Vogt Ulrichen in die Pflege von Chiavenna einzusetzen.

Im Gefühle ihrer Kraft, und froh des Zutrauens, rühmten sich die Bögte, wie sie von jeher dem heiligen Stuhle zu Rom treu ergeben gewesen und noch wären. Willig sei es, daß der Papst erkenne, daß er durch sie das Schloß Chiavenna besitze, und ihnen ihren großen Aufwand bei dessen Eroberung nun vergüte. Nun ward festgesetzt, Bogt Ulrich oder seine Nachkommen besetzen die Besse Chiavenna mit aller Zugehör; halten sie offen dem Papste oder der römischen Kirche; haben inne alle geistliche und weltliche Mannschafft, Leute, Städte, Gerichte, Märkte, Dörfer, Kläusen, Häuser, Zölle, Zinsen, Zehnten und Bogteien bis auf des Papstes Widerruf. Den Planten zahlen sie 1505 fl., und wegen nachher erwachsener Schuld 495 fl.; alle Burggrafen, Statthalter und Amtleute schwören, die Besse dem Papste wohl zu hüten. Beide Bögte schworen zur Gewähr dieser Urkunde auf das Evangelium einen heiligen Eid¹⁸⁾.

Dem Planta machte der Bischof seine Absetzung also bekannt: der Papst hätte zwar ihm, dem Bischofe selbst, aufgetragen, Chiavenna zu besetzen und zu schirmen; sintemalen aber die Bedrängnisse seiner Kirche und wichtige Geschäfte der Herzoge von Oesterreich, deren Kanzler er sei, solches ihm nicht gestatten, habe er seinen guten Freund Bogt Ulrichen hiezu empfohlen; Planta wolle demnach diesem die Besse sammt und sonders überantworten. Gleiche Aufforderung erließ er an die Unterthanen und die Besatzung von Chiavenna und deren Hauptmann Rutelin de Molinis¹⁹⁾.

Zwar erhob Planta gegen diese Verfügung Klage; aber

¹⁸⁾ Churburg, den 6. Mai 1374.

¹⁹⁾ Brixen 1374.

Bogt Ulrich der Aeltere kam selbst nach Triren, und ward vom Bischöfe bestätigt, doch also, daß von den 2000 fl. gerade die Jahreszahl 1375 bis Lichtmess den Planten hinausbezahlt würde, so, daß im Ermanglungsfalle Chiavenna dem Planta abgetreten werden sollte²⁰⁾.

Die Bischöfe von Chur erscheinen bei dieser Verhandlung nirgends, was um so mehr auffällt, da sie bei frühern Rechten auf Chiavenna, dasselbe nebst Vormio und Poschiavo im Jahre 1348 nur mit Schmerz durch die Bögte verloren hatten.

Thätiger wurde das Leben im Binschgau, als 1388 Graf Hartmann von Werdenberg auf den bischöflichen Stuhl zu Chur kam. Er war Deutschordens-Ritter, ein adelstolzer kriegerischer Herr, dem Vortheile seines Hauses mit Leidenschaft ergeben. Als er sich wählen ließ, war er nicht einmal Kleriker; kaum weiß man, daß er während der 28jährigen Dauer seiner Bischofswürde von Funktionen seines Amtes mehr als zwei Kirchweihen ausübte; das Schwert des Ordens-Ritters war ihm lieber als der Krummstab des Bischofs.

Sei es nun, daß Herzog Albrecht von Oesterreich den Charakter Hartmanns in seiner Nähe scheute, oder überhaupt, weil Chur vielfach in seine Länder eingriff, auf dem Stuhle zu Chur einen seinem Interesse ergebenen Mann wünschte, empfahl er dem Papste seinen Vizekanzler Anton zur Insel von Chur. Der Papst war einverstanden, und der herzogliche Vizekanzler sollte eingesetzt werden. Aber Chur, auf seine Wahlfreiheit eifersüchtig, sträubte sich gegen die päpstliche Verfügung; das Recht stand auf Seite des Kapitels und des kanonisch erwählten Grafen von Wer-

²⁰⁾ 6. Mai.

denberg; er nahm Besitz vom Bisthume, obwohl keine Konfirmazion von Rom erfolgte, und übte ohne weitere Rücksicht in Hochrhäzien die fürstlichen Rechte.

Sogleich übergab er dem Ital Planta die Gut von Fürstenburg mit Bestätigung der frühern Verträge mit Oesterreich, die Beste den Herzogen offen zu halten, kämen sie aber mit Gewalt, dieselben ohne des Bischofs Erlaubniß nicht einzulassen²¹⁾. Den Eglof von Urdez gewann er durch das Bannerlehen zu Urdez für die Verpflichtung, in gemeiner Noth des Bisthums Banner in ganz Unterengadin zu tragen.

Woll Verdruß über diese Vorkehrungen des Bischofs, und seine vergebliche Mühe zur Beförderung des Bizkanzlers auf den Stuhl zu Thur, legte sich Herzog Albrecht 1391 über ein ganzes Jahr mit Kriegsvolk ins Winschgau, und bedrohte Hartmann mit einem Einfalle.

Aber im folgenden Jahre vertrugen sich die Parteien auf einem Fürstentage zu Salzburg. Der Bizkanzler begab sich seiner Ansprüche, Hartmann ward als Bischof anerkannt. Dafür versprach dieser der Herrschaft von Tirol, im Bereiche des Bisthums auf eigene Kosten, außer demselben in Sold wie andere Ritter und Knechte, zu dienen; die Herzoge verpflichteten sich, Thur zu schirmen²²⁾.

Nun fiel noch im Herbst dieses Jahres Bischof Hartmann feindlich ins Winschgau, um des Bisthums Vasallen wegen der Frevel, die sie an Stiftsgütern im vorigen Jahre verübt hatten, zu züchtigen. Sein Zug galt vorzüglich den Wögten von Matsch. Nachdem er sich das

21) Zug, den 14. Dezember 1389.

22) Thur, am St. Johannestag. — Salzburg, am St. Magdalenenstag 1392.

Frauenkloster Münster unterworfen, Otto den Propst desselben rein ausgeplündert, und mehrere Häuser in Asche gelegt hatte, zog er gen Schluderns, und befahl, den großen Heuboden der Bögte zu Churburg niederzubrennen. Dadurch zwang er sie, zu bestimmter Zeit und an bestimmtem Orte zu thaidigen. Am 3. November wurde im Dorfe Budnau, am Fuße des Arlberges, dann im Jänner 1393 zu Burgeis ein Vergleich versucht, aber, wie es scheint, ohne Erfolg, denn in der Osterwoche dieses Jahres kam es schon wieder zu blutiger Fehde.

Klagepunkte gegen die Bögte waren hauptsächlich folgende: Sie hätten eigenmächtig des Bisthums und des Klosters Münster, größtentheils der Bischöfe Stiftung, Vogtei an sich gerissen; seit 10 Jahren die Geldbeiträge der Klerisei aus Tirol sich zugewendet; des Bisthums Pfarren und Benefizien eigenmächtig verliehen; den Geistlichen verbothen, den bischöflichen Befehlen Gehör zu geben; den Geistlichen und Kirchen laut Vogtrecht Steuern und andere Lasten aufgebürdet; als oft ihre Söhne und Töchter heiratheten, den Gotteshausleuten die Aussteuer abgenöthigt; und als einst zwei von Matsch aus Wälschland kamen, und die Gotteshausleute ihnen 2 Stiere verehrten, sofort jährlich 2 Ochsen gefordert; verheiratheten Gotteshausleute ohne Bewilligung der Bögte ihre Kinder, so würden sie an Leib und Gut gestraft; Feldarbeiten, Weinfuhren, Weiergraben, Kalkbrennen, ja selbst Kriegsdienste ohne Sold müßten sie, als oft es den Bögten gelüste, umsonst leisten; Gotteshausleute, welche sich weigerten, wider Oesterreich ihnen beizustehen, hätten sie in Burgverließe geworfen, und deren Güter an sich gerissen; die Vesten Churburg und Reichenberg nicht empfangen, und ihrem Lehensherrschaft nicht gedient, sondern Schaden zugefügt; einen Abt

von St. Mariaberg gemordet²⁵⁾; Ulrich der Aeltere habe die dem Bisthume gehörige Graffschaft Wurms (Vermio) mit Gewalt sich zugeeignet; hernach in unnöthigem Kriege mit Mailand sammt dem churischen Lehen Poschiavo verloren; in Münsterthal, des Bischofs Land, neue Fölle aufgerichtet; die Besten Greifenstein, Ramuß und Steinsberg mit aller Zugehör dem Bisthume entzogen; 10 Jahre des Hochstifts Zinsen, Gülten und Gefälle in Tirol gewalthätig eingezogen; im Ganzen dem Bisthume, ohne den Länderverlust zu rechnen, einen Schaden von 120,000 fl. zugefügt. Nun sei billig, daß die Bögte verlustig gehen alles geraubten Gutes, und die Rechte ihnen entrissen werden, die sie wider Fug und Recht an sich gebracht.

Dagegen erhoben die Bögte Klage: Seit uralten Zeiten seien sie die rechtmäßigen Besitzer des Namens, der Würde und Rechte der Erb- und Schirmvögte über alle Leute und Güter des Hochstifts Chur in Engedein, Münsterthal und Vinschgau bis an die Erschbrücke bei Meran gewesen; ruhig hätten ihre Vordern die Vortheile dieser Würde genossen; seit Menschengedächtniß habe kein Bischof von Chur an der Vogtei sie stören wollen; viele Rundschaften sprächen hierin sehr zu ihren Gunsten. Im Gegentheile hätten sie zu klagen, wie des Bischofs Gesinde ihren Leuten wehre, die Höfe, so er ihnen auf seinem Zuge niedergebrennt habe, wieder aufzubauen, einige Bogtleute sogar aus ihren Besitzungen vertreibe; wie die bischöflichen Amtleute die Steuern, die sie den Gotteshausleuten auflegen, auch ihren Leuten aufbürden; wie sie ihnen zu Glurns

²⁵⁾ Den Abt Hermann von Schauenstein am 26. August 1304.

einen Thurm wider Fug und Recht weggenommen, ihre Zinsleute daraus vertrieben, die eigenen Leute, so die Bögte durch Kauf an sich gebracht, mißhandelt, einen Vogtmann gefangen und gethurmt, ihre Hunde aus Münster vertrieben²⁴⁾, und ihrem Amtmanne und Marschall im Frieden die Pferde weggenommen hätten.

Ueber diese gegenseitigen Klagepunkte kompromittirte Bischof Hartmann auf die Herzoge von Oesterreich; gen Maiensfeld ward Tagsatzung angekündigt. Hartmann erschien mit großer Pracht und zahlreichem Gefolge, aber die Bögte blieben aus. Daher wollte jener nicht mehr Frieden, sondern Krieg, und fiel mit starker Macht ins Tirol. Auf Befehl der Herzoge legte sich Heinrich von Rottenburg ins Mittel; es kam zu neuen Tagsatzungen zu Budnau, Feldkirch und Baden, wiewohl ohne Erfolg. Nach neuem Kompromiß rief Herzog Leopold die Parteien nach Rheinfelden. Da wurde entschieden: Der Bischof setzt die Bögte von Matsch in die Vogtei wieder ein; in Betreff der Steuern, welche die Bögte an sich gezogen, läßt der Bischof ihre Ansprüche vor siegelmäßigen Gotteshausmannen urkundlich erforschen; beschwert sich deß eine Partei, so kommt die Sache an den Herzog. Die Rundschaften werden bei Hanns Idungsburger, Burggraf zu Tirol, bei Hanns Trautsun von Matrei, und bei Niklas Wintler, Amtmann an der Etsch, längstens bis zur nächsten Fast-

²⁴⁾ Die übermüthigen Bögte pflegten ihre vielen Jagdhunde und Jäger auf Leute und Güter des Hochstifts Chur und der Gotteshäuser im Winksgau und Münsterthale zu verlegen. Sie glaubten sich als Bögte hiezu berechtigt. Bischof Hartmann geböth den Nonnen zu Münster, die bei ihnen einquartirten Hunde zu verjagen; daher obige Beschwerde.

nacht erhoben. Wegen der Absagen, Wegnahme der Westen und anderer Schädigung kommen die Streitpartelen ebenfalls vor obige drei Schiedsmänner; will die eine oder die andere den von diesen erkannten Schaden nicht ersehen, so nöthigt sie dazu Heinrich von Rottenburg, Hofmeister auf Tirol und Hauptmann an der Etsch; der Bischof gibt den Bögten, und wer von diesen zum Tag reitet, sicher Geleit, und braucht beim Gerichte keinen Lehensmann, der offener Feind der Bögte wäre²⁵).

Allein vergeblich war der Tag und Spruch von Rheinfelden; anstatt nach Chur zu kommen, wohin der Tag wegen Rechtserkenntniß über die Ansprüche der Bögte angelegt wurde, griffen diese zu den Waffen, und schickten dem Bischofe und seinem Burggrafen zu Fürstenburg folgenden Absagebrief:

„Wisset Graf Hartmann von Werdenberg, Bischof von Chur! Der Ihr wohl wisset, daß Ihr minem Vater und minem Bruder und mir das Unser genommen habt, wider Recht und ohne Recht, und haltet das Unser noch also vor. Und auch um den Muthwillen, den Ihr mit minem Bruder Hansen treibet; darum will ich Euer und Eurer Helfer Feind seyn, und will auch mine Ehre gen Euch bewährt haben²⁶).“

Dem Hauptmanne von Fürstenburg erklärten sie im Fehdebrief: „Wiß Frißi, Burggraf zu Fürstenburg oder wer an diner Statt ist! Von des Saß wegen, den ich han mit dir, daß ich dir den Saß absag, und will damit min Ehre gen dir, oder wer an diner Statt ist, besorget haben.“ Geben auf Churburg an St. Lucistag anno 1394,

²⁵) Montag nach St. Martinstag 1394.

²⁶) Geben auf Churburg Samstag vor St. Andrestag.

Vogt Ulrich der Jünger von Matsch, Graf zu Kirchberg;
Vogt Hanns von Matsch, Graf zu Kirchberg.

Darauf fielen sie auf Kamüß, Steinsberg und Greifenstein, verheerend und verwüstend, in der Meinung, den Rechtstag zu Chur dadurch aufzuheben; aber dieser nahm dennoch seinen Fortgang; die Vögte wurden verlustig; der Bischof ergriff auch die Waffen, und gewann mit starkem Volke über die Matsch den Sieg, und die erwähnten drei Besten wieder. Auch das 1348 von den Vögten an Mailand verlorne Poschiavo brachte er bei dieser Gelegenheit mit Schwertes Hülfe zurück an das Bisthum. Aber der Friede war dadurch nicht hergestellt; es folgten neue Unterhandlungen, die Herzog Leopold zwischen den Streitenden zu Winterthur eröffnete, obgleich ohne Erfolg. Das Jahr darauf, am St. Hilaritag 1395, nahm Hartmann den Streit mit den Vögten wieder vor; er setzte ein Gericht zusammen aus mehreren Edelleuten, und erschien dabei persönlich mit seinem Sprecher. Vogt Ulrich, obgleich vorgeladen, erschien nicht, sondern erklärte in einem Botenschaftsbrieft das Gericht als inkompetent. Aber dieß ließ durch den Gerichtswaibel mit lauter Stimme dreimal den alten Vogt von Matsch auf der Pfalz zu Chur vorrufen; allein weder der Vogt noch ein Gewalthaber erschien. Da brachte der Bischof Klage vor, wie er und seine Vordern viel Schädigung von dem Vogte an Leuten und Gütern erlitten. Die Richter urtheilten auf ihren Eid, daß der Bischof die Vogtei im Vinschgau, Münsterthale und anderwärts den Vögten mit Recht entriß, und gegen ihre unbefugte Anmaßung gehandelt hätte; das Gericht soll ewiglich den Bischof und seine Nachfolger bei allen Gütern, Rechten und Leuten schirmen²⁷⁾.

²⁷⁾ Chur auf der Pfalz, am St. Hilaritag 1395

Aber Vogt Ulrich lachte dieses Spruches, und fuhr fort, dem Bischöfe zu trohen, um so mehr, als dieser bald darauf auch mit den Herzogen von Oesterreich wieder zerfiel.

Die frühere Feindschaft zwischen Hartmann und den Herzogen war nämlich in Folge des Vertrages von Salzburg 1392 in die engste Freundschaft übergegangen. Bischof, Domkapitel, Stadt und Ammann von Chur verpflichteten sich gegen Herzog Albrecht, auf Mahnung des Hauptmannes an der Etzsch, des Landvogtes zu Schwaben, oder des Pflegers zu Feldkirch, dem Hause Oesterreich in und außer der Diözese Chur mit aller Macht beizustehen, und keinen Bischof mehr zu wählen, der diesen Bund nicht unterschriebe. Engedein, Bregell und Damsleschg urkundeten Gleiches²⁸⁾.

Allein die enge Freundschaft dauerte nicht lange; sie ging bald wieder in die bitterste Feindschaft über. Obwohl nämlich Hartmann, wie oben erwähnt worden, mit dem Hause Oesterreich in ewiges Bündniß getreten war, hatte er sich doch die Verbindung mit den verschiedenen Zweigen seines Hauses selbst gegen Oesterreich vorbehalten, d. h. im Vertrage zu Salzburg hatte er sich vorbehalten, mit den Zweigen seines Hauses selbst gegen die Herzoge von Oesterreich, doch nur mit seiner Person, kriegen zu dürfen. Da erwachsen wegen der Vogtei Rheinegg, wegen des Kaufes der Herrschaften Greifenstein und Ramuß, worauf Oesterreich Ansprüche hatte, wegen der Unfälle des Hauses Werdenberg im Appenzeller Kriege durch herzogliche Schaaren, Stöße zwischen Werdenberg und Oesterreich. Hartmann tritt persönlich mit seinen Verwandten wider Letzteres. Doch

²⁸⁾ Joh. v. Müller.

blieb es nicht lange bei dem persönlichen Mitwirken; bald sagte er den Herzogen, besonders Fridrich, förmlich ab, fiel mit starker Macht ins Oesterreichische, raubend und brennend. Gefangene hielt er hart, und gab sie nur um hohes Lösegeld frei; überall focht er selbst an der Spitze. Da geschah es, als er am 18. Oktober 1404 an der Seite seines Bruders, Grafen Hugos, mit schwerem Raube aus österreichischem Lande heimkehrte, daß er nicht ferne von Feldkirch in einen verschlagenen Reiterhaufen, und nach vielstündigem Kampfe, als Gefangener in ihre Hände fiel. Der österreichische Obrist Graf von Tutlingen brachte ihn nach Feldkirch.

Inzwischen fiel der Krieg Herzogs Fridrich mit den Alpenzellern unglücklich aus. Ihr Anführer war der um die Gunst der Schweizer Bauern buhlende Graf Rudolph von Werdenberg schwarzer Fahne. Um die Werdenberg weißer Fahne, die eben nicht in Feindschaft mitsammen lebten, für sich zu gewinnen, entließ Herzog Fridrich den Bischof gegen Lösegeld aus der Haft, und bestätigte auch für seine Person das 1392 zwischen Oesterreich und Chur geschlossene Bündniß²⁹⁾.

Das Lösegeld, so der Herzog vom Bischofe nahm, muß sehr groß gewesen sein; denn Hartmann sah sich genöthigt, fast alle Zinsen und Gülten, sogar sein Silbergeschmeide zu versetzen, ja selbst von den Juden zu Zürich 2700 fl. zu nehmen, wofür das Kapitel und die Stadt Chur als Bürgen eintraten, zu deren Tilgung er die Feste Steinsberg und die Burghut zu Greifenstein an die Marmels- und Planta verpfändete.

Daher ist es dem Bischofe Hartmann nicht zu verargen,

²⁹⁾ Schaffhausen, Mittwoch vor Bartholomei 1405.

wenn er voll Kummer über die großen Schulden, und voll Unmuth über den Verlust vieler Theile des Bisthums in mancher trüben Stunde über Reunionspläne brütete, und zu übertriebenen Forderungen sich verstieg. Vorzüglich grollte er dem Herzoge Fridrich, weil er das hohe Lösegeld aus der Gefangenschaft als die hauptsächlichliche Quelle seiner Verlegenheiten betrachtete, und es überhaupt wahr ist, daß Fridrich, wo etwas zu nehmen war, es nicht so genau nahm. Hartmann erhob also Klagen gegen den Herzog wegen Besetzungen im Etschlande, wegen Verrückung von Gränzmarken, und Entziehung gewisser Rechte im Engedein. Diese Klagen beantwortete eine Gewaltthat. Plötzlich 1412, als Bischof Hartmann mit seinem Neffen, Grafen Hugo von Sargans, sich zu Fürstenburg aufhielt, überfiel ihn Graf Hanns von Lupfen, des Herzogs Landvogt, und entließ ihn nur, als Jakob Planta mit dem Engedeiner Landsturme herbeieilte, ihn zu befreien.

Nun grollte der Bischof dem Herzoge noch mehr; mußte aber seinen Groll unterdrücken, da sogleich auch die Bögte von Matsch, diese alten und allzeit rüstigen Gegner des Bischofs, die Waffen wider ihn ergriffen. Er bedurfte des Herzogs zu seiner Vertheidigung, und mahnte ihn, laut des Vertrages von 1392, der auch 1406, als Hartmann der Haft entlassen ward, zu Feldkirch erneuert worden, zum Schirme auf. Herzog Fridrich befand sich eben zu Heiligenkreuz im Elsaß, und erließ sogleich zwei Friedbriefe an die Bögte, worin er sie zum Frieden mit dem Bischofe ermahnte, bis er selbst ins Tirol käme, um ihren Streit zu schlichten. Wollten sie jedoch, was er ihnen zwar nicht zutraue, seine Mahnung mißachten, so habe er bereits an seinen Hauptmann an der Etsch geschrieben, und müsse seinem Bunde mit dem Bischofe Genüge thun. Die Bögte

sollten ihren Willen sogleich seinem Hauptmanne eröffnen, damit dieser darnach seinen Bericht an den Bischof von Chur einzurichten wisse³⁰⁾.

Die Wirkung dieser herzoglichen Friedbriefe mag nicht größer gewesen sein, als die Mahnungen und Sprüche früherer Herzoge; daher rüstete sich Hartmann wider die Bögte; in Bund mit ihm traten seine Vettern, die Grafen von Werdenberg-Sargans, Peter von Pontaningen, Abt zu Disentis, der Freiherr Donat von Sax, und die Leute von Misox, Eugnis und Glanz. Geld schafften wieder Verpfändungen. Nun begann Hartmann die Fehde wider die Bögte und die mit ihnen verbündeten Herren von Rätzens; aber die von Rätzens wußten den Grafen Fridrich von Toggenburg zu gewinnen; ohnehin war dieser österreichisch gesinnt, und den Bögten verschwägert, und gerade damals 1413 zu Innsbruck, wo er am Sonntag Lätare vom Bischofe zu Brixen die Vogtei über das Kloster Disentis, natürlich zu nicht geringem Aerger des Bischofs Hartmann und seines Bundesgenossen des Abtes, zu Lehen nahm. Auch erwirkten auf Begehren der Rätzenser die Glarner den Rücktritt der meisten Herren vom Bischofe Hartmann, und als dieser auf den Grafen von Toggenburg sich werfen wollte, traten wieder die Glarner dazwischen.

Da kam auf seinem wunderbarlich gewundenen Zuge über Innsbruck, Brixen, Meran und Vinschgau wider die Mailänder Kaiser Sigmund nach Chur, und wurde ersucht, die Späne zwischen dem Bischofe und den Bögten hinzulegen. Er ordnete zu Schiedsleuten den Grafen Eberhard zu Nellenburg, Grafen Rudolph von Montfort, und Grafen Hanns von Lupfen, Landgrafen zu Stulin-

³⁰⁾ Urkunde Nr. IV.

gen³¹⁾. Auch die Zwiste zwischen den Herrn von Rhäzüns und dem Bischofe unterwarf er obigen Schiedsmännern³²⁾. Sie thaten ihren Spruch am Zinstag vor Palmtag zu Konstanz, schon zum Konzilium daselbst versammelt; aber wieder ohne Achtung bei den Bögten zu finden, die auf ihrer Burg des Bischofs und des Kaisers lachten. Darum ließ Kaiser Sigmund über Vogt Wilhelm und Vogt Ulrich von Matsch die Acht ergehen, und befahl dem Bischofe von Chur, dieselbe zu vollziehen³³⁾.

Nun kam die Zeit, wo auf dem Konzilium zu Konstanz alle Bande des Gehorsams gegen den Herzog Fridrich aufgelöst, und seine Länder dem Raube preisgegeben wurden.

Der Bischof von Chur, dessen Bund mit Oesterreich zwar erneuert worden war, aber ohne guten Willen und Vertrauen, und der dem Herzoge Fridrich die Gefangennehmung zu Fürstenburg nimmer vergaß³⁴⁾, zog sogleich mit großer Macht aus Rhäzien vor Feldkirch, und eignete sich alle im Winschgau verlorenen Besitzungen wieder zu. Mit Herzog Ernst erneuerte er das ewige Bündniß, welches früher die Herzoge Albrecht, Wilhelm und Leopold mit Chur gemacht, und verlieh ihm das Schenkennamt und andere Lehen³⁵⁾. Endlich, 1416, am Ende seiner unruhigen

31) Chur, Mittwoch vor Aegidi 1413.

32) Chur, Samstag vor Nativ. B. V. M. 1413.

33) Konstanz, Montag nach Fronleichnam 1414.

34) Er soll den Herzog sogar mit dem Banne belegt haben, was ich aber mit dem friedlichen Sinne der herzoglichen Briefe nicht reimen kann, die aus Heiligenkreuz an die Bögte von Matsch erlassen wurden. *Annal. Curiens. in Manuscript.* — Siehe oben Note 30.

35) Hall, Erchttag nach unser Frauen Geburt 1415.

Zage, steckte Bischof Hartmann das Schwert in die Scheide, und wollte durch Sparsamkeit und gottseliges Leben manches gutmachen, aber schon am 16. September ereilte ihn der Tod, gerade im Beginn seiner guten Vorsätze.

So viele Hoffnungen man sich nach Hartmanns Tod für friedlichere Verhältnisse im Vinschgau machen mochte, schwanden sie doch insgesammt, als Bischof Johannes Abundi es sich zum ersten Geschäfte machte, mit Hülfe des kaiserlichen Ansehens das Gericht Nauders vom geächteten Herzoge Fridrich zu erhalten. Aber umsonst arbeitete der Bischof, da jene Schenkungsurkunde Kaisers Karl IV. vom Jahre 1348 ohnehin von den tirolischen Landesfürsten nie anerkannt worden. Fridrich achtete hierin des Kaisers nicht, und Abundi, als Ausländer, in Chur nicht beliebt, überhaupt zu thätig und hochstrebend für das kleine und verarmte Bisthum Chur, kam schon nach einem Jahre auf das Erzbisthum Niga.

Sein Nachfolger Johannes Naso war Kaiser Sigmunds Rath; dem war nun ernstlich darum zu thun, die Streitigkeiten im Vinschgau einmal zur Entscheidung zu bringen. Und in der That, was noch keinem Bischöfe gelungen war, gelang ihm; es endeten sich alle Zwiste zwischen dem Hochsifte und den mächtigen Bögten von Matsch.

Während der Anarchie zur Zeit von Fridrichs Nechtung hatten sich die Herren des Vinschgaues mit Recht und Unrecht in Besitz vieler Vortheile gesetzt. Ganz vorzüglich günstig war die unruhige Zeit den Bögten von Matsch, theils um sich im Besitze der unter Bischof Hartmann an sich gerissenen Bisthumsgüter zu befestigen, theils um alte Forderungen an Chur geltend zu machen. Ihre Verschwägerung mit dem gewaltigen Grafen Fridrich von Toggenburg machte sie noch kühner und trotziger. Da rief Bischof Naso

sogleich nach seiner Erhebung auf den Stuhl zu Chur den Kaiser Sigmund um Hülfe an, und erhielt von ihm zu Konstanz 1418 ein Diplom, worin ihm der kaiserliche Schirm, das Vogtrecht über ganz Vinschgau, Münsterthal, Engedein bis Pontalt, die Besten Ramüß, Steinsberg, Greifenstein, die Weste und das Gericht Mauders, die Vogtei des Klosters Münster, endlich das von Herzog Fridrich an das Reich gefallene Gericht Glurns, und die Vogtei des eben sammt Kirche abgebrannten Klosters Marienberg zugesichert und bestätigt, den Vögten aber jede Gewaltthat und Schädigung der bischöflichen Rechte streng untersagt wurde³⁶⁾.

Aber nach ihrer gewohnten Manier achteten die Herren von Matsch auf diese kaiserlichen Vergabungen und Mahnungen nicht; im Gegentheile, weil sie bisher nur der Macht des Bischofs Hartmann und der Herzoge von Oesterreich in ihren Ansprüchen gewichen waren, so wollten sie jetzt, in herrenloser Zeit, wo keine Furcht vor bischöflicher oder landesherrlicher Macht sie in Schranken hielt, dieselben im weitesten Umfange geltend machen. Sie stritten daher dem Bischofe alle oben erwähnten Rechte und Besitzungen an.

Steinsberg war ihnen vom Bischofe Hartmann in Geldnoth verpfändet worden. Laut des Sakbriefes, den die Vögte in Händen hatten, durfte die Einlösung geschehen; da aber diese bisher nicht geschehen war, wollten sie aus Grimm gegen Naso von weiterer Einlösung nichts wissen.

Ramüß und Greifenstein waren in uralten Zeiten Eigenthum der Bischöfe zu Chur, welche sie als Lehen dahin gegeben hatten. Zwanziger von Ramüß hatte sie aber 1368

³⁶⁾ Konstanz, Zinstag vor St. Georgentag 1418.

dem Vogte Ulrich von Matsch verkauft; Bischof Hartmann zog sie als Lehensherr 1394 für 2500 Veroneser Mark wieder an sich; diese Summe war aber den Vögten nie erlegt worden.

Trasp stritten sie kraft einiger Lehenbriefe an, die sie von den Herzogen von Oesterreich erhalten hatten. Von Schwickhard von Reichenberg war es nämlich 1239 durch Kauf für 600 Mark Silber an den Grafen Albrecht von Tirol, und von Albrechts Nachfolgern als Lehen an die Vögte übergegangen. Der Bischof von Chur sprach Trasp an kraft einer 260 Jahre alten Urkunde, die ihm Trasp einräumte.

Bei diesem Widerspruche von Seite der Vögte, der auch nach damaliger Art und Weise sogleich von Raub, Verwüstung und Todschlag begleitet wurde, wendete sich Bischof Raso an den zu Konstanz erwählten Papst Martin V., der eben auf seiner Rückreise vom Konzilium zu Genf weilte. Dieser beauftragte, neben dem Bischofe von Konstanz und dem Abte von Pfäfers, auch den Abt von Marienberg, Heinrich Forster, mit vereinigten Kräften Chur gegen die unbefugten Anmaßungen und Erpressungen der Vögte zu schirmen, und die Rückerstattung des Entriffenen zu erwirken⁵⁷⁾.

Aber selbst das Ansehen des Papstes scheint auf die Vögte nicht tief genug gewirkt zu haben; denn erst nach 3 Jahren kam es zu einem endlichen Austrage, als auf Vermittlung Elisabeths von Toggenburg, der Schwester der Vögte, diese ihre Streitigkeiten mit Chur dem schiedsrichterlichen Urtheile des Herzogs Ernst von Oesterreich, des Bischofs Berchtold von Brixen, und des Erwählten Johan-

⁵⁷⁾ Genf, den 10. Juli 1418.

nes Jöni von Trient unterwarfen. Der Tag wurde auf den Dreifaltigkeitssonntag nach Bozen angesetzt, und die Verhandlungen in Gegenwart einer großen Menge Edler des Landes eröffnet.

Da wurde entschieden, 1. daß alle Leute des Hochstifts Chur von Hochengedein bis zur Etschbrücke bei Meran von der Vogtung der Matscher frei sein sollten, sintemalen die Briefe der weiland römischen Kaiser und Könige dieselben von der Gewalt jegliches Vogtes freisprächen, in den Kundschaften der Matscher aber kein Widerruf gefunden würde, sondern ihre Vorfahren mit Gewalt und wider Recht und Freiheit des Gotteshauses der Vogtei sich angemast hätten. Nur dürfe der Älteste des Matscher Stammes Vogt sein über alle Güter und Leute des Hochstifts, die da liegen im Thale Matsch; die soll er, so oft es der Bischof fordere, handhaben und schirmen vor Gewalt und Unrecht. Darum soll ihm jede Feuerstätte der Gotteshausinsassen im Thale Matsch 2 Hühner jährlich zur Fastnacht zinsen.

2. Das Frauenstift Münster zu vogten und zu schirmen haben weder die Vögte von Matsch noch die Bischöfe Fug und Recht, da die Kundschaften und Briefe, welche von beiden Theilen den Schiedsmännern vorgelegt wurden, keinen von ihnen, weder von Alters noch Rechts wegen dazu ermächtigten; doch unbeschadet der bischöflichen Rechte in geistlichen Sachen.

3. Die Burg Steinsberg soll vom Bischofe laut des Pfandbriefes bis St. Michaelstag gelöst werden können; löst er sie binnen dieser Frist nicht, so fällt sie ohne Verzug den Vögten und ihren Erben anheim.

4. Ramuß und Greifenstein sollen dem Bischofe heimfallen gegen Erlegung der 2500 Mark Berner zu Schadloshaltung der Vögte.

5. Trasp soll laut der Lehenbriefe den Lehern bleiben, da die 260 Jahre alte Urkunde, welche der Bischof für sich aufwies, die Kraft der erstern nicht tilgte³⁸⁾.

So wurde auf dem Tage zu Bozen entschieden. Die Bögte von Matsch versprachen für sich und ihre Schwester, die Gräfin von Toggenburg, bei ihrer Treue Alles unverbrüchlich zu halten, bei Strafe von 20,000 Golddukatn³⁹⁾.

Nach zur Beilegung der Streitigkeiten mit Fridrich von Toggenburg wegen einiger Vesten, Bogteien und des Thales Schanfit, ebenfalls aus Bischof Hartmanns Zeit her, welche Samstag nach Jakobi noch dieses Jahr erfolgte, scheint Bischof Raso hier die Einleitung gemacht zu haben. Der Graf mußte sie als Lehen des Bischofs anerkennen und von ihm empfangen.

Im Jahre 1428 quittirten am Mittwoch nach St. Bartholomäi zu Mals die Bögte die Summe der 2500 Mark, welche Bischof Johann vermöge obigen Schiedsurtheiles ihnen für die Rückgabe der Vesten Ramuß, Stelnsberg und Greifenstein bezahlen mußte. Und dieß ist die letzte Handlung, welche von dem Streite erwähnt wird, den die Bögte von Matsch mit dem Hochstifte Gur völlig 200 Jahre geführt hatten. Altes Recht, unterstützt von kluger Thätigkeit, siegte endlich über altes Unrecht, das nur vertheidigt war von roher Kraft und unklugem Uebermuth. Den Bögten war Alles gegeben, dessen sie bedurften, in früher Zeit schon sich in einem großen Theile Engedeins, Valtellins und im Winschgau zu einem herrschenden Hause zu machen; aber es fehlte ihnen die Klugheit, es durchzusetzen,

³⁸⁾ Bozen, am Mittwoch vor Heiligblutstag 1421. Urkunde bei Eichhorn und Urkunde Nr. V.

³⁹⁾ Bozen, Sonntag nach Pfingsten 1421.

und die bloße rohe Gewalt gewann nicht die Herzen, sondern erbitterte. Der Tag zu Bozen kann als der Todestag ihrer Macht betrachtet werden; denn von dieser Zeit an dauerte es nicht mehr zwei Geschlechter, bis sie völlig verarmten, und ihr Mannsstamm erlosch.

Die Geschichte der Verhältnisse Tirols zu Thur im Binschgau bewegt sich nun nicht mehr um die Zwiste der Bögte von Matsch mit den Bischöfen von Thur; dafür aber vermehrte sich die Zwietracht zwischen den tirolischen Landesfürsten und dem Hochstifte, und zwar um so mehr, je verschiedenere Grundsätze in beiden Ländern sich ausbildeten, je geschiedener deshalb unsere Landesfürsten Gränzen und Rechte wissen, und je mehr sie der Bündtner Hereingreifen ins Tirol schwächen und entfernen wollten. Es war natürlich, daß in einem Lande, wie Tirol, wo die Gewalt der Fürsten durch Beschirmung des Volkes gegen rohen Uebermuth kleinerer und größerer Dynasten, und durch Verleihung und Gewährung größerer Freiheiten und Rechte, als anderwärts manches Volk durch Empörung ertrögte, eine unerschütterliche Segenliebe erzeugte, die Landesfürsten, bei allem Vertrauen in die Treue des Volkes, dennoch sorgfältig wachten, daß nicht durch ansteckenden Freiheitschwindel aus dem Nachbarlande diese Anhänglichkeit geschwächt und entzogen würde. Dieß Streben auf Entkräftung fremder hereingreifender Gewalt erzeugte aber nothwendig Zwietracht, weil es dieselbe entweder aus dem Besitze alter Rechte verdrängte, oder ihr überall hemmend entgegen trat.

Daher zeigte sich eine solche Reibung schon im Jahre 1421, wozu die Veranlassung im Bozner Vertrage gegeben wurde. Durch den Umstand, daß das Frauenstift Münster von der Bevogtung sowohl der Matscher als auch des Bisköfß von Thur freigesprochen ward, wurde der Same

zu Streitigkeiten ausgestreut, die 80 Jahre lang fortwucherten, und selbst im Bündtner Kriege 1499, ihrer gütigsten Frucht, nicht erstickt werden konnten⁴⁰⁾.

In Anbetracht, daß das Stift ohne Schirm nicht bestehen könne, wählten die Frauen sogleich den Herzog Friedrich, Grafen zu Tirol, und seine Nachkommen auf ewige Zeiten zu Erbvögten ihres Klosters. Herzog Friedrich übernahm die Vogtei, und stellte darüber zu Innsbruck die Urkunde aus⁴¹⁾. Shur war mit dieser Wahl eben nicht von Herzen zufrieden; doch wurde das friedliche Verhältniß wegen dieses Nonnenstiftes nicht ferner gestört bis zum Jahre 1478.

Indessen erhoben sich aus andern Verwicklungen nicht geringe Streitigkeiten. In Rhätien hatte das Volk nicht, wie in Tirol, an irgend einem mächtigen Hause einen Schirmherrn seiner Rechte und Freiheiten gegen den Uebermuth der kleinern Dynasten gefunden. Weder die Bischöfe von Shur, denen doch Alles hierzu gegeben war, noch irgend ein anderes Haus erwachte je zu dieser Idee. Im Gegentheil finden wir sowohl die Bischöfe als die mächtigen Häuser, engherzig auf die Wahrung der eigenen Rechte bedacht, in der Regel in Streit und Zwist mit den Rechten und Freiheiten ihrer Landschaften. Daher kam es aber auch, daß in Rhätien nirgends weder für die Bischöfe von

⁴⁰⁾ Noch im Jahre 1747 stritt man, wem die Vogtei des Stiftes Münster zustehe, ob der österreichischen Herrschaft oder der Republik Bündten? Weil in diesem Jahre der Graf Trapp im Namen des Hauses Oesterreich der neu-erwählten Rebellin die Schlüssel und Siegel überreichte, begehrten die Bündtner binnen 2 Monaten Satisfaktion, wo nicht, so soll das Stift außer Recht gesetzt werden.

⁴¹⁾ Urkunde Nr. VI.

Chur noch für ein anderes Haus solche Vorliebe sich erzeugte, wie in Tirol für das emporkommende Fürstenhaus; vielmehr, theils durch den Uebermuth des regierenden Adels, theils durch das Beispiel des nahen Schweizerlandes hervorgerufen, Truh- und Schutzbündnisse der Gemeinden gegen ihre Herren entstanden, die in Tirol bei freier und geschirmtter Verfassung nie Bedürfnis wurden.

Eine solche trotzbiethende Streitigkeit entstand plötzlich zu Chur zwischen Bürgerschaft und Bischof im Juli des Jahres 1422 bei Gelegenheit, wo einige obrigkeitliche Ämterstellen zu besetzen waren. Der Bischof wurde von den Churern in seiner Burg belagert, und zur Gewährung vieler Rechte und Freiheiten gezwungen. Einmal gegeneinander erbittert, ließen sich die Gemüther nicht sobald besänftigen. Der Bischof schloß sich zu seinem Schutze an Oesterreich an⁴²⁾; aber sein Anschließen an Oesterreich hatte keine andere Folge, als daß auch die Gemeinden, zuerst die Bewohner von Hochrhäzien, ohnehin gegen ihre Dynasten erbittert, sich enger aneinander angeschlossen, und den 16. März 1424 in ewige Bündnis, den sogenannten grauen Bund, zusammentraten. Nothwendig machte dieser Bund dem Bischöfe, so wie dem Adel, bei seiner Stellung zu den Gemeinden, sehr bange, und bewog ihn zu einer neuen noch nähern Verbindung mit Oesterreich. Im Herbst des folgenden Jahres kam zu Innsbruck ein Vertrag zu Stande, vermöge welchem Herzog Friedrich sich verpflichtete, zum Frieden seiner Land und Leute, seinen Freund Bischof Johann und dessen Gotteshausleute dießhalb der Berge, als in Bregell, ob Port und unter Port, im Engedein ob Pontalt und unter Pontalt, zu Untertasna, zu Pusglav, im

⁴²⁾ Sonntag Lätare 1423.

Winschgau und Münstertale in den nächsten 10 Jahren bei allen Freiheiten, Rechten und guten Gewohnheiten zu schirmen; ihm dießhalb der Berge im Bereiche des Bisthums beizustehen; von Niemand diese Landschaften überziehen zu lassen, und seine Lande ihm und seinen Gotteshausleuten zu Salz, Wohnung und Gewerbe zu öffnen. Der Bischof hingegen und seine Unterthanen müssen ihm ihre Besten zu seiner Nothdurft offen halten⁴³⁾.

Aber ungeachtet des Bündnisses zwischen Bischof Johannes und Herzog Fridrich traten 1429 auch Engedein, Münstertal, sogar Fürstenburg, also höchst wahrscheinlich die Gotteshausleute im Winschgau, und überhaupt die 10 Gerichte dem grauen Bunde bei, aber als eigene Abtheilung unter dem Namen, Bund der 10 Gerichte. Viele Herren, und selbst Bischof Johannes, sahen sich endlich, zu ihrem nicht geringen Verdruss, genöthigt, diesen Bund zu siegeln, doch unbeschadet ihrer noch übrigen Rechte, vorzüglich von Seite des Bischofs, vorbehaltlich seiner Verbindung und der Rechte des Herzogs von Oesterreich.

Nicht so schnell einwilligen konnte zu solcher Bundeserrichtung Herzog Fridrich, zumal als sie wegen des Beitrittes der Gotteshausleute in Untercalva⁴⁴⁾ herübergriff auf tirolisches Gebieth ins Winschgau. Er widersetzte sich mit Gewalt, und sandte den Vogt Ulrich von Ratsch den Sünnergern, damals Hauptmann an der Etsch, mit Hanns von Königsberg, Burggrafen zu Tirol, nebst mehreren Edlen und vielem Volke ins Winschgau, um Fürstenburg zu besetzen. Bei dieser Besetzung kam es zu blutigem Handgemenge; Viele wurden erschlagen, Viele gefangen, unter diesen Parcival

⁴³⁾ Innsbruck, Allerheiligentag 1425.

⁴⁴⁾ Siehe Note 7.

Planta, allem Anscheine nach die Seele der Umtriebe gegen Oesterreich, und das Haupt der Bündtner auf tirolischem Boden. Nach diesem legten sich des Herzogs Leute vor Fürstenburg, und belagerten es.

Nun kam Kaiser Sigmund auf seinem Römerzuge anfangs Oktober 1431 nach Feldkirch; da erschienen vor ihm der Bischof von Gurk in eigener Person; vom Herzoge — Konrad Groy, Hofmeister, Magister Hanns Schallermann, Dompropst von Brixen und Rath, und Georg Pfarrherr zu Grätz, Protonotar. Der Kaiser suchte den Span beizulegen; bis zu seiner Zurückkunft aus Italien hebt der Herzog die Belagerung Fürstenburgs auf; man gibt die Gefangenen, doch Parcival Planta nur gegen Bürgerschaft des Bischofs und Friedrichs von Toggenburg, gegenseitig zurück; was ein Theil dem andern abgenommen, ebenfalls; der Rückstand an Schatzungen wird nicht weiter gefordert.

Diesem Spruche des Kaisers fügten sich die Parteien; nach der Rückkehr desselben sollte ein Tag gesetzt werden⁴⁵⁾. Indessen blieb es doch nur mit Mühe bei des Kaisers Entscheidung; neuer Unwille erwuchs; man war im Begriff, wieder zu den Waffen zu greifen; da verlängerte Sigmund den Vertrag mit obigen Bedingungen bis Georgi, beschied auf diese Zeit beide Theile zu gültlichem oder rechtlichem Austrage ihres Streitens zu sich, geboth inzwischen ernstlichen Frieden, und wollte, daß auch jene 6 Diener des Bischofs darin begriffen wären, die wegen der bei Fürstenburg vorgefallenen Mannschlacht von des Herzogs Land verbannt waren⁴⁶⁾.

⁴⁵⁾ Feldkirch, Freitag nach St. Franzisci 1431.

⁴⁶⁾ Regensburg, Donnerstag nach Exaltat. Crucis 1434. — Auch Urkunde Nr. VII. — Ich war nicht im Stande,

Weiter liest man von diesem Unfleden nichts mehr.

Bischof Johannes scheint nach diesen Ereignissen in gutem Frieden mit dem Herzoge Fridrich seine noch übrigen Tage größtentheils in Tirol zugebracht zu haben. Der aufstrebende Freiheitsgeist der Ehurer machte ihm viel zu schaffen; sein geistliches Ansehen beruhte auf nicht festerer Grundlage. Er that übrigens sehr viel, um das Hochstift wieder emporzubringen, besonders als Nachfolger des Bischofs Hartmann. Wie viele von diesem verlorne Rechte und veräußerten Güter brachte er nicht auf dem Wege der Verträge wieder ans Bisthum! Sein Fehler war vielleicht allzu großer Eifer für die Herstellung der Hochstiftsrechte, und daß er die Macht des einmal unter seinen Unterthanen erwachten Freiheitsgeistes nicht kannte, daher mit Gewalt, und vorzüglich durch die Verbindung mit Oesterreich niederdrücken wollte, was nur durch Theilnahme und Genehmigung zu gewinnen war⁴⁷⁾. Ein Jahr vor seinem Tode, also im Todesjahre des Herzogs Fridrich, erneuerte er mit diesem zu Hall noch alle alten Verträge, und drückt sich dabei mit besonderer Wehmuth über die Irrung und

über diese allem Anscheine nach nicht unbedeutenden Vorfälle umständlicheren Aufschluß zu finden; daher gab ich die Sache so fragmentarisch, wie ich sie fand, fast ohne zu wissen, um was es sich gehandelt hat. Parcival Planta muß dabei eine wichtige Rolle gespielt haben; Herzog Fridrich verweigerte ihm die Freilassung aus der Gefangenschaft, weil er schon vor dem Kriege sein Gefangener war. Siehe Urkunde Nr. VII.

⁴⁷⁾ Johannes Naso starb zu Meran den 24. Jänner 1440. Sein Grab war in der Pfarrkirche daselbst, mag aber schon 1685 beim Baue des neuen Hochaltars weggenommen sein.

Zweigung aus, die leider in seinem Gotteshause herrsche⁴⁸⁾.

Im Jahre 1436 starb Fridrich Graf von Toggenburg, ein Herr weitächtiger Länder, der Letzte seines Stammes, ohne Testament und bestimmte Erbfolge. Die Streitigkeiten, die daraus sowohl unter den Eidgenossen selbst, als auch zwischen den Eidgenossen und dem Herzoge Fridrich entstanden, waren bei weitem die wichtigste Angelegenheit, die nun 2 Jahre Fridrich und unser Land beschäftigte. Fridrich benützte den Tod des Grafen, um sogleich, theils die Pfandschaften einzulösen, die er in vormaligen Nöthen an Toggenburg hatte versehen müssen, theils die Besitzungen wieder an sich zu bringen, die zur Zeit seiner Aicht vom Grafen ihm waren genommen worden. Er verglich sich mit der Witve des Verstorbenen, Elisabeth von Matsch, und gab ihr für die Herrschaften Feldkirch, Rankweil, Montfort, Sagdberg, Walgau, Ramschwag und Tanvils den Bregenzer Wald, Dornbirn, Fussach, Höchst, Rheinegg, Altstädten, Rheinthal, Sargans, Friedberg, Reidberg, Wallenstadt, Wesen, Windegg, Gastall und 22,000 fl., wovon er aber denen von Schwyz und Glarus die Besten Windegg und Gastenz überlassen mußte.

Zwei Gerichte im Prätigau, Castels und Schirs, fielen an Ulrich von Matsch, als Erbtheil seiner Mutter Margaretha, einer Freiin von Rätzens. Später erhielt Ulrichs Sohn, Graf Gaudenz von Matsch, auch die andern 6 Gerichte, so, daß alle 8 Gerichte im Prätigau an dieses Haus kamen; doch davon wird später die Rede sein.

Im Lande der Bündtner machte inzwischen das Streben nach Unabhängigkeit immer größere Fortschritte. Mit jedem

⁴⁸⁾ Hall im Innthal, Freitag nach St. Silgentag 1439.

Jahre entstanden neue Bündnisse, schlossen sich mehrere Gemeinden an die schon bestehenden an, und warfen nach und nach das Joch ihrer vorigen Herren vollends ab. Dieser Geist blieb an den Gränzorten zwischen Tirol und Bünden nicht ohne Wirkung. Die im Winschgau, Oberinntale und andern herrschaftlichen Orten zahlreich verbreiteten Gotteshausleute wollten an der Freiheit ihrer Herrschaftsgenossen Theil haben, und manche der angrenzenden oder auf rhätischem Boden sesshaften tirolischen Herrschaftsteile mochten für die neue Freiheit wohl nicht ohne Empfindung und Empfänglichkeit sein. Die tirolischen Landesfürsten hatten daher für ihre Unterthanen auf ausländischem Boden Alles zu fürchten⁴⁹⁾, und waren selbst im eigenen Lande vor Ungehorsam und Aufruhr nicht sicher; denn schon verleitete der Freiheitsgeist die Gotteshausleute zur Verachtung der Verträge und zum Ungehorsam gegen die Landesherrschaft. Fürstenburg z. B., worin laut alter Verträge herzogliche Besatzung lag, entriessen die Gotteshausleute listig der Landesherrschaft, indem sie, als wollten sie zinsen, Gewaffnete in Fässern hineinschwärzten; fast auf gleiche Weise bemächtigten sie sich der Burg Ramüß. Engedeinische Holzhändler im Gerichte Schlanders, dann die Landleute von Martinsbruck bis Pontalt, ferner Edle und Geistliche, und die Vesten Fürstenburg und Eschengelsburg verweigerten den landesherrlichen Richtern um Frevel und blutiger Händel, um Wasser, Wun und Waid und um Jagdbarkeit und Urbar willen den Gehorsam. Fürstenburg wagte es sogar, Todschläger der Obrigkeit zu Sturns

⁴⁹⁾ Nach der Nodel, die Herzog Fridrich 1427 machen ließ, kommen 28 im Münsterthale, und 209 Geschlechter österreichischer Leute im Engedein von Martinsbruck bis Pontalt vor. Joh. v. Müller.

vorzuenthalten, und der Dechant zu Schuls nöthigte Tiroler um Geldschulden mit dem Banne.

Herzog Sigmund, der nothwendig fürchten mußte, daß die Widersetzlichkeit der Gotteshausleute noch weiter gehen dürfte, ließ alle Rechte der tirolischen Herrschaft im Münstertale und in ganz Unterengedein bis hinauf nach Pontalt kundschafftlich erheben⁵⁰⁾, um zu bestimmen, was tirolischer Herrschaft über Gotteshausleute zukomme.

Eben so brauchte er sein ganzes Ansehen, damit auf den bischöflichen Stuhl zu Chur, wo nach dem Tode Konrads von Nechberg, der dem Johannes Naso gefolgt war, Heinrich Baron von Hewen, zugleich Bischof von Konstanz, des Hochstifts Verweser war, nur solche Männer befördert würden, die dem Besten Tirols in der Engedeiner Sache entweder offenbar günstig oder leicht zu gewinnen wären. Daher ließ sich Herzog Sigmund von dem Benediktiner-Abte zu Trient, Benedikt, 1449 das Versprechen geben, ihm Fürstenburg und alle weltliche Gewaltfame des Hochstifts im Vinschgau einzuräumen, sobald er durch des Herzogs Einfluß Bischof zu Chur würde⁵¹⁾.

Weil aber der Oesterreich ergebene Theil der Domherren nach Vertreibung des prachtliebenden und verschwenderischen Bisthumsverwesers Heinrichs von Hewen, sich für Leonhard Wiesmayr entschied, so wurde Oesterreichs Sache, aus natürlicher Vorliebe für Vaterland und Landesfürst, von ihm trefflich unterstützt. Leonhard war Kaiser Fridrichs Kanzler, und Herzog Sigmunds Kastellan, bei Beiden sehr beliebt, vorher Domherr zu Chur und Brixen, ja sogar schon zum Bischofe von letzterer Diözese erwählt, nur wegen

⁵⁰⁾ Kundschaffen ad ann. 1446, Nr. VIII.

⁵¹⁾ Aus dem k. k. Innsbrucker Archive.

Mißkredit vom Basler Konzilium her vom Papste dem Nikolaus Rusanus nachgesetzt, dafür vom Herzoge Sigmund zum Salzmaier von Hall befördert, und endlich am 5. März Bischof von Chur, obgleich er als solcher die Bestätigung von Rom so wenig erhielt, als zuvor für Brixen. Deste eifriger übte er alle zeitliche Gewalt, und wie gesagt, zum Besten Tirols. Leider starb er zu frühe schon 1458⁵²⁾.

Auch Ortlieb, Freiherr von Brandis, Schweizer Linie⁵³⁾, vielleicht nicht ohne österreichischen Einfluß erwählt, war der Sache des Herzogs zugethan, und wurde es noch mehr durch die vortheilhaften Lehen, die man seinem Bruder Ulrich übertrug⁵⁴⁾. Ihm selbst bestätigte der Kaiser Friedrich, voll Bedacht für die Beförderung des Vortheiles seines Hauses, im freigebigsten Sinne, gleich nach dessen Erhebung auf den bischöflichen Stuhl alle Stifts-Regalien, alles Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, überhaupt alles Metall der Bergwerke, welche das Bisthum inner den Marken eigener Herrschaften und Gerichte besitzt⁵⁵⁾.

52) Erst 1456 erhielt er vom Papste Kalixt III. die Bestätigung als Bischof.

53) Die Brandis der Schweizer Linie führen einen stammenden Brand, die der Tiroler Linie einen Löwen.

54) Joh. v. Müllers Geschichte der Schweiz, IV. Buch 5. Kap.

55) Wien, Erchttag nach Michaelis 1459. Bischof Ortlieb ist der zweite Churer Bischof, dem eine kaiserliche Bestätigung der Bergwerke zu Theil ward. Leonhard Wiesmayr war der erste, der in den rhätischen Gebirgen die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand geleitet hat. Den Sinn dafür brachte er aus Tirol mit sich. Vor ihm liest man in der Churer Bisthums-geschichte nichts von Bergwerken. Ueberhaupt scheint die Entdeckung des wunderbar ergiebigen Bergwerkes zu Schwaz eine gewaltige

Bischof Ortlieb, begünstigt vom Kaiser Friedrich und seinem Nachbar dem Herzoge Sigmund, und überhaupt ein Mann friedfertigen Sinnes, suchte nun auch sogleich zu Tirol in friedliches Verhältniß zu treten. Da er aus dem Beispiele seiner Vorgänger, die sich durch oft zu rücksichtslose Begünstigung der herzoglichen Sache Verdrießlichkeiten im eigenen Hause, und nicht selten schweren Haß der Bündtner zugezogen hatten, die Richtschnur seines Handelns sich ableiten konnte, so wollte er nicht durch rücksichtslose Begünstigung, sondern durch Vermittlung und Feststellung der beiderseitigen Rechte derselben förderlich sein; daher die Regierungszeit des Bischofs Ortlieb besonders reich an Verträgen erscheint.

Gleich nach seiner Erwählung (1460) übertrug und bestätigte er dem Herzoge Sigmund das Schenknamt zu Chur⁵⁶⁾, und alle Lehen, die je ein Graf zu Tirol vom Gotteshause zu Chur getragen, wofür Sigmund dasselbe Gotteshaus in seinen Landen freundlich vor Gewalt und Unrecht zu schützen gelobte⁵⁷⁾. In den Streitigkeiten des Herzogs mit Nikolaus Rusanus verhielt sich Ortlieb ganz ruhig; und als ihn die Eidgenossen, sonst sehr harthörig

Bergwerks-Entdeckungssucht aufgeregt zu haben. Die Mährchen von den Bergmännchen im Munde des Volkes stammen aus dieser Zeit. Ueberall spukten die Zwergenmännlein mit ihren Schätzen und unerforschbaren Zugängen in die Tiefe der Schachten. Aber auch für die wirkliche Geschichte bildete sich ein neuer Zweig mit verständvollen Knappenordnungen und Gesetzen, und für das Leben ein neuer Gegenstand zu Zanf und Krieg.

56) Einige der Vortheile, die mit dem Schenknamte verbunden waren, siehe Urkunde Nr. II.

57) Urkunde Nr. IX.

für die Befehle aus Rom, diesmal aber sehr rüßige Vollstrecker des Bannfluches wider den Herzog Sigmund, mit in den Thurgauer Krieg ziehen wollten, störte Ortlieb das nachbarlich-friedliche Verhältniß zu Tirol nicht nur nicht, sondern wußte der Sache eine so kluge Wendung zu geben, daß er dabei nur als Friedensmittler zum Vorschein kömmt. Im Gegentheil schloß er gerade im Jahre 1462 mit Herzog Sigmund ein nachbarliches Bündniß, und einen Vertrag, vermöge welchem die Späne zwischen Sigmund und den Engedeinern durch friedliche Vermittlung sollten ausgeglichen werden, und zwar um so gründlicher und schneller, als wirklich der Ungehorsam der Gotteshausleute und die Verwirrung der Verhältnisse im Vinschgau und Engedein mit jedem Jahre zunahm. Viel mochte zu dieser Verwirrung der Bannfluch beitragen, der wegen Kufanus auf Sigmund lag, und in dessen Folge die Eidgenossen ihm in den Vorlanden 26 Städte und 206 Dörfer weggenommen, was den Bündnern sehr anziehend erscheinen durfte. Das ganze Jahr 1465 ging mit Verhandlungen vorüber, wobei sich der Bischof alle mögliche Mühe gab, die Parteien zu vereinen, und ganz vorzüglich die Engedeiner zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Endlich, nachdem Herzog Sigmund die Engedeiner mit Heeresmacht zu friedlichen Gesinnungen entweder wirklich gezwungen, oder zu zwingen gedroht hatte, kam es 1467 zu einem Vertrage, welcher schon vor 3 Jahren vom Grafen Joseph Niklas von Zoltern eingeleitet, und jetzt zu Schluderns abgeschlossen wurde.

Darin wurden die Ansprüche des Grafen Ulrich von Matsch und Rolands von Schländersberg auf Waldungen im Münsterthale, so wie des Erzherzogs hohe Gerichtsbarkeit im Engedein, dessen Vogteirecht über Münster, und unbedingte Herrschaft über Traasp anerkannt. Hinsichtlich

der Herrschaftsleute im Münsterthale und Engedein, und der Gotteshausleute im Vinschgau, sollen jene nach österreichischen Landesrechten leben, diese aber der Eide entbunden werden, die ihnen Oesterreich, wenn auch auf ihr Vergehren, während der Zwietracht abgefordert hatte. Als Ersatz der Kosten und Schäden, die dem Herzoge verursacht wurden, verpflichteten sich die Bündtner, in den folgenden 10 Jahren ihn mit 100 wohlgerüsteten Knechten allenthalben zu unterstützen, immer 2 Monate hintereinander, jedoch in des Herzogs Sold. Also gelobten die Engedeiner zu Schluderns⁵⁸⁾. Und damit dem Vertrage es nicht an Kraft gebräche, ward er zu Chur noch bestätigt von Bischof Ortlieb, Domkapitel und Stadt, von Paul von Marmels, Vogt zu Greifenstein, Ytal von Capaul, Vogt zu Fürstenau, Abt Johann von Disentis, und mehreren andern Abgeordneten aller Bünde⁵⁹⁾.

Indessen waren doch noch einige Punkte geblieben, worüber man sich durchaus nicht vereinigen konnte, oder was wahrscheinlicher ist, nicht wollte, und welche später wieder das Unkraut der Zwietracht trieben.

So wollte der Bischof von Chur seine Lehen im Gerichte Mals keinem Andern, als einem Gotteshausmanne verleihen, wodurch den Landesherrschastlichen viele Güter entgingen; eben so wenig wollten des Bischofs Leute in ihre Alpen anderes Vieh aufnehmen, als das ihrer Herrschafts-genossen, und uneheliche Kinder, so wie engedeinische Landfahrer sollten, auch wenn sie auf tirolischen Boden übergewandert wären, dennoch churischer Herrschaft unterthan sein.

⁵⁸⁾ Urkunde Nr. X.

⁵⁹⁾ Chur, am Freitag nach Fronleichnam.

Dagegen wollte der österreichische Pfleger zu Mats nicht zugeben, daß des Bischofs Hauptmann zu Fürstenburg Priester oder andere geistliche Personen, die zwar im Churer Bisthum, aber in des Erzherzogs Grafschaft sich befänden, auffange und aus den Gerichten führe. Auch läugnete er, daß der Bischof die Macht habe, die Verächter seiner Gerichtsbothen vor seinen Stab zu fordern.

Singegen klagte der Bischof, daß von österreichischen Amtleuten seine Lehensmännern zum Ungehorsam verleitet, verfallene Lehen vorenthalten, und Gotteshausmänner, die sich mit Herrschaftsfrauen verheiratheten, auf alle Weise gedrückt würden.

Ueber diese streitigen Punkte kompromittirten beide Theile 1471 auf Kaiser Fridrich, welcher den Handel dem Bischofe Johann von Augsburg übertrug, worauf durch dessen Bevollmächtigte zu Glurns ein friedlicher Austrag zu Stande kam.

Der ganzen Verhandlung wurde oben erwähnte Richtung von Schluderns zum Grunde gelegt. Mit dem Bischofe verglich man sich, indem entschieden wurde, daß die Verleihung der Lehen, so wie die Aufnahme des Alpenviehes sowohl von landesherrschaftlicher als churischer Seite ohne Unterschied zwischen Herrschaft und Gotteshausleuten geschehen soll; ferner, daß die hergelaufenen Leute und unehelichen Kinder derjenigen Gotteshausleute, die oberhalb Schlanders ansäßig wären, als freie Gotteshausleute betrachtet, und nur die, so unterhalb dieser Marke sich befänden, der österreichischen Herrschaft angehören sollen. Die herzoglichen Amtleute haben des Bischofs Hauptmann zu Fürstenburg und andere bischöfliche Diener nicht zu hindern, wenn sie gesandt werden, Priester und andere geistliche Personen zu fahen; nur muß in diesem Falle den

Erstern Anzeige hierüber gemacht werden. Ueber heimfallende Gotteshauslehen habe ohne Eingriffe der herrschaftlichen Amtleute der Bischof zu verfügen⁶⁰⁾.

Die Späne zwischen dem Herzoge und den Engedeinern wurden auf folgende Weise ausgetragen.

In Betreff der Rechte Ulrichs von Matsch und Rolands von Schlandersberg auf die Waldungen im Münsterthale, so wie ferner der hohen Gerichtsbarkeit halber, die von den herzoglichen Pflegern zu Naudersberg zum Schaden der Engedeiner an Mördern und andern Frevlern nicht geübt, und darum von jenen sich angemast worden war, habe es bei den Entscheidungen des Schludernser Vertrages zu bleiben. Der Burgfrieden zu Traasp soll von den Schulfern nicht mehr gestört, und an Waldungen, die zu demselben gehören, nicht mehr gestrevelt werden. Die Bündtner sollen ferner keine herrschaftlichen Unterthanen in ihr Bündniß locken noch aufnehmen. Die Engedeiner dürfen den herzoglichen Holzmeistern und Salzmaiern nicht mehr wehren, Holz in den herrschaftlichen Waldungen zu schlagen, so viel und wo es ihnen beliebt. Den Schulfern sei es keineswegs erlaubt, ohne Wissen und Willen des Herzogs oder seines Pflegers zu Naudersberg, sich neue Gebothe zu schaffen, wie sie deren schon bei 50 sich aufgestellt hätten, um sich der österreichischen Oberherrschaft zu entziehen.

Dagegen seien die Engedeiner nicht zu verhalten, den Meranern Zoll zu zahlen, was auch diese dagegen einwenden mögen⁶¹⁾; wohl aber seien die Samnauner verpflich-

⁶⁰⁾ Urkunde Nr. XI.

⁶¹⁾ Herzog Leopold hatte der Stadt Meran, um einiger Bauten willen, die sie an ihren Mauern vornehmen mußte, bewilligt, an 4 Orten einen Zoll zu errichten, zu Meran

tet, so oft sie durch östereichisch Land treiben, auch wenn sie bei dem Naudersberger Zoll nicht vorbeifahren, ihr dennoch zu bezahlen. Die Münsterthaler hingegen sollen von dem Zoll, welchen die von Matsch und Schlandersberg zu Taufers fordern, für ihre Zinsen und Gülten frei sein, und überhaupt für einen Schlitten oder Karren, führe er auch die Habe von 3 oder 4 Bauern, nicht mehr bezahlen, als Herkommens ist. Endlich haben die Herrschafts- und Gotteshausleute im Thale Samnaun, sintemalen der Bischof daselbst keinen Stab habe, sich in ihren Händeln vor dem herzoglichen Stabe zu rechtfertigen⁶²).

Auf diese Weise wurden die Streitigkeiten und verschiedenen Ansprüche so gut als möglich ausgeglichen. Man sieht sogleich, daß im tiefsten Hintergrunde die Freiheitslust der Engedeiner steckte, welcher die tirolischen Herren sorgsam, wiewohl vergeblich, Zügel anzulegen sich bemühten.

Aber nicht lange hatten diese Verträge Bestand; schon 4 Jahre darnach begannen die Reibungen wieder, und loderten plötzlich in die Flamme des wunderbar betitelten Hennenkrieges auf⁶³). Auf Anlaß, daß die Engedeiner einen von den herzoglichen Beamten prätendirten Zins an Hühnern für die Fastnacht verweigerten, fielen Roland von Schlandersberg, Hauptmann, und der Pfleger von Naudersberg mit gewaffneten Schaaren plötzlich über Martinsbruck ins Unterengedein, streiften bis Ramüß, wo sie die Burg verbrannten, und trieben bei 2 Jahre ihr Unwesen,

oder Nauders, und in Passeir oder zu Steinach. Herzog Sigmund bestätigte dieses Privilegium für ewige Zeiten. Bozen 1451.

⁶²) Urkunde Nr. XII.

⁶³) Joh. v. Müllers Geschichte der Schweiz, V. Buch 2. Kap.

bis endlich auf Vermittlung der Bischöfe von Trient und Brixen der Friede zu Stande kam⁶⁴). Kriege um solcher Ursachen willen waren in damaliger wilder Zeit nichts seltsames; Leo von Rosenthal bekrigte um die nämliche Zeit (1478) den Kaiser Friedrich in Oesterreich um eines Kodes willen⁶⁵); sie glichen in vielem, und erlustigten wie die Noblerauftritte auf Kirchtagen.

Im Jahre 1478 kam wieder die unselige Frage wegen des Vogtrechtes über das Frauenstift Münster zur Sprache.

Im Vertrage zwischen Thur und Matsch 1421 zu Bozen war die Schirmvogtei dieses Klosters sowohl dem Bischöfe als den Grafen genommen, und die Frauen auf völlig freien Fuß gestellt worden, worauf sie die Herzoge von Oesterreich, Grafen zu Tirol, auf ewige Zeiten zu Schirmvögten ihres Stiftes erwählten. Nun geschah es aber 1478, daß die Nonnen, uneinig in ihrer Wahl, 2 Aebtissinnen wählten, und jedwede Partei, die mit der Stimmenmehrheit an den Bischof von Thur, die andere an den Erzherzog Sigmund, als Schirmvogt des Klosters, um Bestätigung sich wendete. Oesterreich und Thur nahmen sich der Sache alles Ernstes an. Bischof Ortlieb konfirmirte die Aebtissin seiner Partei; Sigmund hingegen ließ seine Schützling mit Gewalt einführen, und das Kloster besetzen, worüber letztere mit allen ihren Helfern in den bischöflichen Bann verfiel. Der Streit wurde im nächsten Jahre dahin entschieden, daß auch der Herzog die vom Bischöfe konfirmirte Aebtissin anerkannte, dafür aber vom Stifte die Er-

⁶⁴) Der gelehrte Hauns Hinterbacher, Bischof von Trient, und Georg Volfer, Bischof von Brixen.

⁶⁵) Kurz: Oesterreich unter Friedrich 1c.

klärung sich ausstellen ließ, daß es nur ihn als rechtmäßigen Schirrwogt und Landesherren anerkenne⁶⁶⁾.

Noch während dieser Verhandlungen über Münster und den Pennenkrieg gab eine andere für den Erzherzog sehr günstige Begebenheit Anlaß zu vielen Irrungen und Verträgen zwischen Chur und Tirol.

Der Erzherzog kam am Ende des Jahres 1477 zu einer bedeutenden Macht im Prätigau. Nach dem Tode des gewaltigen Grafen Friedrich von Toggenburg 1436 zerfielen seine Güter und Herrschaften in viele kleine Erbtheile. Die Herrschaft der 8 Gerichte kam an seine Schwestern, Kunigunde, Gemahlin Grafen Wilhelms von Montfort, und Katharina, Heinrichs Grafen zu Misox Gemahlin. Hernach, als Graf Wilhelm von Montfort die Herrschaft der 6 Gerichte allein behauptet, verkaufte er sie seinem Verwandten Hugo von Montfort 1459. Aber ritterliche Lebensart brachte die Grafen von Montfort in Geldverlegenheit und Noth; sie verkauften 1471 ihre Rechtsame dem Erzherzoge Sigmund; weil aber auch dieser damals geldlos war, so überließ er die Güter der Grafen von Montfort an Vogt Ulrich von Matsch, der von seiner Mutter Margaretha, Freiin von Rätzens, ohnehin daselbst die 2 benachbarten Gerichte Castels und Schiers besaß, mit Bedingung der Wiedereinlösung in bessern Umständen. Aus gleicher Geldnoth gingen sie nun 1477 von Gaudenz von Matsch wieder an den Erzherzog über. Der Graf both sie ihm, sehr nach seinem Wunsche, aus merklicher Nothdurft und um größerm Schaden zuvorzukommen, zur Wiedereinlösung an. Es waren die Gerichte Davos, zum Kloster, Prätigau, Lenz, Velfort, Churwalden, das hintere und vordere Gericht zu Schanfigg. Die Uebertra-

⁶⁶⁾ Eichhorn Ep. Cur.

gung selbst wirft viel Licht auf das Mißtrauen, mit welchem Thur, die Gemeinden und Oesterreich, über ihre Rechte wachend, die so gerne sich durchkreuzten, einander gegenüber standen. Nur mit Unruhe und Mißtrauen waren die Bezirke unter die Herrschaft der Grafen von Matsch gekommen, wurden aber von ihnen väterlich regiert, erhielten die Zusicherung aller alten Herkommen, ja selbst das, daß Graf Gaudenz größtentheils unter ihnen wohnte, um in jeder Noth ihnen nahe zu sein; daher vernahmten sie jetzt mit großem Schmerze des Grafen Absicht, sie an Oesterreich zu verkaufen; es that ihnen wehe, aus hausväterlicher Verfassung in die einer Provinz überzugehen; sie verweigerten die Zustimmung, bewogen die Bündtner zu einer Gesandtschaft nach Innsbruck, und suchten Hülfe bei den Eidgenossen. Das war aber übertriebene Angst; Sigmund wollte sie zwar durchaus haben, aber nur mit Liebe. Endlich auf Zureden des Grafen Gaudenz und der Eidgenossen von Luzern willigten sie in die Abtretung, und Erzherzog Sigmund bestätigte ihnen nicht nur ihr Bündniß mit Rhazien, und ihre alten Freiheiten, er gab auch die neue, nie einen Ausländer oder einen unangenehmen Mann zum Landvogt über sie zu setzen, und daß derselbe unter ihnen wohnen soll; er vermehrte sogar diese Freiheiten mit einer sehr wichtigen, der Zollfreiheit, so weit er herrschte⁶⁷⁾. Dieß war eine nachahmungswerthe Milde, die auch die Herzen so einnahm, daß sie 170 Jahre gerne unter der Herrschaft Oesterreichs blieben, und im Engedeiner Kriege ungerne, und nur auf eine Zeit lang, von diesem Hause sich trennen ließen.

67) Joh. v. Müllers Geschichte der Schweiz, V. Buch 2. Kap. —
Sprechers rhazische Chronik, 6. Buch.

Allein kaum war diese Abtretung am Freitage vor St. Thomas 1477 zu Innsbruck geschehen⁶⁸⁾, so erhob Bischof Ortlieb von Thur dagegen Einsprache. Die Grafen Ulrich und Gaudenz von Matsch hatten die 4 Gerichte Davos, Kloster, Lenz und Thurwalden vom Reiche, die 2 im Thale Schanfigg vom Bischofe zu Lehen getragen⁶⁹⁾; in allen 6 Gerichten hatte der Bischof verschiedene Rechte. Diese glaubte er durch den Uebergang des Landes an Oesterreich gefährdet, bis endlich Sigmund nach einem Streite von 2 Jahren, am 19. Mai 1479 zu Innsbruck, ihm die Erklärung ausstellen ließ, daß alle des Bischofs und Hochstifts Rechte, Freiheiten und Herrlichkeit, wie sie hergebracht wären, in den 4 Gerichten bleiben sollen; die 2 Gerichte in Schanfigg wolle er vom Bischofe zu Lehen empfangen; aller dem Bischofe zugefügte Schaden soll nach Erkenntniß der Edlen und Getreuen, des Grafen Georg von Werdenberg und Sargans, Ulrichs von Brandis und Peters von Höwen ersetzt, alle übrigen Irrungen und Späne aber dem Grafen Niklas von Zollern auf St. Jakobstag zur Entscheidung und friedlicher Beilegung übertragen werden. Das Domkapitel zu Thur soll in gedachte Vermittlung willigen, und nach Inhalt derselben handeln⁷⁰⁾.

Nach diesen Verhandlungen folgten in den Verhältnissen zwischen Thur und Oesterreich 7 ruhige Jahre. Der Erzherzog benützte die Zeit, um alle Leute im Engedin, die früher zu tirolischer Herrschaft gehört hatten, in den Kriegsläufen und Wirren seit so vielen Jahren aber abgefallen waren, neuerdings in Eid und Gehorsam zu neh-

⁶⁸⁾ Urkunde Nr. XIII.

⁶⁹⁾ Montag nach St. Margaretha 1472.

⁷⁰⁾ Urkunde bei Eichhorn Ep. Car. CXXII.

men, was auch ohne weitere Störung ruhig vor sich ging.

Über das Jahr 1486 war wieder ein trübes Jahr; es erhoben sich Streitigkeiten über die Bergwerke in Baldöra.

Baldöra ist eine Gegend zwischen Pontalt und dem Wormser Joche, durch welche der Weg aus dem Münsterthale nach Zerneß ins Oberengedeln führt, und die einige Metallgruben enthielt, wie überhaupt die Berge diesseits Pontalt damals an solchen Naturgaben nicht leer waren. Weil noch nie Streit darüber vorkam, wurde das Bergwerk wahrscheinlich erst um diese Zeit entdeckt oder bearbeitet.

Da wollte der Bischof von Chur die Gruben sich zueignen unter dem Vorwande, daß Baldöra nicht zu Tirol, sondern zum Münsterthale gehöre, wo Grund und Boden, Zwang und Pönen, hohes und niederes Gericht, Zölle und Geleite des Hochstifts Eigenthum wären.

Hingegen behauptete Oesterreich, daß die Gränze der Grafschaft Tirol, laut den Landsprachen zu Glurns und Mats und laut den Lehenbriefen Kaisers Heinrich vom Jahre 1328 von Pontalt bis zum Wormser Joche laufe, folglich Baldöra innerhalb dieser Marken liege. Beweis davon sei, daß der Graf von Tirol bisher in ungestörtem Besiß und Genuß der Zölle und alles Hochwildes dieser Gegend gewesen, und dieselben sowohl Sigmund als seine Vorfahren den Grafen von Matsch und den Schlandersbergern bis auf heutigen Tag zu Lehen hingegeben hätten. Ferner, daß die Münsterthaler den Oberschirm der Herrschaft Oesterreich anerkennen, und darum auch die Freiheiten anderer österreichischen Lande genießen. Wohl möge der Bischof von Chur Zwang, Pönen und hohes Gericht im Münsterthale haben; aber die hohe Herrlichkeit dürfe

er sich nicht anmaßen. Auch der Bischof von Augsburg habe Zölle, Zwang und Pönen im Lande, vermesse sich aber nicht der hohen Herrlichkeit, die zu den Regalien gehöre. Dann beurkunden noch Rundschaften, daß Tirol das Geleit habe bis auf das Wormser Loch und über Baldöra, und daß der Richter zu Glurns, wenn einem das Land verbothen werde, ihn bis auf das Wormser Loch und über Baldöra bis Pontalt berufe; daß also Oesterreich die hohe Herrlichkeit daselbst, Ehur aber nur das Hofgericht zu Fürstenburg habe.

Hierüber wurde noch 1485⁷¹⁾ eine Zusammenkunft in Glurns veranstaltet; weil aber diese erste Zusammenkunft entweder nicht zu Stande kam, oder ohne allen Erfolg blieb, so schrieb man eine zweite Tagsatzung ebendahin auf Mittwoch nach Georgi 1486 aus; sintonalen aber auch auf dieser Tagsatzung nicht viel mehr als die bloßen gegenseitigen Klagepunkte auseinander gesetzt wurden⁷²⁾, so kompromittirte man noch im Herbst dieses Jahres auf Herzog Albrecht von Baiern, welcher um Michaelis zu Innsbruck schiedsrichterlichen Ausspruch that. Diesen Ernst, den Streligkeiten zwischen Ehur und Tirol einmal ein Ende zu machen, scheint man vorzüglich dem Betriebe der tirolischen Landstände verdanken zu müssen, deren Theilnahme an den Händeln zwischen Ehur und Tirol, aufgeregt aus andern Veranlassungen, hier das erstemal sichtbar wird.

Zu Innsbruck wurde sofort entschieden, der Bischof von Ehur soll den Erzherzog in ungeirrtem Besitze der erwähnten Bergwerke und der Obrigkeit über alle dazu gehörigen Knappen und Waldungen lassen; alle bisher in Betreff

⁷¹⁾ Sonntag nach Nikolai.

⁷²⁾ Urkunde Nr. XIV.

dieser Bergwerke vergabten Lehen sollen abgethan sein oder neuerdings vom Erzherzoge empfangen werden.

Ferner wurde bedingt, daß der Bischof von Gur, als erster Nachbar der tirolischen Lande, auf 20 Jahre mit der österreichischen Herrschaft ein Schutz- und Trutzbündniß schliesse, und dieselbe im Laufe dieser Jahre mit 500 Knechten in ihrem Solde unterstütze; dafür aber Oesterreich dem Hochstifte jährlich 1800 fl. treulich und ohne Gefährde bezahle⁷³⁾.

Nun geziemt sich zu erzählen, wie die Stände Tirols endlich veranlaßt wurden, sich in die Gurischen Handel zu mischen. Der Grund liegt tiefer, fordert daher umständlichere Darstellung.

Erzherzog Sigmund, von Jugend auf nie selbstständig, immer Günstlingen hingegeben, faßte im Alter eine große Vorliebe für Herzog Albrecht den Weisen von München, denselben, der oben erwähnten Vertrag mit Gur vermittelte.

Da geschah es, daß Kaiser Friedrich, vor Ungarn und Türken aus Oesterreich flüchtig, seine Tochter Kunigunde nach Innsbruck an Herzog Sigmunds Hof in Sicherheit sandte. Herzog Albrecht von München entbrannte für die kaiserliche Prinzessin, warb um ihre Hand, und erhielt dieselbe mit Hülfe Sigmunds vom leichtgewonnenen Mädchen ohne Wissen des Vaters, der seine Einwilligung nie gegeben hätte. Diese leichtsinnige Handlung vollendete Sigmund durch eine zweite nicht besonnenere.

Er beschloß alle seine Länder, die nach seinem Tode dem Erzherzoge Maximilian zufallen sollten, dem Hause Oesterreich zu entziehen, und sie, gleichsam als Brautschaf der

⁷³⁾ Urkunde Nr. XV.

Kunigunde, dem Herzoge von Baiern zu verschreiben. Dafür nahm er sogleich von Albrecht auf die vorderösterreichischen Lande 55,000 fl., und ließ sich für Tirol noch eine Million zusichern.

Aber alle diese Thorheiten beging Erzherzog Sigmund nicht so fast aus Verdruß über seine Vettern, oder aus alter Abneigung gegen Fridrich, sondern weit mehr aus blinder Ergebenheit gegen einige Männer, seine Regierungsräthe, die den schwachen Mann ganz in ihrer Gewalt hatten.

Der alte Herr, von jeher den Freuden mehr zugethan als den Geschäften, hatte die Regierung des Landes Männern überlassen, die von damaliger Zeit als grausame, ungerechte, eigennützige Verräther und Zerrütter des Landes geschildert werden; die den Leichtsinn und die Schwachheit des Erzherzogs von einem tollen Schritte zum andern verleiteten⁷⁴⁾, der Landstände Freiheiten und Rechte untergruben, Einfluß und Ansehen schwächten, des Landes Wohlfahrt gefährdeten, und endlich durch Tyrannenmittel in der schlecht erworbenen Macht sich behaupten wollten⁷⁵⁾.

Das war aber zu arg. Die Landstände für das Haus Oesterreich, wie allzeit, voll Vorliebe, und voll Sorgfalt für ihres Fürsten Ehre, und den davon nicht geschiedenen Nutzen des Landes, traten zahlreicher als je auf einem

74) Der Venezianer Krieg, ohne Noth und Vorbereitung, mitten im Frieden, gegen die übermächtige Republik, kostete allein ihm eine halbe Million.

75) Sie erließen Edikte, daß bei Todesstrafe Niemand über Regierung und sie, die Regenten, reden dürfe, worüber die Landstände bemerkten, daß dieß nimmer erhört sei! Müsse doch der liebe Gott, Kaiser und Papst gut und böse über sich reden lassen.

Landtage zu Hall zusammen, und überreichten dem Erzherzoge im unschuldigsten Tone des damals kindlich-väterlichen Verhältnisses zwischen Unterthan und Fürst, aber mit Kraft und Freiheit warmer Unterthanstreue und Fürstenliebe, in 34 Punkten des Landes Beschwerden; sie bathen um Abhülfe durch Entfernung der treulosen Rätthe.

Erzherzog Sigmund, in seiner Gutmüthigkeit vielleicht selbst froh, von den Ständen das Mittel bezeichnet zu sehen, durch welches er sich der Rätthe entledigen, mit seinem Lande zum Frieden gelangen, und aus andern nicht geahnten Verlegenheiten sich ziehen konnte, erkannte die Treue seiner Stände, und entsprach ihrem Wunsche. Auch Kaiser Fridrich kam noch im tiefften Winter nach Innsbruck.

Da ward gemeinschaftlich mit den Ständen der ganze Vertrag mit Baiern verungültet, und festgesetzt, daß in Zukunft nichts ohne Fridrich und Maximilian verfügt würde; aus der Mitte der Landstände wurde ein Rath erwählt, Sigmund ein bestimmtes Einkommen ausgesetzt, Friede und Ordnung im Lande hergestellt, und auf die treulosen Rätthe, die Urheber alles Unheiles, die Acht geworfen. Diese entflohen — Oswald von Thierstein in die Schweiz; Gaudenz von Matsch ins Prätigau; Georg von Sargans auf Ortenstein, seine Burg im rhätischen Domleschg, tiefen Groll mit sich tragend, der in der Schweiz und in Bündten wider Oesterreich theilnehmende Gemüther fand ⁷⁶⁾).

Diese Ereignisse, unangenehm in ihrem Hergange, wichtiger in den Folgen, gaben Anlaß, daß die Stände auch auf die Händel mit dem Bischofe von Gur ihr Augenmerk richteten. Sie bathen auf dem Landtage zu Hall den Erzherzog, daß er sich eines Austrages mit dem Bischofe

⁷⁶⁾ Urkunden im Sammler für Geschichte ic. II. Band.

nicht wldere, sondern etliche Ausschussmänner von den Prälaten, dem Adel, von Städten und Gerichten zum Tage nach Glurns sende, und allen Fleiß anfehren lasse, damit die Sachen hingelegt, der Erzherzog mit dem Bischofe gütlich geeinet, oder doch zu besserem Verständniß kommen, oder die Sachen zu rechtlichem Austrage gebracht werden möchten. Sollte es nach diesem Tage Noth thun, so möge der Erzherzog den ganzen Handel an den römischen Kaiser und König gelangen lassen, und dessen Rath und Willen darin vernehmen⁷⁷⁾.

Welchen Erfolg diese Verwendung der Stände hatte, sahen wir bereits, wie oben erwähnt, aus den Verhandlungen zu Glurns und Innsbruck. Man begreift aber auch, woher sich der immerwährende Hader in den Verhältnissen Tirols zu Chur und Bündten schrieb. Was war von der Regierung in den Händen solcher Männer zu erwarten, dergleichen Sigmunds Rätthe waren?

Nun folgte in den Verhältnissen Tirols zu Chur und Engedein eine wohlthätige Ruhe bis zum Jahre 1492.

Der gute Bischof Ortlieb starb am 25. Juli 1491, gebeugt von vielen Leiden, mit dem Kummer, die Rechte seiner Kirche von dem Freiheitsgeiste der Bündtner, wie den Wiesengrund am Bergesabhang vom wachsenden Waldstrom, immer tiefer untergraben und verschlungen zu sehen. Er hielt sich lieber zu Fürstenau oder zu Fürstenburg als zu Chur auf.

Sein Nachfolger, Bischof Heinrich von Höwen, benützte die Ruhe und anfängliche Gunst der Bündtner, um unter den Gotteshausleuten in Unterengedein von Pontalt bis Martinsbruck, und im Münsterthale die durch die frühern

⁷⁷⁾ Meraner Archiv.

Kriege aufgelöste Ordnung wieder herzustellen. Er gab ihnen Ruhe und Sittlichkeit fördernde Gesetze; und stattemalen Geldstrafe arme, rohe, aber freie Leute mehr zähmt als körperliche Züchtigung, so wurden auf Uebertretungen nur Geldbußen gesetzt. Auch sorgte der Bischof, daß der österreichisch-landesherrliche Pfleger zu Nauders in dieselben sich nicht mischte; denn nur in Kriminalfällen standen die Unteregedeiner unter seinem Stabe⁷⁸⁾.

Indessen verschwand mit dem Jahre 1492 die Ruhe aus den Gegenden, wo Tirol und Engedein sich berührten, um in diesem Jahrhunderte nicht wiederzukehren.

Kaspar von Maltiz⁷⁹⁾, Pfleger zu Nauders, ein unruhiger, zu Gewaltthaten geneigter Mann, reizte die Unteregedeiner bald zu großer Erbitterung. Ordnungswidrig ließ er alle in Engedein Gefangensitzenden nach Nauders führen, um sie dort zu richten. Dieser Anmaßung widersetzte sich Heinrich Ammann, des Bischofs Hauptmann zu Fürstenburg, und die Engedeiner erklärten, daß, wosfern er nicht abstehe, sie mit Macht vor Nauders kommen würden, um Pfleger, Richter, Geschworne, Henker und Verbrecher ins Engedein an die gehörige Richtstätte zu führen.

Um aber den Ausbruch weiterer Gewaltthaten zu verhüten, versetzte der Bischof, wahrscheinlich auf Verlangen der österreichischen Regierung, seinen Hauptmann, Heinrich Ammann, und sandte an seine Stelle den Benedikt von Fontana, bisherigen Vogt von Neams, einen klugen, um-

⁷⁸⁾ Ladurner, Manuskript.

⁷⁹⁾ Die Maltiz, alte meißnische Edelleute, kamen mit Katharina, Herzogin von Sachsen, Sigmunds zweiter Gemahlin, nach Tirol, in des Erzherzogs Dienste. Kaspar von Maltiz war verheirathet mit Christina Fuchs. Siehe Kanonik. v. Mayrhofen.

sichtigen und biedern Mann. Aber das Mißtrauen und die gegenseitige Erbitterung konnte dadurch nicht beruhigt werden; sie stieg vielmehr mit jedem Tage, so zwar, daß die beiderseitigen Unterthanen im Vinschgau, Engedein und Oberinntal schon etlichemale zu blutigen Händeln kamen, und der Bischof einen baldigen ernstlichern Bruch fürchtend, an den Bischof von Stitten schrieb: „daß mit dem Hause Oesterreich auch nicht Alles richtig sei, 19. Juli 1493.“

Der Grund, warum es gerade jetzt in den Engedeiner Händeln wieder so unruhig wurde, und Alles mehr als jemals einem ernstern Kriege entgegenreifte, lag unstreitig in Maximilian selbst. In dem jungen, thatkräftigen und kriegslustigen Kaiser erblickten einige Männer den Helden, mit dem man die stolze Bauernrepublik einmal demüthigen, und alte Schmach vom Adel wälzen könnte. Bei nicht ungeneigter Gesinnung des Kaisers schritt man zur That, und suchte Händel, wo sie sich nicht schon von selbst ergaben; daher auch von Seite der tirolischen Regierung, die größtentheils aus so gesinnten Männern bestand, die immer steigendere Feindseligkeit gegen Chur und die benachbarten Bündtner.

Indessen schrieb der Bischof von Chur zu wiederholtenmalen an die Regierung von Innsbruck, und schlug dringend bittend den Bischof Thomas von Konstanz zum Schiedsrichter vor. Oesterreich zeigte sich mit dem Vorschlage zufrieden, und Bischof Thomas beschied beide Parteien auf Bartholomäi nach Fürstenburg vor seinen Bevollmächtigten. Die streitigen Punkte waren: Waldungen von Pontalt bis Martinsbruck, die Engedein anstritt; Jagdrecht auf alles Feder-, Nothwild und Fasanen; Gerichtszwang um Frevel, Blutschuld und Verlegung willen, so Oesterreich zuseht; — dagegen Klagen des Bischofs und der Engedeiner

über Verletzung ihrer Obrigkeit und Gewaltfame, über geistlichen Gerichtszwang, über Ein- und Uebergrieff, und über Unentschiedenheit der Gränzmarken. Obmann war Bischof Thomas von Konstanz; Abgeordnete des römischen Königs⁸⁰⁾ Doktor Johann Greidner, Dompropst zu Briren, Leonhard von Böls, Salzmair zu Hall, und Walther von Stadion, Pfleger von Vellenberg. Der Bischof sandte Konrad von Marmels, Domdechant, Silvester Verner, Schul- und Domherrn zu Chur, und Konradin von Marmels, Herrn zu Räjüns; er selbst hatte sich zu Maximilian nach Neutte, und von dannen mit ihm nach Worms begeben, wahrscheinlich um persönlich mit ihm zu unterhandeln. Indessen zerfiel die Verhandlung zu Fürstenburg an Formen; die österreichischen Anwälde wollten die Verhandlungen nach Landesbrauch, die churischen nach geschriebenen Rechten vornehmen, und Maximilian oder seine Rätthe zu Innsbruck schrieben ihren Vertretern, sich eher der konstanzi- schen Kommissäre mit Protestation zu entschlagen⁸¹⁾.

Schon vor dieser Zusammenkunft zu Fürstenburg hatte der Bischof von Chur durch seinen Hauptmann Benedikt Fontana alle seine Leute im Winschgau, Engedein und Münstertal für jeden Fall aufnehmen und mit Waffen versehen lassen; denn man gewärtigte sich eines Angriffes, und schon drohte Kaspar von Maltiz laut, den bischöflichen Hauptmann zu Fürstenburg auffangen zu lassen, wogegen dieser von seinem Bischofe sich die Erlaubniß erbath, dem Pfleger von Mauders zuvorkommen zu dürfen.

⁸⁰⁾ Obgleich Erzherzog Sigmund noch lebte, so erscheint er doch seit 1490 in keinem öffentlichen Geschäfte mehr; überall Erzherzog Maximilian, römischer König.

⁸¹⁾ Aus der alten Innsbrucker Registratur. — Ladurner, Manuscript.

Die Erbitterung stieg noch höher, als die Bündtner auf Maximilians Begehren, daß Knechte für den Herzog von Mailand im bischöflichen Gebiete wider die Franzosen geworben werden dürften, ohne Wissen des Bischofs bei Salgenstrafe aus dem Lande zu ziehen verbotben, und als, darüber aufgebracht, Maximilian seinen Richtern zu Schlanders und Glurns geboth, die Gotteshausleute des Binschgaues zum Auszuge zu zwingen. Umsonst protestirte der Bischof; umsonst suchte er dem Verbothe der Bündtner mildere Deutung zu geben; hätte nicht der schnelle Rückzug der Franzosen aus Italien von selbst den Zulauf der Knechte überflüssig gemacht, er hätte den Zorn der Regierung zu Innsbruck noch dieses Jahr (1495) schwer empfinden müssen.

Im folgenden Jahre (1496) kamen durch Erzherzog Sigmunds Tod (4. März) alle vorderösterreichischen Besitzungen unter Maximilians Herrschaft. Um sie vollständig zu besitzen, kaufte er zur Herrschaft Nüzüns und den Lehen im Bunde der X Gerichte auch das Prätigau vom Grafen Gaudenz von Matsch, welcher in diesem Jahre wieder Gnade vor dem Kaiser fand. Aber diese Vermehrung österreichischer Macht auf bündtnerischem Boden weckte bei der schon bestehenden Spannung das Mißtrauen dieser Letztern mehr als jemals. Der Oberbund schloß sich enge an Frankreich an, und alle 3 Bünde verabredeten im September auf einem Tage zu Glanz mit den 7 Orten der Eidgenossen jenes enge Bündniß, das bald darauf zwischen ihnen zu Stande kam. Selbst der Bischof und die Stadt Chur erneuerten ihre alte Bürgerschaft mit Zürich.

Je offener aber das Mißtrauen der Bündtner gegen Oesterreich, und ihre Hinneigung zu den Franzosen hervortrat, desto mehr erbitterte es den Kaiser und seine Regierung zu Innsbruck. Daher, als Maximilian im Juli

und August mit dem Herzoge von Mailand, mit dem venezianischen, spanischen, päpstlichen und mehreren andern italienischen Gesandten⁸²⁾, um Vorkehrungen gegen den neubevorstehenden Einfall der Franzosen in Italien zu verabreden, zu Mals, Glurns und Vormio sich aufhielt, forderte er bei den Pflichten, die der Bischof zu Kaiser und Reich habe, ihn auf⁸³⁾, das Zulaufen seiner Leute zu den Franzosen zu verhindern. Umsonst schückte der Bischof die Unmöglichkeit vor, diesem kaiserlichen Befehle Genüge leisten zu können; mit Verachtung seines Ansehens, ja mit aufrührerischer Gewalt brächen ganze Schaaren zu dem Könige von Frankreich auf, die aufzuhalten ihm unmöglich sei; der Bischof fand nun als Begünstiger der Franzosen kein Gehör mehr, er mochte im Ernst oder bloß zum Schein friedlicher Gesinnung sein Gesuch um Beilegung der Streitigkeiten, welche im Engedein obwalteten, an den im Winschgau anwesenden Kaiser stellen; zornig zog Maximilian nach Italien, und seine Regierung zu Innsbruck glaubte dem Zorne desselben gemäß zu handeln, wenn sie vornehme Gotteshausleute im Winschgau einkerkeru ließ, worauf die Richter des Bischofs an Herrschaftsleuten freilich gleiche Gewaltthat übten.

Ueberhaupt, wie hoch die Erbitterung stieg, mag folgende Begebenheit kundthun.

Zwei Sinsler Weinhändler fuhren mit ihrer Ladung aus dem Gschithale durch das Oberinntal. Sie trafen auf einen gewissen Anderli Schwab; dieser versprach ihnen sicher Geleit für Leib und Gut, gab ihnen die Hand darauf, trank aus ihren Lageln, und hielt unterwegs mit ihnen

⁸²⁾ Lavizzari, memorie della Valle Telina.

⁸³⁾ Glurns, Freitag nach Laurenti.

freundliche Ansprache. Plötzlich, im Gerichte Petersberg, zwischen Karres und Magerbach, greift Anderli Schwab mit einigen Gefellen sie auf offener Straße an, drückt sie in Eisen, daß ihnen das Blut unter den Nägeln hervordringt; da kam ein Samer aus der Schweiz, Hanns ab der Wisß, ein frommer Wiedermann, lief eilends nach Karres, und bewog den Dorfmeister nicht nur die Anzeige des Frevels bei den Richtern von Petersberg und Imst zu machen, sondern auch Leute gegen die Räuber aufzubiethen, welche auch einen derselben gefangen einbrachten. Der Richter von Imst leistete aber so wenig Hülfe, daß er vielmehr die dem Anderli Schwab abgenommenen Sinsler Samstag um 9 Uhr Morgens in Bande legte, den ganzen Tag in einem Walde bewachen, und dann bei eitler Nacht aus dem Gerichte Imst führen ließ. Sie wurden hierauf wieder von der Obrigkeit in Empfang genommen, 3 Tage durch finstere Wälder über Berg und Thal bei schlechter Verpflegung nach Sonthofen an der Iller im Allgau geführt, und dort in einem Schlosse 16 Tage in Eisen gefangen gehalten. Um los zu werden, mußten sie 9 fl. zahlen, und noch 20 fl. auf St. Nikolaitag zu Haimingen zu erlegen, und sich zu St. Petersberg vor Gericht zu stellen vor Gott und den lieben Heiligen schwören. Als sie hierauf vor dem Richter zu St. Petersberg über ungerichte Behandlung klagten, fragte sie dieser nur: Ob sie von ihrer Klage abstehen wollten oder nicht? Im ersten Falle mögen sie heimziehen; im zweiten behalte er sie als Gefangene zurück. Den Raubgesellen des Anderli Schwab, den der Dorfmeister von Karres nach Petersberg geliefert hatte, ließ der Richter ungestraft laufen⁶⁴⁾.

⁶⁴⁾ Ladurner, Manuscript.

Bei so gestalteten Sachen, bei solcher Erbitterung der österreichischen Amtleute gegen die Bündtner, und bei der Abneigung, die auch diese mit jedem Tage mehr gegen Oesterreich durchblicken ließen, war es kein Wunder, wenn man nur auf die erste Veranlassung wartete, um übereinander herfallen zu können. Diese ward auch bald gegeben, als indessen auch von einer andern Seite her Stoff zu einem Kriege wider die Eidgenossen und Bündtner sich sammelte.

Der Engedeiner Krieg vom Jahre 1499.

Während nämlich in Tirol die Reibungen mit dem Bischöfe von Gurk und den Engedeinern fort dauerten und zu größern Gewaltthätigkeiten vorbereiteten, entzündete sich auch in den vorderösterreichischen Landen zwischen dem Kaiser Maximilian und den Eidgenossen einer der schwersten Kriege, welcher bei seinem Ausbruche den Tiroler Krieg als einen Theil in sich aufnahm.

Der Ursachen, aus denen derselbe hervorging, gab es viele und verschiedene.

Maximilians Thätigkeit hatte mehrere neue, die Wohlfahrt des deutschen Reiches fördernde Einrichtungen ins Leben gerufen. Zur schnellern Geschäftsführung ward das Reich in Kreise getheilt; zur Abstellung des Faustrechtes wurden die Reichsgerichte als oberste Instanz für alle Reichsglieder eingeführt; zur Behauptung des Landfriedens in dem mehr als andere Reichslande gefährdeten Schwaben ein großer Bund von Fürsten, Herren und Städten zu Stande gebracht.

An der Aufrechthaltung dieser Schöpfungen war dem Kaiser alles gelegen.

Die Schweiz betrachtete noch Niemand als dem Reiche fremd; daher erging sogleich an sie, als einen Reichstheil, Einladung und Aufgeboth, sich dem schwäbischen Bunde und Kreise anzuschließen, das Reichskammergericht als oberste Instanz anzuerkennen, und zu dessen Unterhaltung die treffenden Ziele zu zahlen. Als Ersteres abgelehnt, Letzteres geradezu verweigert wurde, ließ man im Gefühle der Kraft, welche neue Einrichtungen geben, die Neigung durchblicken, die Ungehorsamen wohl auch zu zwingen.

Seit dieser Zeit offenbarte sich bei den Eidgenossen ein immer größeres Streben, dem Reiche noch fremder zu werden, und sntemalen Frankreich um ihre Freundschaft wider Oesterreich buhlte, lieber jenem als diesem zu dienen.

Dieser Hang zu Frankreich erbitterte besonders in den Kriegen, die über die Entführung der Erbtöchter von Bretagne, und über die Verstoßung Margarethens, dieser Tochter, jener Braut Maximilians, zwischen diesem und Karl VIII. geführt wurden, worin die Eidgenossen ihre Knechte nicht nur lieber dem Könige von Frankreich zulaufen ließen, sondern auch treulos Maximilians Fahnen verließen.

Dazu kam, daß dem Kaiser, als Grafen von Tirol, sein Ansuchen um Erneuerung der Erbvereinigung mit Erzherzog Sigmunds Landen, in unverfänglichster Art an die Eidgenossen gestellt, aus derselben Scheu vor Oesterreich, nicht ohne Beleidigung abgeschlagen wurde.

Dann erbitterten noch andere Dinge.

Die wegen der tirolischen Sache mit der Acht beladenen Feinde des Kaisers, Georg von Sargans und Gaudenz von Matsch, fanden bei den Eidgenossen nicht nur Schutz und Bürgerrecht, sondern wirkten auch in Bündten und in der Schweiz mit Volkskenntniß und Wärme wider Oesterreich.

Die Stadt Konstanz, wohin, als den Bischofsitz, die Eidgenossen viel Wandel und Verkehr hatten, die aber zum schwäbischen Bund gehörte, lockten die Eidgenossen aus diesem zu dem ihrigen. Eben so den Grafen von Sulz. Beide wurden vom Kaiser gezwungen, davon abzustehen; beides erbitterte.

Die Stadt St. Gallen wurde vom Kammergerichte verurtheilt, dem entwichenen Bürgermeister Ulrich Fahrenbüchler, der bei Kaiser und Reich Zuflucht fand, den Schaden

an seinen verwüsteten Besitzungen mit 3000 fl. zu ersetzen. Auf Anrathen der Eidgenossen weigerte sich St. Gallen dem Spruche des Kammergerichtes zu gehorchen, als demselben nicht unterworfen. Sie verfiel in die Reichsacht; lehnte sich aber nicht daran.

Auf gleiche Weise sträubten sich die Appenzeller dem Landammann Hermann Schwendiner, welcher sie vor diesem Gerichte aussuchte, dort Rede und Antwort zu geben.

Also, wie gesagt, der Eidgenossen Hinneigen zu den Franzosen, ihr Sträuben gegen Reich und Kaiser reizte den Zorn dieses Letztern; er drohte ihnen mit Exekution.

Die Sache ward auf mehreren schnell aufeinander folgenden Reichstagen, und endlich bei einer die tirolischen Verhältnisse besonders abzielenden Zusammenkunft zu Innsbruck, den 14. September 1497, ernstlich berathen. Maximilian befand sich selbst im Lande. Unter dem Vorwande einer großen Jagdparthie hatte er, begleitet von zahlreichem Gefolge, wieder eine Zusammenkunft mit dem Herzoge von Mailand, welcher mit seiner Gemahlin und seinem Schwiegersohne Galeazzo Sanseverino über das Wormser Loch herüber nach Münster zum Kaiser kam. Die Unterredung betraf wieder die Anschläge der Franzosen auf das Herzogthum Mailand.

Zu Innsbruck fanden sich auch Abgeordnete der Eidgenossen und Bündtner ein, erhielten aber, ungeachtet sie sich zu Vergleichen herbeilassen wollten, keine beruhigende Antwort.

Bei dieser Stimmung rüsteten sich die Kantone; und die Bündtner traten noch 1497, förmlich aber 1498 im Dezember, mit den 7 Orten der Schweiz in ewige Eidgenossenschaft.

Sobald die tirolische Regierung (Marmilian hatten inzwischen Frankreichs Machinationen nach Geldern abgerufen) von dieser Verbindung der Bündner mit den Eidgenossen Nachricht erhielt, ließ auch sie die Mahnung an den schwäbischen Bund ergehen, mit dem sie schon seit seiner Bildung 1488 konföderirt war. Sogleich zeigten sich schwäbische Bundesvölker an den Grenzen der Schweiz, und zum Ausbruche des Krieges fehlte nur der Angriff von der einen oder der andern Seite.

Aber das Signal zu einem Kriege, der in 9 Monathen 20,000 Menschen fraß, und von Basel bis Meran die schönsten Landschaften wüste legte, sollte nicht am Rhein, sondern an der Etsch gegeben werden.

In den ersten Tagen des Dezembers 1498 erließ nämlich die Regentschaft zu Innsbruck an Gaudenz Botsch, Landeshauptmann, der auf seinen Gütern zu Auer sich aufhielt, und an Leonhard Herren von Wöls, Salzmaier zu Hall und designirten Landeshauptmann an der Etsch, das Aufgeboth, ohne Verzug ins Winschgau zu eilen, im Einverständnisse mit den dortigen Amtleuten, den Pfleger von Maudersberg, Kaspar von Maltiz, zum Hauptmann zu ernennen; Glurns in Bertheidigungsstand zu setzen; das ganze Thal mit Kriegsbedürfnissen zu versehen, und vorzüglich sich der Treue der zahlreichen Gotteshausleute zu versichern⁸⁵⁾.

Nun regte sich die größte Thätigkeit. Der Landeshauptmann Gaudenz Botsch schrieb unverzüglich nach Meran, daß Landrichter, Bürgermeister, Rath und Gemeinde gegen einen Einfall der Engedeiner ins Winschgau sich vorse-

⁸⁵⁾ Aus dem Archive der Freiherrn von Wöls.

hen, und auf die Wahrzeichen zu Tirol sich gefaßt halten sollen⁶⁶⁾.

Hierauf begab er sich eilends selbst dahin; forderte seine Pfleger auf, sich wegen bevorstehenden Einfalles genau zu erkundigen; erließ an alle Pfleger, Landrichter, Richter und deren Verweser das Aufgeboth, mit starker Anzahl Volkes, jeder in seiner Verwesung, sich zu rüsten, dasselbe zu weiterer Verwendung nach Meran zu schicken, und auch zu Hause auf ferneres Aufgeboth sich gefaßt zu halten, um Land und Leute zu retten. Dem Hauptmann zu Trient, Adam von Weineck, geboth er, besonders Acht zu haben, ob etwa auch die Venezianer irgendwo sich regen oder zeigen, und solches alsogleich ihm selbst oder den Rätthen und Statthaltern zu Innsbruck zu berichten. Den Bischof von Trient bath er, alle Vorkehrungen zu treffen, und Erkundigungen über allfällige Bewegungen der Venezianer einzuziehen, sintemalen ihm Kunde sei, daß die Bünde sich bestreben, die Republik in ihren Bund zu ziehen⁶⁷⁾.

Und als Kunde einlief, daß die Gefahr eines Ueberfalles steige, wiederholte er am 13. Jänner 1499 dasselbe Aufgeboth an alle Pfleger, Landrichter, Richter und deren Verweser an der Etsch, mit dem Beisatze, aufs stärkste gerüstet nach Glurns zu eilen, um Land und Leute zu retten.

Indessen trat Leonhard von Wöls um die Mitte des Jäners die Landeshauptmannschaft an, und erschien sogleich im Obervinschgau, um sich persönlich von der Lage der Dinge zu überzeugen. Unverzüglich berichtete er an

⁶⁶⁾ Auer, am St. Lucientag. Aus dem Meraner Archiv. — Dieses Auer ist nicht der Flecken Auer an der Straße von Bozen nach Trient, sondern das Schloß Auer oberhalb dem Dorfe Tirol; es war Eigenthum der Botschen.

⁶⁷⁾ Meran, den 11. Jänner. Aus dem Meraner Archiv.

Sigmund Hel zu Raiburg, seinen Anwald in der Hauptmannschaft an der Etzsch, daß mit jeder Stunde ein Angriff von den Bündnern zu erwarten sei; alle Ritter und Knechte, Pfleger und Richter in der Grafschaft Tirol sollen zur Stunde auf sein, und wohlgerüstet den Unserigen im Felde zu Hülfe kommen; wer schon auf den Weinen sei, soll keinen Augenblick weiter zögern, bei schwerer Strafe und Ungnade; die Feinde hätten sich schon vor Münster gelagert⁸⁹⁾.

Diesem Befehle zufolge both Sigmund Hel neuerdings im ganzen Etzschthale, Briren und Innthale den Landsturm auf, und schärfte besonders dem Vergrichter zu Sterzing, wie auch dem Richter zu Sterzing selbst, ein, Angesichts dieses Briefes mit den Vergknappen von Sterzing, Schneeburg und Gossensäß aufs stärkste aufzubrechen nach Glurns; denen vom Gerichte Lana, die zwar aufgebrochen, aber wieder auseinander gegangen waren, drohte er, falls sie nicht Angesichts dieses Briefes mit aller Macht auszögen, sie als Ungehorsame beim Kaiser zu verklagen⁹⁰⁾.

Auf diese Weise sammelte sich im Felde bei Glurns eine Macht von 2—3000 Mann; die Hauptleute besetzten das Kloster Münster, und konnten nicht verhindern, daß nicht an den Gotteshausleuten viele Grausamkeiten verübt wurden.

Indessen, noch ehe der Krieg zum förmlichen Ausbruche kam, traten die streitenden Parteien am 10. Jänner noch einmal zu Feldkirch zusammen, um die Fehden wo möglich durch friedliche Einigung beizulegen; denn der Bischof von Gurk, und im Grunde auch die Bündner, scheuten den Krieg, und die Räte und Statthalter zu Innsbruck

⁸⁹⁾ Originalien aus dem Meraner Archiv.

⁹⁰⁾ Aus dem Meraner Archiv.

konnten einer Tagfakung nicht wohl ausweichen, weil Maximilian vor seiner Abreise nach Geldern bestimmt ausgesprochen hatte, daß man suche, die Sache noch in Güte beizulegen.

Es erschienen also zu Feldkirch der Bischof von Gur, Heinrich von Hemen, in eigener Person, die edlen und besten Herrn, Thomas Wolf, Doktor und Propst zu St. Peter in Straßburg und Domherr zu Worms, Donat Jter, Domherr und Kuster des Hochstifts Gur, Konradin von Marfels zu Rätzüns und Heinrich Ammann von Gruningen, Hauptmann zu Fürstenburg⁹⁰⁾. Von österreichischer Seite der edle Herr Johann Greidner, Dompropst zu Brixen, Degen Fuchs von Fuchsberg, Salzmair zu Hall, Hanns von Königsegg, Vogt zu Feldkirch, und Hanns Gehner, der beiden Rechte Doktor. Als Schiedsrichter traten auf im Namen des Bischofs, Fridrich von Augsburg, auf welchen beide Parteien kompromittirt hatten, Ulrich Freiherr zu Hohenfay, Herr zu Bürglen und Weierstätten, und Hanns Eruchseß Freiherr zu Waldburg.

Uebrigens waren zu Feldkirch noch viele andere Ritter und Herren anwesend, deren Namen hier Erwähnung verdienen, weil sie im Laufe des Ereignisses mehr oder minder theilhaftig erscheinen. Sie waren: Ulrich Ritter von Ranschwag, Vogt zu Guttenberg, der schon oben berührte Kaspar Maltiz, Hauptmann im Feldlager zu Glurns, Ulrich von Schlandersberg, seit Maltizens Beförderung Pfleger zu Raudersberg, Georg von Lichtenstein, Pfleger zu Mals, Paul Lichtenstein, Maximilians Hofmarschall, und

⁹⁰⁾ Benedikt Fontana muß mit Heinrich Ammann wieder Posten gewechselt haben; ich finde zwar nicht, wann und warum?

Georg Soffenbrott, weiland Augsburger Krämer, nunmehr königlicher Rath.

Da wurde entschieden: 1. Alle Unterthanen des Hochstifts Gur, Mann und Weib, Sohn und Tochter, Jung und Alt, so viel ihrer in den Gerichten des Vinschgaues unterhalb Salva²¹⁾ und außerhalb Martinsbruck zu Rauders, Glurns und Schlanders sitzen, mit Ausnahme Fürstenburgs und aller dem Hochstifte eigenthümlich angehörigen Güter, mit allen Ehren und Rechten huldigen und schwören, wie bisher dem Bischofe von Gur, so in Zukunft dem Hause Oesterreich, als Inhaber der Grafschaft Tirol. 2. Die höhere und niedere Gerichtsbarkeit und die Regalien oberhalb Salva bis an das Kreuz, die Gränzmarke Tirols und Engedeins, bleiben beiderseits bei dem alten Herkommen; frevelt aber der Unterthan durch Markverrückung, Ueberzinsung, oder Verachtung des Gebothes und Verbothes, so soll in dem Gerichte, worin seine Güter liegen, über ihn geurtheilt werden. 3. Um Freilehen mag der Bischof zwischen den Thoren von Fürstenburg das Lehenrecht üben, und ob um Fälligkeit der Zinslehen im Engedein Irrung entsteht, sie vor seinen Stab und sein Gericht fordern. 4. Priester stehen um Ungehorsam und Verbrechen willen auch inner Tirols Gränzen unter dem Gerichtszwange des Bischofs. 5. Ziehen Gotteshausleute in das Vinschgau, oder Herrschaftsleute in das Münstertal, so unterliegen sie während ihres Aufenthaltes der Ortsobrigkeit; Herrschaftsleute aber, die des Bergwerkes wegen in das Gebirg Buffalora ziehen, dem gemeinsamen Bergrichter. 6. Zu Ergötzlichkeit dieses Vertrages gibt Maximilian dem Bischofe einen lebenslänglichen Jahrgeloh von 300 fl.

²¹⁾ Siehe Note 7.

7. Das Bergwerk Buffalora gehört nicht, wie Maximilian meint, zu Engedein, wo Oesterreich hohes und niederes Gericht habe; sondern zum Münsterthale, und liegt innerhalb der Zwingen, Pönen, Marken, hohen und niedern Gerichte des Hochstifts; aber in den nächstfolgenden 20 Jahren hält Se. königliche Majestät und der Bischof einen gemeinsamen Vergrichter, in gemeinschaftlichem Solde, beiden Theilen zu gleichem Gewinn und Verlust; doch soll diese Entscheidung weder Maximilians Ansprüche noch des Bischofs Rechte schmälern.

Uebrigens entschieden die Thädigungsmänner, daß der vielbestrittene hohe und niedere Gerichtszwang von Martinsbruck bis Pontalt der Grafschaft Tirol und dem Hochstifte gemein sein, und Ein Richter beiden Theilen zu Verlust und Gewinn, doch nicht länger als 3 Jahre dort sitzen soll. Dem Bischofe wird die erste Wahl und Besetzung überlassen. Die Thäler Ischgl und Samnaun sind nicht, wie der Bischof behauptet, dem Gerichte Ramüß, sondern dem Gerichte Rauders in hohem und niederm Zwange bothmäßig; doch unbeschadet der Renten, Gülten und Zehnten des Hochstifts. Der Zoll, welcher zu Glurns und Münster erhoben wird, soll ohne Schaden des Bischofs fortwährend erhoben werden⁹²⁾.

So wurde zu Feldkirch die Schlichtung der Späne auf gütlichem Wege versucht, und zugleich ein Waffenstillstand vermittelt, der bis Mitfasten dauern sollte.

Allein die Regentschaft zu Innsbruck war mit dieser Vermittlung nichts weniger als einverstanden; sei es, daß sie selbst den Krieg um jeden Preis wollte, oder sei es, daß sie dadurch wirklich den geheimen Wünschen Maximilians

⁹²⁾ Urkunde Nr. XVI.

zu entsprechen glaubte⁹³⁾; sie ließ den churischen Vöthen, Hanns Waibel von Thanins, der den Abschied von Feldkirch und den Waffenstillstand den Engedeinern und Münsterthalern verkündigen sollte, zu Landeck anhalten, vernahm gerne die Klagen des Kaspar von Maltiz, daß inzwischen die Bündtner zu Münster Gewalt verübt und den Frieden gebrochen hätten, und fand die Ansicht Pauls von Lichtenstein und Georgs Gossenbrott ganz nach ihrem Sinne, daß „über Krieg und Frieden die Landschaft, nicht feige Pfaffen und Doctores, schalten sollte“⁹⁴⁾. Darum erhielten, ohne weitere Rücksicht auf die Feldkircher Tagsatzung, die Hauptleute Leonhard von Böls, Walther von Stadion und Sigmund von Welsperg, die sich im Schlosse Tirol befanden, den Auftrag, eiligst ins Lager zu ziehen, und ohne ihre und der Landschaft Bewilligung weder Waffenstillstand noch irgend einen Vertrag mit den Feinden abzuschließen. Die Zuzüge aus allen Gegenden wurden ebenfalls bei Tag und Nacht dahin geböthen.

In Folge dieser neuen Verhältnisse schritt man im Vinschgau auch schnell an das Werk, um sich alle Vortheile zu verschaffen. Das ganze Thal wurde auf allen Punkten besetzt. Marienberg, auf seiner Anhöhe die Thalfläche beherrschend, ward verschanzt und mit Geschütz besetzt, als geeignet, die churische Besatzung in Fürstenburg im Zaume zu halten. Churburg, im Mittelpunkte des Obervinschgaues,

⁹³⁾ Willibald Birkheimer: „At illi mandatorum immemores, aut quia regis sui animum clam percipissent, aut quod sua sponte violenter grassari cuperent, non solum juris respuerunt aequitatem, sed novas etiam injurias veteribus addere et adversarios stimulare coeperunt.“

⁹⁴⁾ Bei Jakob Brandis.

vertheidigte Gaudenz von Matsch, seit 1496 seiner Aicht entledigt und wieder zu Gnaden aufgenommen, mit eigenen Knechten, aber nicht ohne Verdacht zweideutigen Sinnes. Reichenberg oberhalb Taufers hielt Georg von Niederthor, Lichtenberg sein Bruder besetzt. Zu Castelbell schloß Hendl die Straße durch das Thal herunter, zu Mauders und in den nächstgelegenen Burgen des Oberinntales, so wie in den Pässen von Gallthür lagen tirolische Haufen. Die Peeresmacht im Felde zu Glurns betrug bei 4000 Mann, voll Muth und Kriegeslust, und man konnte mit berechenbar gutem Erfolge den Angriff beginnen.

Dieser geschah am 20. Jänner. Auf die Nachricht, daß die Tiroler Münster genommen, hatte sich schnell alles hündnerische Kriegsvolk zu Valtov und St. Maria gesammelt, selbst der Bischof mußte es begleiten, und nahm nach heftigem Widerstande den Tirolern das Kloster weg. Dafür entschädigten sich diese durch einen Streifzug in das Thal Scharl, wo sie mordeten, und alles im Bergwerke vorrätliche Silber erbeuteten.

Indessen erschien in den letzten Tagen des Jänner, sei es aus eigenem Antriebe, oder vom Bischofe von Gurk dazu erbethen, Bischof Hugo von Konstanz im Felde zu Glurns, um noch wo möglich zwischen beiden Theilen Frieden oder Waffenstillstand zu vermitteln. Er gewann vor allem die tirolischen Hauptleute, und brachte es dahin, daß am Feste Mariä Lichtmess eine Art Waffenstillstand zu Stande kam.

Alle obwaltenden Späne sollten laut dem Vertrage von Feldkirch beigelegt, und eine neue Tagsatzung zur völligen Ausgleichung ebenfalls nach Feldkirch auf das Fest Johannes des Täufers angesetzt werden. Beschwert sich dessen der Kaiser, so habe das Kammergericht den Streit zu

entscheiden, und der Bischof vor demselben zu Recht zu stehen. Falls Marmilian, oder dessen Hauptleute und Räthe sich mit dem Erbiethen des Bischofs nicht begnügen, wird die Bestimmung der Bedingnisse der Diskrejon des Kaisers anheimgestellt, die Kastenvogtei zu Münster ihm eingeräumt, die Lager aber sogleich beiderseits aufgehoben, der Friede im Nothfalle mit Geiseln verbürgt. Eben so sollen die Streitsachen zwischen dem Kaiser und der Aebtissin zu Münster laut deselben Vertrages geschlichtet, die Urheber der Empörung zu Münster dem Kaiser ausgeliefert, und Jedermann, der zum Gehorsam fremder Herrschaft gezwungen, oder seiner Güter entsetzt worden, freigelassen, und in den Besiz des Entrissenen zurückgestellt werden⁹⁵).

Diesen Vertrag beschworen mit Mund und Hand, bei Ehren und Treuen der Bischof von Gur, Johann von Brandis, Dompropst des Hochstifts, und Konradin von Marmels, der Bündtner oberster Feldhauptmann; — Leonhard von Böls, Stadlon und Welsperg. Mehr konnte nicht begehrt und vom Bischofe nicht geleistet werden; es war völlige Ergebung auf Diskrejon.

Daher machte man aber auch Anstalten, die Schaaren beiderseits zurückzuziehen, bis des Kaisers Bestätigung den Frieden dauernd begründete. Die Bündtner entließen eine Schaar von 600 Männern aus Uri, nebst mehreren Haufen aus dem obern Bunde; nur einige Schaaren blieben im Münsterthale liegen. Die Tiroler zogen sich ebenfalls zurück, und ließen nur 400 Mann Besatzung in Glurns; Leonhard von Böls ritt nach Tirol, die übrigen Aufgebote zogen größtentheils heim.

Allein während die Dinge in unserer Heimath zum Frie-

⁹⁵) Urkunde Nr. XVII.

den sich anschickten, entzündete ein unbedeutender Vorfall in den vorderösterreichischen Landen die Kriegsflamme aufs Neue.

Hier hielten die Eidgenossen längs der Gränze ihrer Lande Wache; am Rheine zu Rheinegg, Bernang, und Blatten die regierenden Kantone; zu St. Margarethen die Stadt St. Gallen; von Monstein bis Blatten die Appenzeller; in Forstegg der Freiherr Ulrich von Sax; zu Werdenberg, und von da hinauf die Glarner und Sarganser; von Romishorn bis Konstanz zog der Abt von St. Gallen mit dem Landvogte im Thurgau eine Gränzwache⁹⁹⁾.

Der schwäbische Bund hatte seine Völker diesseits des Rheines von Maienfeld bis Hard am Bodensee aufgestellt. Hanns Jakob Bodmann stand mit zahlreichem Volke im Wallgau; um Feldkirch, hinauf bis Balzers, und dem Rheine nach hinab die Hauptmacht der Schwaben unter Hanns Truchseß von Waldburg, Hanns von Königsegg, Franz Schenk, und Joseph Hundbis. Die Weste Vaduz vertheidigten die Brüder Ludwig und Wolfgang Thiering, und Sigmund von Brandis. Im Schlosse Guttenberg, zwischen Balzers und der Klause Lucissteig, lag Ulrich von Ranschwag mit stärker Besatzung.

Wie schon oben erwähnt wurde, entließen die Bündtner nach dem friedlichen Anstande zu Glurns die Zuzüge der Urner. Diese zogen, anstatt über Disentis, woher sie gekommen, von Chur über Sargans in die Heimath zurück, vielleicht um mit den längs dem Rheine stehenden Eidgenossen die Rückkehr gemeinschaftlich zu machen. Da schoß die Besatzung des Schlosses Guttenberg auf die vorbeiziehenden Schaaren der Urner, Schwyzer, Luzerner, Unter-

⁹⁹⁾ Idephons v. Ur Geschichte des Kantons St. Gallen.

waldner und Zuger, und schimpfte sie Kühgher⁹⁷⁾. Zürmend setzte Heinz Wohlleb, der Urner Schaarmeister, über den Rhein, und zündete den Schwaben einige Häuser an. Diese rächten sich dadurch, daß sie zu BERN ein Kalb taufte, und MUMANN RUDI nannten, die zu AEMMOOS stehenden Eidgenossen wieder Kühgher schalteten, zu GUTTENBERG KÜHE mit Brautkleidern verummumten, und in Spottliedern die Schweizer als Hochzeitler herüberluden.

Ueber diese Umstände entzündete sich der Kampf dem ganzen Rhein entlang auf allen Punkten. Die zu AEMMOOS stehenden Eidgenossen stellten einen Sturm an, der weit rückwärts in das Land hinein, und im ZOGGENBURG fortgesetzt wurde; die Schaaren, welche auf dem Heimzuge waren, kehrten um, verbanden sich am 11. Hornung in MALANS mit den Bündnern, erstürmten die Schanze am LUCISSTEG, schlugen die Schwaben bei BASERS und TREISEN, nöthigten die Beste BADUZ zur Uebergabe, und legten sich am 13. vor MAIENFELD, das die Schwaben am 7. erobert hatten, um es zu erstürmen. MAIENFELD öffnete willig die Thore; die schwäbischen Anführer LUDWIG VON BRANDIS, HANNES VON KÖNIGSEGG, JOSEPH HUNDBISS und FRANZ SCHENT waren schon früher nach FELDkirch entronnen.

Hierauf durchzogen die Eidgenossen das Rheinthal von oben bis unten, mordeten und plünderten was des Kaisers war, und erzwangen allenthalben Brandschatzungen und den Eid der Huldigung. Die Bündtner fielen auch über DAVOS

⁹⁷⁾ Zur damaligen Art Krieg zu führen, gehörte auch das Schimpfen. Gegen die Eidgenossen muß man es sehr weit getrieben haben; sie fanden für nöthig, im Friedensschlusse zu BASEL einen eigenen Artikel dagegen abzufassen.

her, um es wegen seiner Anhänglichkeit an Oesterreich zu züchtigen. Der Bund der X Gerichte hatte sich geweigert, wider Malenfeld zu ziehen; milde Herrschaft und alte Bundesbriefe wehrten es ihnen; nun verwüsteten die Bündtner Davos und Castels, und zwangen die Gerichte von Oesterreich zu ihnen zu schwören.

Acht Tage darauf verloren die Schwaben die Schlacht bei Hard und St. Johann Höchst, wo sie bei 3000 Mann liegen ließen. Ueberhaupt focht das schwäbische Kriegsvolk in allen Gefechten höchst unglücklich. Willibald Birckheimer, welcher selbst den Krieg mitmachte, gibt stolze Verachtung des Feindes, Planlosigkeit, oft verwegene Kühnheit der schwäbischen Soldaten, die aber in Zuchtlosigkeit ausartete, und am Ende nach mehreren Niederlagen völlige Muthlosigkeit als Ursachen des Unheiles an, während er uns ein schönes Bild von der Mannszucht und Tapferkeit der Eidgenossen in damaliger Zeit entwirft.

In Tirol hatten sich die Dinge seit dem Waffenstillstande, der zu Sturms vermittelt worden, wesentlich verändert. Sobald die Regentschaft zu Innsbruck Kunde vom Vertrage erhielt, machte sie ohne Verzug den Hauptleuten darüber bittere Vorwürfe. Sie hätten schnurgerade wider die erhaltenen Befehle gehandelt, ohne Vorwissen und zum größten Nachtheile der Landschaft sich mit dem Feinde in schimpfliche Unterhandlungen eingelassen, und des Landes und Kaisers Ehre und Vortheil außer Acht gesetzt. Gegen so unbefugte ohne Wissen und Willen der Statthalter eingegangene Verbindlichkeiten erklärte die Regentschaft, und befahle dem Landeshauptmann, nicht abzugeben, kein Haar breit zu weichen, und ohne Verzug den schriftlichen Vertrag sammt einer Anzeige aller Gründe, die ihn dazu bewogen, an sie einzusenden. Der Hauptmann im Wall-

gau habe gleichfalls Befehle erhalten, nicht abzuziehen, ohne ausdrücklichen Befehl⁹⁸⁾).

Diese Zuschrift der Regierung erhielt der Landeshauptmann zu Tirol, wo er sich seit dem Waffenstillstande und zufolge früherer Befehle aufhielt. Indessen forderten Kaspar von Maltiz, Georg von Lichtenstein, Pfleger zu Mals, und Hanns Rottenstein, Untmann zu Schlanders, die Regierung dringendst auf, ihnen Verstärkung zu senden, da die Gefahr eines Einfalles immer drohender werde. Die Bündtner rückten nämlich in Folge der Vorfälle am Rhein wieder mit starker Macht an die Gränze Tirols heran, und die 400 Knechte zu Glurns waren ein zu schwaches Bollwerk wider sie. Darum erließen die Statthalter am 9. Hornung an den Landeshauptmann den Befehl, sich eilends in das Binschgau zu verfügen, die 400 Knechte sorgfältig beisammen zu halten, genaue Kundschaften einzuziehen, das Frauenkloster Münster, falls es die Bündtner zu nehmen drohten, schnell zu besetzen, und die Gerichte im Binschgau und Oberinntale zu schnellem Zuzuge aufzumahren. Zugleich gaben sie ihm die geheime Instrukzion, mit dem Bischofe von Chur, welcher seit dem Glurnser Vertrage sich zu Fürstenburg aufhielt, zu unterhandeln, daß er dieses Schloß, dessen Thurm ohnehin laut alter Verträge dem tirolischen Landesfürsten gehöre, den Tirolern eintäume. Die geheimste Instrukzion war aber, sich auf gute Weise der Person des Bischofs zu bemächtigen. Auch erhielt Leonhard von Wöls am 11. Hornung den gemessensten Befehl, einiger Geschäfte halber, die ihm an Ort und Stelle bekannt gemacht würden, sich ohne Verzug nach Innsbruck zu begeben⁹⁹⁾).

⁹⁸⁾ Brief bei Jakob Brandts.

⁹⁹⁾ Schreiben der Regierung zu Innsbruck.

Allein die immer steigende Feindesgefahr, die Erkrankung des Feldhauptmanns Sigmund von Welsperg, Bewegungen und laute Drohungen unter den Gotteshausleuten im Vinschgau, das langsame Heranrücken der Zuzüge, wovon noch nicht über 200 Knechte erschienen waren, erlaubten ihm nicht, dem Befehle nachzukommen. Darum schrieben ihm die Regenten in Kraft kaiserlicher Vollmacht unter dem 15. Hornung, daß er sich ohne weitem Verzug bis zum 26. desselben Monathes vor ihnen zu stellen habe¹⁰⁰⁾. Hinsichtlich des kranken Feldhauptmanns verfügten sie, daß, in Erwägung der vielen Geschäfte des Landeshauptmanns, desselben Stelle Ulrich von Habsberg vertreten¹⁰¹⁾, Leonhard von Böls aber mit seinen und den von der Landschaft ihm zugeordneten Räten unabhängig von ihm handeln, und in Betreff der aufrührerischen Bewegungen der Gotteshausleute alles Uebel dermalen verhüten und konniviren sollte. Bei ansässigen Gotteshausleuten könne man den Frevel zu anderer Zeit mit besserem Fug strafen; dermalen soll Leonhard von Böls Alles aufbiethen, um einen Bruch mit den Bündnern zu verhüten, auf daß man des inländischen Kriegsvolkes so lange als möglich entbehren, und den bedrängten Hauptleuten im Wallgau Hülfe senden könne. Aus dem Grunde hätten sie den Zuzügen aus dem Innthale Befehl gegeben, über den Arlberg zu ziehen; der Feldhauptmann solle sie mit allem entbehrlichen Volke unterstützen; dafür hätten sie die Zuzüge der Steinacher und der Gerichte am Eisack nach Schlanders und Glurns beschieden¹⁰²⁾.

¹⁰⁰⁾ Schreiben der Regierung zu Innsbruck.

¹⁰¹⁾ Ein Schwabe; wir werden später sehen, wie unglücklich die Regentschaft wählte.

¹⁰²⁾ Bei Brandis.

So thätig arbeitete die Regentschaft zu Innsbruck, um abzuwehren, was sie nicht hatte verhindern wollen.

Gleiche Thätigkeit zeigten in den Augenblicken der Noth auch die andern Theile des Vaterlandes. Der Anwald der Hauptmannschaft an der Etsch, Sigmund Hel, erließ wieder an alle Gerichte im Etschlande und an den Berg-richter zu Sterzing erneuerte Aufgebote; der Bischof von Brixen, Melchior von Mekau, nahm sich, aufgefordert von der Regentschaft, wie der Verfolg weiltäufiger darthun wird, der Sache mit allem Eifer an; er lieferte Knechte, und was besonders Noth that — Geld.

Und fintemalen der Geldmangel eine alle Unternehmungen hemmende Sperre war, zog die Austreibung desselben die Aufmerksamkeit der Statthalter in hohem Grade auf sich. Maximilian ertheilte ihnen Vollmacht, alle landesherrlichen Nutzungen, Renten, Gülten und Gefälle der Grafschaft Tirol nach Nothdurft zur Bestreitung der Kriegskosten zu verwenden, zu verpfänden und zu versetzen, um nur Geld aufzubringen; Geldes halber soll weder er, noch Land und Leute Schaden leiden; er wolle sein ganzes Vermögen zum Besten der lieben Landschaft daran setzen.

Und falls dieses Schreiben nicht zum Ziele gelangte, sandte er aus Mecheln unter dem 12. Hornung einen zweiten Brief von buchstäblich gleichem Inhalte, und forderte unter dem 19. Hornung aus Untdorf die Statthalter auf, ihm zur Stunde zu berichten, wie viel Geld über die Empörung im Binschgau aufgegangen, wie viel bereits von allen Nutzungen und Gefällen der Grafschaft erhoben, und wie viel noch von Tirol und allen andern oberösterreichischen Landen im nächsten halben Jahre zu erheben sei, damit man allenthalben darauf Rechnung machen, und seine Rätthe, Statthalter und die Hofkammer an den Terminen,

an welchen sie in seinem Namen Zahlung zu thun sich verpflichtet haben, die Schuld lösen, und sich bei Kredit erhalten können¹⁰³⁾.

Aus Bozen und Meran sandte der Kommissär Kessler Geschütz und andere Lieferung, so viel man nur aufzubringen wußte, versprach Geld von Stund an in das Feld zu schicken, und berichtete die am 19. Hornung erfolgte Abreise Ulrichs von Habsberg als Feldhauptmanns an seinen Bestimmungsort¹⁰⁴⁾.

Von Landeck erhielt Leonhard von Wöls durch den Kommissär Eichhorn 400 fl. zur Unterhaltung seiner Knechte in Glurns, mit der Weisung, es ihn wissen zu lassen, wenn er mehr bedürfte. Eben dieser Kommissär hatte den Auftrag Geld für das in das Wallgau bestimmte Kriegsvolk aufzutreiben. Dieses scheint seinen Zug mit großem Unwillen unternommen zu haben, wie eben dieser Brief durchblicken läßt, und lag am 23. Hornung noch diesseits am Fuße des Arlberges¹⁰⁵⁾.

Mittlerweile hatte man auch zu Innsbruck mit einem Gesandten des Herzogs von Mailand wegen Geldhülfe unterhandelt, und von ihm Hoffnung kräftiger Unterstützung erhalten. Schade, daß wahrscheinlich nichts erfolgte. Der Gesandte ritt über Glurns zurück; Leonhard von Wöls mußte ihm ein gerüstetes Pferd verschaffen, koste es, was es wolle, damit er eilends über das Joch komme; er, der Landeshauptmann, werde vom Herzoge Briefe erhalten, diese soll er ohne Verzug an die Herren Rätthe senden. Gegen die Bündtner möge er in Eile, was nütze, vorkeh-

¹⁰³⁾ Aus der alten Innsbrucker Registratur.

¹⁰⁴⁾ Kesslers Brief.

¹⁰⁵⁾ Eichhorns Brief.

ren; man könne über den Arlberg mit den Schaaren nicht wohl vordringen; darum habe sich der Landeshauptmann seines Vortheiles zu bedienen, und den Bündnern von Tirol aus Abbruch zu thun. Wenn es ihm an Geschütz und Gewehren fehle, möge er sich aus Landeck, Churburg, Sigmundskrou und Kunkelstein mit denselben versehen¹⁰⁶).

Aber noch während dieser eifrigen Rüstungen begannen auch die Feindseligkeiten mit den Bündnern im Binschgau wieder.

Leonhard von Böls hatte Anfangs Februar von der Regentschaft Befehl erhalten, mit dem Bischofe Heinrich wegen Uebergabe Fürstenburgs oder Aufnahme einer tirolischen Besatzung zu unterhandeln. Der Bischof hatte weder zum Einen noch zum Andern Lust; bald gab aber ein Ereigniß Anlaß, die Forderung der Regierung aus höherem Tone zu stellen.

Kaum vernahm Maximilian, dem Frankreich, das gerne im Trüben fischte, in Mitte der Zurüstungen zum Schweizer Kriege, um seine Aufmerksamkeit sowohl von diesem als von Italien abzulenken, den Herzog von Geldern an den Hals gehakt hatte, den Ausbruch des Krieges in Tirol und Vorderösterreich, als er sogleich durch einen Vertrag mit Karl von Egmont die Händel beilegte, und schnell den Rhein herauf dem Kriegsschauplatze zueilte.

¹⁰⁶) Keflers Briefe. — Des Kammermeisters Brief: Zu Landeck liegen 200 Feuerpfeile; zu Kunkelstein viele Gewehre. Der Zeugmeister überschickte 8 Schlangen, 2 Kartanen; in Sigmundskron liegen 3 Schlangen, mehrere Stücke großes Geschütz; zu Churburg 3 Schlangen und 1 Viertelstück; zu Kunkelstein viele Stein und Hakenbüchsen, Feuerwerk und Schlangen. — Kefler sendete 11 Büchsenmeister; von einem rühmte er, daß er auch ein Teufelsbanner sei.

Unter dem 10. Februar schrieb er aus Mecheln an den Erzbischof Bertold von Mainz, Erzkanzler durch Germanien und Metropolitan des Bischofs von Chur, daß gegen diesen, als gegen einen Landfriedbrüchigen, und daher ipso facto in die Acht Verfallenen, Alles vollstreckt werden soll, was die Ordnung von Worms und die Beschlüsse von Freiburg gegen solche festsetzen; daß ihn jedoch gut zu sein bedünke, wenn der Erzbischof von Mainz den Bischof Friedrich von Augsburg und Wolfgang Grafen von Fürstenberg beauftrage, zwischen ihm oder seinen Statthaltern zu Innsbruck — und dem Bischofe von Chur ohne Verzug den Frieden zu vermitteln, inzwischen aber die Acht und Beschlüsse wider diesen in voller Kraft wirken und bestehen zu lassen. Der Erzbischof soll um so minder zögern, diesem Wunsche des Kaisers nachzukommen, als er sonst genöthigt sei, sich selbst gegen den Bischof Rath und Hülfe zu schaffen, was ohne Nachtheil der Reichsangelegenheiten, die Ruhe fordern, nicht geschehen könne. Nachschriftlich ersucht Maximilian den Erzbischof gar zart, nicht durchblicken zu lassen, daß er zu dieser Friedensvermittlung von ihm einen Auftrag habe, sondern so zu handeln, als thäte er es aus eigenem Antriebe¹⁰⁷⁾.

Ich finde nicht, welche weitem Schritte der Erzbischof gethan habe, um dem wohlwollenden Wunsche Maximilians zu entsprechen. Wenn es aber erlaubt ist, aus den Folgen auf die Ursachen zu schließen, so that entweder der Erzbischof nichts, oder die Regentschaft zu Innsbruck hintertrieb die Friedensvermittlung; denn 5 Tage später brach ein fürchterliches Ungewitter über den Bischof von Chur los. Maximilian, der, weil abwesend vom Schauplatze der

¹⁰⁷⁾ Aus einem Schreiben Maximilians.

Streitigkeiten, natürlicher Weise sich nur auf die Berichte seiner Statthalter verlassen mußte, und daher die Sache sowohl als auch den Bischof nicht anders kannte, als wie ihm beide geschildert wurden, sprach zu Köln den 15. Hornung voll Unwillen über ihn, als über einen, der jedes Anerbithen zu friedlichem Austrage halsstarrig von sich weise, die Reichsacht aus, und mahnte zugleich bei dem schuldigen Gehorsam und den Pönen, die der Landfrieden bestimmte, die schwäbischen Bundesvölker ins Feld¹⁰⁸⁾.

Sobald die Statthalter zu Innsbruck Kunde von der Acht des Bischofs erhielten, betrieben sie die Geschäfte im Binschgau mit neuer Regsamkeit. Der Landeshauptmann erhielt den Auftrag, sich Fürstenburgs und der Person des Bischofs um jeden Preis zu bemächtigen; dann den Gotteshausleuten im Binschgau und Münsterthale den Landes- und Erbhuldigungsschwur abzufordern, und das Münsterthal von Grund aus zu säubern. Mit jedem Tage trafen Zuzüge im Felde ein, obwohl die Bozner, Meraner und Sterzinger nicht vor dem 21. Hornung. Darum überfiel der Landeshauptmann das Frauenkloster Münster, welches die Bündtner indessen besetzt hatten, ließ die Abtissin Emerlta von Planta nebst 3 andern Frauen gefangen nach Innsbruck liefern, plünderte das Kloster rein aus, und steckte es in Brand¹⁰⁹⁾. Hierauf wandte er sich an den

¹⁰⁸⁾ Urkunde Nr. XVIII.

¹⁰⁹⁾ Bei dieser Gelegenheit wurde eine als Sanguis Christi verehrte Reliquie aus der Klosterkirche hinweggenommen, und bis der Bischof von Brixen darüber verfügte, nach Tirol geschickt. Merkwürdig ist des Bischofs Erklärung und Ansicht von der Sache. Er meint, als ehrwürdige Reliquie dürfe man es verehren, keineswegs aber anbethen. Seine Vorgänger, die Bischöfe von Brixen, hät-

Bischof, der, von Natur furchtsam und friedliebend, in großer Angst zu Fürstenburg verweilte, um wegen der Uebergabe der Feste nicht mehr zu unterhandeln, sondern Gewalt anzuwenden. Das Schicksal des Frauenstifts, der Haß seiner Landsleute, die ihm Verrath und Einverständnis mit den Feinden vorwarfen, endlich die Nacht, welche über ihn ergangen war, beraubten den Mann fast aller Besinnung; bald flehte er die Regentschaft um Schutz für seine Person an, und wollte sich auf Diskreziön ergeben; bald suchte er sich in Fürstenburg zu halten, und wollte nichts von Uebergabe hören. Endlich in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar bemächtigte sich der Landeshauptmann mit Sturm der Burg, wobei es schwer herging¹¹⁰⁾, und führte den Bischof gefangen mit sich nach Glurns, wo er ihn übrigens mit gebührender Achtung behandelte. Noch um die Mitternachtsstunde berichtete Leonhard von Böls das Ereigniß den Statthaltern zu Innsbruck, und forderte von Meran, wo auch die Bozner und Sterzinger Zuzüge lagen, eilends Hülfe herauf, weil die Engedeiner in Münstier sich sammelten, in der Absicht, das Schloß zu entsetzen. Indessen, ohne diese Hülfe abzuwarten, zog der Landeshauptmann mit den Knechten, die er bei sich hatte, den Bündtnern zuvorkommend, am 22. wieder in das Thal hinein; alle Gotteshausleute im Vinschgau und im Münstierthale wurden gezwungen, Landes- und Erbhuldigung zu schwören. Die meisten Bewohner von Taufers, Rivair und Pontweil, mit Ausnahme der Berghöfe, leisteten den Treu-

ten auf ihren Visitationsreisen über ähnliche Gegenstände im Lande gleiche Verordnung erlassen.

¹¹⁰⁾ Brief Leonhards von Böls an den Kellner zu Meran. Actum Glurns 12 Uhr in der Nacht vom 20. Februar.

schwur; ebenfalls schwur der größere Theil in den Dörfern um Glurns; wer aber sich weigerte, wurde verhaftet, und als Gegenpfand der im Rheinthal gefangenen Knechte in Verwahr gebracht; wer auswanderte, dessen zurückgelassene Familie wurde gefangen fortgeschleppt, dessen Hütte niedergebrannt, dessen Güter zerstört und verwüstet.

Sobald die Regenten die Nachricht von diesen Vorfällen erhielten, forderten sie sogleich umständlichen Bericht über den Verlauf der Ereignisse; sie wollten wissen, in welcher Formel man den Gotteshausleuten den Eid abgefordert, wie man Fürstenburgs und des Bischofs habhaft geworden, und begehrt, daß der Landeshauptmann diesen mit gehöriger Bedeckung nach Innsbruck senden sollte.

Für den Bischof war die neue Lage gewiß peinlich. Von Seite des gesammten Bündtner Volkes verfolgte ihn nur grimmiger Haß; seinen Abscheu an Krieg und Blutvergießen mißdeuteten ihm seine Landsleute als Einverständnis mit Oesterreich; oft war er in Gefahr gewesen, von ihnen ermordet zu werden. Der Verlust Fürstenburgs brachte sie gar aufs äußerste; sie hielten Alles für abgekartetes Spiel mit Oesterreich; in der ersten Hitze nahmen sie alle bischöflichen Besitzungen in Beschlag, besetzten seine Burgen, verbrannten Velfort und Straßberg, zwei österreichische Festen im Bunde der X Gerichte, bannten den Bischof im ganzen Lande, und erklärten, ihn nie wieder als Hirten aufzunehmen¹¹¹).

¹¹¹) Fortunat Sprecher von Bernegg, der übrigens gute Quellen vor sich hatte, behauptet fest und zuversichtlich, daß Bischof Heinrich das Schloß Fürstenburg an die Oesterreicher verrathen habe; allein diese Behauptung ermanget aller urkundlichen Belege. Der Brief des Landeshauptmanns Leonhard von Wöls an den Kellner in Meran

Zu Innsbruck ging es ihm nicht besser. In den Händen seiner Feinde hing sein Schicksal einzig von der Gnade Marmillians ab. Die Regentschaft wollte ihn in das Kloster St. Georgenberg, wahrscheinlich bis zur Ankunft des Kaisers, in Verwahr bringen lassen. Allein Bischof Heinrich, vielleicht wegen der Berichte der Statthalter an Marmilian von diesem nichts Gutes erwartend, vielleicht wegen Mißhandlungen, die ihm zu Innsbruck widerfuhr, entfloß heimlich nach Straßburg, wo er, nach manchem Mühsale, endlich an der gastfreundlichen Tafel der Edlen von Heintzenberg Ruhe für seine letzten Tage fand¹¹²⁾.

Nach diesen Begebenheiten riefen die Bündtner aufs Neue die Eidgenossen zur Hülfe auf, und rückten auf das Wintschgau los.

Da befahlen die Regenten dem Landeshauptmann unter dem 27. Hornung, die Pässe über den Arlberg und aus dem Engedein wohl zu sichern, weil die Bündtner und Eidgenossen, falls unser Volk unglücklich kämpfte, Tirol nicht gelinder behandeln würden, als die Unserigen das Münstertal behandelt hätten, und ordneten ihm zur schnelleren Förderung der Geschäfte die Herren Hanns Freiherr von Wolkenstein, Sigmund Hel, Christian Huber von Hall und Ulrich Gutter von Meran, und im Nothfalle die Pfleger zu Mals und Naudersberg als Rätthe bei. Der Feld-

beweiset vielmehr, daß man sich der Burg nicht ohne heftigen Widerstand bemächtigete. Auch zeigt die ganze Behandlung des Bischofs, daß er mit der Regentschaft nichts weniger als auf gutem Fuße stand.

112) Freiherr Jakob von Brandis. — Brief der Statthalter an Böls, Habsberg und Knöringen am Freitag vor Judika (15. März), worin sie die heimliche Entweichung des Bischofs anzeigen. — Heinrich starb 1509.

hauptmann Ulrich von Habsberg soll sich in der Nähe des Arlberges aufstellen, und mit dem Herrn von Böls beständige Verbindung unterhalten. Zugleich berichten sie ihm, daß sie auf den Donnerstag vor Sonntag Oskuli (28. Hornung), einen Landtag nach Innsbruck ausgeschrieben hätten. Da aber die Gefahr des Vaterlandes die Anwesenheit der Hauptleute im Felde erfordere, soll sowohl der Herr von Böls als Ulrich von Habsberg sich des Landtages wegen aus demselben nicht entfernen. In der Ausschreibung des Landtages wurden die Herren vom Adel und der Ritterschaft in eigener Person, und die Abgeordneten der Städte und Gerichte mit ausgedehnter Vollmacht zu erscheinen aufgefordert. Damit aber die Rettung des Vaterlandes nicht beeinträchtigt würde, sollten die Prälaten in eigener Person, die vom Adel aber jedes Geschlecht eines Namens und Stammes durch einen bevollmächtigten Vertreter nebst den Abgeordneten der Städte und Gerichte erscheinen, die übrigen aber im Felde bleiben¹¹³⁾.

Hier zeigt sich die erste Spur von einer Theilnahme der tirolischen Landschaft am Kriege. Bisher scheint diese keinen thätigen Antheil genommen zu haben. Man ersieht ihre Abneigung gegen diesen Krieg aus den Aeußerungen der Stände auf dem Landtage zu Innsbruck 1496, wo sie die Bitte stellten, daß Maximilian noch mehreren Glimpfes wegen dem Bischofe von Chur schreibe, und sich erbiethen, die Sache laut früherer Anlässe gütlich austragen zu lassen, und erst alsdann, wenn sich der Bischof dessen weigere, die Bünde seines billigen Erbiethens berichte, und sofort sich selbst bei seiner Obrigkeit und Herrlichkeit handhabe¹¹⁴⁾.

¹¹³⁾ Freiherr Jakob von Brandis. — Archiv der Stadt Meran.

¹¹⁴⁾ Landtagsakten von 1496. Innsbruck, Montag nach Judika in der Fasten. Aus dem Meraner Archiv.

Man sieht, die Landschaft zog den Weg friedlicher Vermittlung dem Kriege vor. Ferner zeigt auch die Geneigtheit des Landeshauptmanns zu friedlicher Einigung, welche er selbst gegen den Willen der Statthalter am 2. Februar zu Glurns bewies, für die Besinnung der Stände, deren Haupt er war, und am 20. Februar scheint die Landschaft noch so wenig Lust zum Kriege gezeigt zu haben, daß die Statthalter es für nothwendig erachteten, denselben durch ein ernstliches Schreiben, kraft ihrer Vollmacht, die Erklärung abzufordern, „wessen sie sich zu ihr versehen dürften, um nicht länger in Ungewißheit zu schweben.“

Da aber inzwischen, wie wir sahen, die Noth aufs höchste gestiegen, und schon solche Schritte geschehen waren, daß an eine friedliche Beilegung nicht mehr gedacht werden konnte, so durfte auch die Landschaft nicht ferner neutral bleiben; es war aus dem Kriege, den die Lust einiger Wenigen angezündet hatte, ein Nothkrieg für das ganze Land entstanden.

Daher versammelte sich die Landschaft auf den 28. Februar zu Innsbruck, und bewilligte 9000 Mann, und zwar in möglichster Eile in das Feld zu stellen; binnen 8 Tagen soll gesamntes Kriegsvolk beisammen sein. Und wohl dem Lande, wäre die That so kräftig gewesen, als der Beschluß! Durch schnelle Maßregeln und vereintes Wirken hätte man den Feind von Tirol abhalten mögen.

Allein sei es, daß wirklich der ernstliche Wille so wie das Interesse für die Sache fehlte, oder sei es, daß die Landschaft in Ermanglung einer bestimmten Aufgebots- und Zugungsordnung auf größere Hindernisse stieß, als sie selbst geglaubt haben mag, von nun an beginnt die Zeit, wo unbegreifliche Langsamkeit oder Unmöglichkeit, das Kriegsvolk aufzubringen, oder das einmal aufgebothene beisammen

zu halten, der drückendste Mangel an Geld und Zufuhr, und der aus mehrfachen Ursachen entstehende Ungehorsam des Landvolkes gegen die Befehlshaber jeder Unternehmung hemmend entgegentrat.

Um Ostern, den 31. März, also einen ganzen Monath nach dem Landtage, waren von den bewilligten 9000 Mann noch nicht viel über die Hälfte im Felde; mehrere Kontingente konnten gar nicht gestellt werden, weil weder Geld noch Lebensmittel aufzutreiben waren, und das zu Glurns versammelte Kriegsvolk war im Begriffe, sich wider die Befehlshaber zu empören und auseinander zu laufen, weil es etliche Tage den größten Mangel an Lebensmitteln litt. Unter solchen Umständen war der Krieg eine leidige Sache¹¹⁵⁾. Die ganze, einmal vom Geiste der Unordnung ergriffene Masse, die obendrein durch die zahllose Menge von Befehlshabern, deren die Regentschaft mit jedem Tage mehrere in das Feld sandte, mehr verwirrt, als geordnet und zusammengehalten wurde, konnte nicht verhindern, daß die Bündtner bei 6000 Mann der Gränze Tirols näher und näher rückten. Zwar sorgte der Landeshauptmann für starke Bemannung der Pässe und genaue Kundschaften über die Bewegungen der Feinde, und forderte in Briefen über Briefen von der Regentschaft schleunige Hülfe, weil am 4. März von den bewilligten 9000 Mann noch nicht über 1200 angekommen waren; aber alles dieß war eine zu schwache Gegenwehr gegen den Andrang der Feinde. Da griffen die Statthalter, weil sie die Thätigkeit der Stände durch ihre Aufgebote nicht zu beschleunigen vermochten, zu einem Mittel, das, so wie es unter andern Verhältnissen das größte Lob, unter den damaligen Umständen nur Tadel

¹¹⁵⁾ Aus dem Meraner Archiv.

verdiente. Sie bothen in ganz Tirol den Landsturm auf; wer Speiß, Stock oder Waffe tragen konnte, sollte dem bedrohten Winschgau zuweilen. Es häufte sich die Volksmenge, aber auch die Unordnung, weil man die Lebensmittel für so Viele um so weniger aufbrachte.

Merkwürdig, und viel Licht verbreitend, hauptsächlich über die Stellung der Landschaft zu den Statthaltern, ist ein Brief des Freiherrn Michel zu Wolkenstein, welcher in diese Tage fällt ¹¹⁶⁾, an Ziprian von Sarnthein, worin deutlich ausgesprochen wird, in welcher Verlegenheit sich die Räthe und Statthalter um diese Zeit befanden; darum mag er hier seinen Platz haben.

Der Freiherr Michel von Wolkenstein berichtet an Ziprian von Sarnthein, daß die Eidgenossen wieder über den Rhein gegangen seien, und Feldkirch, Bregenz, das Wallgau, Montafon, Bregenzerwald und die 8 Gerichte bis an den Arl zu hulldigen gezwungen haben. Fürstenburg mit einigen Gotteshausleuten sei in unsere Hände gefallen; das Münsterthal im Grund verbrennt; der Bischof hier zu Innsbruck habe sich mit unterthänigem Erbiethen in königliche Gnade ergeben. Kundschaft laute, daß die Graubündtner den Engedeinern mit 6000 Mann zu Hülfe ziehen, um in das Winschgau zu fallen, den Schaden im Münsterthale zu rächen. Weil aber die Bündtner so stark seien, wollen, wie die Hauptleute anzeigen, unsere Leute gegen Engedein nichts fürnehmen. Der Landtag sei hier; er könne aber nicht schreiben, wann er sich zu Ende schicken werde. Der gemeine Mann sei wahrlich rauh und von grober Rede. Es wäre allerdings gut, wenn königl. Majestät eilends heraufkäme, weil die Gegenwehr bei den Bündtnern ge-

¹¹⁶⁾ Dat. Innsbruck, 6. März.

Sir. Zeitschr. 4. Bdchn.

mächlich zugeht; Se. königl. Majestät wolle zu Herzen nehmen, was sie an diesen Landen habe; auch bedünke ihn, der Krieg wolle sich in die Länge ziehen und mehren; Ihr möget ermessen, ob ihn das Land zu tragen vermag; macht, daß Se. königl. Majestät bald komme¹¹⁷⁾. — Dieser Brief, der Erguß eines aufrichtigen, aber verlegenen Herzens, läßt wahrlich etwas tiefer hineinschauen; man sieht, wie voraus nichts berechnet war.

Am 3. März war die Gefahr eines feindlichen Einfalles am größten. Bündtnerische Schaaren drängten sich durch das Münsterthal hervor; ihre Hauptmacht rückte durch das Innthal herab, und bedrohte Nauders. Aufgebothe ergingen eiligst im ganzen Lande. Leonhard von Böls und alle zu Glurns versammelten Herren ritten nach Nauders, vermuthlich um den Feind zu rekognosziren, und Gegenwehr zu veranstalten. Der Feind muß aber durch die Theilung seiner Streitkräfte die Unserigen getäuscht haben; denn noch am 3. März kam der Herr von Böls mit seinem Gefolge von Nauders gen Glurns zurück, und rückte gegen die Bündtner in das Münsterthal. Von hier kehrte unser Volk, nachdem es die Bündtner aus dem Thale vertrieben, am 5. wieder gen Glurns zurück. Den Bündtnern war ihre Täuschung gelungen. Während unsere Hauptleute die Züge allenthalben aufbothen, und vom Münsterthale her neue Angriffe erwarteten, überfielen am 9. März die Bündtner das Dorf Nauders, brannten es nieder, und bemächtigten sich auch der Finstermünz. Da erließen Tags darauf die zu Glurns versammelten Hauptleute und Räthe, nachdem sie ihre Klage ausgedrückt, daß allen Aufgebothen bisher wenig Folge geleistet und wenig Volk erschienen sei,

¹¹⁷⁾ Aus der alten Innsbrucker Registratur.

und die Feinde bereits Mauders und Finstermünz genommen haben, und noch weiter vorzudringen willens seien, das erneuerte und geschärfte Aufgeboth in das ganze Land, Angesichts dieses Briefes ohne alles weitere Verziehen aufzubrechen, und Tag und Nacht ihnen zu Hülfe zu ziehen, um die Feinde wieder in ihr Land zurückzuschlagen¹¹⁸⁾. Noch in der Nacht vom 9. auf den 10. März waren alle Schaaren unseres Volkes gen Mauders aufgebrochen; aber das Dorf war bereits eine Beute der Bündtner geworden, die mordeten und plünderten, und was nicht von der Stelle zu bringen war, mit Feuer verheerten. Es gelang den Unserigen, die Feinde daraus zu vertreiben, wobei viele Bündtner, besonders die sich besoffen hatten, um das Leben kamen. Schnell kehrte der Herr von Böls, als hier die Gefahr verschwunden war, am 11. März wieder nach Glurns zurück, um den Angriffen, die aus dem Münsterthale drohten, zu begegnen. Auch hier wurden die Feinde zurückgedrängt, und somit die Ruhe auf eine Zeit lang gesichert.

Aber als wäre mit dem Feinde auch jede Gefahr verschwunden, kehrte alsogleich wieder der Geist der Zwietracht unter unser Kriegsvolk zurück. Freilich war die Noth an Geld und Lebensmitteln außerordentlich. Der Bischof von Brixen beschwerte sich bitter gegen den Landeshauptmann, daß seine Knechte nicht einmal um ihr Geld die auf dem Landtage bestimmte Nahrung erhielten: der Bürgermeister von Meran rief seine Leute sogar wieder zurück, und die Uebrigen konnten nur durch die Aufforderung bei Pflicht und Treue, womit sie dem Landesfürsten und der Landschaft vereidigt waren, am Abzuge gehindert werden. Die

¹¹⁸⁾ Dat. auf der Malfer-Halde, 10. März. Aus dem Meraner Archiv.

ungehaltensten waren die Schneeberger und Primörzer, eine Schaar von 700 Mann, welche so weit gingen, daß sie das Ansehen der Hauptleute und Rätthe öffentlich verachteten, und um traurigere Austritte zu verhindern, weder zur Musterung noch sonst öffentlich zugelassen werden durften. Daher, als am 13. März die Hauptleute eine Diverſion über den Arlberg, und von dort aus vereint mit den Schwaben aus Feldkirch einen Einfall in das Wallgau und Bündten zu unternehmen gedachten, und Hanns Freiherr von Wolfenstein zu diesem Ende schon mit einer auserlesenen Schaar von 700 Bergknappen aus Schwaz durch das Oberinntal heraufzog, vereitelte der empörte Unwille des Kriegsvolkes zu Glurns das ganze Unternehmen; kein Mann wollte sich über den Arlberg führen lassen.

Die Hauptleute beschwerten sich deßhalb bei den Regenten, und bathen dringendst um Geldsendung, da man monatlich 18,000 fl. haben müßte, sobald die gesammte Zahl der 9000 Knechte beisammen wäre. Die Statthalter schickten hierauf an Leonhard von Böls, Ulrich von Habsberg und Burkhard von Knöringen, welcher mit Anton von Yffan, Hanns von Weineck und Georg von Ebenstein vor wenigen Tagen den Oberbefehlshabern an die Seite gestellt worden, 1500 fl. für die Knechte, und den Befehl, sie in guter Ordnung beisammen zu halten.

Aber in welcher Geldnoth die Regentschaft steckte, mag folgender Umstand zeigen. Der Kommissär Kästler, welcher Geld aufstreiben sollte, tröstete den Landeshauptmann lange mit leeren Verheißungen; denn nirgends öffneten Private, bei völligem Mangel an Garanzie, der Regierung ihre Kassen; endlich berichtete er ihm, daß ihm die Statthalter zwei goldene Ketten zugesendet hätten, die er bei Bozner Kaufleuten gut anbringen sollte; er hoffte daraus 1500

bis 2000 fl. zu lösen, und diese Summen wolle er ihm dann allsogleich zusenden. Bei so erschöpften Kassen war das Kriegführen gewiß eine harte Sache. Um so größer erscheint aber die Geschicklichkeit des Landeshauptmanns Leonhard von Böls, und verdient hier billig ehrenwerthe Erwähnung. Ungeachtet aller betrübten Verhältnisse wußte er dennoch die aufgeregten Massen zu beschwichtigen, das Feldlager zu Glurns und Nauders, und die drei Burgen Churburg, Lichtenberg und Reichenberg wenigstens zur Nothdurft mit Lebensmitteln zu versehen, und sich bei Ansehen und Kredit zu erhalten. Freilich schonte er seines Eigenthumes nicht; was von Getreide und Lebensmitteln in seinem Gerichte aufzutreiben war, ließ er in das Feld liefern, und wo dieß nicht anreichte, setzte er seinen Namen und Kredit ein. Weil aber nach und nach bei steigendem Mißtrauen auf die Sache der Regentschaft selbst die nothwendigsten Bedürfnisse ohne bares Geld nicht mehr zu bekommen waren, und Leonhard von Böls ohne alle Bürgschaft sich nicht bis zur gänzlichen Verarmung seiner Habe entblößen konnte, so ertheilten ihm die Statthalter in Kraft ihrer Vollmacht folgenden Brief: „Wir Maximilian von Gottes Gnaden, römischer König ic., bekennen, daß wir den edlen, lieben und getreuen Leonhard Herrn zu Böls, unsern Landeshauptmann an der Etsch, welcher zur nöthigen Unterhaltung unseres Kriegsvolkes im Winschgau allerlei Lieferungen bestellt und sich darum verschrieben hat, aller dieser Verschreibungen, in sofern sie sich urkundlich beglaubigen lassen, entheben, und ihn und seine Erben schadlos halten wollen. Zu Urkunde dessen ic. ¹¹⁹⁾“

¹¹⁹⁾ Innsbruck, am Erchtag nach Sonntag Judika (19. März) 1499.

Das Kriegsvolk, welches unter andern Verhältnissen schwere Strafe verdient hätte, mußte nur mit Glimpf behandelt werden, und das Geschrei, wodurch die Befehlshaber im ganzen Lande als unkundige und eigennützige Leute, die sich der größten Mißgriffe schuldig machten, herabgesetzt wurden, konnte man nicht ahnden. Die meisten waren Ausländer, beim Volke ohne Zutrauen, und wie richtig dieses fühlte, erwies der Erfolg.

Indessen beruhigten die Regenten das Volk durch eine Sendung von 2400 fl., und die Anführer, welche gedroht hatten, sich nicht fürder brauchen zu lassen, wenn die Statthalter nicht Mittel fänden, ihnen die verlebte Ehre zurückzustellen, durch glimpfliche Briefe; sie werden den ausgegossenen Reden nie offenes Ohr leihen; trauen den Hauptleuten nichts anderes zu, als was wohlgeborenen und edlen Leuten ziemt; sie senden ihnen im Namen Sr. Majestät einen offenen Brief, um ihn den Kriegsheuten vorzulesen, worin diesen der strengste Gehorsam gegen sie gebotten werde. Sie senden dem obersten Feldhauptmann Ulrich von Habsberg den Henker, um ihn, wo Noth, zu gebrauchen. Zugleich rathen sie ihm, sich mit allem militärischen Schimmer zu umgeben, da dieß den Knechten imponire¹²⁰⁾.

Während dieses Gezänkes unter unserm Kriegsvolke weckte plötzlich eine Bottschaft wieder den bessern Geist unter demselben. Unter dem 15. März gebotten die Regenten, dem Kriegsvolke kund zu thun, daß sehr bald Maximilian selbst im Felde zu Glurns erscheinen werde. Sie hofften, durch diese Nachricht theils das Volk vom Ungehorsam gegen die Hauptleute abzubringen, theils seinen Muth zu begeistern, weil sie, aufgefordert durch die Klagen der Hauptleute, die

120) Briefe bei Freiherrn Jakob von Brandis.

am Arlberg standen, über nachlässige Unterstützung, die da hindere, daß sie dem bedrängten Wallgau nicht zuzögen, mit dem Landeshauptmann einen Zug über den Arlberg wieder vornehmen wollten. Von allen Hauptleuten inner und außer dem genannten Berge war den Regenten die Wichtigkeit der Wiedereroberung des Wallganes, das die Eidgenossen nach der Schlacht am Hard genommen und gebrandschaft hatten, geschildert worden. Daher schrieben sie an Leonhard von Wöls, Burkhard von Knöringen und Ulrich von Habsberg, daß Anton von Yffan, Franz Schenk und Paul von Lichtenstein das tirolische Kriegsvolk zum Zuge hinaus über den Arlberg dringend auffordern; man soll also alles entbehrliche Volk zu diesem Zwecke entsenden, beständige Verbindung mit den Hauptleuten und Rätthen zu Feldkirch und Bregenz unterhalten, über die Mittel, die Lieferung über den Arl zu bringen, mit den Amtleuten zu Landeck unterhandeln, und die Pässe zu Gallthür und an andern Orten im Einverständnisse mit Yffan und Schenk stark besetzen¹²¹⁾.

Aber plötzlich erschienen wieder die Bündtner im Münsterthale. Der Lärm und die gemeinschaftliche Gefahr verdrängte alle Zwietracht zwischen Volk und Anführern; man griff zu den Waffen und eilte dem Feinde entgegen¹²²⁾. Die Bündtner wichen, ohne sich in ein Gefecht einzulassen, und unsere Hauptleute, die auf einen gleichzeitigen Angriff aus Vorarlberg rechneten, benühten augenblicklich die Aufregung und Begeisterung des Volkes, um einen der merkwürdigsten Streifzüge dieses Krieges in das Engedein aus-

¹²¹⁾ Schreiben der Regierung zu Innsbruck. Aus dem Wölser Archiv.

¹²²⁾ 18. März.

zuführen. Bei 8000 Starb fielen sie zu Roß und Fuß in das Unterengedein, hinauf bis Pontalt, plünderten und mordeten, was entgegen kam, brannten 10 Dörfer nieder, begingen viele Grausamkeiten¹²³⁾, und ließen sich endlich mit allem Viehe, das die Engedeiner besaßen, und mit 2000 fl. Brandschätzung beruhigen. Weil aber die Bündtner das Geld binnen Monatsfrist erlegen mußten, nahmen sie 30 Geiseln mit sich. Das erbeutete Vieh zählten Einige auf 11,000 Stücke. Das ganze Thal mußte huldigen, den Eid sagte ihnen Hanns Schuler von Davos vor, früher kaiserlicher Landvogt zu Castels im Prätigau, jetzt einer der Hauptanführer des Streifzuges. Dieser Raubzug geschah vom Palmsonntage, 24. März, bis zum Charfreitage, wo unser Kriegsvolk wieder nach Glurns kam.

Sobald das glückliche Ereigniß zu Innsbruck ruckbar wurde, schrieben die Regenten an Leonhard von Böls, daß sie mit Freuden am heiligen Ostertage die Kunde von ihrem kühnen Zuge erhielten, und nun voll fröhlicher Aussichten seien, da durch die reiche Beute mit einemmale dem drückendsten Mangel abgeholfen sei. Ihre königl. Majestät begehre davon ein Küchenfleisch, und überhaupt sei es Brauch, dem Landesfürsten den dritten Theil der Beute zu geben; so jedoch das Kriegsvolk sich darob beschweren würde, möge der Landeshauptmann von der Forderung absehen und nach Maßgabe der Umstände handeln. Einen Theil des erbeuteten Viehes soll er auf das Moos im Etschlande, und einen andern Theil nach Innsbruck an den Hauskämmerer senden, der noch Futter im Ueberfluß habe. Und zumalen das Wallgau nicht geringere Noth an Le-

¹²³⁾ Sie gaben den Gefangenen 3 Tage nichts zu essen, oder zwangen sie Kalk-Muß zu verschlingen. Sprecher.

bensmitteln litt, als Tirol gelitten, so schrieben die Regenten an Hanns Albenstorfer, den Amtmann zu Bozen, daß er alles Vieh, so viel er vom Erbeuteten zu Meran, Bozen, Trient und an andern Orten noch finden könne, aufkaufe, und nach Glurns zurücksende, doch so, daß es die Regenten um einen billigen Pfennig bekommen, und der Verkäufer auch einen ehrlichen Gewinn dabei habe. Die Meisten hatten nämlich ihre Beute schnell nach Hause getrieben, und es fehlte nicht an Spekulantem, die das Vieh eben so schnell nach Wälschland vertrieben. Der Landeshauptmann sendete daher unverzüglich einen Kommissär nach Bozen, der mit gedachtem Amtmann in möglichster Eile alles Vieh aufkaufte, und es an die Hauptleute über den Arlberg in das Wallgau schickte. Diesen verkündigte man durch einen eigenen Abgeordneten die fröhliche Botschaft, und brachte auch in dieses ausgehungerte und entmuthigte Land wieder Kraft und Selbstvertrauen¹²⁴⁾.

Allein kaum war die erste Begeisterung über die glückliche That vorüber, so wurden sogleich auch die Bande wieder locker, die unser Kriegsvolk zusammenhalten sollten. Es entstanden Streitigkeiten über rückständigen Sold und Mangel an Lieferung; die Knechte rückten heimlich, bei Tag und Nacht, über und wider alle Verbothe aus dem Felde; andere Gemeinden, sobald sie den Vortheil, den sie aus der Beute zu ziehen hofften, nicht fanden, und die Regierung den größten Theil des Viehes an sich zog, welches sie beim Ankaufe wohl verarchete, aber nicht bar bezahlte, zogen im Unmuth ebenfalls heim, oder riefen ihre Knechte zurück. Auch der Adel wollte abziehen, weil er durch die

¹²⁴⁾ Freiherr Jakob von Brandis. — Briefe aus dem Wölfer Archiv.

großen Kriegskosten sich selbst auffraß; es kam so weit, daß am 7. April nicht mehr als 2000 Knechte im Felde waren. Da hatten die Hauptleute und Statthalter wieder die größte Noth, das noch vorhandene Volk beisammen zu halten, und die dem Innsbrucker Landtage zufolge Dienstpflichtigen in das Feld zu biethen. Zuvörderst verbotnen sie dem Adel strenge, sich zu entfernen, weil sein Beispiel die Städte und Gerichte mit sich fortreißen würde; um den gemeinen Haufen zu beruhigen, schickten sie dem Landeshauptmann 2000 fl., und damit einige der unruhigsten Gemeinden entbehrlich wurden, oder ihr Abzug das Feld nicht gar zu sehr entblöhte, nahmen sie eine Horde Ungarn, die ihnen vom Herzoge Johann zuliefen, in Sold. Dann erließen die Hauptleute und Räte zu Glurns an alle Prälaten, Grafen, Freie, Herren, Ritter und Knechte, Pfleger, Landrichter, Richter, Bürgermeister, Räte, Städte, Märkte, Gerichte, Dörfer und Gemeinden ein Aufgeboth folgenden Inhaltes.

Erstlich beklagen sie sich über den Ungehorsam einiger aus Obberührten, die, ungeachtet des auf dem Landtage zu Innsbruck gemachten Anschlages, mit welcher Anzahl Landesvertheidiger jeder von ihnen im Felde erscheinen sollte, und ungeachtet der schriftlichen und mündlichen Verkündigung dieses Anschlages, dennoch entweder Niemand oder nur eine geringe Anzahl gestellt hatten. Dann beschwerten sie sich über das unverschämte Ausreißen der Knechte, die allen Verbotnen zum Hohne, und obschon sie von ihren Herren Sold empfangen, auch von Seite der Regierung Hülfe an Lieferung und Geld gekommen sei, dennoch bei Tag und Nacht heimlich aus dem Felde ziehen. Ferner sei Kunde eingelaufen, daß die Feinde 13—14 Fähnlein, verstärkt mit Eidgenossen und Bündtnern, bereits bis Zug

in Oberengedeln vörgerückt seien; in Tag und Nacht können sie Tirol erreichen, das Feld sei entblößt. Man möge selbst ermessen, in welcher Verlegenheit man sei, und wie unnütz alles bisher Geopferte sein würde. Darum ermahnen die Hauptleute und Rätthe bei allen Ehren, Pflichten und Eiden, mit den auf dem Landtage zu Innsbruck bestimmten Kontingenten Tag und Nacht dem Felde zuzueilen.

Alle Herren sollen zu Hause solche Ordnung geben, daß kein Knecht ohne Erlaubniß aus dem Felde rücken dürfe, sondern seine Zeit dienen und bleiben müsse. Auch sollen sie von ihren Herren mit halbem Monathsolde versehen werden, damit keiner Ursache habe auszureißen. Wer dennoch ohne Urkunde oder Erlaubniß zu Hause erscheint, soll gefänglich ergriffen, und bis auf weitem Befehl festgehalten werden¹²⁵).

Die Folge dieses ernststen Aufgebotes war keine andere, als die aller frühern. Die Zuzüge erschienen nicht. Am 19. April war das Feld noch so leer, wie am 7.

Da berichteten am 8. die Hauptleute aus dem Wallgau an Leonhard von Böls, daß sie Kunde hätten von großen Rüstungen der Bündtner, die an zwei Orten das Wallgau bedrohen, und zugleich erscholl immer lauter das Gerücht, daß Bündtner und Eidgenossen mit großer Macht auf Tirol heranrücken, um es wegen des Raubzuges in das Engedeln zu züchtigen.

Indessen zogen die Eidgenossen und Bündtner noch nicht auf Tirol, sondern auf die Schaaren, welche sich ober Feldkirch bei Fraßanz verschanzt hatten. Die Wallgauer hat-

¹²⁵) Gegeben zu Glurns, Sonntag Quasimodogeniti 7. April.
Aus dem Meraner Archiv.

ten durch einen ähnlichen Zug, wie die Tiroler, in das Gebieth des Abtes von St. Gallen die Feinde gegen sich aufgereizt. Die Höhe des Berges ober der Schanze hielten 1500 Bergknappen aus Schwaz besetzt; reich mit Geld versehene Etschländer und viele Tiroler Scharfschützen standen bei der Schanze. Aber gegen Verrath und die Uebermacht der Eidgenossen vermochte weder der „stählene Haufe“ der Bergknappen noch die scharf zielenden Tiroler Schützen zu bestehen. Ein Verräther, Ulrich Maris von Schan, führte die Eidgenossen den Unserigen in den Rücken, sie wurden geschlagen, und überließen den Feinden einen blutigen Sieg, und viele Todte und Beute¹²⁶⁾. Drei Tage lang blieben die Eidgenossen nach Heerzugrecht auf dem Schlachtfelde liegen, ob Jemand käme den Schaden zu rächen; aber es kamen nur Weiber, Kinder und Priester. Die Reste der zersprengten Wallgauer hatten sich theils in das besetzte Städtchen Feldkirch geworfen, theils waren sie über den Arlberg in das Tirol entflohen. Die Eidgenossen brandschaften hierauf das Wallgau, zwangen es, ihnen Huldigung zu schwören, und forderten in einem drohenden Schreiben Feldkirch auf, die Thore zu öffnen, wenn es nicht lieber freiwillig ihrer Eidgenossenschaft sich anschließen wollte.

Hierauf wandten sie sich, im Rücken frei, gegen Tirol, um es für den letzten Einfall scharf zu züchtigen. Am 22. April hielten sie zu Chur Tagsagung über die Zahl der Streitkräfte und den Angriffsplan.

¹²⁶⁾ Der Name des Verräthers wurde noch in unsern Tagen am Dienstag in der Blittwoche, wo man auf dem Schlachtfelde stille hielt, und für die gefallenen Kämpfer bethete, mit Abscheu verlesen. In der Kapelle zu Frastanz hängen noch Waffen der Gefallenen.

Sobald die Kunde von dieser Niederlage der Unserigen und von dem Herandrücken der Feinde gegen Tirol in unserm Lande erscholl, erschrock man allenthalben nicht wenig. Die Hauptleute und Rätthe zu Feldkirch berichteten zwar an den Feldhauptmann und die Rätthe zu Glurns, daß unser Volk zu Graßanz tapfer gestritten, und den Feinden nur einen blutigen Sieg überlassen habe, und Paul von Lichtenstein schrieb mit gewohnter Großsprecherei an Maximilian, daß er nur 200 Pferde und 3000 Mann zu Fuß bedürfe, um die Feinde vom Wallgau abzuhalten und am Einfalle in das Tirol zu verhindern, ja sie sogar aus dem Lande zu schlagen und mit ganzer Macht über Graubündten herzufallen. Ich hoffe, fügte er hinzu, die Feinde dermaßen zu schlagen, daß man auf ewige Zeiten ruhig neben ihnen wohnen möge¹²⁷⁾.

Aber in Tirol betrachtete man die Sache nicht so sanguinisch. Man wußte, was man zu befürchten hatte, wenn es den Feinden gelänge, irgendwo hereinzubrechen. Darum entbothen die Bürgermeister und Rätthe der Städte Meran und Bozen alle Städte, Dörfer und Gerichte von Trient bis Nauders, Sterzing, Passeir, Sarnthein, Mölten, Ritten etc. zu einem Landtage nach Meran¹²⁸⁾, in Anbetracht des großen Mangels im Felde zu Glurns, sowohl an Leuten als an Lieferung, da Niemand ausführt, was auf dem Landtage zu Innsbruck beschloffen worden; besonders in Anbetracht, daß gerade jetzt kein Volk droben im Felde liege, wo die Feinde sich stärken, weßhalb bei solcher Nachlässigkeit Land und Leute verderbt werden könnten.

¹²⁷⁾ Aus Ueberlingen, den 21. April. Aus dem Innsbrucker Archiv.

¹²⁸⁾ Auf Montag vor St. Jörgen, den 22. April. Aus dem Innsbrucker Archiv.

Am 23. April waren bereits die Hauptleute, Räte und Landleute aus vorgenannten Städten und Gerichten zahlreich zu Meran versammelt, und erließen neuerlich Klage und Aufgeboth an beide Fürsten, an Prälaten, Grafen, Freie, Herren, Ritter etc. „Obwohl laut Warnungen die Feinde in starker Anzahl heranziehen, sei dennoch die zu Innsbruck jedem aufgelegte Anzahl mit schlechter Folgeleistung bisher nicht erschienen. Dieß sei nicht länger zu dulden; der Schaden der Landschaft sei dabei zu groß; auch der Schaden der Gehorsamen, die ohne Nutzen ihrer Willfährigkeit, in Unkosten versetzt werden. Wir ermahnen euch hiermit bei allen Ehren und Pflichten, daß ein jeder seine Anzahl wohlgerüstet auf Sonntag Cantate¹²⁹⁾ ohne alle weitere Zögerung und Ausflucht nach Glurns stelle.“

Hierauf berichteten sie die Niederlage der Unserigen zu Graßanz; daß viele tapfere Männer daselbst geblieben, aber auch der Feinde nicht wenige umgekommen, und Feldkirch in großer Bedrängniß sei.

Darum forderten sie weiter, daß jeder sein Kontingent um ein Drittheil erhöhe; wer 30 Mann stellt, habe noch 10 dazu zu stellen. Ungehorsame werde man so an Leib und Gut strafen, daß königliche Majestät und eine ehrsame Landschaft hinfür in ihren Geböthen nicht mehr verachtet werde¹³⁰⁾.

Ungeachtet dieser kräftigen Sprache der zu Meran versammelten Landschaft scheint sich der Landeshauptmann Leonhard von Wels dennoch nicht jene Wirkung und Folgeleistung versprochen zu haben, welche die Umstände und die Gefahr des Vaterlandes erheischten. Er erließ daher

¹²⁹⁾ 28. April.

¹³⁰⁾ Gegeben zu Meran am St. Jörgentag, 23. April.

unter dem nämlichen Datum, in Anbetracht des schlechten Credits, den sich die bisherige Saumseligkeit verdient habe, um die Geschäfte zu betreiben, und den Schaden, der aus solcher Pögerung dem ganzen Lande erwachsen könne, abzuwenden, an beide Bischöfe, alle Prälaten und den Adel die Aufforderung, daß alle vom Prälaten- und Adelsstande, wie vor vielen Jahren, sich in Bozen versammeln sollten, um den Zug zu vollstrecken.

„Darum ermahne ich euch,“ sagte er, „daß jeder bei allen Pflichten und Eiden mit seiner ausstehenden Anzahl und dem Mehrbetrag des Drittheiles auf Montag nach Cantate zu Bozen erscheine. Wer aus Gottesgewalt, Alter oder Schwachheit in eigener Person nicht erscheinen kann, hat nichts desto minder seine Anzahl Söldner oder Knechte sammt dem Drittheil mehr hinauf gen Glurns zu senden.“

Dieses kräftige Verfahren des Landeshauptmanns und der Landschaft an der Etsch wurde von den Statthaltern zu Innsbruck nicht so günstig aufgenommen, wie vom Lande selbst. Sie konnten die gute Absicht der Stände zu Meran zwar nicht verkennen; das Etschland war der am meisten bedrohte Theil des Landes; die Hülfe hier am nothwendigsten; indessen betrachteten sie doch den Schritt der Landschaft als ein eigenmächtiges Verfahren und als eine Vereinträchtigung ihres Ansehens. Sie erließen daher am 22. April an Maximilian ein Schreiben. Erstlich berichteten sie die Niederlage der Unserigen an der Lezgi zu Grafsanz, und daß sie aus Besorgniß eines Einfalles über den Arlberg in das Innthal die Pässe daselbst so gut als möglich bemannt haben. Zweitens bitten sie um Militär, weil kürzlich von der Landschaft viele abgezogen, und wenn sie auch im Felde wären, es dennoch gut und Noth wäre, sie mit Leuten zu untermischen, die des Krieges mehr ge-

wohnt und kundig wären. Drittens beklagen sie sich, daß Meran und Bozen einen Landtag ausgeschrieben ohne ihr Wissen und Erlaubniß, auch davon abgesondert die vom Prälaten- und Adelsstande, und auch das Innthal. Obwohl die Absicht dieses Landtages gut sein möge (wie sie nicht anders glauben), sei er doch ein böses Beispiel, könne bei den Feinden die Meinung erzeugen, die Landschaft sei in Spalt und Hader, und könne zwischen Städten und Gerichten — und Adel und Prälaten Widerwillen stiften. Sie bathen hierauf noch einmal um Kriegsvolk¹³¹).

Die Landschaft erhielt bald von diesem Berichte der Statthalter an Maximilian Kunde, oder vielleicht von diesem selbst eine Rüge ihres Verfahrens. Denn am 1. Mai fanden die zu Meran und Bozen versammelt gewesenen Prälaten, Ritter, Knechte, mitsammt den Städten und Gerichten des Bezirkes an der Etsch, für gut oder nöthig, an Maximilian ebenfalls ein Schreiben zu erlassen, worin sie ihn erstlich versicherten, daß sie eben so wie bisher als fromme Ritter und Knechte zur Vertheidigung von Land und Leuten, Leib und Gut im Interesse des römischen Königs einsehen wollten. Zu diesem Behufe hätten sie auf vorgenanntem Landtage verordnet, daß ein Drittheil mehr zusammt dem vorigen Ausschusse von gemeiner Landschaft mit dem Hauptmann Leonhard von Böls in das Feld rücke. Ferner nehme sich die Landschaft eine Freiheit heraus. Sie hätte Kunde, daß Leute aus der Umgebung Sr. königl. Majestät gewisse abtrünnige Gotteshausleute unterstützten, und gemeinschaftlich dahin arbeiteten, daß diesen ihre konfiszierten Güter, als auch dem Stifte Chur das eroberte Schloß

¹³¹) Innsbruck, 22. April.

Fürstenburg zurückgestellt würden. Daher bitte die Landschaft Se. Majestät, dieß nicht zuzugeben, sondern zu befehlen, daß dasselbe Leonhard von Wöls bewahre, und Niemand abtrete, da von diesem Schlosse aus, so wie von den Gotteshausleuten der Krieg sich erhoben habe¹³²⁾.

Eine Hauptursache zur Spannung zwischen der Landschaft und den Statthaltern mag nebst dem Mißtrauen auf den guten und redlichen Willen der Letztern, auch das oft zum Vorschein kommende Streben der Regentschaft gewesen sein, unser Landvolk auch außer den Gränzen Tirols zu verwenden. Dagegen hatten die Tiroler schon damals den Widerwillen, der sich in der Folgezeit nicht selten aussprach. Die Hauptleute aus dem Vorarlberg und Wallgau bathen nämlich eines Wittens, sie mit Volk aus Tirol zu unterstützen. „Ihr möget daher hoch zu Herzen nehmen,“ schrieben sie aus Feldkirch, „was königlicher Majestät Land und Leuten an Schloß und Stadt Feldkirch gelegen sei, damit wir, in solch großer Noth als die Belegerten, Entsaftung finden; aller Zugang der Lieferung ist uns dormalen abgestuckt. Wir setzen unser ganzes Vertrauen in Euch¹³³⁾.“

Paul von Lichtenstein berichtet dem Kaiser, daß ihm die Statthalter nichts als die trostlose Antwort geben können, daß es in Tirol unmöglich sei, Volk aufzubringen, in Anbetracht der Feldarbeit.

Doch alle Empfindlichkeit von jedweder Seite mußte einmal unterdrückt werden, da die Gefahr des feindlichen Angriffes auf Tirol mit jedem Tage zunahm. Das Verfahren der Landstände auf ihrem Privatlandtage zu Meran

¹³²⁾ Bozen, 1. Mai.

¹³³⁾ Dtm. Feldkirch am Sonntag Jubilate, 22. April.

Tir. Zeitschr. 4. Bdchn.

und Bozen scheint auch weder beim Prälaten= noch Adels= stande, noch überhaupt im ganzen Lande einen ungünstigen Eindruck gemacht zu haben. Im Gegentheil, es bewirkte eine große Aufregung. Der Bischof Melchior von Brixen, wie immer der thätigste, erließ alsogleich an alle Pfleger seines Fürstenthums ernstliche Aufgebote, sich ohne weitere Zögerung in das Feld zu stellen, drohte den Ungehorsamen Strafe, und behielt sich vor, die bisher Widerspenstigen zu einer andern Zeit zur Strafe zu ziehen. Der Kommissär Kessler both von Rattenberg bis in das Feld bei Sturns, durch Winschgau und Eisackland, über Bozen, Sterzing und Steinach alle Waffengattungen zu Händen der Obrigkeit; der allgemeine Landsturm sollte auf sein. In Bozen sammelten sich alle Schaaren, welche von Wälschtirol und dem Eisackthal, und aus der Umgebung von Bozen kamen, voll Lust und Muth, unter dem thätigen Landeshauptmann Leonhard von Böls, wie die Landstände zu Bozen angeordnet hatten, hinauf in das Feld zu rücken. Allein dagegen thaten die Statthalter Einspruch; sie gebot den Landeshauptmann, allen Knechten, die er aus Wälschtirol und andern Orten an sich gezogen, zu befehlen, daß sie sich unter das Kommando des Oberstfeldhauptmanns Ulrichs von Habsberg stellen sollten, und sich selbst nur mit den Geschäften der Landeshauptmannschaft zu befassen.

In den ersten Tagen des Mai zogen von allen Seiten her gegen 8000 Mann in das Feld bei Sturns. Eine Abtheilung wurde in das Baitelin verlegt, um vereint mit den Schaaren des Herzogs von Mailand die Bündtner von dort her zu beunruhigen, und von Tirol abzuführen. Die Pässe im Oberinntal und am Arlberg wurden ebenfalls stark bemannt, und am Eingange des Münsterthales,

zwischen Latsch und Taufers, erbauten unsere Hauptleute eine Schanze, eine starke und hohe Wehre, mit Basteien, Bollwerken und Geschüßlöchern so künstlich übereinander geschränkt, daß man ihresgleichen lange nicht gesehen, um hier, wie sie vermutheten, den Hauptsturm der Bündner zu brechen. Da diese Schanze, theils wegen der unglücklichen Schlacht, die bald bei ihr geliefert wurde, theils wegen der strategischen Wichtigkeit der Gegend¹³⁴⁾ überhaupt, unsere Aufmerksamkeit verdient, wird es meinem Zwecke nicht fremd sein, von der Gegend und dem Bollwerke selbst Einiges zu melden.

Wer von Glurns oder Latsch in das Münsterthal wandert, betritt ein anmuthiges, nicht enges, mit dem mannigfaltigsten Wechsel schöner Alpengegenden ergehendes Thal. Das Gebirge zur rechten Hand thürmt sich bei Latsch senkrecht übereinander, wo nur Ziegen und Hirten noch Pfade finden. Die gegenüber liegende Thalseite überzieht der damals fast undurchdringliche Böschawald; da wo er den Thalgrund deckt, ist dieses am engsten. Im tiefen Grunde fließt der Rombach, welchen der Böschawald in plötzlicher Krümmung von Ost nach Norden unter die steilen Felsen des Latscher Berges hindrängt.

Hier sperren die Tiroler den Paß durch eine Schanze, welche vom Böschawald in den Thalgrund herab, und an die Felsen und Steinlawinen des Latscher Berges wieder hinauflief. Von ihr bis zum Rombache breiteten sich eine bedeutende Ebene aus; eine Brücke verband diese mit dem Calvawalde, der thaleinwärts gerade ober dem Rombache, der Schanze im Angesicht, die Calvawiesen umgränzt. So-

¹³⁴⁾ Auch im Jahre 1799, 300 Jahre später, verschanzten sich die Oesterreicher und Tiroler gegen die Franzosen fast an derselben Stelle.

wohl diese als den Wald konnten die Kanonen der Schanze bestreichen, und den Weg, der am Saume des Waldes und von dort heraus zur Brücke und Schanze führte, erreichte auch das Feuer der Handbüchsen.

Kein Mann entging dem Auge der Verschanzten, und wollte der Feind, um sie zu umgehen, den Böschwald benützen, so mußte er schon eine Stunde tiefer im Thale des Waldes Höhe gewinnen, was nicht minder fruchtlos, als wegen der Thurmhut in den Schlössern Rotund und Reichenberg, und des im Walde lauernden Hinterhaltes unausführbar gewesen wäre.

Hinter dem Galsawalde erweitert sich das Thal, und grasreiche Wiesen wechseln mit fruchtbaren Saatzfeldern. Auf dem höchsten Punkte der Thalfläche überschaut das Dorf Taufers die Gefilde zwischen Glurns, Latsch, Mals und dem Tartscher Hügel. Hoch ober Taufers stehen noch die Ruinen der damals festen Burgen Rotund und Reichenberg; hinter ihnen am steilen Bergabhange von den Burgen hinauf bis an die Alpe die Zellahöfe, ehemaliges Eigenthum der Reichenberg. An ihnen vorbei führt ein einsamer Pfad über den Berggrücken in das Thal Arunda, und aus diesem nach Schleis. Ueber Taufers hinaus gelangt man nach Münster und Santa Maria.

Im Rücken der Schanze gegen Latsch und Glurns breiten sich Wiesen aus. Die Weite des Thales beträgt hier eine Viertelstunde. Die Brücke Mareng verbindet diese Ebene mit Latsch.

Also am Eingange in das Münsterthal bauten die Tiroler ihre Schanze, und erwarteten mit ihrer Hauptmacht, bei 8000 Mann, die Eidgenossen und Bündtner¹³⁵⁾.

¹³⁵⁾ Noch jetzt entdeckt man Spuren der Schanze.

Um aber inzwischen nicht müßig zu bleiben, und dem Feinde so viel als möglich zu schaden, auch um ihn in seinem eigenen Lande aufzusuchen, wollten sie am Christi-Himmelfahrtstage mit Nacht über den Berg Buffalora in das Oberengedein fallen; konnten aber wegen der Schneemassen nicht vordringen, und sahen sich genöthigt, in das Münstertal zurückzuziehen. Die Feinde folgten ihnen auf dem Fuße nach. Auf dem Berge Baldöra, zwischen Balkov und Eschirfs, in sehr günstiger Stellung, kam es zu einem Gefechte, wobei vorzüglich das Geschütz Verwüstung anrichtete, das enge Thal aber und die Wälder beide Theile an einem ernstern Kampfe hinderten. Die Unserigen zogen sich hierauf am 12. Mai durch das Thal heraus zurück zur Schanze.

Die Tiroler fühlten, daß sie es diesmal nicht mit einigen Bündtner Haufen, sondern mit deren gesammten von den Eidgenossen unterstützten Macht zu thun hätten, und daß nur der Sieg sie vor einer Verwüstung sichern könnte, wie sie dieselbe im Engedein angerichtet hatten. Darum trafen sie alle Anstalten, um sich eines glücklichen Erfolges zu versichern, vorzüglich suchten sie Maximilian zu bewegen, daß er seine Ankunft beschleunigte.

Maximilian hatte, wie schon bemerkt, bereits in der Mitte des März die geldrischen Händel beigelegt, war nach Köln, und von dannen nach Konstanz geeilt, hatte von hier aus die Reichshülfe und den schwäbischen Bund aufgefordert, und brach nun auf die zudringlichen Bitten des tirolischen Feldhauptmanns Ulrich von Habsberg und der Statthalter über Bregenz nach Feldkirch auf, wo er seine Streitkräfte musterte, und am Pfingstsonntage (19. Mai) an die Regenten schrieb, daß er ohne Verzug mit 1000 Pferden und 7000 Fußknechten über den Arlberg nach Landeck, und

in das Feld nach Sturns kommen werde. Wirklich ließ er das Fußvolk noch am Pfingstsonntage gegen den Aelberg vorrücken. „Nun wisset ihr zu ermessen,“ schrieb er, „daß wir für so viel Volk allenthalben, wo es durchzieht, Führen und Proviant bedürfen; forget demnach, daß allerlei Lieferung für Leute und Pferde aus allen Thälern an die Straße bestellt, allenthalben Brod gebacken, Speise, Futter und Stroh zu feilem Kaufe das Innthal hinauf geliefert werde. Und da wir Volk mitführen, das sich zur Hälfte selbst versorget, zur Hälfte in unserm Solde dient, laffet uns Angesichts dieses Briefes wissen, wess wir uns in Betreff des Geldes und der Lieferung zu euch versehen dürfen ¹³⁶⁾.“

Da beschlossen die Statthalter am Montag in den Pfingstfeiertagen (20. Mai), eine Gesandtschaft aus allen Ständen an Maximilian abzuordnen, erstlich um ihm zu danken, daß er in eigener Person in unser Land komme; dann ihn zu bitten, daß er bei den immer fortdauernden Unfällen der Feinde, den trüben Aussichten nach Frieden, und bei der gänzlichen Verarmung des Landes seine gnädige Hand noch ferner schirmend über unser Land, das Herz der Erblande Sr. Majestät halte, und wo je nicht anders zu helfen sei, in seinen königlichen Schatz greife, um dem armen Lande mit einer Summe von 20,000 fl. aufzuhelfen; sie würden als gehorsame Unterthanen dieselben an Sr. Majestät und Höchstdero gnädigem Sohne Erzherzog Philipp zu verdienen suchen.

Auch schrieben sie auf den Sonntag nach Pfingsten (26. Mai) einen Landtag nach Bozen aus. Doch mich rufen die Ereignisse auf das Schlachtfeld zurück.

¹³⁶⁾ Aus dem ehemaligen Bölker Archiv.

Nach dem Gefechte auf dem Waldöra, besonders als einer der besten tirolischen Büchsenmeister gefallen war, hatten sich die Unserigen zur Hauptmasse an der Schanze zurückgezogen; die Bündtner waren ihnen auf dem Fuße nachgezogen bis Münster. Hier erwarteten sie die Ankunft ihrer Zuzüge.

An der Schanze, welche mit vielen hölzernen Thürmen und mit Geschütz wohl verwahrt in das Thal hineindrohte, wachten 2000 Scharfschützen aus dem Etschlande, und viele Wallgauer und Bregenzerwälder, welche nach der Schlacht bei Fraastanz unter Niklas von Brandis in das Tirol gekommen, und von Ulrich von Habsberg dahin gestellt waren; ein großer Mißgriff, da der Schrecken von Fraastanz noch in den Leuten war. Ober ihnen im Böschawald lagen 4 Fähnlein neapolitanisches Kriegsvolk; rechts am steilen Bergabhänge war die Schanze fast unbewacht. 2000 Tiroler standen im Thale zwischen der Schanze und der Marrenger Brücke; andere 2000 lagerten auf den weiten Feldern zwischen Mals, Glurns und Latsch. Hier lag auch die Reiterei, welche zum Unheile des Vaterlandes mit dem Fußvolke in Zwietracht war. Es lag in der Natur der Sache, daß der Reiter den Feind in der Ebene erwarten wollte; allein dadurch wurde er im höchsten Grade unnütz, und da die Reiterei aus dem Adel des Landes bestand, so nahm der Streit eine um so gehässigere Gestalt an, als nur der gemeine Mann seinen Leib dem feindlichen Schwerte ausgesetzt sah. So schwächte Zwietracht, wo Eintracht mehr als je hätte verbinden sollen.

Fürstenburg war stark besetzt; Churburg vertheidigte an der Seite des Grafen Gaudenz von Matsch, Georg von Niederthor, ein beherzter Mann; auch Lichtenberg hatte starke Besatzung. An die Zuzüge der Landecker, Sumster

und Ehrenberger, welche zu Pfunds lagen, wurde Kaspar von Maltiz abgesandt, um sie zur schnellen Hülfe aufzubieten, und von Marmilian erwartete man mit jeder Stunde Zuzug. Allein aus mir unbekanntem Ursachen waren die Schaaren aus dem Junthale auf keine Weise zum Ausbruche zu bewegen, und von Meran kam kein Mann herauf. Ein anderer eben so unbegreiflicher Irrthum und Mißgriff war die Verwahrlosung der Bergpfade. Der Uebergang ins Arundathal, so wie ein anderer Holzweg von Taufers heraus durch den Wald ober der Schanze und dem Latscher Schafberg blieben unbewacht. Ueberhaupt scheint in der Anordnung des Ganzen und in der Oberleitung wenig Ueberlegung und viele Planlosigkeit geherrscht zu haben. Habsberg war ein Mann ohne Zutrauen, ohne Verstand und Kraft; nirgends erscheint er selbstthätig; im Schlachtgewühl verschwindet er gänzlich, und obwohl man in der Entfernung einer Stunde vom Pfingstsonntage bis zum Mittwoch sich gegenüber lag, blieb man doch ohne alle Kunde von den Bewegungen und den Absichten des Feindes. Diese Besinnungslosigkeit läßt sich nur dadurch ein wenig erklären, daß Habsberg durchaus die Ankunft Marmilians abwarten, und inzwischen die Bündtner auf keine Weise reizen wollte.

So standen die Sachen, als die Bündtner und Eidgenossen (ihre Zahl wird verschieden angegeben, 8000 die wahrscheinlichste) am Pfingstmontage nach Taufers heraustrückten. Da stellten sich die Tiroler unter das Gewehr, und blieben aus Besorgniß eines plötzlichen Angriffes bis zum Mittwoch in grimmiger Kälte, die besonders den italienischen Söldnern schadete, unter den Waffen im freien Felde.

Den Bündtnern lag daran, die Tiroler anzugreifen, noch

ehe Marmilian mit seiner bedeutenden Macht zu ihnen stieß. Sie hatten ihren Vortheil erspäht, und die Pfade hinüber in das Thal Arunda und hoch ober der Schanze hinaus durch den Wald nach Latsch ohne Hut gefunden; daher beschlossen sie den Angriff. In der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch, kurz vor Mitternacht, schickten sie 2000 ihrer Knechte von Taufers hinauf in den Wald, um auf dem Holzwege hoch ober der Schanze nach Latsch, oder, wenn dieß nicht gelänge, über die Alpe hinüber in das Arundathal von Schleis her den Tirolern in den Rücken zu kommen. Diese Abtheilung erreichte mit anbrechender Dämmerung die Höhe des Waldes ober Latsch, zerstreute sich aber in der Dunkelheit der Nacht, und stieg auf verschiedenen Pfaden in das Thal herab, so, daß einige sogar hinauf nach Schleis geriethen. Sogleich wurde sie aus den Thürmen von Mals entdeckt, und ein Haufe Tiroler zog ihr bis Schleis entgegen. Weil sich aber ein Gerücht verbreitete, 30,000 Schweizer wären im Anzuge, wollte kein kleiner Haufen mit den Bündnern es aufnehmen; die Hut, die zu Schleis lag, zog sich zur Hauptmasse an der Marenger Brücke zurück. Die Nachricht von dem Erscheinen der Bündner im Rücken erregte besonders an der Schanze die unangenehmsten Empfindungen. Das Volk, eingedenk des ähnlichen Angriffes bei Frastanz, rieth dem Feldhauptmann, die Brücken über die Etsch und Rom abzuwerfen zu lassen, um dem Feinde den Uebergang zu erschweren; aber Ulrich von Habsberg, entweder um der Schreckensnachricht eine bessere Deutung zu geben, oder wirklich dieser Ueberzeugung, verbot die Brücken abzuwerfen, und behauptete, man verwechsle den Vortrab der Truppen Marmilians mit dem Feinde.

Indessen hatten sich die Bündner gesammelt, drangen

auf Latsch vor, und zündeten dort, als verabredetes Zeichen, einen Stall an, obwohl Ritter Franz Hendl der Meinung war, die Losung wäre durch das Blasen des Waldhorns geschehen, dem deshalb Hendl bis an seinen Tod feind blieb. Beides mag geschehen sein.

Die Tiroler, die zu Latsch gelegen, zogen sich zur Hauptmasse an der Marenger Brücke zurück, und die Täuschung des Feldhauptmanns ward nun schrecklich aufgeklärt. Die Bündtner griffen sogleich unsere Schaaren an, um die Brücke über den Rombach und eine Straße zum Rücken der Schanze zu erkämpfen. Sie wurden aber von den Tirolern so ernst empfangen, daß 200 Bündtner beim ersten Sturm an der Brücke blieben. Wäre in diesem Augenblicke der Adel, welcher auf den Feldern vor Mals lagerte, den Feinden in den Rücken gefallen, die 2000 Mann wären erdrückt worden; aber derselbe erhob keinen Fuß. Nach Entladung des Geschüßes dauerte der Kampf an der Brücke noch 5 Stunden, und wäre inzwischen nicht an der Schanze die Sache unglücklich ausgefallen, das Unternehmen der Bündtner hätte hier am verzweifeltsten Muth der Tiroler gescheitert.

Sobald die Bündtner zu Taufers den brennenden Stall zu Latsch erblickten, brachen auch sie auf, um die Schanze von vorne zu stürmen. In zwei Haufen rückten sie heran, der größere am rechten Ufer der Rom, am linken über die Calvawiesen der kleinere. Aber die 4 Fähnlein des neapolitanischen Kriegsvolkes, abgehärtete, kriegsfundige Soldaten¹³⁷⁾, zogen aus dem Böschwalde hervor, und wehrten trotz ihrer ungünstigen Stellung, weil sie tiefer

¹³⁷⁾ Ich finde nicht, wer eigentlich dieß neapolitanische Kriegsvolk war; vielleicht eine Schaar, die gegen Karl VIII. auf seinem Zuge nach Neapel gefochten.

standen als die Eidgenossen und Bündtner, und trotz des gut geleiteten Feuers zweier französischer Kanoniere, das der kleinen Schaar in die Seite fiel, mit verzweifeltem Muth in vierstündigem Kampfe den Feinden den Uebergang über den Rombach. Endlich mußten sie der Ueberlegenheit der Letztern weichen, und zogen sich hinter die Schanze zurück.

Nun stürmten die Bündtner theils neben dem Rombach auf der Ebene, theils im Wasser bis an die Weichen, theils am Berge auf der Ratscher Seite gegen die Schanze heran; wurden aber mit so mörderischem Feuer empfangen, daß sie mit großem Verluste, selbst ihrer Tapfersten, sich zurückziehen mußten. Indessen erneuerten sie den Angriff am linken Rombufer, wo die Schanze unüberwindlich und unersteigbar zu trocken schien. Hinauf durch den Salvawald sehen sie über die Steinlawinen, suchen die Schanze da, wo sie am Felsenabhange emporsteigt, zu umgehen, werden aber drei Mal durch Entladung des Geschützes vom Platze gestochen; über die Leichen stürmen sie wieder heran; da fällt Benedikt Fontana, der Bündtner wackerster Anführer; sein Tod, noch mehr seine begeisternden Worte, befeuern Alles. Ueber seine Leiche fort greifen sie wieder an; ihrer Verzweiflung sehen die Tiroler nicht geringern Muth entgegen; wo Mann gegen Mann steht, da fallen sie mit rühmlich durchbohrter Brust; lange schwebt der Sieg unentschieden, hätte sich vielleicht auf unsere Seite geneigt, wenn nicht endlich Verrath die Palme den Bündtnern gereicht hätte.

Plötzlich ergriffen die Gotteshausleute, die in Folge des ihnen abgezwungenen Eides unter tirolischen Fahnen kämpfen mußten, treulos die Flucht, und wie ein elektrischer Schlag theilte sich Muthlosigkeit und Verwirrung dem

ganzen Heere mit. Der Widerstand an der Schanze ließ nach, die Bündtner brachen herüber, erschlugen und mordeten, und bothen bald ihren Waffenbrüdern, die bei beginnender Verwirrung die Straße über die Marenger Brücke her sich erbrochen, im Rücken der Schanze die siegreichen Hände. Nun wurde Verwirrung und Schrecken allgemein; Einige kämpften, Andere flohen, aufgelöst war jede Ordnung, bis endlich Alles, was jung und gerade war, theils über die Brücke Mareng nach Latsch, theils nach Sturns entrann. Zu verwirrt und muthlos, um sich im Städtchen zu halten, floh Alles weiter nach Schluderns und die Landstraße herunter, oder über Latsch dem Innthale zu.

Groß war die Beute, die den Feinden in die Hände fiel. An der Schanze und im Lager fanden sie 8 eberne auf Rädern geführte große Kanonen, 7 Feldschlangen, insgesamt geziert mit den Wappen Sigmunds und seiner Gemahlin Katharina von Sachsen; den tirolischen Hauptbanner, dessen Adler der Erzherzogin eigene Hände gewirkt hatten; nebst einer Menge Halenbüchsen, Harnische und Reisewägen.

In Sturns, wo Niemand an die Möglichkeit einer Niederlage der Unserigen gedacht hatte, war Wein in Fässern auf dem Markte, Fleisch und Brod in allen Häusern, Geschütz, Pulver und Blei in schwerer Menge. Aus Mals war jede Seele entflohen, bis auf Ulrich Sachser, den ehrwürdigen greisen Pfarrer. Die Feinde fanden große Beute, da die meisten Einwohner ihre beste Habe in einen Thurm geflüchtet hatten. Fürstenburg plünderten sie rein aus.

Nun ging es ans Mordbrennen. Sturns, Latsch, Mals, Schluderns, Lichtenberg, Prad, und alle übrigen Dörfer hinab bis Schlanders gingen in Flammen auf. Nur Churburg vertheidigte Georg von Niederthor mit entschlossenem

Muthe, und beklagte sich später bitter über die schändliche Unthätigkeit des Adels, der vor seinen Augen auf den Feldern gelegen, und beim ersten Bruche an der Schanze die Flucht ergriffen hatte.

Es war aber auch ein blutiger Sieg für die Feinde. Gulderich Campelli, ein gleichzeitiger bündtnerischer Schriftsteller, der von Vielem Augenzeuge war, versichert, daß die Eidgenossen aus sagten, seit ihrer Schlacht bei Sempach hätten sie keinen so harten Kampf zu bestehen gehabt, und daß sie diesmal den Sieg nicht ihrer gewöhnlichen Tapferkeit, sondern nur Gott zu verdanken hatten. Sie ließen auf der Wahlstätte so Viele als die Tiroler; 4000 ist die wahrscheinlichste Zahl; eine Menge starben noch an den Wunden. — Auf unserer Seite zählte bloß Vinschgau und Meran 944 Witwen, wovon 150 auf Meran und die nächste Umgebung allein fielen. 1500 Tiroler, wenn der Angabe Campellis zu trauen ist, geriethen in Gefangenschaft, darunter viele vornehme und wohlhabende Leute und Bürger aus dem Etzthale und Innthale. Es war, wie derselbe Campelli bemerkt, ein für die arme Christenheit ganz verderblicher Kampf, in dem Nachbarn, Freunde, Väter, Söhne, Schwäger, überhaupt Leute, die einander Gutes schuldig waren, einander todt schlugen.

Den Tirolern gereichte ihre unzeitige Zwietracht, das Mißtrauen der Bauern gegen den Adel, und des Adels gegen das Landvolk, die daraus entstandene Unthätigkeit des reißigen Zeuges, die unbegreifliche Trägheit der Oberinnthaler Zuzüge, endlich die Mißgriffe des Feldhauptmanns, der kein Zutrauen hatte und keines würdig war, zum Verderben. Es fehlte an Einheit der Gesinnung, daher an der nöthigen Kraft im entscheidenden Augenblicke, und das Verderben war nothwendige Folge.

Ungefähr 3000, die der Schlacht entrannen, und die Trauerbothschaft von der Niederlage mit sich brachten, zogen zu Roß und zu Fuß durch das Vinschgau nach Meran herunter. Das Volk fluchte dem Feldhauptmann Sabsberg, dem es alles Unheil zuschrieb, und war entschlossen, wo er zum Vorschein käme, ihn zu ermorden, und erstach in der ersten Hitze zu Naturns zwei seiner Knechte; er selbst entrann durch schnelle Flucht in das Schloß Dornsborg dem sichern Tode. Das Volk meinte, es habe ihm nicht an Kraft und Muth, nur an einem Anführer gefehlt. Zu Meran angelangt, forderten die Erzürnten jene 30 Engedeiner, die als Geiseln daselbst lagen, und ermordeten sie auf schmähliche Weise.

Am Freitage, dem zweiten Tage nach der Schlacht, kehrten die Feinde, nachdem sie ihre Gefallenen begraben hatten, aus dem verwüsteten und ausgeplünderten Vinschgau, schwer mit Beute beladen, wieder heim.

Am eben diesem Tage kam Maximilian mit seinem Volke zu Landeck an, und erhielt am Samstag durch Kaspar von Maltiz, und am Sonntage durch Georg von Niedertbor umständlichen Bericht über den Verlauf des traurigen Ereignisses. Der Verlust so vieler tapferer und treuer Unterthanen, die noch unbegraben auf der Wahlstätte lagen, schmerzte den Landesfürsten tief; er nahm sich vor, an Ort und Stelle das leichenbedeckte Feld zu sehen, und schwur, die Engedeiner in eigener Person zu züchtigen. Paul von Lichtenstein, sein Hofmarschall, erhielt zu Innsbruck den Befehl, aus den Bergknappen zu Schwaz einen Ausschuss von 2000 Mann zu machen; überdieß 1000 Mann, 100 Zimmerleute, 100 Maurer und 400 mit Pickeln Versehene ihm zuzusenden; er wolle die Schanze wieder herstellen, aber so, daß sie, so Gott will, nicht mehr ein Todtengerüst,

sondern mit einem gemauerten Thurme in der Mitte, von tiefem Graben umringt, wohin sich die Vertheidiger, falls sie an einem oder dem andern Orte erstürmt würde, zurückziehen könnten, ein unüberwindliches Bollwerk gegen die Feinde sein soll.

Leonhard von Böls, der aus mir unbekanntem Ursachen in diesen entscheidungsvollen Tagen zu Brixen war, mußte den Scharfrichter von Meran nach Landeck schicken, ohne daß ich den Zweck dieser Sendung zu bestimmen wüßte; vielleicht ließ Maximilian die Verräther durch die Hand des Henkers hinrichten. Zugleich forderte er den Landeshauptmann und den Feldhauptmann Ulrich von Habsberg, der aber zu Dornsbürg versteckt lag, auf, mit möglich größter Streitkraft am Montag bis zur Finsterniß ihm entgegen zu ziehen; am Dienstag wolle er wider die Bündner aufbrechen, und sie entweder im Vinschgau angreifen, oder hinter ihren Schanzen aufsuchen. In diesem Falle sollen ihm alle Hauptleute mit zahlreichem, besonders berittenem Volke zuziehen, auf den Feldern vor Churburg lagern, das Schloß nicht aus den Augen lassen, und auf das Zeichen der Kreidenfeuer zum Ausbruche fertig sein. Mit Lieferung soll jeder sich selbst versehen, da zu Landeck und Sturns der größte Mangel herrsche.

Inzwischen hatte Schrecken und Verwüstung das ganze Land erfüllt. Der Schrecken war um so größer, als Tirol in seiner Geschichte von einer solchen Niederlage kein Beispiel wußte. Aus Meran und Bozen flohen die meisten Familien nach Trient oder auf die Berge¹³⁸⁾; es gab wenige Gemeinden in Südtirol, die nicht einen oder meh-

¹³⁸⁾ Die Angst trieb zu so übereilter Flucht, daß manche Gemeinde davon einen Spitznamen sich erwarb bis auf diesen Tag.

rere Todte zu beweinen hatten; zu Brixen trauerte der Bischof über den Verlust vieler seiner besten Unterthanen.

Um aber diesem Schrecken entgegen zu arbeiten, und wie die Noth es erforderte, um Vorkehrungen zu treffen, versammelten sich alsogleich am Tage nach der Schlacht zu Meran Gaudenz Boisch, Verweser der Landeshauptmannschaft an der Etzsch, die Landrichter, Bürgermeister und Räthe von Meran und Bozen, Hanns Freiherr zu Wolfenstein und Hanns von Weineck, nebst vielen andern Herren, deren Namen nicht aufgezählt werden, und ließen sogleich ernste Aufgeböthe allenthalben in das Land ergehen, damit Jedermann eilends mit aller Macht bei Tag und Nacht zuziehe.

Merkwürdig ist auch die Antwort, welche diese Herren dem Ulrich von Habsberg gaben, als dieser aus Dornsborg ihnen seinen Aufenthalt anzeigte, und sie über die Stimmung und Meinung des Volkes in Betreff seiner Person fragte. „Sie hätten sich,“ schrieben sie ihm, „alsogleich nach Empfang seines Briefes auf dem Rathshause versammelt; da sei die Rede von ihm gewesen; sie hätten aber nur Gutes gehört; auch seien sie ganz der Meinung, die er ihnen im Briefe angezeigt; sie hätten nicht anders geglaubt, als er würde sich von Sorantsberg auf und davon machen; aber so möge er ohne Sorge her nach Meran ziehen; sie werden Sorge tragen, daß man seiner nicht gewahr werde ¹³⁹⁾.“

¹³⁹⁾ Dat. Meran am Pfingstag in der heiligen Pfingstwoche. Obiges ist mir der wahrscheinlichste Sinn des Briefes; er ist sehr unverständlich geschrieben.

„Wir haben nit anders gemaint, als ihr werdet auf Sorantsberg davon. So mügt ihr on alle Sorge her an Meran ziehen, daß euch soll hie nit gewaren.“

Der Bischof Melchior von Brixen hatte aus Meran kaum die traurige Nachricht vom 23. Mai erhalten, daß unser Kriegsvolk von den Bündnern überzogen werde, nebst dem Aufgebothe, mit der gesammten Streitkraft seines Fürstenthums zur Rettung des Vaterlandes auf zu sein, als er, wie er immer hohen patriotischen Geist bewiesen hatte, sogleich noch am nämlichen Tage dem Landeshauptmann, der zufällig bei ihm war, verhiess, in eigener Person an der Spitze der Streitmacht seines Bisthums in das Feld zu ziehen, und zu diesem Zwecke an alle Hauptleute des Fürstenthums Befehle erließ, mit allen Bürgern und Unterthanen, die noch zu Hause und zum Feldzuge tauglich wären, bei Tag und Nacht zu marschiren, und sich mit ihm in Meran zu vereinigen. Am Samstag nach der Schlacht (25. Mai) kam der patriotische Bischof nach Bozen, und fuhr am Sonntage nach Meran.

Hier versammelten sich, durch die allgemeine Gefahr aufgeregt, in Eile alle Landstände, die beiden Fürstbischöfe Ulrich von Trient und Melchior von Brixen, die Prälaten, die Herren vom Adel, und die Abgeordneten der Städte und Gerichte, um Maßregeln zur Rettung des Vaterlandes zu ergreifen.

Die Vorkehrungen, die sie trafen, in so verwirrungsvollen Augenblicken, sind schön, athmen Liebe zum unglücklichen Heimathlande, und waren geeignet, dem Feinde Ehrfurcht zu gebiethen.

Sie stellten 8000 Mann, und waren bereit, im Nothfalle sie mit andern 8000 zu vermehren. Die beiden Bischöfe übernahmen jeder 200 Mann, und ließen von allen Chorherren, Pfarrern, Bruderschaften und Stiftunterthanen eine Steuer erheben. Im Nothfalle des großen Ausschusses haben alle Pfleger und Richter Gewalt, um

Unordnungen und ungehorsame Zögerung zu verhüten, die Ausschüsse der Vertheidiger zu bilden; wer sich dem Aufgebothe widersezt, oder mit dem festgesetzten Solde nicht begnügt, soll zur Stunde des Landes verwiesen werden. Die Ausschüsse der verwüsteten Orte im Winschgau ersetzen die Städte und Gerichte. Zur Handhabung der Ordnung wurde die Zahl und Unterordnung der Hauptleute festgesetzt; eines jeden Standes über seine Anzahl Knechte ein Hauptmann; über je 400 ein Rottmeister, und dieser unter dem obersten Feldhauptmann, welchen die Landschaft, sehr klug, obwohl zu spät, in der Person des beliebten Landeshauptmanns Leonhard von Wöls erwählte. Die Lieferung der Lebensmittel hat zollfrei zu geschehen. Die Diebs- und Räuberbanden, welche in allen Thälern und auf allen Straßen sich gebildet hatten, soll Jedermann mit Gewalt verfolgen und zerstören. Jeder Gaudieb und Straßenräuber ist vogelfrei. Der Haß und die Reibung zwischen Adel, Städten und Gerichten hört auf und ist vergessen. Die Bauten an der Schanze werden bewilligt; die Hälfte der Kosten übernimmt die Landschaft.

So entschieden und beschlossen die Stände zu Meran ¹⁴⁰⁾.

Auch Maximilian schrieb unter dem 26. Mai aus Landeck an die versammelten Landstände, um sie, in Anbetracht seiner Vorliebe zu den treuen Tirolern, um derenwillen er mit Zurücksetzung des Vortheiles der Schwaben in eigener Person in das Land gekommen sei, zum schnellen Zuzuge aufzumehmen. Sie sollten ihre Streitkräfte unter Leonhard von Wöls schnell an die bestimmten Orte befördern.

Ueber die Untüchtigkeit des Habsberg scheint er inzwischen Aufklärung erhalten zu haben; denn unter demselben Da-

¹⁴⁰⁾ Urkunde Nr. XIX. Aus dem Meraner Archiv.

tum bestätigten auch die Statthalter zu Innsbruck dem Landeshauptmann die übertragene Feldhauptmannschaft, und erklärten den von Habsberg seines Dienstes entlassen, welcher von nun an aus unserer Geschichte verschwindet. Leonhard von Böls war ein Mann, der die Liebe des Volkes durch große Opfer sich erworben, die er dem Wohle des Landes gebracht. Die Regenten ertheilten ihm zugleich alle nöthigen Vollmachten, um ohne Verzug mit der möglich stärksten Macht zu Ross und zu Fuß in das Feld hinauf zu ziehen.

Am Dinstage derselben Woche (28. Mai) rückte Maximilian von Landeck nach Maueraßberg, entsendete Ulrich von Schlandersberg an Leonhard von Böls, um ihn nun mit allem Volke zum Ausbruche ins Binschgau zu mahnen. Die meisten Schaaren waren indessen schon am vorigen Tage im Felde angelangt, unter Anführung des Bischofs von Brixen, der einen prächtigen Türken ritt¹⁴¹⁾.

Endlich am Mittwoch, gerade am 8. Tage nach der unglücklichen Schlacht, kam Maximilian zur größten Freude unseres Volkes nach Glurns. Die bekannte Tapferkeit und Kriegskunde des Helden, die herablassende Güte, womit er das entmuthigte Volk wieder aufmunterte, und der Anblick der 8000 wohlgerüsteten Krieger, die er mit sich führte, fuhr wie belebender Odem durch alle Gemüther. Die durch die Gegenwart ihrer Fürsten so leicht zu begeisternde Kühnheit der Tiroler war wieder zu jeder Unternehmung entschlossen.

Noch am Tage seiner Ankunft ritt Maximilian hinein zur Schanze, um sich an Ort und Stelle über den Angriff

¹⁴¹⁾ Der Kaiser ward lüstern um das schöne Ross; er bath den Bischof, es ihm zu überlassen, gegen Vergütung zu einer andern Zeit.

und den Verlauf der Schlacht erzählen zu lassen, und weinte voll Rührung, als er zwischen den noch unbegrabenen Leichen so vieler tapfern Tiroler hinwandelte; alle trugen die Wunden rühmlich an der durchbohrten Brust. Die Meisten lagen am Rande des Böschawaldes, wo sie von den über die Schanze und Marenger Brücke hereinbrechenden Schaaren der Feinde zusammengedrängt worden waren. Der Kaiser rühmte ihren Muth und ehrenvollen Tod, den die zerhausten Gesichter und die durchlöchernte Brust beurlundeten, vor allem Kriegsvolke, und befahl sie zu begraben¹⁴²⁾. Zugleich aber entflamnte ihn der jammervolle Anblick zu blutiger Rache.

Er sandte Willibald Vieckheimer, den Hauptmann einer auserlesenen Schaar Nürnberger, mit 200 Mann auf das Wormser Joch, um Lebensmittel, welche der Herzog von Mailand aus dem Valtelin überschickte, zu decken. Man muß die jammervollen Szenen, die dem edelfühlenden Manne auf diesem Zuge sich darstellten, in seinem eigenen Werke über diesen Krieg lesen, den er mit meisterhafter Feder beschrieb. In der Nähe eines abgebrannten Dorfes, wo? bezeichnet er nicht näher, vermuthlich im Winschgau oder Münsterthale, begegnete er etlichen alten Weibern, die eine Herde ausgehungertter Kinder, wie eine Gänsscherde, auf das Feld hinaustrieben, um durch Gras ihren Hunger zu stillen.

¹⁴²⁾ Als einst, in unserer Zeit, der Rombach in dieser Gegend den Boden aufriß, kam eine große Menge Gebein zum Vorschein. — Der Aufmerksamkeit eines Naturforschers werth wären auch die noch immer auf der alten Walsstätte erscheinenden Alpfener, die an der Stelle, wo sie leuchten, einen Halbmond ausbrennen, und den Boden für ein oder zwei Jahre unfruchtbar machen.

Er kehrte mit 50 Saumrossen in das Lager zurück, worauf am folgenden Tage ein Streifzug in das Engedein unternommen wurde. Es kam zu keinem Handgemenge; die Engedeiner wichen vor den Schaaren Marmillians überall zurück, verwüsteten selbst Alles an den Orten, wo sie auswanderten, und hinterließen dem Feinde nichts als verlassene Dörfer und öde Gegenden. Fürchterlicher Hunger, der hierauf unter unserm Volke einriß, nöthigte dieses zum Rückzuge. Bei ihrem Abzuge steckten sie die Dörfer Luz, Scams, Somaden, Campogasco, Pontresina, nebst mehreren andern, zur Vergeltung des Brandes im Etschthale in Flammen, und zogen, zwar unangefochten, aber unter unbeschreiblichen Beschwerden zurück ins Winschgau. Daß dieses Unternehmen, von Marmillan selbst geleitet, nicht die beabsichtigten Vortheile gewährte, war wieder der alte Mangel an Lebensmitteln schuld; denn so schnell und freigebig, und so voll des guten Willens die Landstände in ihren Entscheidungen und Zusicherungen waren, so vermochten sie doch beim besten Willen nicht, die in der Wirklichkeit obwaltenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Alle Auforderungen Marmillians in dieser Beziehung waren ohne Wirkung geblieben. So hatte er schon aus Landeck und Pfunds nichts mehr und dringender wiederholt als die Auforderung, dem überall drückenden Mangel an Lebensmitteln abzuhelfen; aber ohne Erfolg. Denn zu Glurns angekommen, mußte er sich es wieder zum ersten Geschäft machen, unter dem 29. Mai dem Leonhard von Böls zu befehlen, was er nur immer an Wein, Brod, Mehl, Fleisch und Hafer aufbringen könnte, den Kriegseuten nach Burgais zu senden, damit sie diese Lebensmittel morgen gewiß zum Frühmahle bekämen, die Noth hätte den höchsten Grad erreicht.

Aber wie der Erfolg zeigte, konnten keine auf die Dauer wirksamen Anstalten getroffen werden; alle Behelfe waren nur Behelfe des Augenblickes. Bei seiner Rückkehr aus dem Engedein fand Maximilian das Binschgau wieder so leer, wie vorher. Dies bewog ihn, endlich selbst nach Meran hinunter zu ziehen, um durch seine Gegenwart größere Thätigkeit aufzuregen. Er kam am 14. Juni dahin, und schärfte an den Landes- und Feldhauptmann den Befehl, so viel er nur immer Wein in der Grafschaft Tirol aufzubringen vermöchte, zu Unterhaltung des Kriegsvolkes in das Feld zu senden, und damit er dieses desto besser thun und fortwährend neuen Wein senden könnte, soll er allen Wein, so viel dessen in Tirol zu finden, angreifen, und den Eigenthümern Scheine ausstellen, in deren Kraft man sie mit der Zeit bezahlen werde. Auch sollen alle Räder von Wagen, alle Saumrosse, wie im Rovereiter Krieg, zu Stund an aufgerichtet werden, da großer Mangel an Fuhrren erscheine.

So standen die Sachen, und ich finde nicht, daß selbst Maximilians Gegenwart an der allgemeinen Noth etwas ändern konnte; vielmehr deutet das Aufbleiben aller Wagen darauf hin, daß Maximilian eilte, ein Land zu verlassen, wo die allgemeine Noth keine Rettungsmittel darboth, und der furchtbare Mangel seine mitgebrachten Schaa-ren aufzureiben drohte. Wirklich war er am 17. Juni schon wieder zu Nauders, befahl mit Ernst, mehr Wein von Meran, und Futter nach Pfunds und Pruck zu senden, in Anbetracht, daß ein starker reisiger Zeug dahin komme, und ob Mangel an Futter alle Pferde zu verderben in Gefahr stehen; und als endlich Kunde kam, daß die Bündtner zu Davos eine große Macht sammeln, und das Wallgau bedrohen, zog Maximilian noch

vor dem 20. Juni über den Arlberg hinaus zur Rheinarmee.

Also war unser Land, aller Hülfe entblößt, wieder auf sich selbst beschränkt, den Anfällen der Feinde und ihrer Wuth preisgegeben, und der Krieg, welcher bisher doch noch mit einiger Kraft war geführt worden, gewinnt von nun an ein düsteres Aussehen.

Zwar war das Bedürfniß und die Sehnsucht nach Frieden in der Schweiz und in Bündten nicht geringer als in Tirol; aber noch zu herbe Erbitterung ließ darüber nicht zur Besinnung kommen. Schon zu Anfang des Aprils nöthigte drückender Geldmangel die Schurer, 12 silberne Schüsseln, mit Bischof Ortliebs Wappen, von 52 Mark für 393 fl. dem bischöflichen Münzmeister zu verkaufen, und am 17. April eine Tagsatzung zu halten, um Gehalt und Werth der neu zu prägenden Münzen festzusetzen.

Schrecklicher aber war der Hunger, der mit all seinem gräulichen Gefolge unter ihnen sich einfand. Der Herzog von Mailand hatte, um Maximilian sich gewogen zu erhalten, alle Pässe nach Bündten gesperrt, und mit Schaaren wohlbesetzt. Vom Rheine her und aus Tirol war ohnehin jede Zufuhr abgeschnitten.

Noch häßlicher wüthete Noth und Hunger in der Schweiz. Mit jedem Tage wurde der Mangel an Eisen, Salz, besonders Korn, drückender. Die Noth durchbrach alle Schranken; wer rauben konnte und zu rauben fand, that es auf schändliche Weise. Kaum durfte man sich eine Strecke von seiner Wohnung entfernen, ohne Gefahr, ausgeraubt zu werden. Darum war den Eidgenossen nicht unwillkommen, daß der Herzog von Mailand, dessen Noth von Frankreich her selbst mit jedem Tage zunahm, und der von Maximilian wohl Versprechungen, aber keine Hülfe bekam, ihnen

Einfuhr und Kauf der Lebensmittel anboth, wofern sie geneigt wären, seine Vermittlung in dem mörderischen Kriege anzunehmen. Sie schrieben hierüber unter dem 1. Juni an die Bündtner, und begehrten von ihnen Bevollmächtigte nach Luzern.

Aber der oben beschriebene Einfall der Tiroler unter Maximilian in das Engedin zerstörte diese Friedensanträge; denn auf die erste Nachricht, daß starkes Kriegsvolk unter Maximilian selbst aus Tirol das Engedin bedrohe, beschloffen die Bündtner, alsogleich am 5. Juni wieder zur Abwehre an die Gränzen zu ziehen. Da sie aber offenbar einem Zusammentreffen mit Maximilian ausweichen wollten, gingen sie nicht auf Tirol los, sondern bestimmten Davos zum Sammelplatze, und bedrohten das Wallgau und die vorarlbergischen Lande. Als sie hierauf bewirkt, was sie beabsichtigt hatten, nämlich den Rückzug Maximilians aus Tirol, zogen sie, sobald die Zuzüge der Eidgenossen, nämlich die von Uri am 19., die Schwytzer, Unterwaldner, Freiburger und Berner am 20. zu ihnen gestoßen waren, mit vereinter Macht wieder auf Tirol heran, um es wegen des inzwischen geschehenen Einfalles zum zweiten Male zu züchtigen.

Aber in Tirol hatte um diese Zeit Alles ein sehr betrübtes Aussehen. Nach dem Abzuge des Kaisers lösten sich wieder alle Bande; die augenblickliche Begeisterung verschwand, und die mit ungeheurer Anstrengung gesammelten Schaaren verließen sich. Das Vinschgau war öde, und aller Hülf und Wehre entblößt. Die Schanze, deren Wiederherstellung Maximilian mit so vielem Eifer befohlen, und die Stände zu Meran bewilligt hatten, war entweder nie angefangen, oder bei der Annäherung des Feindes verlassen worden; denn als er einbrach, that ihm daselbst

kein Mensch Widerstand. Eine Abtheilung der Regentschaft saß zwar zu Landeck, um dem Felde näher zu sein, vermochte aber deshalb nichts in schnellern Gang zu bringen. Der Mangel an Lebensmitteln stieg bald auf eine fürchterliche Höhe, und als endlich Leonhard von Böls 6 Fässer Wein an die Regenten senden konnte, wurden auch diese auf dem Wege dahin zu ihrer nicht geringen Beschwerde geraubt; denn auch die Unsicherheit der Straßen nahm mit jedem Tage zu. Zwar suchte der Herzog von Mailand unserm Volke 1000 Same Mehl und Korn, und 100 Ochsen über das Wormser Joch herüber zu senden; worauf die Statthalter dem Hanns von Rottenstein den Auftrag gaben, diese Lieferung über das Joch herüber zu geleiten. Da aber dieser Befehl am 27. Juni ausgefertigt wurde, und die Bündtner am 29. verheerend wieder in das Binschgau fielen, so ist wahrscheinlich, daß auch diese Unterstützung nicht in die Hände unseres Volkes kam¹⁴³⁾.

Von Kriegsvolk lagen wohl etliche Knechte und Rosse unter Walther von Stadion, dem Hauskommenthur von Schlanders, in diesem Dorfe, und andere Haufen unter den Hauptleuten Hanns und Gotthard von Wolkenstein, Georg von Ebenstein, Jakob und Sigmund von Fuchs, Georg von Trapp, Gaudenz und Georg Botsch, unter Knörringen, Hanns von Weineck, Hanns von Anneberg und Jörg von Lichtenstein zerstreut von Schlanders bis Meran, aber ohne Muth und Kraft; etliche Soldknechte lagen im Schlosse Tirol. Dieß war die gesammte Macht, welche im Felde lag.

Zwar schrieben die Statthalter an Bischof Melchior von Brixen, daß er in Anbetracht der großen feindlichen Macht,

¹⁴³⁾ Schreiben der Regierung zu Innsbruck.

die im Begriffe sei, sich allenthalben über die gangbaren Gebirge in das Etsch- und Innthal zu ergießen, alle Stiftsunterthanen bei Ehre und Pflicht, zu Fuß und zu Ross aufzunehm, damit, wer immer waffenfähig sei, hinauf nach Schlanders ziehe, Lebensmittel mit sich führe; ja, daß man den auf dem Meraner Landtage bewilligten großen Ausschuss werde aufbiethen müssen; denn die Macht der Tiroler möchte diesmal gegen die Macht der Bündtner und Eidgenossen gar zu schwach sein.

Auch Leonhard von Böls geborh aus Meran dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Bozen, Angesichts seines Briefes gute Rathsfreunde und tapfere Männer, so viele ihnen hierzu nöthig bedünkten, das Land hinab bis Trient, und hinauf am Eisack zu senden, um allenthalben Jedermann mit Wehr und Waffen aufzubiethen¹⁴⁴⁾.

Da aber diese Aufgebothe, jenes erst unter dem 27., dieses unter dem 28. Juni ausgefertigt wurden, die Feinde schon am 28. und 29. in das Winschgau fielen, konnte unmöglich weder vom Bischofe noch vom Lande an der Etsch und am Eisack die erwartete Hilfe kommen; es blieb also nur bei den Haufen, die von Meran bis Schlanders lagen.

Am 28. Juni Abends fielen also die vereinigten Bündtner und Eidgenossen das zweite Mal in das Winschgau. Da sich ihnen keine Seele entgegenstellte, faßten sie muthig den Entschluß, Schlanders und Meran zu überfallen, und nun hätte das Etschland traurige Tage gesehen. Die kleinen Besatzungen, welche unter Leo von Niederthor zu Schurg, und unter Peter von Spaur zu Lichtenberg lagen, waren so viel als nichts; Walthar von Stadion ent-

¹⁴⁴⁾ St. Peter- und Paulsabend etc. Aus dem Meraner Archiv.

floh mit seinen Roffen schnell nach Meran, und selbst aus Castelbell wollte Alles entfliehen. Zu Meran entstand so große Furcht, daß die Einwohner mit ihrer besten Habe entweder in das Gebirg, oder die Straße hinunter flüchteten; selbst in Innsbruck zitterte man.

Da erhob sich plötzlich, aus völlig unbekanntem Ursachen, Zwietracht zwischen den Eidgenossen und den Bündnern; jene wollten sich durchaus nicht bewegen lassen, über Mals hinunter zu ziehen; sie zeigten auf einmal Briefe vor, welche sie heimriefen. Bündtner Chroniken werfen ihnen vor, sie hätten sich bestechen lassen. Dieß war damals bei den Eidgenossen nichts seltenes; nur begreife ich nicht, wie Tirol, selbst blutarm¹⁴⁵⁾, sie so in aller Stille hätte bestechen können, daß keine einzige Urkunde, kein einziger Privat- oder Amtsbrief, und kein einziger tirolischer Chronist davon etwas erfuhr. Die wahrscheinlichste Annahme ist die Furcht der Eidgenossen, sich in fremdes Land so tief, als die Bündtner wollten, hineinzuwagen, wo sie leicht zwischen zwei Feinde kommen konnten, da ihnen nicht unbekannt blieb, daß bei so großer Gefahr, in Folge der Aufgebothe, doch auch der allgemeine Landsturm der Tiroler sich wieder regte. Also die Eidgenossen zogen heim.

Nach ihrer Trennung von den Eidgenossen setzten die Bündtner allein ihren Zug bis Castelbell herunter fort; wurden aber dort so empfangen, daß sie die Lust weiter zu ziehen verloren, umkehrten, und ihren Rückweg mit Plünderung, Mord und Verheerung bezeichneten. Schländers mit seiner schönen Pfarrkirche ging in Flammen auf.

Indessen wußte Leonhard von Völs, durch rastlose Auf-

¹⁴⁵⁾ Bündtner reden von 30,000 fl. Wir sahen die Geldnoth Tirols.

gebothe und durch den Kredit seines Namens, unterstützt von der äußersten Gefahr, in welcher das Vaterland sich befand, so viel Vertrauen in das entmuthigte Land zu bringen, daß wieder zahlreiche Schaaren in den ersten Tagen des Juli zu Meran sich sammelten. Man zog hinauf in das Winschgau, und lagerte sich wieder zu Glurns. Und hier wußte der Landes- und Feldhauptmann, um das Volk zu erimuthigen und beisammen zu halten, eine bewunderungswürdige Thätigkeit zu entwickeln.

Hatte er bei der Unmöglichkeit anderswo her Lebensmittel aufzubringen, früher schon aus seinem eigenen Vermögen große Opfer gebracht, so schonte er auch jetzt, wo es eigentlich galt, das Volk zu gewinnen, seines Vermögens nicht. Da von der Landschaft nichts zu erhalten war, ließ er alles in seinem Gerichte vorfindige Getreide, alle Rüstungen, Waffen und alles Geschütz aus seinen Schlössern in das Feld liefern, und ließ sich durch keine Schwierigkeit, weder durch Haß noch Schmähungen abhalten, das Beste des Landes zu besorgen. Nur seinem Pfleger zu Böls entdeckte er bisweilen in traulichen Briefen seine Noth, ganz besonders als er sich es mit der Stadt Bozen verdorben hatte. Weil er höhern Befehlen zufolge, um ein allfälliges Vordringen der Feinde zu erschweren, die Brücken über den Eisack und die Etzsch hatte abwerfen lassen, woraus dem Handel der Bozner bedeutender Nachtheil erwuchs, so beschuldigten ihn diese willkürlicher Handlungen, verunglimpften ihn vor dem gemeinen Mann, und schickten ihm, im ersten Unmuth, weder Leute noch Waffen in das Feld ¹⁴⁶⁾.

¹⁴⁶⁾ Dieser Brief ist wieder ein merkwürdiges Dokument, das in das Innere der damals zerrütteten Landesregierung hineinblicken läßt. Es heißt darin: »Mit allem Ungehör-

Im Felde bekamen die Sachen durch die Thätigkeit des Landes- und Feldhauptmanns bald ein fröhlicheres Aussehen. Es waren Zuzüge aus dem ganzen Etsch- und Eisackthale eingetroffen; von Meran und der Umgebung so Viele, daß in der Stadt nur noch Wirthe, Bäcker, Metzger, Müller, Schmiede, Tagwerker, und andere unschickliche und alte Leute zurückblieben; selbst vom Rathe und der Gemeinde waren Viele droben im Lager. Man beschloß daher, den Feinden nachzuziehen, und gegen sie etwas fürzunehmen. Kaspar von Maltiz schlug einen Streifzug in das Engedein hinüber vor. Er hatte Kunde, daß Engedeiner Haufen nächstens Graun, Nauders und Langtaufers zu überfallen gedächten. Da meinte er, man sollte ihnen zuvorkommend über Gallthür und Ischl in den Rücken fallen; da gäbe es Ställe voll Vieh zu rauben und einige Dörfer niederzubrennen. Und wollte man ihnen noch mehr schaden, so sollte man einstweilen ihren Einfall durch Zerstörung aller Wege und Brücken abwehren, und warten, bis der Roggen reif und das Heu in den Städeln wäre, dann könnte man sie desto heiterer verderben; inzwischen soll man wohl auf seiner Hut sein, zumal man selbst alles Korn in Schobern auf dem Felde habe¹⁴⁷⁾.

same, und keiner erscheint im Felde, sondern sie unterstehen sich alle Sachen, in Schein einer größern Gewalt, als ihnen gegeben, zu üben und zu rechtfertigen, obwohl ihr mündliche und briefliche Befehle von Sr. Majestät mit eigener Hand bezeichnet findet; darum ich mich solch widerwärtiger Meinung für alle Freundschaft nicht versehen habe.« Dat. Studerns, Pfingstag nach Visitationis Marie. 99. Aus dem Bölser Archiv.

¹⁴⁷⁾ Schreiben des Kaspar von Maltiz. Datum Naudersberg, 10. Juli. Aus dem Bölser Archiv.

Aus diesem Antrage wurde aber für jetzt einmal nichts; denn Maximilian wünschte unter dem 7. Juli, daß man von der Etzsch aus nichts gegen die Engedeiner vornehmen, dafür aber ihm 3000 Mann, den Kern des Volkes, über den Arlberg unter Paul von Lichtenstein, Hanns von Landau und Philipp von Rechberg gen Feldkirch zusenden sollte, fintemalen er daselbst mit merklichem Volke stehe, und von dem Wallgau aus gegen die Graubündner etwas vorzunehmen gedenke. In Tirol sollte man nur die Pässe von Galtthür und Ischgl, dann Pfunds und die 4 Brücken stark bemannen. Sobald ihm vom Markgrafen Fridrich von Brandenburg, wie er dessen durch Paul von Lichtenstein Kunde hätte, 2000 Mann zugeführt würden, so wollte er alsogleich 2000 von den obenerwähnten 3000 Mann nach Tirol entlassen. Was über 3000 noch im Felde stünde, sollte man heimsenden, mit der Weisung, auf den Glockenschlag zu warten, und mit der Versicherung, daß Maximilian sie nicht verlassen, sondern Hülfe und Trost ihnen beweisen wolle. Glurns soll von Stund an wieder erbaut und in Wehrstand gesetzt werden. Hierzu habe Leonhard von Böls, Jörg von Wolframsdorf und Hanns von Rotenstein den gemessensten Befehl; Städte und Gerichte, und die Landschaft vom Adel- und Prälatenstande sollen 4—500 Arbeiter stellen; die Hälfte der Kosten wolle er, die andere Hälfte soll die Landschaft übernehmen. Alles soll bald und friedlich geschehen; denn er wolle nächstens Leute hineinlegen, damit der Eingang vom Engedein in das Tirol wieder verhütet werde¹⁴⁸⁾.

Dieser Weisung und Forderung Maximilians konnte aber aus weiter unten zu erwähnenden Gründen nicht entsprechen

¹⁴⁸⁾ Aus dem Bölsler Archiv.

werden; vielmehr bewerkstelligten die tirolischen Schaaren am 20. Juli wirklich einen Einfall in das Engedein, ohne jedoch etwas Weiteres auszurichten. Merkwürdig hierüber ist der Bericht des Feldhauptmanns an die Rätthe zu Landeck, weil er zugleich auf manche andere Umstände Licht wirft.

Vorerst entschuldigt sich Leonhard von Böls, daß er die 3000 Mann, welche Marmilian nach Vorarlberg forderte, unmöglich entsenden könne, da Tirol selbst von den Bündnern fortwährend überzogen werde. Der Zug in das Engedein sei gut gelungen; er sei über den Schorell und Schlinig, die Oberinnthaler Schaaren über Gallthür eingefallen, und in Kamüß zusammengekommen. „St. Lorenz!“ sei die Losung, und „Oesterreich“ das Feldgeschrei gewesen. Und weil die Feinde rothe Kränze, wahrscheinlich aus Alpenrosen, trugen, hätten sie zum Unterscheidungszeichen Kranewittstauden auf ihre Hüte gesteckt.

Dann bath Leonhard von Böls die Rätthe um ihre kräftige Verwendung bei Marmilian, daß ein oberster Feldhauptmann in das Land geordnet werde, da ihm die Feldhauptmannschaft wohl Ehre, aber keinen Vortheil bringe, und bei völliger Verlassenheit allmählig eine schwere Bürde werde. Was er als Landeshauptmann zum Besten des Landes thun könne, wolle er zu jeder Stunde leisten.

„Ueber den Grafen von Matsch berichte er ihnen, daß ihm aus vielen Ursachen, die er nicht schreiben möge, sein ganzes Wesen nicht gefalle. Man müsse wegen des Schlosses und seiner Person nicht wenig befürchten. Was? mögen sie aus dem Briefe entnehmen, den die Feinde nach Churburg geschrieben, er aber an die Rätthe nach Innsbruck gesendet habe. Sein Rath sei, daß man den Grafen sogleich entweder nach Landeck oder nach Innsbruck be-

scheide; komme er nicht freiwillig, so wolle er ihn mit Gewalt dahin bringen, und seine Knechte aus dem Schlosse entfernen; auf keine Weise soll dieses in so unsichern Händen bleiben, für Land und Leute könne daraus Schaden erwachsen. Uebrigens habe er einige Fähnlein in das Münstertal streifen lassen, um die Lieferung über das Wormser Loch her zu geleiten; diese werde morgen eintreffen. Die Wiederherstellung und die Schloßhut von Fürstenburg habe er dem Abte von St. Georgenberg übergeben; er selbst habe eine Schaar Feinde, die wider seine Leute streifte, bis über Schlinig hinein verfolgt.“

Der betrübendste Zug in diesem Briefe des Landeshauptmanns ist entschieden die Zweideutigkeit des Grafen Sautendz von Matsch. Im Gemüthe des Grafen mochte noch alter Gram seine Macht üben, und frühere Verbindungen mit der Schweiz nie aufgehört haben. Bei Maximilian stand er in so schlechtem Kredite, daß der Kaiser jede Veranlassung ergriff, um ihn zu bewegen, sein Schloß Churburg ihm zu verkaufen, und sich mit einem Leibgeding oder einer andern Bedingung abfertigen zu lassen. Indessen, freiwillig oder mit Gewalt, scheint der Graf aus seinem Schlosse hinweggekommen zu sein; denn schon Tags darauf zog Wolfgang von Hammersbach als Schloßhauptmann in Churburg ein¹⁴⁹⁾.

Die Aufforderung Maximilians, mit 3000 Mann ihm über den Arlberg hinaus zuzuziehen, scheint bei unserm Volke einen ungünstigen Eindruck gemacht zu haben; denn von der Zeit an, wo sie bekannt gemacht, und öfter wiederholt wurde, tritt wieder die größte Abneigung vor dem Kriege, ja der empörendste Ungehorsam des Volkes gegen

¹⁴⁹⁾ Aus dem Innsbrucker und Bölker Archiv.

seine Befehlshaber hervor; über die Gränzen des Landes hinaus wollte sich Niemand brauchen lassen. Ausstehender Sold mag auch die Unzufriedenheit vermehrt haben, wenigstens gab er Anlaß oder diente zum Vorwande bei den Klagen. Ueberdies machten Nachrichten von unglücklichen Vorfällen im Vorarlberg die Leute schwierig, und alles zusammen bewirkte, daß die Knechte schaarenweise aus dem Felde liefen.

Darum klagte Leonhard von Wöls unter dem 23. Juli den Räten, daß weder auf des Kaisers, noch ihrer, noch seiner als Hauptmanns Aufforderung fernere Zuzüge im Felde erschienen seien; daß vielmehr die fremden Knechte auch die von der Landschaft, trotz aller Gegenvorstellungen, mit sich fortreißen, so, daß bei solchem Davonlaufen in 3 Tagen Niemand oder nur äußerst wenige noch im Felde sein werden.

„Wir leiden doch keinen Mangel,“ schreibt er, „im Gegentheil herrscht Ueberfluß, der diese Tage zugeführt wurde. Will ich Jemand mit Gewalt aufhalten, so wird mir erwiedert, ihr Dienstmonath sei aus; sie hätten von ihren Herren weder fernern Bescheid noch Sold, wozu sollten sie umsonst noch länger im Felde bleiben? Darum erachte er, solches soll dem Kaiser berichtet, und die Landschaft schnell zueinander entbothen werden, damit des Landes Ordnung fürder sich erhalte, und der Feind Widerstand finde.“

Weil aber inzwischen von Maximilian eine Aufforderung über die andere kam, und auch die Regentschaft darauf drang, daß man ihm mit allem entbehrlichen Volke zuziehe, so schrieb Leonhard von Wöls an den Kaiser selbst, um ihn unmittelbar über die Verhältnisse im Lande aufzuklären. Er berief sich auf seinen frühern Bericht an die Räte über den Ungehorsam der Knechte, der sich vorzüglich aus

dem Ablaufe der zweimonathlichen Dienstzeit, die auf dem Landtage zu Meran (6. Juni) bestimmt worden, herschreibe, und der ihn außer Stand setze, dem Kaiser zuzuziehen. Er wolle suchen, so viel Leute als möglich aufzubringen, um dem Wunsche des Kaisers zu entsprechen, obwohl er die Unmöglichkeit, über 1000 Mann zusammenzubringen, voraussetze. Was die Bauten zu Glurns betreffe, seien die Befehle Sr. Majestät, so weit sie sich ohne Geld erfüllen ließen, vollzogen, und Glurns wenigstens wieder in wehrbarem Stande¹⁵⁰⁾.

Aber schon nach 2 Tagen sah sich der Landeshauptmann genöthigt, selbst das über die 1000 Mann abgegebene Versprechen zurückzunehmen.

„Ungeachtet aller Mühe,“ schrieb er an Maximilian, „habe er nicht mehr als 600 Mann aufbringen können, und diese seien nicht beisammen, und wollen durchaus nicht aus dem Lande ziehen. Der größere Theil sei mit Gewalt wieder durch das Land hinab gen Meran gezogen, unter dem Vorwande, seine Dienstzeit sei aus; und als er sich sammt Herrn Jakob Fuchs und Jörg von Lichtenstein Einigen von Tramin, die mit Gewalt aus dem Felde rissen, entgegenstellte, und sie aufhalten wollte, seien sie mit geladenen Büchsen, und bei 100, mit gesenkten Spießern in Ordnung auf ihn eingedrungen, deren Wuth er sich nur durch die Flucht entziehen konnte. Andere Knechte entlaufen gewaltsam über das Worinser Joch, von denen er mehrere habe aufhalten und erstechen lassen.“

„Vor einigen Tagen hätten die Feinde in Martell hinter Montani bei 400 Stück Vieh geraubt; er habe ihnen

¹⁵⁰⁾ Dat. am St. Jakobs des Zwölftsohntag (25. Juli).
Aus dem Bösler Archiv.

4 Fähnlein über das Wormser Joch fürbiegen, durch das Aufgeboth von Schlanders nachjagen, auch über Stills einige auf sie rücken lassen; sei aber zur Stunde noch ohne Bothschaft, ob sie selbe erreicht haben oder nicht. Darüber sei nun großer Unwille im Lande, in der Meinung, man versende auf diese Weise die Knechte in das Ausland, die doch nur zur Beschirmung des Etsthales bestimmt seien. Wenn nun vollends er, als Hauptmann, vom Lande zöge, so hätten die Leute gar keine Zuflucht mehr, da besonders Getreideverwüstung zu jeder Stunde zu befürchten sei. Er zwar, für seine Person, kämpfte am liebsten an der Seite des Kaisers, doch glaube er Billigung seines Wunsches zu finden, den ihm nur die Rücksicht für das Beste des Vaterlandes eingebe. Uebrigens rathe er Sr. Majestät, also gleich einen Landtag zusammenberufen zu lassen, damit die Stände sich neuerdings verpflichten, Leute zu stellen; sintemalen der zu Meran festgesetzte, jetzt zu Ende laufende Termin jede Ordnung auflöse¹⁵¹⁾.“

Dieser Brief des Landeshauptmanns an Maximilian wurde durch einen andern, von den Räthen, Rittersn und Knechten, so zu Landeck im Felde versammelt waren, ausgefertigt, völlig gleichen Inhaltes, unterstützt.

Sie schrieben am 30. Juli an Sr. Majestät, wie sie erhaltenem Befehle gemäß mit allen Knechten, deren sie mächtig werden konnten, nach Landeck vorgerückt seien, Willens zu Sr. Majestät hinaus in das Vorarlberg zu ziehen; wie sie aber, als sie in Folge des von Sr. Majestät selbst und dem Hofmarschalle eingestellten Zuges die Knechte in das Lager entließen, die Pässe Ischgl, Gallthür und Pfunds besetzten, und nur Anton Freiherr von Yffan mit den übr-

¹⁵¹⁾ Aus dem Wölfer Archiv.

gen Knechten gen Bludenz vorrücken wollte, von Seite der Hauptleute, Fähnriche und gemeinen Knechte der beiden Gotteshausleute von Trient und Brizen, und anderer Städte und Gerichte einen solchen Ungehorsam erfuhren, daß ein Theil derselben mit Gewalt das Land hinab, und ein anderer sogar über das Wormser Loch dem Herzoge von Matland zulief. Der Landeshauptmann und andere Befehlshaber wären sogar in Todesgefahr gerathen. Welcher Nachtheil aus solchem Betragen hervorgehe, möge Sr. Majestät selbst ermessen.

Viele Stände hätten, aller Befehle ungeachtet, noch immer nur wenige Knechte gestellt, worüber die gehorsamen Stände sich sehr betrübten und beschwerten, und ebenfalls nicht mehr zu leisten Verpflichtung fühlen. Ueberhaupt werde über die zwei Monathe hinaus Niemand weitere Dienste thun, woraus, falls ein Angriff auf das Land geschähe, nicht geringer Schaden entstehen könnte.

Der Bauten wegen wären allerdings Glurns, Schluderns und Fürstenburg, und auch andere Plätze das Winschgau hinab zu besfestigen; aber theils lassen sich bei den vielen Arbeiten der Leute auf ihren Feldern die Roboten nicht aufbringen, theils der Bau aus Geldmangel nicht anfangen. Was indessen geleistet werden konnte, sei geleistet worden; der Burgbüchel von Churburg bis an das Wasser, so durch Schluderns fließt, und der Schnalserbach seien so bewehrt, daß sie allenfalls einen Feind aufhalten könnten¹⁵²).

In Folge dieser Vorstellungen genehmigte Maximilian den Vorschlag des Landeshauptmanns vollkommen, und ließ sich, was er nicht ändern konnte, gefallen; denn es kam nie dazu, daß Leonhard von Wöls, oder ein anderer der

¹⁵²) Landea, 30. Juli. Aus dem Innsbrucker Archiv.

tirolischen Hauptleute über die Gränze des Landes hinaus zog. Auch Freiherr von Yffan, welcher am 2. August doch schon auf dem Marsche über den Arlberg begriffen war, mußte wieder umkehren, als Kundtschaft kam, daß bei 800 Engedeiner an der Gränze sich sammelten, um auf Pfunde zu fallen, und das Thal hinab bis Nied mit Mord und Brand zu verwüsten. Er zeigte seinen Rückmarsch mit Bedauern dem Paul von Lichtenstein an¹⁵³⁾.

Der Landtag, den Leonhard von Völs angerathen, wurde auf den 15. August nach Meran ausgeschrieben.

Die Landschaft, wie gewöhnlich, in Zusicherungen voll des besten Willens, bewilligte wieder 4000 Mann, und für den Fall eines feindlichen Einfalles das Vierfache dieser Zahl.

Dann wurde festgesetzt: Die Prälaten und andere Stände versehen auf einen Monath ihre Knechte selbst mit Sold und Lebensmitteln; wer von Adel und Ritterschaft Alters oder Krankheit halber nicht verhindert wäre, zieht selbst zu Pferde mit; wer sein Kontingent nicht aufbringt, ersetzt es dem Feldhauptmann an Geld; die Regentschaft begibt sich nach Sins; die Geistlichkeit hält Andachten und Kreuzgänge; die Zufuhr aller Lebensmittel ist zoll- und tarfrei; jeder Knecht hat die Pflicht, auf Verlangen auch 4 Meilen des Tages zu marschiren; und endlich, wer sich diesem Aufgebothe entzieht, wird ehrlos auf ewig des Landes verwiesen.

Zugleich wurde eine neue Feldordnung verfaßt, oder, wenn doch früher eine bestand, in Vielem geschärft. Sie trägt den Charakter einer kräftigen Ordnung; aber man sieht, daß viel Unfug sie in das Dasein rief¹⁵⁴⁾.

¹⁵³⁾ Aus dem Innsbrucker Archiv.

¹⁵⁴⁾ Urkunde Nr. XX.

Erfillich wird unbedingter Gehorsam gegen den Feldhauptmann gefordert. Wer heimlich oder öffentlich, ohne Erlaubniß des Feldhauptmanns, das Feld verläßt, wird um Wehr, Harnisch und Waffe gebüßt. Wer Sold empfängt, und aus dem Felde zieht, ohne ihn ganz verdient zu haben, schwört ehelos für immer von der Fahne, wird in keinem Felde mehr gebraucht, und mit Ruthen aus demselben geschlagen. Wer zweifachen Sold empfängt, wer alten Haß und Feindschaft selbst rächt, wer Frauen, Priester oder Kinder schädiget, wer Beute unterschlägt, wer Gott schwört¹⁵⁵⁾, wird mit dem Schwerte geschlagen. Wer Andern die Wehre stiehlt, wird bei der Hand gestraft; wer ohne schriftliche Urkunde heimkömmt, den straft sein Herr oder Gericht. Ob Aufruhr zwischen Zweien oder Mehreren entsteht, soll sich Niemand dazu rotten, Jeder Friede stiften, geben und nehmen, auch mit Gewalt, selbst auf Gefahr, daß der Unfriedliche entleibt werde. Wer Schlösser erbricht, wird mit dem Strange erwürgt. Wer zu Berg oder Thal, in Häusern oder auf des heil. römischen Reichs Straßen raubt, viel oder wenig, wird am Orte seiner That gehängt. Verräther und falsche Kundschafter werden geviertheilt. Wer verlorne Schüsse thut ohne Noth, wird dem Profosen überantwortet. Keinem soll auf einen Monath über 4 fl. Sold gegeben werden; keiner unter keinem Vorwande sein Fähnlein verlassen, damit in Allem Ordnung walte.

„Und zumalen in unserm Felde bisher,“ schrieb der Feldhauptmann an alle Prälaten, Grafen, Ritter, Städte und Gerichte, „gar unordentliches Wesen geführt und weise-

¹⁵⁵⁾ Noch erhält sich im Wilschgau der Ausdruck »Schwö-
re« für Fluchen und Gotteslästerung.

loß gelebt worden, auch wegen Mangel an Lieferung viel Unwillen und Nachtheil Land und Leuten erwachsen ist, so senden wir euch eine Abschrift obiger Feldordnung, zu öffentlicher Verlesung und Handhabung in den Artikeln, die euch betreffen.“ Jeden Feldflüchtigen, der ohne Urkunde heimkäme, sollten sie strafen, und darob sein, daß doch die Lieferung der Lebensmittel betrieben werde, da der Unwille und die Unordnung, die aus deren Abgang entstehe, ja nur zu ihrem eigenen und des Landes Schaden ende.

Allein so schön und gut alle diese Vorkehrungen und Anordnungen waren, so wenig entsprach ihr Erfolg. Die Knechte waren nach den Zusicherungen der Landstände so schwer aufzubringen, wie vorher, und die Feldhauptleute so verlassen nach den neuen Aufgebothen und Feldordnungen, wie vor denselben. An vielen Orten konnten die Zuzüge gar nicht beweglich gemacht werden. Wolfgang von Lichtenstein, Pfleger zu Kaltern, schrieb dem Feldhauptmann, er habe alle zugesandten Befehle in seinem Gerichte anschlagen lassen, und allen möglichen Fleiß angewendet; aber um das theure Geld wüßte er in der Sommerzeit, bei den vielen Feldarbeiten der Leute, keinen Mann aufzubringen; überall höre er die Antwort, sie wollten ausziehen, wenn ernstliche Geschäfte des Kaisers und seines Regiments dazu nöthigten¹⁵⁶⁾.

Bei diesen Hindernissen konnte natürlicher Weise gegen den Feind nichts Wesentliches unternommen werden; man beschränkte sich daher auf einzelne Raubzüge, Mordbrennereien und Verwüstungen, wodurch man sich aber auch vom Feinde nichts anderes als gleiche Vergeltung zuzog. Nach-

¹⁵⁶⁾ Aus dem Bölsfer Archiv.

dem tirolische Haufen zur Vergeltung eines Streifzuges der Bündtner in das Oberinntal herüber, am 20. August im Engedein mehrere Orte niedergebrennt, Vieh abgetrieben, und Feldfrüchte verwüstet hatten, brachen am 25. August unversehens 200 Engedeiner in das Binschgau herüber, verbrannten Reschen, Graun und Haid, und raubten zu Burgais, ohne daß die von Schlanders heraufeilenden Tiroler es hätten verwehren können. Dieß war aber auch der letzte Zug, den Bündtner in das Tirol, oder die Tiroler hinüber in Feindes Land thaten.

Der Krieg, der nun 8 Monathe mit der heftigsten Erbitterung geführt worden, und von Meran bis Basel in 13 Schlachten bei 20,000 Menschen um das Leben gebracht, 2000 Schlösser, Dörfer, Flecken und Städte in Asche gelegt, und das Land auf 30 Meilen Weges verwüstet hatte, fing nun an völlig zu erlöschen; beide Theile waren ganz erschöpft, und bewiesen schon seit 2 Monathen, wie schwach sie ihn noch zu führen vermochten. Man fing an ernstlich den Frieden zu wünschen, und an seiner Herstellung auch ernstlich zu arbeiten.

Schon Anfangs Juni hatte sich der Herzog von Mailand, Ludwig Sforza, zum Friedensmittler angeboten; allein damals fühlten noch beide Theile zu viel Kraft; des Herzogs Antrag fand kein Gehör. Aber dieser ließ den Gedanken der Friedensvermittlung nicht fahren, sondern suchte beide Parteien auf alle Weise sich geneigt zu machen. Den Bündtnern und Eidgenossen, denen die Zufuhr der Lebensmittel von den meisten Seiten her gesperrt war, both er dieselben gegen Annahme seiner Vermittlung aus seinen Staaten an. Der Regierung zu Innsbruck und den tirolischen Ständen nöthigte er sich durch lauter Gefälligkeiten auf; er stellte sich drohend gegen die Bündtner an die

Gränzen Valtellins, und unterstützte unser Volk mit Geld und Lebensmitteln auf die freigebigste Art.

Am Frieden lag aber dem Herzoge aus folgenden Gründen so viel.

Bald nach seinem ersten Feldzuge (1495) wendete Karl VIII., König von Frankreich, seine Blicke wieder nach Italien; dem Lieblingslande seines Herzens. Die Liga, welche wider ihn sich gebildet hatte, erschrock, vor allen der Herzog von Mailand, Ludwig Sforza, dem der erste Angriff gelten sollte. Der Herzog verband sich daher schon im Jahre 1497 im Jull zu Mals mit Maximilian ¹⁵⁷⁾ wider den König von Frankreich. Indessen starb Karl, noch ehe er wider Italien etwas unternehmen konnte. Der Thron fiel Ludwig, dem Herzoge von Orleans, zu. Dieser erneuerte sogleich alle Ansprüche seines Vorgängers auf Italien, und ganz vorzugsweise Ansprüche auf das Herzogthum Mailand, das ihm von Valentina, seiner Urgroßmutter, gehörte. Valentina, Tochter des Visconti Johann Galeazzo, hatte 1387 dem Herzoge Ludwig von Orleans, Bruder Karls VI., im Heirathsvertrage die ausdrückliche Bedingniß mitgebracht, daß nach dem Aussterben der männlichen Nachkommen des Visconti ihres Vaters, sie, Valentina, oder ihre nächste Deszendenz den herzoglichen Stuhl von Mailand besteigen sollte. Dieser Fall sei schon mit Johann Galeazzo eingetreten. Die Herzoge von Orleans hätten nur gegen die Macht des deutschen Reichs ihr Recht nicht geltend machen können. Nun aber er König von Frankreich sei, werde er sein Erbe von den Usurpatoren zurückzufordern wissen. König Ludwig nannte sich auch sogleich schon Herzog von Mailand.

¹⁵⁷⁾ Siehe oben zu diesem Jahre; — und Guicciardini.

In dieser Bedrängniß war Sforza auch so unglücklich, die Freundschaft der Venezianer zu verlieren, die sogar in Bundesgenossen Frankreichs wider ihn übergingen.

Sforza schloß sich daher aufs engste an Maximilian an, nur von ihm Hülfe erwartend. Er unterstützte ihn im Kriege mit Frankreich aus allen Kräften, in der Hoffnung, daß Maximilian entweder geradezu ihm helfen, oder in einem Friedensschlusse ihn wenigstens günstig bedenken würde. Da brach aber plötzlich der Krieg mit der Schweiz, und von Tiroler Seite mit den Bündnern aus. Sforza sah zu gut, daß er unter diesen Verhältnissen auf keine Hülfe von Maximilian rechnen durfte; daher gab er sich alle Mühe, diesen fatalen Krieg beizulegen, und zwar um so ernstlicher, je näher die Gefahr von Seite Frankreichs ihm an den Leib rückte. Er schickte also Anfangs Juli neuerdings seine Boten an die Eidgenossen gen Luzern, wohin auch Abgeordnete der Bündner geladen wurden. Es kam am 10. Juli zu einer Tagsatzung, aber ohne Erfolg; die Parteien waren noch zu sehr erbittert.

Wie wenig Gehör des Herzogs Boten gleichzeitig bei Maximilian und der Regentschaft zu Innsbruck fanden, ergibt sich aus einem Briefe des Bischofs Melchior von Brixen an den Herzog. Man hoffte noch immer vom Schwerte mehr als von Unterhandlungen. Der Bischof schrieb an ihn, wie er in Anbetracht der großen Geldnoth, dem herzoglichen Gesandten Mercasino in Gegenwart des Kaisers zu Meran in besonderer Liebe und Zutrauen seine Verlegenheit eröffnet habe. Der Herzog könne unsern Sieg als den seinigen betrachten; der König von Frankreich werde nicht wagen, die Lande seiner Durchlaucht anzufallen, so lange unsere Waffen siegen.

Also am 11. Juli wollte man in unserm Lande vom Frieden nicht viel wissen.

Da aber der König von Frankreich seine Rüstungen zur Vertreibung des Herzogs immer öffentlicher und ernstlicher betrieb, und zu dem Ende die Eidgenossen zur Fortsetzung des Krieges mit Maximilian durch Geld unterstützte¹⁵⁰⁾, verdoppelte auch Sforza seine Anstrengung zur Vermittlung des Friedens. Visconti Galeazzo unterhandelte in der Schweiz, und über das Wormser Joch sandte er Boten über Boten an Maximilian und die Regenten zu Innsbruck. Man hielt Tagsatzungen am 23. Juli zu Zürich, am 29. wieder daselbst, am 4. August zu Schaffhausen, konnte sich aber in den beiden ersten Tagsatzungen nur über die Anerkennung des Herzogs als Friedensmittlers, und einen Waffenstillstand von 8 Tagen vereinigen. Viel trugen zur Verzögerung und Vermehrung der Schwierigkeiten französische Abgeordnete bei, welche die Eidgenossen bewegen wollten, die Vermittlung ihrem Könige zu übertragen, im Grunde aber auf die Hintertreibung jeder Uebereinkunft hinarbeiteten.

Auf dem Tage zu Schaffhausen überreichten endlich die Eidgenossen 4 Artikel als Friedenspräliminarien. Sie begehrten völlige Unabhängigkeit vom Kammer- und jedem ausländischen Gerichte; Freiheit von jeder Reichssteuer; Entlassung der Stadt Konstanz aus dem schwäbischen Bunde, und Erhebung derselben zur freien Mittelstadt; Abtretung aller von ihnen im Kriege gemachten Eroberungen, als ob Krieg nie gewesen wäre; endlich Ersatz alles Schadens, und Genugthuung für jede Schmach, so ihnen im Kriege zugefügt worden. Wollte sich der Kaiser zu diesen

¹⁵⁰⁾ Guicciardini.

Bedingungen herbeilassen, so wären auch sie bereit zu Hinzulegung aller übrigen Späne¹⁵⁹⁾.

In Folge dieser Präliminarien, wenn nicht lieber in Folge des allgemeinen Ueberdrusses am Kriege wurde eine Tagsatzung gen Basel auf den Sonntag nach Bartholomäi (25. August) festgesetzt, wo der leidige Krieg völlig beendet, und der nothwendige Friede vermittelt werden sollte.

Während man von beiden Seiten sich anschickte, zu Basel zusammenzutreten, wurde auch der Waffenstillstand verlängert. Die Räthe von Innsbruck verkündigten ihn am 29. August durch Eilpost dem Landeshauptmann, zugleich mit der Mahnung, wohl auf der Hut zu sein, da man sich vom Tage zu Basel wenig Gutes verspreche. Es sei Wille des Kaisers, daß man dem Anstande gemäß lebe; aber auch nicht versäume, die zu Meran bewilligten 4000 Mann eiligst in das Feld zu stellen, alle Pässe und Wege wohl zu versehen, damit, wenn der Sturm an die Glocken gehe, man vorgerüstet sei, die Feinde nach Ablauf des Waffenstillstandes, wenn kein Frieden zu Stande komme, zu empfangen. Gleichen Befehl haben sie an Herrn Johann Grafen von Sonnenburg erlassen, der inzwischen Feldhauptmann geworden war¹⁶⁰⁾.

Zu Basel versammelten sich als kaiserliche Abgeordnete, Markgraf Kasimir von Brandenburg, Hanns von Dalburg, Bischof zu Worms, Graf Philipp von Nassau, Paul von Lichtenstein, Paul von Absperg, Hanns von Thengen, und Zyprian von Sarnthein, Maximilians Kanzler.

Von Seite der Eidgenossen vorzüglich Abt Giel von

¹⁵⁹⁾ Urkunde Nr. XXI.

¹⁶⁰⁾ Schreiben der Regierung zu Innsbruck. Aus dem Bülser Archiv.

St. Gallen als Bevollmächtigter; dann Bothen der drei Bünde, mit einer Wagenburg, vielem Geschütze und 2000 Mann.

Bei den Verhandlungen in der Pfalz zu Basel erschienen die Eidgenossen immer mit einer Wache von 50 Mann, in Prachtkleidern, mit goldenen und silbernen Ketten am Halse, die Schwertgriffe von Gold und Silber, als solche, die im Kriege nur gewonnen, und jetzt den Frieden nicht zu nehmen, sondern zu geben hätten, mit vielem Uebermuth zum Aerger der Reichsherren.

Vermittler war Visconti Johann Galeazzo.

Man unterhandelte mit vieler Mühe vom 25. August bis zum 22. September, unterbrach die Unterhandlungen öfter, drohte auseinander zu gehen, und machte sich so viele Schwierigkeit, daß am 19. September noch völlig keine Hoffnung zu einem Vergleiche vorhanden war, vielmehr die höchste Wahrscheinlichkeit eines neuen Bruches. In Tirol glaubte man so wenig an die Fruchtbarkeit der Verhandlungen, daß die Rätthe am 19. das allgemeine Aufgeboth ergehen ließen, und die Hauptleute mit aller Umsicht und Kraft auf neue Vorfälle sich gefaßt machten.

Die größte Schwierigkeit machte die Bedingung, daß alles Geraubt zurückgestellt, und die den Eidgenossen in Augenblicken der Noth zugesicherten, noch ausständigen Brandschakungen ausbezahlt werden sollten. Auf diese Bedingungen wollten sich die kaiserlichen Abgeordneten durchaus nicht einlassen. Endlich am 21. und 22. September gelang es der angestrengtesten Bemühung des Visconti, die Parteien dadurch zu vereinigen, daß er selbst die Brandschakungssummen (10,000 fl.) für Wallgau, Bregenzewald, Dornbirn, und Hanns von Waldeck auf sich nahm,

in Monatsfrist zu bezahlen versprach, und seinen Herrn dafür zum Bürgen machte, der aber leider inzwischen Herrschaft und Länder verlor¹⁶¹⁾.

Nach Beseitigung dieser Schwierigkeiten kam es endlich zum Abschlusse. Die Friedensurkunde wurde in 9 Artikeln abgefaßt, von beiden Theilen beschworen, und mit ihren Insiegeln versehen. Die Tirol berührenden Punkte sind folgende:

Art. 1. Die 6 Gerichte im Prätigau, welche Marmilian, als Graf von Tirol, vom Grafen von Matsch gekauft, und welche zu ihm geschworen haben, schwören wieder zu ihm. Marmilian läßt sie das Geschehene nicht entgelten, und gestattet ihnen, mit den Bündnern im Bunde zu bleiben.

Art. 2. Die Späne zwischen Bischof Heinrich, dem Kapitel zu Chur, und den Stiftsleuten einerseits, — und der Grafschaft Tirol andererseits, und die Späne wegen Engedein werden dem Bischöfe Fridrich von Augsburg zur Entscheidung übertragen; seinem Ausspruche unterwerfen sich beide Theile ohne Weigerung.

Art. 3. Alle Handlungen des Krieges, Raub, Brand und Todschlag sind vergessen; Niemand wird darüber zur Rede gestellt.

Art. 4. Alle eroberten Schlösser, Städte, Landschaften und Obrigkeiten werden sammt allen Rechten und Pflichten gegenseitig herausgegeben und zurückgestellt; alles Geschehene an ihnen vergessen.

Art. 5. Schmähworte werden bei hohen Pönen an Leib und Gut nicht fürder gehört.

Art. 6. Alle noch nicht bezahlten Brandschätzungen

¹⁶¹⁾ Aus der Innsbrucker Registratur.

und Lösegelder nicht weiter bezahlt; die Gefangenen gegen Urfehde von beiden Seiten in Freiheit gesetzt¹⁶²⁾).

Auf diese Weise wurde am 22. September zu Basel der erwünschte Frieden geschlossen, und sogleich am 30. September von den Statthaltern zu Innsbruck allen Herren, Städten und Gerichten zur Verkündigung zugefertigt, und somit dem blutigen Kriege ein Ende gemacht.

Erfreulich war die Botschaft des Friedens im ganzen Lande; jammervoll sah es im Innern desselben aus. Von Landeck bis Meran lag Alles verwüstet; alle Dörfer abgebrannt, viele tausend Menschen ohne Obdach und Nahrung; die übrigen Gegenden an Geld und Lebensmitteln erschöpft; viele hundert Familien durch den Verlust eines oder mehrerer Angehörigen in Trauer versetzt; das Volk mit dem Adel in bitterer Feindschaft, das ganze Land mit Räubern angefüllt, die Straßen voll Unsicherheit, der arme Landmann zu Berg und Thal ihrer Wuth preisgegeben.

Diesem Elende sollte nun, nach Beendigung der auswärtigen Händel, durch den Rath der Landschaft abgeholfen werden, obwohl, der Wahrheit zu Liebe, bei der großen Noth des Landes am Ende nicht viel geschah. — Die Stände traten im Oktober zu Sterzing zusammen, um die Beschwerden des Landes, und ihr Gutachten über die Art und Weise der Abhülfe dem Kaiser vorzutragen. Allein, da inzwischen der vertriebene Herzog von Mailand mit seinen zwei kleinen Söhnen Maximilian und Franz, mit den Kardinalen Ascanio und Fridrich, einem Schatze von 240,000 Dukaten und Edelsteinen von unschätzbarem Werthe, über das Wormser Joch flüchtig in das Tirol und nach Innsbruck gekommen war, so beschäftigten die Rüstungen zum

¹⁶²⁾ Urkunde Nr. XXII.

Venezianer Kriege, den nun Maximilian, fret vom Schwelzer Kriege, zu Gunsten seines Schwiegervaters sogleich vornehmen wollte, die Aufmerksamkeit des Kaisers so sehr, daß die Landschaft anstatt Abhülfe, nur neue Aufforderungen zu neuen Steuern und Beiträgen erhielt. Die ganze tirolische Angelegenheit mußte auf den großen Landtag, welcher nächstens nach Bozen ausgeschrieben war, verschoben werden ¹⁶³⁾.

Zu Sterzing erhielt man nichts Anderes als die Gewährung der Bitte, daß zu Erhaltung der Ordnung und des Gehorsams im Lande ein stätes Regiment, mit aller Vollmacht ausgerüstet, errichtet wurde. Häufiger Wechsel der Räte zu Innsbruck, oder Unbestimmtheit ihrer Aemter und Gewalt mag im Laufe des Krieges dieses Bedürfniß fühlbar gemacht haben. Maximilian ordnete in Folge dieser Bitte die Statthalter und Regenten, und begränzte urkundlich ihre Gewalt.

Landhofmeister wurde Michel Freiherr zu Wolkenstein, Marschall des Regiments Paul von Lichtenstein, Kanzler Oswald von Hausen, Räte Fuchs von Fuchsberg, Salzmaier zu Hall, Walther von Stadion, Pfleger zu Wellenberg, Hanns Kaspar von Lauenburg, Obristfeldzeugmeister, Marquart Breyssacher, Vogt zu Bregenz, und Jörg Gossenbrot, Pfleger zu Ehrenberg.

Auf dem Landtage zu Bozen wurde mehr zum Besten des Landes festgesetzt. Erstlich beschloß man, die schon zu Sterzing bewilligte Steuer, wozu Maximilian 6000 fl. beitrug, zu den nothwendigen Bauten im Winschgau und Oberinntale zu verwenden; die durch Brand verunglückten Winsch-

¹⁶³⁾ Lavizzari: Memorie storiche della Valle Telina. — Landtagsakten aus dem Meraner Archiv.

gauer und Oberinnthaler von der Steuer auszunehmen, und nur zu Roboten; dagegen die Gotteshausleute, deren mehr im Vinschgau seien, als Herrschaftsleute, ohne Ausnahme zum Baue von Glurns und zur Mithülfe in allen andern Sachen zu verhalten.

Und damit dem erschöpften Lande durch alle Klassen aufgeholfen würde, setzte man eine heilsam beschränkende Kleiderordnung fest, in Anbetracht, daß die Menschen, sich immer gleich, damals wie jetzt, durch Kleiderluxus sich vielfältig ruinirten.

Gegen die Gauner und Landzwinger, auch Zigeuner, bestand schon die Verordnung des Meraner Landtages; gegen die soll männiglich in Städten und Gerichten, zu Berg und Thal mit Macht zueinander halten, sie mit Gewalt abwegen können, oder, wo man sie in das Gefängniß nicht zu bringen vermöge, erstechen und erschlagen, damit das Land von solchem Gesindel sauber werde¹⁶³⁾.

* * *

So endigte der Krieg Tirols mit Graubündten, treu, wie ihn die Urkunden schildern! Er war ein unglücklicher Krieg, weil ihn nicht eine große, das Volk begeisternde Idee hervorrief, sondern ein partiales Interesse, das dem größten Theile des Vaterlandes fremd blieb. Wie verschieden von den Kriegen 1703, 1797—1799, und 1809, wo Ein Gedanke, Ein großes Interesse alle Gemüther in ihren Tiefen ergriff; wo Einer für Alle, Alle für Einen, Eines Herzens und Sinnes, standen, fielen, siegten, und glorreiche Tage sahen.

Indessen gebührt dem Bündtner Kriege sein eigenes Verdienst; er kann und muß als die Schule unseres Verthei-

¹⁶³⁾ Landtag zu Bozen 1500.

Tir. Zeitschr. 4. Bdchn.

digungswesens, als der erste Versuch eines Tiroler Nationalkrieges betrachtet werden. Sein unglücklicher Ablauf deckte die Schwächen unserer Verfassung von der Militärseite auf, und erzeugte die Sehnsucht nach besserer, durchgreifender Ordnung. Das eifsfährige Landlibell, die schöne Tiroler Zugordnung, ist seine Frucht, vielleicht das beste Muster von Landwehrsystemen, immer eine Theorie, die in der Praxis sich bis zur Bewunderung bewährte.

Aber auch die Quelle unseres eigenthümlichen Charakters muß im Bündtner Kriege gesucht werden. Seit dieser Zeit sind die Tiroler ein bewaffnetes Volk, voll Selbstgefühl und Eifersucht für ihre althergebrachten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, deren Ehrgeiz aber darin besteht, die aus Marmillians Hand¹⁶⁵⁾ empfangenen Waffen nur zu führen, um sich bei dem Hause zu erhalten, das ihre alten Rechte und Gewohnheiten seit einem halben Jahrtausende mit hausväterlicher Sorgfalt ehrt und schirmt; — ein Volk, das keinen süßern Vorwurf kennt, als daß es „viel Stolz auf seine Fürsten“ habe¹⁶⁶⁾.

¹⁶⁵⁾ Darum Marmillan, wie Fridrich mit der leeren Tasche, im Munde des Volkes fortlebt, wie kein anderer Landesfürst.

¹⁶⁶⁾ Joh. v. Müllers Geschichte der Schweiz, V. Buch 2. Kap.

U r k u n d e n.

Nr. I.

Kaiser Heinrich VI. verpfändet an Egno von Matsch das Valtelin wegen Leistung von Kriegsdiensten. Pisa, 18. Mai 1190.

(Ex Archiv. Churburg.)

Henricus Dei gratia Rom. Imperator semper Augustus, Nobili viro Egenoni Advocato de Ametzia fideli suo dilecto, gratiam suam et omne bonum. Cum, sicut ex parte tua nobilis vir Wernherus Comes de Homberg dilectus fidelis noster, nuper nobis exposuit, cum quadraginta viris armatis de Alemania, nobis et imperio in lombardie partibus, a festo purificationis beate virginis, transacto proxime, cura, servieris, et cum eisdem armatis videlicet Quadraginta viris, equis et armis decenter expeditis, usque ad annum completum a dicto festo Purificationis computandum in Italia vel alibi ad beneplacitum nostrum, sicut idem comes nobis tuo nomine promisit, nobis servire debeas, fideliter et constanter, Tibi propter hoc Quadragintas. marcas argenti tenore praesentium, promittimus largiendas, et pro eisdem vallem terre valteline cum castro Trisive de lacu Cumarum usque ad districtus et territoria dicta Burmser, per te et legitimos tuos heredes tenendum et possidendum cum omnibus juribus et pertinentiis suis usque tibi vel heredibus tuis praedictis de praefata summa pecuniae per nos vel successores nostros Imperatores vel Reges Romanorum perceptis interim in sortem minime computandis, plenarie satisfiat, harum serie

duximus obligandum. Tibi nihilo minus promittentes, quod quamprimum nostram praesentiam accesseris, juxta ordinationem ac arbitrium dicti Comitis, ultra praefatam summam pecuniae, quam tibi daturam promisimus, pro hujusmodi servitio facto et faciendo, per te ut praemittitur, tibi generosius respondere curabimus, ac etiam de stipendiis, quae tibi et armatis tuis praedictis pro tempore juxta consuetudinem Curie nostrae rationabiliter debentur, tibi et ipsis satisfactionem debitam impendemus. Mandamus igitur universis Comunitatibus et hominibus in dictis valle et castro morantibus firmiter per praesentes, quatenus obligatione praedicta durante, tibi et heredibus tuis praedictis, in omnibus nostro nomine humiliter pareant, et intendant, ac de juribus redditibus et obventionibus universis provenientibus ex eisdem integraliter respondere procurent. Harum testimonio litterarum nostre majestatis sigilli robore signatorum. Dat. Pysis. XI. Cal. Junii. Regni nostri anno quinto, Imperii vero primo.

(Sigillum deest.)

Nr. II.

Verzeichniß der Aemter und Güter, welche die Reichenberg von Chur zu Lehen trugen.

(Ex Archiv. Fürstenburg.)

In domino. Hec sunt feuda sive beneficii, quae nos de Reichenberch habemus a Reverendo patre Epo. Cur.

Primo habemus unum officium, qd victum*) dr. Item omnes Coloneas, quae pertinent ad Curtem donegam.

*) Vice-dominatus — Bisthum.

Item habemus unum officium a domo Tyrol, et dr. Marschalchamt a ponttalta cit. et a Monasterio exterius. Item Coloneas de Tarasp habemus ab ipo offo, et etiam beneficia. Item decimam de Malles habemus ab ipo Marsalchampt. Item habemus in beneficio unum offum qd. dr. chuchenmaysterampt. It. omnes decimas carniū et decimam d'Algund habemus ab ipo offo. It. habemus .I. offum qd. dr. Senchampt. It. habemus ab illo offo unam decimam in Marniga solventem annuatim vrnas XL vini. Item concedimus villicacionem sive curiam d'Sanzan et allia beneficia et coloneas. Item habemus extra illam villicacionem anuatim duo servicia cum XL equis. It. dns. eps dbt habe extra ipsam duo servicia cum tot, quod vult conducere secum et cottidiana servicia quociensque vult. Item advocatus debet habe semel in anno extra illam villicacionem .I. servitium cum XL equis et non pluribus. Item sine aliquo offo habemus ab epo in beneficio, qncuque est bisext. sive Saguta, oves centum, et lbr. XL veron. Itm ponimus .I. decanum, et ille habet a nobis in beneficio LXXX modios grani et centum et XX formas casey reditus et h. similiter habemus in feudo. It. habemus in beneficio Alpem d'Aronda. It. ad omnia Judicia sive spchas*) Eccle. Cur. debent esse nostri decanus et Minister et tertia pars mendante debet dari advocato et due partes nobis. It. donec oves tenentur in Alpibus Judicium in plagela debet esse nostrum sine suspendio. It. habemus Turrim in claustro sci Johannis in Monasterio, sed solamen est epi Cur. It. habemus in beneficio unum offor

*) Sprachas — die Landsprachen.

qd. dr. Carpentaria, et ponimus .I. Carpentarium, qui conveniat dno epo prout et nobis. Item habemus .I. Molendinum Sci Johannis in Mals a praedicto dno Epo. Item pratum contiguum debemus habere quocunque dns eps non indigeret ipso in propria domo sua. Ita ps (?) solvamus fictum et censum consuetum. It. habemus in beneficio Angayras .II. qd. dr. Wagenbart ex plebe de Zengels. It. habemus ex Mesenampt d'Agund angaria .I. Item habemus ex mesenampt d'Suend Angayra .I. Item habemus ex plebe d'Males angarias .II. Itm habemus ex claustro See marie montis angarias .II. It. nos Sweikerus et Johannes fratres habemus separatim in beneficio bona, que olim pater noster emit. Primo emit a genero Walteri pratum .I. solvit formas XXXVIII anuatim. Item habemus a dno epo .I. pratum, jacet in valle avengo. solvit formas LIII casey. Itm cum episcopatus est sine episcopo, tunc castrum de Fürstenburch debet nobis repraesentari cum omnibus pertinentibus intra et extra — — — —

(Die nachfolgenden 4 Wörter können nicht mehr gelesen werden.)

Nr. III.

König Karl von Böhmen schenkt die Feste und Herrschaft Naudersberg dem Bischofe Ulrich von Chur. Prag 1348.
(Ex copia Archiv. Churburg.)

Carolus Dei gratia Romanorum rex semper Augustus, et Boemiae rex etc. Si regiae celsitudinis circumspecta benignitas universos fideles ipsius, quos Romanorum ambit imperium, pro favore prosequitur, ad illorum tamen honores et commoda accuratius tenetur attendere, qui se singulari devotionis studio et spiritualibus fide-

litatis obsequiis gratos fecerunt hactenus, neque cessant assidue virtutum continuis incrementum reddere gratiores, Sane inspectis meritis fidei et puritatis constantia, quibus venerabilis Ulricus Eps Curiens. Princeps et devotus noster dilectus se ad honores Romani Imperii promptum reddidit, et in futurum acceptis beneficiis promptiorem facere poterit, et debebit, Praedicto Ulrico, nec non omnibus successoribus ipsius in perpetuum, et ecclesiae suae memoratae bona deliberatione praevia, et sano nostrorum procerum accedente consilio, castrum Nudersberg, totum iudicium, jus patronatus Ecclesiae ibidem, Closam in Fünstermünz, et quidcunque ad supradictum iudicium in Nuders ab antiquo pertinet, seu in praesenti, incipiendo a longa cruce, quae est super merica, in Mals usque ad pontem in Vinstermünz, qui est super fluvium oenum, et ab ipso ponte oenum ascendendo usque ad illum pontem, qui pontaltus dicitur, ex utraque parte ipsius aquae oeni, cum universis honoribus et bonis, directo et indirecto, dominiis, bannis, proscriptionibus, et oibus iudiciis, cippo et patibulo, censibus, steuris, montibus, vallibus, planis, et toto eo, quod in iudicio supradicto situm est, cum omni jure, dominio, servitiis, usufructibus, consuetudinibus, et libertatibus, prout idem iudicium, et bona in Nuders a bonae memoriae spectabilibus comitibus seu dominis Tyrolis, habita sunt hactenus et possessa, eo jure, conditione et forma, ut eadem bona, sicut et comitatus Tyrolis certis de causis ad nostram celsitudinem sunt legitime devoluta, de certa nostra scientia, damus conferimus et donamus. Ut autem haec nostra donatio illaesa permaneat, et nulloquocunque tempore a nobis, vel successoribus nostris imperatori-

bus et regibus romanorum ammodo revocetur, praesentes litteras fieri, et nostrae majestatis sigillo jussimus communiri. Mandamus igitur universis et singulis principibus, ducibus, comitibus, baronibus, judicibus, officialibus, viccofficialibus, qui sunt, aut qui pro tempore fuerint, nostris et sacri imperii fidelibus, quod supradictum Epm, Ecclesiam memoratam; et omnes successores ipsius in praedictae nostrae concessionis et donationis gratia non inquietent, offendant, perturbent aut permittant ab aliquo molestari, indignationem nostram, si secus attentare praesumpserit, graviter incursum. Dat. Pragae. ann. dni 1348, indictione prima, nonis Aprilis, regnorum nostrorum secundo. —

Mr. IV.

Herzog Friedrichs Friedebrief an die Bögte von Matsch, zur Beendigung ihrer Fehden mit Bischof Hartmann von Chur. 1412.

(Ex Archiv. Churburg.)

Friedrich von Gots gnaden Herzog zu Oesterrich ic. ic. Edlen vnd lüben getrüwen, als Seht der Krieg zwüschen dem von Chur und üch ist angangen, und offen stat, hat uns der von Chur und sin Vohhus jehund nach unser Buntnuß sag, umb hilff angerufft, und mit sinen offen Manbriefen gemant, eren u. wes Sy uns ze manen haben; nu ist vns föllich zwaytracht nicht lieb noch süglich vnd haben ain friden zwüschen ewr gseht vnz vf der nächsten Sant Martinstag, des wir üch alnen friedebrief hiemit senden vnd empfelhen üch gar ernstlich, das ir den friden also aufnemet vnd haltet. So wellen wir in der Zeit vnz in die sach legen, vnd vnsern darzu ob wir ew mit einander ainträchtig machen vnd über ain bringen mügen;

Wilt aber ir vns darin nicht geuolig sein, des wir ouch doch nicht getruen, so haben wir unserm Hobtman darumb geschriben, vnd müssen vnser Puntnuß gnug tun. Was ir nu darumb tun welle, das verkündt vnserm Hobtman an der Etsch ze Stund, das er das dem von Kur wiß ze verschreiben. Geben ze dem hailigen Chreuz in Eltsassen, an freitag vor Sand vitis tag. Anno CCCC^oII^{mo}. dd. p. 80 10.

Den Edlen vnsern lieben getruen Vogt Ulrich von Matsch den elan, vogt Ulrichen von Matsch dem Jungen, vogt Wilhelm von Matsch vnd Vogt Ulrichen von Matsch dem Jungsten.

(In charta papyr.)

Nr. V.

Bischof Johann von Chur vergleicht sich mit den Bögten von Matsch über die Gotteshausleute im Thale Matsch. Chur 1421.

(Ex Archiv. Churburg.)

Wir Johannes von gottes gnaden Bischhoff zu Chur, bekennen, und tun kunt, für vns und vnser nachkomen, Als wir vnd unser Gotshus Chur ains tails, vnd die Edlen Herrn, vogt Ulrich von Matsch der Elter, Vogt Ulrich der Jünger, Vogt Wilhelm von Matsch, Vogt Ulrich von Matsch der Jüngst, vnd fraw Elspet von Matsch, Gräfin zu Zothenburg, des andern, mitainander langzüt stözsig vnd In Kriegen gewesen sind, von ettlicher vogtüen wegen, So dieselben von Matsch vff vnsern vnd vnseres gotshus lüten vnd gütern, gelegen in den krayffen von ab pontalt in dem Engadin, Münstertal vnd Winsggöw, vnz an die pässerprutgen hü Meran, maynten ze haben, Derselben Stözz vnd zwitteracht wir zu beydersiit hinder den durchlüchtigen

hochgebornen fürsten Herzog Ernsten Erzhertzen zu Oesterreich ꝛc. vnsern gnädigen Herrn, vnd die erwidigen vnser lieben Herrn vnd fründ, herrn Berchtolden Byschoffen ze Brichsen, vnd hrn Johansen Erwelten des Bystumbz ze Teyndt gegangen sien, die vns darumb entschaiden, vnd den egenannten von Mätsch die obgenant Vogtue ganz abgesprachen habent, vnd als sy dann zu vnderkomen grosser Krieg vnd schüden zu ainer früntlichen Richtung zwischen vnser vnd der egenanten von Mätsch, auch gesprochen habent, das hinfür allzeit der Eltist von Mätsch aller der lüt vnd güter, So wir vnd goshus vnd Stift ze Thur, in dem Mätschertal gegenbürtlich haben, oder künsttlich daselbs gewinnen, vnd nicht verer vogt sin soll. Also geloben vnd versprechen wir dem Eltisten von Mätsch, wer der ye zu den züiten ist, von einem vff den andern, das In ze Vogtrecht von ainem yeglichen Hoff vnd fürstatt daselbs im Mätschertal gelegen, die vns vnd vnsern Goshus vnd der Stift Thur zugehörent, geuallen vnd geraicht sullen werden, Jarlich zway hünere zu Wasnacht vnd nicht mehr. Darzu geloben vnd versprechen wissentlich mit dem Brief, daz wir vnd vnser nachkommen Byschoffen ze Thur, allweg dem Eristen von Mätsch, wer der ye ist, von ainen vff den andern, jarlich zu sant Andrestag zehen Mark perner, vnd zu sant Jörgen tag auch zehen Mark perner Meraner müns vnd Wehrung vff vnser Probstey in dem Wintschgöwschaffen sullen vnd wellen, zu geben vnd ze raichen in solcher Mäß, vnd umb das, das die egenannten von Mätsch allzeit der Eltiste, die obgenannten vnser lüt vnd güter, in dem Mätschertal gelegen, vor allem Swalt vnd unrechten hanthabe vnd schirne, wenn vnd als oft, Sy darzu von vns, vnser Nachkommen vnd dem Kapitl ze Thur geverdert werdent an gewärd. Es sullen auch dieselben von

Mätſch vnd Ir Erben vnſer vnd vnſers Gohhus ze Chur lüt vnd güter, all vnd yeglich, wo die gelegen ſind, Sy ſſen gaitlich oder weltlich über die obgeſchriebenen Bogty nicht verer dringen, noch beſchwärung, noch bekümmern, weder mit für, Sturen, arbeiten, Dienſten, fütungen, Schazungen, noch mit bhainerley ander vordrungen, noch beſchwärung von bhainerley Bogty wegen, in dhain wyſe, War aber, das dieſelben von Mätſch, das In ainem oder menigern Stück überführen, das wiſſentlich wurd, So ſollen Sy von der egenannten Bogty Bogtrecht, vnd von der egenanten zwainzig Mark Gelts genzlich gefallen ſyn, die mügen wir, oder vnſer nachkomen dann laſſen vnd empfehlen, wem wir wellen, an derſelben von Mätſch vnd Irer Erben Irrung vnd Hindernuß an gewärde. Des zu Verkunt geben wir den Brief, mit vnſerm Biſchoff Johanneſen anhangenden Inſigel. Und wan aber das mit gunſt vnd willen gemains Capittels ze Chur beſehen iſt, So haben wir daſſelb Capittel, vnſers Capittels Inſiegel auch an den Brief gehend, zu gezügüſſe vnd beſſer ſicherheit der Sach. Geben vnd geſchehen ze Chur an Sontag nach dem hailigen Pfingſtag. Nach Chriſts gepurde In dem vierzehnhundertiften vnd Alins vnd zwainzigiften Jare.

(Mit angehängtem Siegel.)

Nr. VI.

Das Frauenſtift Münſter wählt die Erzherzoge von Deſterreich, Grafen zu Tyrol, auf immer zu Schirmvögten. 1422.

Wir Agnes von Gots verhängniß Abtiſſin, und wir die Kloſterfrauen des ganzen Conventes zu Münſter in dem Münſterthal, Churer Biſthums, bekennen öffentlich mit dieſem Brief, für uns und unſere Nachkommen, wann der Ehrwürdig in Gott Vater, Hr. Johannes Biſchof zu Chur

und die edlen Wohlgebornen Herrn die Böggt von Matsch etwas miteinander anstößig gewesen, um die Bogtey unsers Gotteshaus, und auch jezt um die und andere Sachen, zu hintergehen seyn kummen auf den durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten, Herzog Ernst, Erzherzog ze Oesterreich 2c., u. die Hochwürldigen Herrn Berchtolden, Bischof zu Briren u. Johannsen Erwehlten zu Trient, u. die sie zu ihn hand genommen, die auch beyde Theil fürbringung, Brief, Recht u. Kunstschafft verhört u. aufgenommen haben, u. aber nicht erfinden möchten, daß entweder Theil kein Recht hät, unser Gottshaus gänzlich ledig haben gesprochen, haben wir bedacht, daß wir ohne Schirm nicht bleiben noch bestehen mögen, u. daß uns zu Boggt niemand nußer ist, denn unser gnädigste Herrschafft von Oesterreich, und haben williglich, wohlbedächtlich u. nach zeitigen Rath durch Schirms u. Beschüßung Willen die ehgenannten unser gnädige Hrn Herzog Ernst u. Herzog Friedrichen u. alle ihre Erben, Grafen zu Tyrol, zu ewigen, rechten, natürlichen Herrn und Erbvöggten erwählt, und sie uns und unserm Gotteshaus u. Nachkommen zu Böggten u. Herrn genommen, wissentlich, so es dann in den Rechten u. ausserthalb allerbest Kraft u. Macht gehalten mag, und verpflichten u. verbinden uns auch hiewit, daß wir ihn u. ihren Erben u. Nachkommen, Grafen zu Tyrol, zu Boggtrecht zween Sam Käß, als sie denn unser Kloster ungefährlich mag haben, doch daß sie darum unser gnädig Herrn Böggt u. Schirmer seyn, gen männiglich alles ungerichten Gewalts vorseyn, u. uns unser Gottshaus u. all unser Gottshausleute bey unsern Rechten u. Freyheiten u. guten Gewohnheiten handhaben u. schirmen u. beschützen, als dann getreuen Herrn Böggt u. Schirmer Recht ist, getreulich u. ungefährlich; auch sollen sie uns niemand andern zu bevoggten

empfehlen, denn einem Burggrafen auf Tyrol, ob aber sie sich vergessen, u. uns jemand andern empfählen, das soll doch wider diese Verschreibung kein Kraft haben, auch ungefährlich u. zu Urkunden u. ewiger Stätigkeit haben wir unsern, ehgenannte Abtissinn u. des Convents Insiegel gehengt an diesen Brief, der geben ist, als man zählt nach Christi Geburt 1421. An dem heil. Pfingsttag.

Nr. VII.

Herzog Fridrich, Graf zu Tirol, erbiethet sich zum Frieden mit Johannes, Bischof zu Thur. Innsbruck, 8. September 1431.

(Ex Archiv. Churburg.)

Wir Friedrich von gotts gnaden Herzog ze Oesterreich ze Steyer ze Kernden und ze Krain, Grave zu Tyrol ic., Bekennen, daz wir nach Räte vnser Räte und Ianndeute mit hren Johansen Bischoven ze Kur, dem kapitel, vnd den Gotshausleuten gemainklich daselbs, allen den Iren, vnd allen den, so auf Iren tail in dem krieg, dar Inne wir dann jez gemeinander kommen sein, verdacht oder gewandt sind, ainen getrewen, schlechten, kristenlichen fried aufgenommen haben, vnd nemen auch wissenlich unz auf sand Thomastag des hailigen zwelfboten schiristkünstig vnd denselben tag über ungeverlich, u. geloben den für uns und all die unsern, u. alle die, so auf unsern thail in den sachen, auch verdacht oder gewandt sind, also zu halten auch ungevärlich. Es sullen auch darumb freuntlich teg gehalten werden, von dem nachkünstigen Suintag über vierzehnen tag, in unserm Hofe, wo wir dieselb zeit in unserm Lande der Graffschafft Tyrol seyn, zu versuchen, ob wir freuntlich u. güttlich miteinander in aynung bracht mügen werden. Auch ist beredt, was leut auf beiden seiten in

glubnuß genommen sind, die sullen darinne also bleiben, u. die gevangen teg haben, unß auf den obgenannten sannd Thomans tag, ausgenommen Parhival der Plant soll darinne nicht begriffen seyn, wan er vor dem krieg in unser vankhnuß kommen ist. Was auch schakung auf beiden teilen ungeverlich nicht bezahlt were, die soll auch ungefordert anbesteen, unß auf denselben sannd Thomans tag alles getreulich und ungeverlich. Mit Urkund diß briefs. Geben ze Insprugg an Mittichen vor vnser lieben frauwtag der geburde nach kristigeburde in dem vierzehenhundert vnd ains u. dreyßigsten Jaare.

(Mit angehängtem Siegel.)

Nr. VIII.

Kundschaften über die Rechte der tirolischen Herrschaft im Engedein. 1446.

(Ex veter. Registrat. Oenipont.)

Der Thurm zu Fürstenburg mit samt dem Gehäus war der tyrol. Herrschaft, u. der Wächter darauf; u. daß der Pfleger des Hauses halber sowohl Tyrol als Thur schwor. — Item Tirol habe albeg Gericht in Schlanders, Mauders u. Gurnser Gericht um urbar, frövel, unzucht, Stangenrecht, verlegnus, und Markstein; Thur allein umb kundtschaft, gwerschaft u. Geldschuld zwischen Gotteshausleuten. — Item wun u. weid, vrsprung wald u. wässer derselben gehören Tyrol zu, u. Tyrol habe dieselben Gotteshausleut in Landesnöthen zu mahnen, daß sie mit ins Feld ziehen. — Item fremde Leute gehören auch Tyrol zu, ausgenommen, welche vorher auch Gotteshausleute oder Klosterleute gewesen, u. oberhalb Stadler Rain bey Kastellbell gezogen wären. — Item die Feste u. das Gericht Ramüß, als die durch Brüdertodtschlag confiszirt worden, nahm Tyrol auch

ein; u. ließ nachmals den $\frac{1}{2}$ Theil der Beste Thur be-
 sehen, nachmahlen nahm Thur die Beste betrüglich gar ein.
 — Item daß die Gotteshausleute den Thurm u. das Haus
 zu Fürstenburg fälschlich eingenommen haben mit gewapne-
 ten Leuten, die sie in Fässern, als wollten sie zinsen, hinein-
 geführt hatten. — Item alle ledigen Kinder und Pankhart
 in der Graffschaft Tyrol, von weß Herrn Leuten sie geborn
 seyn, gehören Tyrol zu. — Item alle Holzkaufleute im Ge-
 richt Schlanders sollen um Malefiz u. um Frevel zu der
 Landsprache gehorsam seyn. — Item soll ein Richter zu
 Syns, einer zu Steins, u. einer zu Sans seyn; u. ist zu
 Syns Stock u. Galgen, u. zu Pantanast; u. alles gehört
 Tyrol zu von Martinsbrucke bis gen Pontalt, daß alle
 Frävel u. blutige Händl, alle Wasser, Wun, Weid, Gejaid,
 u. Urbar der tyrolische Richter zu richten habe. — Item
 es sey nicht Landesrecht, daß der Dechant zu Schuls die
 Tyroler mit dem Banne um Geldschulden nöthe. — Item
 die Kamüffer überdringen den von Greuß, so gen Tyrol
 in das Kelleramt zinst, mit Reuerung einer Alpen. —
 Item der Neuraut halben auf Malser Haid. — Item alle,
 die in dem Gericht gefessen seyn, sie seyn welches Herrn
 sie wollen, sollen Recht geben u. nehmen aufferhalb Mar-
 tinsbruck unß (bis) gen das lange Kreuz; — Item daß
 zu Syns tyrolische Leute seyn. — Item daß die tyrol. Land-
 marcken auf Wormser Loch u. bis auf den Walderen gehen
 u. alle Herrschafts Leute im Münstertal u. hinter Santa
 Maria steuern mit den Tyrolern. — Item alle Schloß
 Thurburg auch edel persönlich u. gaislich Edelcut durch
 Gesandten haben zu dem Malefiz gen Glurns gedient, u.
 Ischengelsburg u. Fürstenburg auch. — Item eins jeden
 Herrn Richter im Gerichte Glurns mag die seinen pfän-
 den. Doch soll er die Pfand am 3ten dem freyen Fron-

boten gen Glurns antworten. — Item ergreift man jemand hiedsfeits (dieffeits) Kreuz auf dem Walderen enhalb Arfura, so mag man ihn halten um den Gerichts Zoll zu Schluderns. — Item das obberührte Gehäus zu Fürstenburg habe die tyrolische Herrschaft dem Stifte Chur geliehen, seine Zins darin zu behalten, als zu einem Kasten. — Item Kinder, welche sich verheuraten im Gerichte Glurns ohne Wissen und Willen der Freundschaft, verfallen der tyrol. Herrschaft mit Leib u. Gut. — Item wann die Fürstenburger der Obrigkeit zu Glurns Todtschläger vorenthalten, so seyn sie derselben Mißethat gleich schuldig. — Item Tyrol hat Chur vergönt, zwo Rüche auf die Weide gehn zu lassen, den Prey damit zu machen. — Item ein tyrol. Pfleger zu Fürstenburg habe 2 Aecker von Fürstenburg erkaufte, einen genant Scheppl, als man ihm seine Besoldung verzog. — Item alle Herrlichkeit bis gen Pontalt gehöre gen Rauders ic. —

Nr. IX.

Herzog Sigmund bekennt, daß er das Schenknamt vom Bischofe zu Chur zu Lehen trage. Innsbruck 1460.

(Ex Archiv. Fürstenburg.)

Leonhardus permissione divina Abbas monasterii Sancti Lucii extra muros civitatis Curien. ordinis Praemonstrat. omnibus praesentium inspectoribus subscriptorum noticiam cum salute in domino, noverint universi et singuli, queis nosse fuerit oportunum, quod anno et die, quibus data praesens subscribit, comparuit coram nobis venerabilis circumspetusque vir dns Johannes Reverendi in christo patris et dni Hainrici Dei et apostolicae sedis gratia Epi. Cur. in spiritualibus vicarius gnalis Canonicus dicte Eccle vice et nomine

dicti dni Rev. Curiens. habens et tenens suis in manibus litras Illustrissimi excellentissimique principis et dni dni Sigismundi Archiducis Austriae etc. in vulgari teutonico conscriptas, sigilloque ejusdem dni principis in pergameni pressula impendens sigillatas, sanas, integras, non vitiatas, non cancellatas, sed omni prorsus vitio et suspitione carentes obtulit, atque dedit et proposuit dicens, quod dictus Reverend. eisdem litteris in diversis mundi partibus indigeret, ad que tamen loca easdem ltras propter viarum discrimina aliaque pericula intermedia tute ac secure deferre non valeret, sed de earum corruptione laniatione, ymo et totali amissione verisimiliter haberet formidare, itaque nos Abbas praescriptus --- easdem transscribi curavimus.

Wir Sigmund von Gottes gnaden Herzog ze Oesterreich ic. Grave zu Tyrol ic. bekennen, das wir von dem Erwidigen vnsern lieben Freunde Herrn Ortlieben Bischoven ze Thur zu lehen empfangen haben recht vnd redlich das Schendenambt, ze Thur, und alles das wir als Grave ze Tyrol, von dem egenanten Gohhaus ze Thur ze lehen haben, wo das gelegen, vnd wie das genant ist, das er vns alles freundlich verlehien hat, vnd wir wollen In darumb vnd dasselb Gohhaus Schirmen in vnsern Landen günstiglich vnd früntlich vor allem gewalt vnd vnrecht, als wir billich sollen, vnd so beste mügen on alles gevärde. Mit Bekund diß brifs. Geben ze Innspruck an Wittichen nach sant bartholomees tag, nach Christi gepurd im vierzehenhundert vnd dem Sechzigisten jare.

In cujus testimonium sigillum nostrum abbatiale fecimus appendi. Dat. in monasterio nostro praedicto anno dni 1494.

(Sigillum appensum est.)

Nr. X.

Man s. die Urkunde über den Vertrag von Schluderns vom Jahre 1467, im „Archiv für Süddeutschland.“

Nr. XI.

Man s. die Urkunde über den Vertrag zu Glurns vom Jahre 1471, im „Archiv für Süddeutschland.“

Nr. XII.

Kaiserlicher Entscheid zwischen Herzog Sigmund und Bischof Drtlieb von Chur, berührend die Herrschafts- und Gotteshausleute. Glurns 1471.

(Aus Burglechner.)

Wir die Nachbenannten Hans von Stein von Ronsberg, Ritter Hofmeister, und Conrad Gab, Licentiat der Rechte u. Kirche zu Sulgauw, von dem hochw. Fürsten unsern gnäd. Herrn Herrn Johansen Bischof zu Augsburg als kaiserl. Commissarien in den nachbeschriebenen Sachen nach dem Inhalt der verlesenen Commission dazue subdelegirt, bekennen öffentlich mit diesem Brief, als Speen u. Irrung zwischen dem durchlauchtigsten u. hochgebornen Fürsten u. Herrn Herrn Sigmunden dem Herzog ze Oesterreich, Steyr ic. Graf zu Tyrol an einem, — u. dem hochwüerd. Fürsten u. Herrn Herrn Drtlieben, Bischof zu Chur am andern Theil, beyde unsere gnäd. Herrn Irrung gewesen, darumb sie auf den wohlgebornen Herrn Jos. Niklausen Graf von Zollern zu recht veranlaßt, u. darnach eines Abscheids an Meran ausgegangen, wie sich beyde Theile gegen einander halten sollen, vereint, u. in ettliche Artikel hienach vermelt, in Irrung kommen, u. daß durch uns in kraft der gemelten Commission güetlich u. freuntlich mit beyder Theil wüssen

u. willen gericht, u. entschieden seyd, in massen hernach folgt.

Des Ersten, daß bey obgemelten Anlaß auf den wohlgebornen Herrn Herrn Jos Niklaus Grafen v. Zollern bezyhen, u. der Abscheidt an Meran von beyden Theilen bis zu Austrag desselbigen Rechten gehalten u. dem hernach vermelten Entscheidt nachgegangen werden soll.

Zum andern hat unser gnädiger Herr v. Oesterreich für uns lassen bringen, daß unser gnäd. Herr v. Thur sein Lehen u. Urbar in dem Gericht zu Mals u. anderstwo nicht anders, als einem Gotteshausmann leihe, wie wohl der Herrschastsleuth daß auch Miterben seigend, dardurch dieselben Güter aus der Herrschaft wachsend; desgleichen erklagt sich auch unser Herr v. Thur, solches an den Seinen herwiederum geschehe; — entscheiden wir, daß es mit den Herrschastsleuthen u. Gotteshausleuten der Erbfahl halb mit der Vergleichnung gleich gehalten werden soll, doch daß jeglichem Herrn seiner Hof Zins u. Gült nit zertrent werden.

Zum dritten wird aber v. unsern gnäd. Herrn v. Oesterreich wegen für uns bracht, daß die Gotteshausleut sich des Birge in Planol unterziehen, u. meinen es gehöre unserm Herrn v. Thur zu; u. leihen ihr übrige Weide nur allein Gotteshausleuten; darzue aber unser Herr v. Thur sagt: daß er unserm Herrn v. Oesterreich der Oberkeit außershalb seiner Zins güter u. Alprechten, so seine Mayer da haben, bekenne u. darinn nicht rede, auf daß seine Mayer ihr übrigen Alpen billich nach ihrem Willen verleihen mögend. Sprechen wir, daß die Mayer daselbst, wenn sie übrig Alpen oder waiden hinleihen wollen, daß sie die den Herrschastsleuten alswohl, als Gotteshausleuten leihen sollend, ungefährlich.

Zum Vierten, als dann beyd unser gnäd. Herrn v. Oesterreich u. Chur Irung hend, von herkommer leuthen, u. unehlicher Kinder wegen, entscheiden wür sie, was herkommer Leut u. unehlicher Kindt außershalb unsers Herrn von Chur Gebieth, in unsers gnäd. Herrn v. Oesterreich land kommen, daß dieselben seiner Gnaden zuegehören sollen; was aber unehliche Kindt in des v. Chur Gebiethen geboren, oder herkommen Leut in die Unter Markhen Stadelerie (Stadlerrein?) und Schlumskach kommend u. für fry Gotteshausleut seyn, sollen Gotteshausleut bleiben.

Ferners so hat auch unser gnäd. Herr v. Chur diese hernach geschriebenen sein Sprüch für uns bringen lassen:

Des Ersten, daß der Pfleger zu Wals unterstehe zu wehren dem Statthalter zu Fürstenburg oder andern sein Dienern, Priester oder geistliche Personen zu sehen, dawider aber der Pfleger meint, die weil er solches Sachens u. Hinführens nit erinnert werde, billich geschehe. Ist unser Entscheid, daß unser Herr v. Chur oder Ambtleut oder Diener wohl Priester oder gaisliche Personen in unsers gnäd. Herrn v. Oesterreich (Graffschaft) gelegen, in Churer Bistum gelegen, sehen mügend, u. ehe sie die aus den Gerichten führen, so sollen sie das die Pfleger derselben Gericht vor erinnern, damit die Gefangenen nit gewahrnet, u. ihnen das Hinführen alsdann von den Pflegern gestattet werde.

Zum andern, als unser Herr v. Chur für uns bringen laßt, daß ihm gewehret werde, die Seinen umb Verachtung der seinen Gerichtsboten zu strafen, u. aber unser Herr v. Oesterreich meint, billich geschehe u. also seyn solle, darauf entscheiden wir sie, umb was Sach unser Herr v. Chur vor seinem Stab zu berechtigten Macht

hat, daß er dann den Seinen darauf Gebot zu thun, u. sie umb Erfahrung derselben Pott zu strafen hat.

Zum dritten bringt unser Herr v. Thur vor uns, wann der seinen einer ein Herrschaftsrau nimbt, so werden sie härtiglich gestraft; desgleichen beklagt sich der Pfleger zu Mals an unser Herrn v. Oesterreich statt herwiederumb auch. Sprechen wir, daß das v. beyden Herrschaften, wie sich das nach jeder Sach gebüre, gleich gehalten werden soll. —

Zum Vierten, als sich aber unser Herr v. Thur beklagt, daß ihm von seinen Lehenleuten in der Lehenpflicht u. verfallenen Lehen, auch von seiner Lehenmänner gesprochen Urtheil, Irrung, daß Ihme von uns gnäd. Herrn von Oesterreich ic. Pflegern Beystand beschehe. Darauf entscheiden wir, daß ein jeglicher Lehemann unsern Herrn v. Thur sein Lehen von ihm empfangen, ihm auch gehorsam sey, u. thue, als ein Lehenmann seinem Lehenherrscher von Lehen, Williges u. Rechtswegen pflichtig ist; u. auch was umb Irrung der Lehengüter vor dem Lehenrichter u. Lehenmannen, alsdann Lehen u. Landsrecht ist, mit Recht erkennt wird, daß es darbey bleiben u. dem nachgegangen werde; auch was Lehen von dem v. Thur heimfallend, daß ihm die ohne Intrag der Herrschaft Amtleute, gefolget werden sollend.

Fehrs haben wir beredt, daß diese unser Bericht dem obgemelten Anlaß auf Grafen Jos Niklas v. Zöllern mit seiner Inhalt unvergriffenlich u. ohne Schaden seyn solle.

Daß alles zu wahrer Urkundt u. stäter Sicherheit geben wir obgenannt subdelegirt Comissari einer jeglicher Parthey einen solchen Spruchbrief mit des obgenannt unsers Herrn des gnäd. von Augsburg als kaiserlicher Commissarien Sekret u. beyder Partheien anhangenden Insigel ver-

siglet. Wir Sigmund v. Gottes Gnaden Herzog zu Oesterreich ic. u. wir Bischof Ortlieb zu Chur beyde obgenannt, bekennend, daß diese Richtung u. Entschidit mit unser beyder gueter Willen u. Wissen beschehen ist, versprechend hiermit auch für uns u. unser Erben u. Nachkommen der treulich u. unwärllich nachzukommen. Daß zu Urkunt hat unser jeglicher sein eigen Insigel zu des obgenannten unsers Freunds v. Augsburg anhengende Sekret an diesem Brief thun henken. Der geben ist zu Glurns in Bintschgau am Samstag nach dem Sonntag Reminiscere in der Fasten. Nach Christi unsers Herrn Geburt 1400 u. in dem 71ten Jahre.

Nr. XIII.

Gaudenz von Matsch verkauft die 6 Gerichte: Daves, Kloster, Prätigau, Leng, Churwalden, Vorder- und Hinterschänfigg an Herzog Sigmund. Innsbruck am Freitag vor St. Thomastag 1477.

Man s. die Urkunde im „Archiv für Süddeutschland.“

Die kaiserliche Bestätigung ebendasselbst.

Nr. XIV.

Tagsagung zu Glurns wegen der Bergwerke in Valldöra und Münsterthal. Actum Glurns am Mittwoch nach Georgi 1486.

(Urkunde aus Burglechner.)

Ist getagt worden zwischen unsers gnädigsten Herrns v. Oesterreich u. Bischof Ortliebs von Chur. Unter den Anwesenden für Oesterreich: Herr Victor von Thun Hauptmann. Caspar Maltiz Pfleger zu Trasp; Valentin von Tafas; Item Vogt ab Straßberg; Vogt v. Bellfort, Stoffl Utter und Tusch aus den 6 Gerichten. Item von des von

Chur wegen Herr Conrad Schwend von Zürich, Herr Conrad von Marmels Domdechant, Paul von Capoll, Hans Locher Burgermeister von Chur u. ander.

Und ist allein gehandelt worden der Speen halben des Perkwerc unter Walderen berürend, ganz unverbindlich den andern Speenen, darum beyd Herrn auf Graf Jochen v. Zoller veranlaßt seyn unvergreiflich. Und seynd sechs von beyden Herren als Verhörer und Mittler gesetzt worden. Item von unsers gnädigsten Herr v. Oesterreich wegen der bemeldte Hofmaister, (Bogt Gaudenz von Matsch) Hauptmann Victor Thun, und Hans Fügler. Von Chur wegen Domdechant, Paul von Capoll u. der Bürgermaister.

Am ersten hat der bemeldte, unsers gnäd. Herrn v. Oesterreich Cansler von seiner Gnaden wegen fürtragen, wie seinen Gnaden von denen v. Chur Eingriff u. Irrung beschehe an dem Perkwerc Walder, das doch in seiner Gnaden Bezirk der Graffschaft lig, u. seinen Gnaden u. Niemand andern zugehöre, sein fürstlich Gnaden u. seiner Gnaden Vordern den Crais mit aller Obrigkeit u. hohen Herrlichkeit beruewiglich hergebracht u. verwaltet hab ic.

Darauf der von Chur durch Herrn Schwend antwortet, er gestüend nit, daß der Walder in der Graffschaft Tyrol lig, sondern in Münsterthal, da Grund, u. Boden, Zwing u. Peen, hoch u. nieder Gericht, Zoll u. Slait des Stiffts wär, u. also in Gewehr hergebracht u. genossen ic.

Darwieder v. unsers gnäd. Herrn wegen geredt: der Walder lig in dem Bezirk der Herrschaft, u. anzeig die Gränz gen Pontalt u. Wurmser Loch, u. was hernin lig, gehör seine Gnaden zu, als der Berg bey 4 Meilen wegs herein von dem Marck lig; u. siehe seinen gnäd. Herrn zu an dem End alle hohe Herrlichkeit, als Slait, Wildpeen, u. Perkwerc ic. als auch sein Gnaden bisher gebraucht

hab mit Zollen, Slaiten, Wildpeen u. Federspiel zu fahen, das auch in heutigen Tag den v. Matsch u. Schlandersberg zu Lehen v. Er. Gnaden u. Er. Gnaden Vordern hergebracht haben.

Die in Münstertal bekennen sich auch des obern Schirms von der Herrschaft Oesterreich, darum sie auch der Freyheit als ander Land genießen, sie fahren zollfrey; so dann Verbott des Traidts halben, so aus den Landen mitgehn zu lassen, beschehen, so werden sye mit ausgeschlossen; wohl mög der v. Chur Zwing u. Peen u. hohe Gericht da haben, damit mög er aber die hohen Herrlichkeit nit einziehen; wann der Bischof von Augsburg hab auch Zoll im Land, desgleichen andere Zwing u. Peen u. andere Gericht, unterstehen sich aber darum nicht der hohen Herrlichkeit, die in der Regalien seyndt; so gestehet man ihne keiner Gewöhr nit, wann er hab keinen rechten Tittl; sondern einen gewaltigen Eintrag, Er hab auch die Zeit nit, wan bey kurzer Zeit hab er sich dies unterstanden; er hab auch kein Besikung, wann sein Gnaden als wohl geliehen hab, als er, u. also für u. für in der Gewähr herkommen. (Als Beweis wurde Kaiser Albrechts Privilegium wegen der Zölle hergebracht.)

Mehr die Landtsprachen zu Sturns u. Nauders, die da anzeigen für Landmark, Pontalt unzt auf Wurmser Joch; hergegen auch die von Worms öffnen auf Wormser Joch an die Graffschaft Tirol, u. nit an das Stift Chur. (Ferner Kaiser Heinrichs Lehenbrief 1328, „darin er die Münstertaler Zoll, Wälder, Wildpeen u. Federspiel“ denen von Matsch und Schlandersberg zu Lehen gibt, ferner dessen Urkunde 1332.)

Item besiegelte Rundschaften, deren ettliche vor 40 Jahren aufgenommen worden, so anzeigen, das Tyrol im Mün-

sterthal das Glait hab unzt auf Wormser Joch u. über den Baldera, u. daß die hohe Herrlichkeit daselbst Tyrol, u. allein das Hofgericht dem v. Thur auf Fürstenburg gehöre. Item wenn man einem das Land verbieth, so beruft ihn der Richter zu Glurns unzt auf Wormser Joch über den Baldören unzt Pontalt, das menniglich wissentlich ist, u. die Landsprach ausweist, bey welchen Rechten die Gottshausleut sitzen, u. erkennen, daß auch Inhalt alter Verträge, alle einkommende Leut, so über das Wormser Joch oder Baldöra herüberziehen, der Herrschaft Tyrol zugehören, u. dero steuern u. reisen sollen, doch die zuvor des Stifts Thur eigen gewesen, die sollen demselben verbleiben, wann solches genugsam erwiesen worden.

Mehr war ein Vidimus producirt, darin ein Vertrag vldimirt, so ein Herzog von Württemberg *) zwischen Tyrol u. Thur gemacht, mit einem rothen War verzeichnet, darin klärlich erkennt u. ausgedruckt wird, daß das Münsterthal lieg in der Graffschaft Tyrol.

Nr. XV.

Albrecht Herzog von Baiern spricht zwischen Oesterreich und dem Bischofe von Thur wegen Baldöra. Innsbruck, den Samstag nach St. Michaelistag 1486.

(Urkunde aus Burglechner.)

Von Gottes Gnaden wür Albrecht Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Obr u. Niederbayern thun Kund öffentlich, als

*) Hier (1486) kommt ein Herzog von Württemberg zur Sprache. Bekanntlich wurde Graf Eberhard erst 1495 Herzog; sie führten aber schon früher diesen Titel vom Herzogthume Teck, welches ihnen nach dem Aussterben der von Teck 1439 zugefallen war.

sich zwischen dem hochgebornen Fürsten unsern lieben Dheimen, den Herrn Sigmund, Erzherzog zu Oesterreich, Graf zu Tyrol ic. ains, — u. dem ehrwürdigen in Gott Vater unserm besonders lieben Freunde Herrn Ortlieben Bischof, Dechant u. gmain Capittel des Domstifts zu Chur andertheils Speen u. Irrung erhalten, um das Bergwerk in Baldör u. Münsterthal darin derselb von Chur den genannten unsern lieben Dheim zu irren unterstanden hat, derhalb auf unser Ansinnen sie uns güttlicher Täg u. Taiding vergünt, haben wir beyden Partheyen zu Guet, u. um Vermeidung willen mehrers Verraths, der daraus hät erwachsen mügen, mit ihrem gueten wissen, willen u. zuegeben sy mit einander guetlich vereint u. vertragen, also daß die vorgenannte v. Chur u. seine Nachkommen unsern lieben Dheimen Erzherzog Sigmund, sein Erben u. Nachkommen an berührtem Verckwerk auch an dem Gericht u. Obrigkeit über alle, so dorzue gehören u. verwohnt, auch an die Wäldern, u. Hölzern, so von den von Chur dorzue geordnet seynd, mit samt allen bisher gefahlenen Frohn, Arzthütten, oder Hüttchlagen, u. gänzlich an allem dem, so zu solchem Verckwerk gehört, ungeirrt lassen soll, ausgenommen die Malefizhändel, sollen den hohen Gerichten, darinnen sie sich begeben, zuestehen; auch sollen alle u. jegliche Lehenschaft berührten Verckwerks, so der gemelt von Chur bisher gethan hat, hin u. ab seyn, und die, den solche Lehen von ihme verliehen seynd, mit allen denselben Lehen von dem vorgenannten unsern lieben Dheim Erzherzog Sigmund, wie sich nach Verckwerksordnung gebührt, zu Lehen nehmen u. empfehen, der ihn auch die Lehen nach laut von Chur Perg u. Lehenbücher, die derselbs von Chur dem genannten unsern lieben Dheim überantworten soll, und die dato seiner Lehenbrief, oder ein

schreiben solcher Empfehlung, sollen des Tags, daran sie von dem v. Thur verliehen seynd, gesetzt werden, u. sie füran darbey bleiben, und die Hütten, so derselb v. Thur an dem End hat bauen lassen, sollen ihn seinem Stift, u. Nachkommen, als andern Perckwerken, zustehen u. nachfolgen, die zu verkaufen u. damit zu handeln nach seinen Gelüsten.

Und nachdem der Stift zu Thur unsern lieben Dheim Erzherzog Sigmund seinen Landen u. Leuten gelegen ist, so haben wir ferner zwischen ihnen bedingt, daß der mehrgenannt v. Thur u. sein Nachkommen, Ratt u. Diener von Haus aus Zwainzig Jar von heut dato nächst nacheinander erscheinend, also daß sie frey u. gewehr seyn, ihren frommen fürdern, u. schaden wenden, u. alles thun sollen, das ein getreuer Rat u. Diener seinem Herrn schuldig ist, u. ihne deßhalb gewöhnlich Rattspflicht thun, als sich gebiert u. auch der v. Thur gethan hat; u. ob vor Verscheynung der bestimmten Jahr jemandt frume (Süene) unsern lieben Dheim Erzherzog Sigmund, sein Erben u. Nachkommen oder die Thren durch das Stifft zu Thur zu überziehen, oder anzugreifen, solch durchzug sollen der obgenannt v. Thur u. sein Kapittel u. ihr Nachkommen wenden nach ihrem besten Vermügen traulich on Gesehrde.

Mehr so soll derselb v. Thur u. sein Nachkommen dem bemeldten unsern Dheim Erzherzog Sigmund seinen Erben u. Nachkommen u. dem Haus Oesterreich die vorgeannten Jar aus, mit 500 Fußknechten, oder was sie der minder begehren, warten u. dienen, u. ihnen die nach ihrem Erfordern allweg fürderlich schicken, doch auf derselben unser Lieben Dheim Soldt u. schaden, wie ihr Lieb des ungesarlich mit andern halten, u. zu dieser Dienstpflicht hat der genannt v. Thur ihu selbst seinem Stift u. Nachkommen

ausgenommen, unsern heiligsten den Papst, unsern allergnädigsten Herrn den römischen Kaiser, die Grafen von Montfort, die Freyherrn von Brandis, u. die von Zürich, auch den alten Punt, dem er mit seiner Herrschaft Bellmunt verschrieben ist, also daß er sein Stift u. Nachkommen dem vorgenannten unsern lieben Oheim, seinen Erben u. Nachkommen wider dieselben ganz nicht schuldig, oder gebunden seyn sollen.

Und um solchen Dienst u. Warten soll derselb unser lieber Oheim, sein Erben u. Nachkommen aus ihrer Kammer demselben von Thur u. seinen Nachkommen die vorgemelten 20 Lar eines jeden Jahrs in 8 Tagen vor oder nach St. Michaelstag u. zu schieristen anzuheben, zu rechten Ratt u. Dienstgelt gegen gebirlicher Quittungen sie ohne sein Schaden ausrichten u. bezahlen lassen, achtzehnhundert Gulden Rheinisch, oder so viel Münz dafür zur selben Zeit Landwehrung, alles treulich ohn Gesehrde.

Das zu kräftigen Urkandt haben wir vorgenannter Herzog Albrecht diß unsers Vertrags u. Bethädigung zwey gleichlautend Brief aufrichten lassen, u. jeder Parthey einen übergeben mit unsern anhängenden Insigl besigelt. So bekennen wir beyde Partheien vorgenannt, daß solcher Vertrag u. Bethädigung mit unser jeglichs Willen, wissen u. zugeben beschehen ist, gereden u. versprechen auch allem denn genug zu thun, das vorgeschrieben steht, u. haben darauf zu mehrer Bevestigung wir Erzherzog Sigmund u. wir Bischof Ortlieb auch wir Dechant u. gmain Capittel des Domstifts Thur vorgenannt unser Insigel auch hieran gehangen, u. beschehen zu Innsbrugg den Samstag nach Michaelstag. Anno Dni 1486.

Nr. XVI.

Abschied des Tages zu Feldkirch zwischen dem Bischofe von Chur und Oesterreich, 10. Jänner 1499.

(Aus Burglechner.)

Wir Ulrich Freyherr zu Hohensax, Herr zu Burglen u. Wayerstätten, u. Johannes Truckfäß, Freyherr zu Waltburg, bekennen mit diesem Briefe, als sich vill Jahr u. lange Zeit her zwischen loblicher Gedächtnuß der Fürsten v. Oesterreich u. jetzt ein Zeit her dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Maximilian röm. u. hungar. König Erzherzog zu Oesterreich u. Grafen zu Tyrol an einem — u. weyland löbl. Gedächtniß den Bischoffen zu Chur, u. jesho dem hochw. Fürsten u. Herrn Heinrichen Bischof daselbst zu Chur u. seinem Stifft an andern Theil, — durch beyder Herrn Untertanen merklich groß Irrung u. Speen gehalten, welcher Speen sich bemeldter allergnädigster u. gnäd. Herr röm. König, u. Bischof zu Chur, in vergangener Zeit auf den hochw. Fürsten u. Herrn Fridrichen Bischof zu Augsburg auch unsern gnädigen Herrn veranlaßt, u. nunmahl aus gnädigen u. nachbarlichen Willen sich nach mancher güetlichen Tagsatzung eines güetlichen Tags auf Montag nach dem Sontag vocem Jucunditatis, nächst verschiene, allhier gen Welfkirch gesetzt, veraint, dem dann Röm. kön. Majest. Rätt, Anwald, u. Gewalthaber, u. der Bischof selbs persönlich mit samt seinen Rätten von Thumkapittl u. Gottshus mit vollkommenem Gewalt zu ihm verordnet, gesuecht hand u. erschienen sind, u. haben zu Erlösung derselben Spän, Uns als Mittl Versöhnen u. Thädieger angesehen u. fürgenommen, dero wir uns aus Gehorsam königl. Majest. u. unterthänigen u. dienstlichen Willen unsers gnäd. Herrn zu Chur, u. besonder als die

Lust u. Willen haben, Krieg u. Behd, auch Ungnad u. Unruhe, so vormahls aus solchen Speenen entsprungen u. erwachsen seynd, zu firkommen, Frid u. Minichkeit zu machen, angenommen u. damit wir solch Irrungen dester statlich u. fruchtbarlicher güettlich hinlegen möchten, beyd obgemelt Partheyen unterthänig gebethen, uns von jedem Thail vier zu ordnen, uns Mittel u. Weg zu Ablegung solcher Spän helfen zu suchen, das uns also von beyden Thailen gnädiglichen nachgelassen, u. zugeben ist, nähmlich auf kön. Majestat Seiten von obgemelter sein Gnaden Rätten ehrwürdigen edlen gestrengen u. Hochgelehrten Herrn Johann Greidner, Doctor, Domprobst zu Brichsen, Herr Thegen Fuchs zu Fuchsberg, Salzmayr zu Hall im Inthal, Herr Hans von Königsegg, Vogt zu Feldkirch, beid Ritter, u. Johannes Sekner beyder Rechten Doctor, — u. auf unfers gnäd. Herrn zu Thur Seite von Sr. Gnaden obbestimunter Rätthen die Ehrw. hochgelehrten edlen u. vesten Herrn Thomas Wolff, Doctor, Probst zu St. Petter u. Michael zu Straßburg, Domherr der mehrern Stifft zu Worms, Herr Donat Ytter, Domherr u. Ruster der Thumbstifft Thur, Conradin von Marmels zu Raküns u. Heinrich Ammann von Gruningen zu Haldenstein, dieser Zeit Hauptmann auf Fürstenburg.

Auf das haben wir beyd Theil in ihren Speenen u. nämlich der Speen, so sich zu Zeiten zwischen beyden Herrn Leuten im Winschtgau begeben haben, auch jezt der niedern Gericht halber zu Mals u. Schlanders genugsamlich verhört, u. damit hinsfür solcher Leut u. Gericht halber kein Irrung entstehen mögen, haben wir mit obberührt baidere Thailen Gewalthaber u. Machtpotten wissen u. willen, in der Guetlichkeit also entscheiden, u. nämlich:

Des Ersten, daß unser gnäd. Herr v. Thur u. sein

Stift mit samt sein Capitel, u. Stätte der Boten von gemeinem Gottshaus darzue verordnet, kön. Majest. als Erzherzog zu Oesterreich u. Graf zu Tyrol ic., zu vermeiden konstlig Irrung alle u. jede der Stift zu Thur Leuten, es seyn Mann oder Frauen, Knaben oder Töchter, jung u. alt, kein ausgenommen, so vill sie im Winschgau, in den Gerichten unterhalb Salva, u. außershalb St. Martinsbrugg, nähmlich Mauders, Sturns u. Schlanders haben, mit allen ihren Ehren, Rechten, u. Gerechtigkeiten, Oberkeiten, u. allem dem, so ein Bischof zu Thur u. sein Stift an solchen ihren Leuten gehabt, auch die gemelten Gericht, mit allen Rechten u. dem Gebrauch, wie ein Bischof zu Thur u. sein Stift die bisher ingehabt u. gebraucht, geben u. ergeben, u. sich dero für sich, sein Stift, u. Nachkommen mit aller Ansprach, Recht u. Gerechtigkeit, so ein Bischof zu Thur u. sein Stift an solchen Leuten u. Gerichten gehabt, verzigen u. begeben, also daß dieselben Leut u. Gericht, so jetzt in bemeldten Gerichten im Winschtgew sind, in künftig Zeit darinnen geboren, oder sonst mit ihr Wohnung darin ziehen werden, hinsüro ewiglich u. immermehr kön. Majest. als Erzherzog von Oesterreich u. Graf zu Tyrol, Er Majest. Nachkommen u. Erben, Inhaber der Grafschaft Tyrol, haissen u. seyn sollen, in massen sie bisher der Stift ingehabt hat, Er Majest. hulden, schwören, gehorsam, dienstlich u. gewärtig zu seyn, doch unserm gnäd. Herrn von Thur, seinem Stift, Nachkommen, an ihren Gütern, so sie vom Stift haben, u. dem Stift in Eigenthumsweise zugehören an solchen ihren Eigenthum der Güter ohn weiter Beschwerung u. ohnschädlich, u. daß solcher Vertrag dem Schloß Fürstenburg in ander weg an aller seiner Gerechtigkeit, so viel es der hat, unvergriffen seyn soll. Es mag u. soll auch ein Bischof v. Thur nun u.

hinfüro alle seine Zins, Rent u. Gült, auch alle Wölligkeit seiner Güter durch sein Amtmann mit seinem geistlichen Stabe ohnverhindert kön. Majest. u. seiner Amtleute in der Graffschaft Tyrol u. in seinem Bisthum gelegen oder mit weltlichem Gericht vor kön. Majest. Stab oder Richter inbringen u. rechtfertigen.

Item, was aber über die Galva bis an das Kreuz der Gemärd mit Leuten u. Oberkeiten ist, soll an diesem Artikel kön. Majest. an hohen u. niedern Gerichten, Oberkeiten u. Regalien, auch dem Bischof zu Chur u. sein Stift an ihren altem Herkommen u. Gerechtigkeiten in allweg unvergriffen u. unschädlich seyn, wo aber die Unterthoen der Zinsgüeter halb selbs mit einander spenig würden, oder einer den andern übermarkete, überzäunte, Vott u. Verbott verachtete, oder in anderweg frevelte, wie das beschehe, dasselbe alles soll in dem Gericht darin die Güeter liegen, u. die Frevel beschehen waren, gerechtfertigt u. bestraft werden, doch des Stifts Grund u. Boden in seiner Eigenschaft unschädlich.

Item es soll u. mag auch ein Bischof zu Chur das Lehenrecht umb Freylehen zwischen den Thoren zu Fürstenburg oder an andern Enden des Stifts Oberkeit unt Hofgeding gen Chur Deffnung derselben u. Insafung der Gueter nach gefällter Urtheil, wie bisher der Stift im Brauch gewesen u. noch ist, gebrauchen, auch bey allen Lehenschaften, so der Stift in der Graffschaft Tyrol, oder wo er die hat, bey Edlen oder Unedlen, geistlichen oder weltlichen, bleiben, wie sich das mit Empfangung u. allen Anhängen nach Lehensrecht gebürt, u. ob sich ainich Rechtfertigung umb Zins u. Wölligkeit der Zinslehen in Engeden gelegen, würden begeben, daß dann dieselben vor geistlichen Stab u. Gericht des von Chur gerechtfertigt soll werden.

Item es mag auch ein Bischof von Chur u. dessen Amtleute der Erbfahl von der Priesterschaft, so oft es zu (fällen kömmt?) ohn all Verhinderung zu des Stifts handen suechen u. indringen, wie bisher beschehen ist.

Item ein Bischoff von Chur mag über die Priesterschaft in obgemelter Graffschaft Tyrol seines Bisthums ohn all Beschwörung kön. Majest. seinen Erben u. Nachkommen, inhaben (innerhalb?) derselben Graffschaft seinen ordentlichen Gerichtszwang brauchen, u. die umb Ungehorsam u. Mißhandlung fachen, doch so das beschicht, dem Pfleger oder Richter an denselben Enden ansagen u. nachmals in seiner Stifts Gänthnus führen u. strafen.

Item was auch Gottshaus oder der Stift Leuten, woher die seynd, in das Bintschgew, unter Salva zogen wären, oder zügend, sollen kön. Maj. Snn Erben u. Nachkommen, als lang sie darin bleiben, desgleichen was in das Münsterthal von Herrschaft Leuten, woher sie seynd, zogen wären, oder zügend, sollend dem Stift Chur, so lang sie darin bleiben, dienen, ohne weiter Nachjagen eines jeden Herrn, ausgenommen was die Perkleute u. das Bergwerk von den Herrschaft leuten, dahin in das Gebürg Büffelör kämen, u. allda wohnhaft blieben, die sollen alle gleich nach Bergwerkrecht dem gemeinen Bergrichter daselbs, inhalt eines nachfolgenden Artickels daselbig Gebürg betreffend, pottmäsig u. gehorsam seyn; wo aber daselbs Malefiz begäbe, soll durch den Richter in Münsterthal, inhalt benannt Artickels, gestraft werden.

Und zu Ergößlichkeit u. Wiederlegung dieß Vertrags soll u. will kön. Maj. für sich u. sein Erben Bischofen Heinrich zu Chur sein Lebenlang jährlich u. eins jeden Jahrs allein u. besonder 300 Rheinisch Gulden geben u. bezahlen, doch daß kön. Majest. Erben nach Abgang Bischof Hein-

rich Macht u. Gewalt haben sollen, solch 300 fl. wenn sie wollen oder mögen über kurz oder lang mit 4000 Gulden an Gold oder Münz in gueter Landwehrung allweg mit Bezahlung der 300 Gulden nach March Zahl der Zeit, wieder abzulösen u. zu kaufen, ohne Hinderung seiner Nachkommen u. Männlichhs.

Item um solch Ergeßlichkeit der 300 Guld. Gelds haben wir gesprochen, daß kön. Majest. zwischen hie u. Regydi nächst, den Bischof zu Chur, sein Nachkommen u. Stift nach Nothdurft u. genuesamb auf sein Majest. Amt eizen versorgen u. noch seiner Versorgniß halbe Zahlung der 300 Guld. zum ersten Jahr auf nächst unser lieben Frauen Tag Lichtmess, acht Tag vor oder nach ungefährlichen, ohne allen Abgang, u. den ander halben Thail nach Ausgang des Jahrs als auf Egydi oder 8 Tag vor oder nach, u. dannenthin für u. für geben u. zahlen soll, ob aber derselben Versorgniß nit genug wär, daß wir bayd obgenannte Mittler Macht haben, sie gerührter Versorgnuß halben zu entscheiden.

Zum andern des Gebürge u. Perckwerks Puffelör haben, darin kön. Maj. in Ansprach gestanden, u. vermeint, derselbe zu Puffentor solle zu dem Engedein gehören, u. aber solches von dem Bischofe zu Chur ganz verneint u. nit geständig gewest, in Anzeigung, daß solch Perckwerk in seins Stifts Zwingen u. Penen, Marken, niedern u. hohen Gerichten gelegen, u. derselb sein Stift des in Besikung u. in das Münsterthal gehörig sey, ist durch uns, doch dem Bischof u. sein Stift Chur an seinen hohen u. niedern Gerichten, Zwingen, Pönnen, Zilen, Marken, u. Co-härenzen daselbs ganz ohne Schaden, Entscheiden geben, also daß kön. Majest. u. der Bischof zu Chur zwainzig Jahr lang, die nächsten nacheinander folgenden, einen ge-

meinen Bergrichter haben, der ihnen beyden hulden u. schwören, u. in ihr beyder Nahmen u. Kosten das Bergwerk, u. was demselben anhängig ist, getreulich zu ihrem Gewinn u. Verlust nach Bergwerks Recht versehen soll, u. ob sich daselbs in solchen Zeit einig Malefiz, hoch frevel begeben wurden, die sollen ohne Mittl u. Hinderung für des genannten Bischofs u. seines Stifts Chur Land oder Gottshausrichter gen Münster zu Rechtfertigung kommen, u. daselbs rechtlich austragen werden. Ob sich aber in diesen 20 Jahren kön. Majest. u. der Bischof zu Chur dies Bergwerks halben nit vertragen möchten, wann dann kön. Majest. oder ihre Erben von ihr Anforderung nit stehen wollten, so sollen ihr Majest. u. ihr Erben einen Bischof zu Chur umb minder Kostens willen, vier unpartheiliche Mann in diesem Handel fürsichlagen, aus denselben der gemelte Bischof einen Obmann erkiesen, derselb erwählte Obmann soll daitn auf beyder Parthelen Ersuchen, fürderlich Tag setzen, u. mit samt den Zusätzen, deren jeder Theil zween dargeben soll, Gewalt u. Macht haben, sie nach Nothdurft zu verhören, u. gütlich oder rechtlich darumb zu entscheiden, u. wie das geschieht, darbey sollend beyde Theil ohne Weigerung bleiben, doch vor allen Dingen u. mit lauterm Ausdruck soll diese gütliche Entscheidung in diesen Artikk kön. Majest. oder ihr Erben in ihrer Anforderung halben sonst ganz nicht zuegeben, oder dem Bischof u. sein Stift Chur gar nichts mindern oder Abnehmen.

Zum dritten als kön. Majest. in dem untern Engedein die hohen-Obrigkeit u. Regalia hat, u. der Bischof zu Chur die niederit, auch beyd Theil Herrschaft u. Gottshausleut daselbs haben, darumb sich dann zu mehrmalen Aufrehr und Irungen erhebt, dadurch viel Unzucht beschehen, u. gehorsame Männszucht nit gehalten ist worden,

demnach seynd sie in der Güetigkeit also durch uns entschaiden, daß hinfüro ewiglich Hoch u. nieder Gericht, Bott u. Verbott, Bueß u. Straf u. all Oberkeit in dem gemelt untern Engedein von St. Martinsbrugg unzt Pontalt kön. Majest. seine Erben u. Nachkommen Inhaber der Graffschaft Tyrol u. einem Bischofe, seinen Nachkommen u. dem Stift Chur gemein seyn, u. sollend hinfüro einen gemeinen Richter in Engedein setzend haben, der beyden Herrn im Antreten hulden u. schwören, u. ihm der Pann über Malefiz allweg von dem Herrn an dem die Besetzung der dreyen Jahren ist, doch im Nahmen ihr beyder, verliehen werden, u. hierinn laut diß Vertrag zu solcher Verleihung des Panns jeder Herr des andern vollkommen Macht u. Gewalt haben; auch alles, das solcher Richter handelt, soll in beyder Herrn Nahmen beschehen, u. ihnen beyden zu Gewinn u. Verlust dienen, doch daß gemeldt Richter nicht länger dann drey Jahr an einander Richter bleibe; u. soll derselb Richter von jedem Herrn 3 Jahr erwählt u. gesetzt werden, u. der Bischof von Chur jezt die erste Wahl u. Besetzung haben;

Es soll auch der gemelt Richter in Nahmen beyder Herrn, u. derselben beyder Herrn Leuten in gemeldten Unter-Engedein geschworen, u. Untersprecher von beyder Herrn Leuten erkisen u. setzen, die über Malefiz u. ander Recht, wie sich gebührt, urtheilen sollen nach des Landes Gewohnheit, so mag auch ein jeder Herr, an dem dann die Verwaltung der 3 Jahre, wie oblaudet, ist, die Gefangenen je zu Zeiten, so die Nothdurft erfordert, wohl in seine Schloß, in gemeldten Engedein gelegen, führen u. behalten, die wellen doch kein Sitz für ein Richter nachmahlen vorhanden ist; doch sollen dieselben Gefangenen nicht füro aus dem Lande Engedein geführt, sondern jeder alda vor dem

obberührtem gesezten Richter u. dahin er gehört, gerechtfertigt werden, u. damit dies alles beyden hierin jetzt gemelten Herrn, deren Erben u. Nachkommen u. ihren Unterthanen, an ihren Schlossen u. Burgstellen, Güettern, Renten, Zehenten, Lehenschaften, Zinsen u. Gülten, auch ihren Leuten u. derselben Udydpflicht, wie die jetzt seynd, ganz u. gar unvergriffen u. unschädlich.

Item bemeldter Richter soll jährlichen beyden Herrn umb Fähl u. Pann, Raitung u. Bezahlung thun, u. was ihm in der Straf zu schwer wolt seyn, sollen bayd Herrn nit anders dann göttlich Recht u. Gerechtigkeit ansehen, Beystand thun u. Rugken in gemeinen Kösten halten. Doch u. vor allen Dingen, so sollen in diesem Artikl kön. Majest. u. sein Erben das Werkwerk jehigs konstig dafelbs, darum auch nie Speen gewesen sind, auch die Wälder inhalt des kaiserlichen Spruchs mit samt andern Regalien, aufferhalb des hohen Gerichts, vorbehalten seyn.

Von wegen der Thäler Yschgl u. Samnaun, dieweil königl. Maj. vermeint, daß umb Yschgl nie kein Span gewesen u. daß durch den kaiserl. Spruch Samnaun in das Gericht Nauders gesprochen inhalt desselben, u. der Bischof von Chur je vermeint, daß beyde Thäler in das unter Gericht gen Namuß in das Engedein gehören, haben wir gemittelt, daß nun u. hinfür die benannten zwey Thäler mit hohen u. niedern Gerichten, Gebott u. Verbott gen Nauders gehorsam u. bottmäßig seyn sollen u. bleiben ohne Irrung des Bischofs u. der Stift Chur, doch demselben Bischoff u. sein Stift Chur, sonst an ihren Renten, Gülten, Zehenten, ganz unabbrühig u. ohne Schaden.

Item des Jolls halb, so zu Glurns gefällt u. im Münsterthal eingezogen würdet, des sich der Bischof beschwäret, so soll es bey dem alten Gebrauch bleiben, also daß der

Zoller den zu Münster aufheben müge, doch daß solch Aufhebung des Zolls dem Bischof zu Chur seinem Stifft, u. Nachkommen, an seiner Oberkeit zu Münster jetzt u. hinach in ewig Zeit unschädlich seyn.

Und auf solches haben beyde Theil auf genugsamer Verhör, obberührten Vertrag in aller maß, wie der laut, angenommen, dem versprochen zu geleben, u. uns dabey um Siglung gebethen. Dies alles zu ewiger wahrer Urkund u. Gezeugniß seyndt dieser Vertrags-Brief zween in gleicher Laut gemacht, u. jeder Parthey einer unter unsern eignen Insiglen, doch uns u. unsern Erben in allweg ohne Schaden überantwort, u. wir obbestimten vier Röm. kön. Majest. auch wir Heinrich von Gottes Gnaden Bischof zu Chur, Conrad von Marmels, Domdechant, u. Donat Ytter, Domherr u. Guster der Stifft daselbs, anstatt u. im Nahmen gemeines Kapitls Dazue Pat Guster Bürgermeister zu Chur, Rudolph von Marmels u. Hans von Cumerins als gemeins Gottshausbothen, in diesem Handel zu den gerührten unsern gnäd. Herrn u. auf sein Gnaden Begehren mit vollkommenem Gewalt verordnet, bekennen all unverschiedenlich, daß solchen obberührten Vertrag, all u. jed desselben Artiel u. Puncten also ganz guetwillig mit zeitigen wohlwogenem Rathe hiemit wissentlich in kraft dieses Briefs angenommen, unser Herrn u. Freund die Mittler obgenannt umb Siglbittung gebethen, u. zugesagt zu vollführen, als wir auch jetzt hiemit zu beyder Seit zuesagen u. versprochen alles, so in obberührtem Vertrag Stück für Stück begriffen ist, u. unsern jedweden Theil berührt, wahr, fest u. stät zu halten, u. dem in allweg nachzukommen, alles aufrecht, ehrbarlich, getreu u. ungefährlich. Des zu mehrern Vefestigung haben wir obberührter Domprobst zu Brichsen, u. Vogt zu Feldkirch für uns

u. die andern zween mitgesannt kön. Majest. Rätte umb
 ihr Bitte willen, alle vier, als Macht u. Gewalthaber
 Sner kön. Majest. — u. wir Heinrich Bischof zu Thur
 für uns u. unser Stift unser eigen Insign, desgleichen wir
 Domprobst u. gmain Capittl der Domstift daselbs, auf
 Fürbringung des obgemeldten Thumbdechant u. Custer,
 unser Mitcapittlbruder, Auch Anzeigung dies Vertrags in
 unserm versammelten Capittl verhört; Desgleichen ich Patt
 Custer, als ein geordneter Gottshausbotte von mir selbst
 u. der obberührten meiner Mitgesellen wegen, in Rahmen
 gmeins Gottshaus mein eigen Insign, doch uns sonders
 Personen, Rätten, u. Botten allen obbemelt u. unsern Er-
 ben der Besiglung halben ohne Schaden, an diesen Brief
 hängen lassen, hierbey seynd sonst, ohne die obbestimmt
 zuegesetzt Rätte, Capittl u. Gottshausbotten gewesen, nähm-
 lich auf kön. Seiten die edlen gestrengen würdigen u. vesten
 Herrn Ulrich von Ramschwag Ritter, Vogt zu Güttenberg,
 Caspar von Maltiz zu Landegg, Georg von zu Lichtenstein
 zu Mals, Ulrich von Schlandersberg zu Raudersberg Pflieger,
 Herr Hans Spitzennagl kön. Majest. Kaplon u. Pfar-
 rer zu St. Gallenkirchen in Montafon, Hans Schuler von
 Davos, Vogt zu Kastels u. den acht Gerichten, Hans Händl
 zu Volkrain u. Jakob Wittenbach. Und auf des Bischofs
 Seiten die edlen vesten: Silg von Mont zu Löwenberg,
 Härtl von Capoll Vogt zu Fürstenau, Egen Mor Pflieger
 zu Ramüs, Wilhelm Rünggs zu Waldenstein u. Hans Plant
 Richter zu Stainsberg. Beschehen und bschlossen zu Welsch-
 kurch auf Zinstag vor dem h. Pfinztag, als man Christi
 unserz Herrn Geburt zellt 1499 Jahre.

Anmerkung. Im Datum dieser Urkunde muß ein Irr-
 thum geschehen seyn. Die Gründe meiner Behauptung
 sind folgende:

1. Keine einzige Urkunde, kein Brief, keine Chronik weiß etwas von einem Abschiede zu Feldkirch, der am 26. März 1499 gemacht worden wäre.

2. Alle Urkunden, die des Feldkircher Vertrages vom Jahre 1499 erwähnen, setzen ihn auf den 10. Jänner.

3. War Bischof Heinrich in eigener Person dabei; dieser war aber am 19. Hornung zu Fürstenburg gefangen genommen worden, und mit der Axt beladen, bald darauf aus Innsbruck nach Straßburg entflohen. Auch konnte er nach dem 19. Februar über churische Händel nichts mehr verfügen, weil er daselbst nicht mehr als Bischof anerkannt wurde; indessen er doch offenbar in der Urkunde als Fürst und Bischof von Chur erscheint.

4. Burglechner muß also seine Abschrift nicht vom Originale gemacht, oder aus Versehen ein falsches Datum gesetzt haben.

5. Oder endlich, es müßte der Abschied jener Abschied sein, der erst nach dem Kriege vom Bischöfe zu Augsburg gemacht wurde. Dann bleibt aber wieder wahr, daß Burglechner ein falsches Datum gesetzt habe, da erst im Frieden zu Basel den 22. September auf den Bischof von Augsburg kompromittirt wurde; also in diesem Falle die Urkunde unmöglich dem 26. März angehören kann.

Nr. XVII.

Vertrag zwischen Sr. röm. königl. Majestät und dem Bischöfe zu Chur. Sturns, an unser Frauen Lichtmessstag den 2. Februar 1499.

(Aus Jakob Brandis.)

Als sich dann dieser gegenwärtigen Empörung, der aus dem Engedein, so sich gen Münster in die Kastvogtey kön. Majest. mit merklicher Anzahl Volks gelegert, zwischen des allerdurchlauchtigsten großmächtigen Fürsten u. Herrn Maximilian röm. u. hungarischen König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund u. Brabant, zu Göldern, Grafen

in Flandern zu Tyrol, auch derselben Lande u. besonders der Graffschaft Tyrol an einen, — u. dem hochw. Fürsten u. Herrn Hainrichen Bischöfen zu Chur, u. derselben Stift Unterthanen mitgewonten auch Pundtsgenossen, als der obern zweyen Pünkte, merklichen Kriegsläufe begeben, erwachsen, u. aus sonder underthäniger u. demüthiger Ersuchung obberührter von Chur, derselben Pundtsgenossen u. Unterthanen gegen den Hauptleuten u. Rätthen kön. Majest. beschehen, zu güetlichen Mitteln bestellt u. Einwilligung nachfolgender Meinung gewendt, dem ist also *):

Zum ersten sollen alle Speen, so zwischen obgemelter kön. Majestät u. derselben Land u. Leut, der Graffschaft Tyrol an einen — auch des genannten Bischöfen Hainrichen zu Chur u. derselben Stift auch unterthanen anderstheils, nicht ausgenommen, schwöbend, laut Anlaß auf Friedrich Bischof v. Augsburg ausgangen, güetlich oder rechtlich entschieden, auch nach laut des Abschiedes, so zu Feldkirch aufgerichtet, allein daß der Tag, so in kraft desselben Abschieds auf jetzt Sonntag Laetaro künfftig **) gesetzt, u. unzt auf Johannis Baptistä schierist künfftig, doch berührten Anlaß unvergriffen, erstreckt, gehandelt werden soll; wo aber kön. Majest. deß Beschwerung empfachen ver-

*) Se. Erzellenz, der Appellazionspräsident Freiherr v. Dipauli machte in einer eigenhändigen Kopie dieser Urkunde die Bemerkung: »dieser Eingang ist sonderbar — der Kompromissär nennt sich gar nicht.« Und Jakob v. Brandis bemerkt, »er habe diese Urkunde endlich auf Pergament gefunden, aber ohne Siegel.« Ueber das Räthsel- und Geheimnißvolle dieser Urkunde verbreitet nur die voranstehende Geschichte Licht.

**) Im Jahre 1499 der 10. März; wieder ein Beweis für die Datumsfalschheit in der vorigen Urkunde.

maint, so sollen solch Speen vor dem Kammergericht, da dann gemelter von Chur berührter kön. Majest. Rechtens gewertig u. gehorsam sein soll, entschieden werden, u. sofer kön. Majest. oder derselben Hauptleut u. Rätte, daß diesen Erbiethung des v. Chur nit genug zu seyn vermeinten, so soll solches obernennetes v. Chur Bewilligung noch in Erkenntnuß kön. Majest. eigner Person selbst gestellt u. gesetzt seyn, u. soll darnach kön. Majest. Kastenvogtei zu Münster geräumt, u. alsdann beide Veld u. Läger gegeneinander an Nachtheil abziehen, u. mit genügsamer Gesellschaft, wo Noth seyn wölle, versichert werden, u. sofer zwischen kön. Majest. u. der Abtissin zu Münster mancherley Spän, so dieser Zeit schweben mügen, die sollen auch in Kraft angezeigtes Abschieds entschieden werden.

Dann von wegen der Anfanger u. Urheber dieser Empörung, dadurch obgemelte Theil in Aufruhr bewögt, u. kön. Majest. auch derselben Landschaft in Kosten geführt, sollen mit samt denen, so wider den friedlichen Anstand gegen denen in Scharl u. andern gehandelt haben, in Straf u. Ablegung kön. Majest. bleiben; sofer aber dieselbs Straf nit gleich verstanden, nach laut u. inhalt des Anloß, durch Obmann u. Zusatz entschieden werden. Desselgleichen die Unterthanen kön. Majestät so durch die aus den Unterengedein oder in anderweg abgetrungen, u. zu ihrer Gehorsam gewoltiget seyn, ohne Entgeltnuß wieder ledig gezellt u. beide Herrschaft auch Gottshausleut in Binschgau, so ihrer Güeter entsetzt, wieder zugelassen werden sollen. Dann der Lieferung halben, sowohl derselben in friedlichen Anstand zu Notturst u. Unterhaltung des Veldes genommen, ausgeschrieben u. zu bezahlen zugesagt ist, soll zu Austrag der Sachen, ziemlich wiederkehrt werden, damit sollen baider Thail Land u. Leut, auch Unter-

thanen geistlich u. weltlich, auch alle Helfer, so gehandelt oder verdacht seyn möchten, hierinnen verfaßt, u. darum von wederem Theil nicht zugezogen, sondern on ainander gnädigen u. gueten Willen, Freundschaft u. Nachbarschaft, mit Kauf u. Verkauf, auch in anderwegen, wievor, jedoch jeden Theil an seinen Rechten u. Verschreibungen unvergriffen, unzt auf den Tag, so laut berührts Anlaß gesetzt, des dann von beeden Theilen Folg beschehen, bleiben, u. von keinem Theil in Mittler Zeit Neuerung gemacht oder fürgenommen werden sollen, getreulich ohn Gefährde.

Zu Urkund auch wahren Glauben u. Bevestigung aller u. jeglicher obberührter Handlungen, haben wir Leonhard Herr zu Böls, Hauptmann an der Etsch u. Burggraf zu Tyrol, Sigmund von Welsberg, Ritter Feldhauptmann, Friedrich Haff Landrichter zu Gries u. Boken, Paul Stückl Richter zu Umbst von wegen obberührter kön. Majest. auch einer ehrsamten Landschaft Tyrol, — u. wir obgemelte Heinrich Bischof zu Thur, Johann von Brandis Domprobst des Stiffts doselbs, auch Conradin von Marmels, als obgemeldter Pünt u. Gottshausleut obrister Feldhauptmann für uns selbs, Kapitl, Pünt u. Gottshausleut solchs alles mit Mund u. Händen bey Ehr u. Treuen zu halten zuegesagt, versprochen u. mit unsern anhangenden Insign bevestiget haben. Beschehen an unser lieben Frauen Tag zu Lichtmess nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1499. Jahr *).

*) Burglechner setzt auch diese Urkunde fälschlich in das Jahr 1489.

Nr. XVIII.

Maximilian erklärt den Bischof Heinrich von Chur in die Reichsacht. Köln, am 15. Februar 1499.

(Aus Jakob Brandis.)

Wir Maximilian ic. entblethen unseren u. des Reichs lieben getreuen Bürgermeister u. Rath der Stadt N. unser Gnad u. alles Guts. Liebe, getreue! nachdem wir kurz verschiener Zeit, Heinrich, der sich nennet Bischoff zu Chur ettlich Stuck u. Güeter, darumb sich zwischen unser als Herzogen zu Oesterreich u. Grafen zu Tyrol aines, u. ihme, anders Thails irrungen gehalten, über unser genugsam Erbietthen, ihm derohalben gebühliches Fürkommens u. Austrag zu sehen u. st zu thun in anhangender güetlicher Unterthädigung aus seinem selbst aignen Swalt, unerlangt u. unervolgt, ainiches Rechtens eingenommen, u. sich derselben in possess u. gewähr zu sehen unterstanden, u. wiewohl wir demnach gegen solcher frävenlichen unziemblichen Handlung mit der Segenwör noch Straf nit gefahren, sondern auf den nächsten gehaltenen Reichstag zu Freyburg zwischen uns u. demselben von Chur in den Sachen güetlich handeln u. ziemliche Mittel fürschiessen lassen, u. unter denselben derhalben der gegen ihn auf ettliche willkhurte Richter, die von uns zu beden Theilen erkieset worden, zu Entscheid u. Austrag, wem die obengeschriebene Stuck u. Güeter zu stehen zu kommen bewilliget, hat er doch solches auch nit angenommen, u. sich also gewaltiglich u. unbilliger Weis bey denselben Güetern, darein er sich, wie obsteht gedrungen, selbst handhaben wollen, u. daran noch nit genügen gehabt, sondern haben noch ettlicher güetigen Tagleistung, die wir noch alten obbeschriebenen gnädigen Handlungen jüngst zu Feld-

kirch*) gegen ihme erstehen lassen, darinnen dannoch die Ding, die weil die da zu mahl nit entlich hingelagt werden mögen, in ain Abschied kommen, dermassen, daß zwischen derselben Zeit u. Mittfasten schierist konstig die Sachen güttlich ruhig blieben u. uns verkündt werden sollen vor Verscheynung solches güttlichen Anstandts, wie ungezweifelt an euch gelangt ist, das genannter von Chur u. Unterthanen aus dem Engedein sich in unser Landt in die Graffschaft Tyrol belegert, ain Kloster in Münsterthal belegen, so uns zugehört, gewaltiglich eingenommen, daselb mit tausend Knecht ungevär besetzt, darzue selber Graffschaft Tyrol Unterthanen in Engedein von der Erbhuldigung, damit sie uns verpflicht seyn, zu ihme Gehorsam gedrungen, dergleichen der Hauptmann auf dem Schloß Fürstenburg aus solchem mit großen Piren unter die Unfern geschossen, u. mit solchen u. andern Beschwerungen uns u. unser Land u. Leut wider Recht u. deren Landfrieden, den wir mit unsern u. des heil. Reichs Churfürsten u. andern Ständen auf dem erstgehaltenen Reichstag zu Worms versammelt, unter denen der gemelte von Chur gewesen ist, Ratschlag gemacht u. beschloßen u. allanthalben ausgeschrieben haben, beschädiget u. noch veter zu thun fürnemen; dadurch derselb berührte von Chur u. seine Unterthanen auch ihre Helfer u. Anhänger dieses Handels mit der That, die offenbar am Tag ligt, u. verer keiner Beweisung u. Rechtsfertigung bedarf, ihm Unser u. des h. Reichs Acht auch obbeschrieben u. schwere Pen, Straf, in den berührten Landfrieden begriffen, so vill jedem nach seinem Stand betrifft, gefallen, erklärt, u. erkennt seye, daran wir sie

*) Man vergl. mit dieser Stelle die Anmerkungen zur Urkunde Nr. XVI. am Ende.

auch denuntiiert, u. erkennt u. dem gemelten von Thur u. Stift Thur aus unser u. des h. Reichs Gnad u. Schutz gesetzt haben, inhalt unserer k. Brief deßhalb ausgegangen. Und dann als wohl anzunehmen steht, u. sich auf ettlichen Anzeichen erschein, solche böse muthwillige Uebung durch die angezeigten Thäter nit allein auf ihr selbst Macht, sondern ungezweifelt aus Trost treffentlichen Gewalt, die lange Jahr u. Zeit her, nach der Obrigkeit u. Regierung des heil. Reichs getracht, Hülf fürgenommen u. gestökt, u. als wir bericht werden sich ainistheils derselben für ihre Helfer hierinnen geoffenbart haben, u. fürder sammt den Thäter in merklicher Macht bewerben, unser u. des h. Reichs lobliche Ordnung zu zerrütten, u. uns in unseren Fürnehmen, darinnen wir den h. Reich gmainer Christenheit u. teutscher Nation zu gueten in täglicher Uebung u. Arbeit seyn, zu verhinteren, u. dadurch ihme selbst u. anderen Eingang in das h. Reich u. teutscher Nation zu machen, das uns zu Erhaltung der Würde, darmit die Regierung des h. Reichs fürsehen ist, und unser teutscher Nation Vorfahren mit ihren schweren Blutvergießen auf uns gebracht haben, auch zu Handhabung des obgenannten Landfriedens u. Ordnung zu gestatten nit gebührt, noch gemeint, ermahnen wir euch darauf der Pflicht, damit ihr uns u. dem h. Reich verbunden seyd, bey den Penen in dem vorbestimmten Landfrieden u. Ordnung begriffen, ernstlich gebiethend, daß ihr euch Ungefichts dieses unsers k. Briefs darnach schicket, u. die euirigen zu Ross u. Fuß auf das stärkist u. meist, so ihr immer mögt, mit Wagen, Geschütz u. anderen, wie es in das Feld gehört, fürderlich u. ohn alles Verziehen zu unsern u. andern, so wider die obberührten Thäter, ihre Helfer u. Anhänger in dem Feld seyn werden, schicket u. denen bevelcht zu helfen, solchen

beseu Fürnemen statlich u. maßträglich widerstand zu thun, auch obberührte inuthwillige Handlung zu strafen, u. hierinnen nit seimig erscheinen, noch auf jemandt wagent noch verzeicht, dann die Sach, wie ihr selbst abnehmen möget, ganz kainen Verzug leiden mögen, als ihr uns dem h. Reich u. euch selbst teutscher Nation auch den obberührten Ordnungen u. Landfrieden nach schuldig seyd, u. wir uns ungezweifelt zu euch versehen u. verlassen, dardurch nit Noth wäre, mit Straf noch Ungnaden deßhalbten gegen euch fürzugehen u. zu handeln. Daran thuet ihr unser ernstlich Mainung u. sonder gut Gefallen, das wir zusamt der Billigkeit mit Dank gegen euch erkennen u. zu guet nit vergeßen wollen. Geben in unser u. des h. Reichs Stadt Cöln am 15. Februar ann. 1499.

Nr. XIX.

Landtag zu Meran, gehalten den 6. Juni 1499.

(Aus dem Meraner Stadtarchiv.)

Vermerkt die Artikel u. Fürnemen des gemeinen gehaltenen Landtags, durch den alldurchlauchtigsten großmächtigsten Herrn Herrn Maximilian Röm. u. hungarischen König unsern allergnädigsten Herrn außgeschriben u. gehalten an Meran auf Pfinztag nach unsers lieben Herrn Fronleichnamstag ann. 99. in Gegenwart beyder Fürsten u. Herrn Herrn Ulrichen Bischofen zu Triendt u. Herrn Melchiorn Bischofen zu Briren auch anderer gemainer ehrsamern Landschaften dieser Graffschaft Tyrol als von Prälaten, Adl, Steten, u. Gerichten versammelt gewesen:

Am ersten auf des bemeldten unsers allergnädigsten Herrn des Röm. Königs begierliche Zukunft u. gnädigs Erbieten, so sich sein k. Maj. gegen bemelter Landschaft genädiglich erbeten u. gewilligt. Darum dann dieselbe Land-

schaft Sr k. Mt. große Dankbarkeit mit allerunterthänigster Willen gesagt, auch sich hinwiederum mit allerwilligsten Gehorsam u. Dienstbarkeit gegen Sr k. Mt. als unserm rechten natürlichen Herrn u. Landsfürsten allzeit untermthäniglich zu beweisen u. zu erzeigen erboten hat.

Dann als die k. Mt. yeho des merklichen Kriegeslauf halben wider die Engedeiner, grauen Pündte u. ihre Anhänger ein Begern an vorgemelte gemeine Landschaft getan hat, daß sy 4000 Mann in ihrem eignen Sold u. Lyfrung auf 3 Monathe wider die Feinde im Felde halten sullen, so wolle S. k. Mt. auch so viel dermassen halten, damit die Summe 8000 Mann bringt.

Darauf ist durch gemeine Landschaft fürgenommen u. zugesagt, daß sy dieselben 4000 Mann 2 Monat gedachter Weise halten wölle, darin Prälaten u. Adl 1800, Stete u. Gerichte 2300 Mann schicken sullen, facit summa 4000 Mann.

Darentgegen sich die k. Mt. auch 4000 Mann dieselben 2 Monat berürter Massen zu halten gnädiglich erbothen hat. Und das 3te Monat S. k. Mt. die 8000 Mann allein in Sr k. Mt. Lyfrung u. Sold ze halten, so ver es Noth thut, nachdem die Landschaft dieser Zeit sehr unvermügen ist.

Wo sich aber begeben, daß man mit Macht auffseyn müget, ist durch gemeine Landschaft fürgenommen, ain Anzahl Volkes, zu der Were tauglich u. geschickt, auszuschießen, halbs oder gar, darnach es noth thut, oder aufgebotten würdt, ze schicken u. ze ziehen. Als von Prälaten u. Adl 4000, Stet u. Gerichte 4000 facit auch 8000 Mann, laut eines alten Registers vorhanden, auszuschießen u. anzelegen.

Darin sich dann beyde vorgemelte Herrn u. Bischöfe zu Triendt u. Brixen gewilligt haben, Jeder 200 Mann ze

schicken. In sollicher Rays u. Steuer denselben beiden Bischöfen von ihren Unterthanen, Ehorherrn, Pfarrern, u. Bruderschaft auch Rays u. Steure nach Stand zu Hülfe geben werden.

Man soll auch, wo Noth thut, mit Macht auszuziehen, ze Stund an, ohne alles weitere Verziehen, bey Tag u. Nacht eysend, dem Veld oder wo der bescheid hin würde, zu ziehen, u. keiner auf den andern dahaim warten, oder hinter sich sehen, u. allweg Kost u. Liefrung mit führen.

Und so ob im Ausschiesen der Söldner etwa Zwyrtracht wurde, daß einer vor dem andern nit ziehen wollte, da sullen allweg Pfleger u. Richter mit samt den zu ihnen erfordernten, Gewalt haben, denselben Ausschuß zu machen u. zu sehen, u. wo noth wurde, mit dem Loos entschieden werden. So aber unter denselben ettliche minder oder mehr wören, die von Alter oder andern Geschäft oder Gebrechen nit ausmöchten, oder sonst untauglich wären, die sollen allweg andere tapfere guete Knecht für sich stellen, oder das Geld geben.

Dann der ledigen Gsellen u. Dienstknecht wegen, ist fürgenommen u. beschlossen wo sich begeben, mit Macht auf zu seyn, so sullen dieselben ledigen Gsellen auch schuldig seyn ze ziehen, um den gewöhnlichen Sold als man die Woche 1 Gulden in sein selbs Liefrung, wie andere; welich aber das nit thun wollten, so soll dem oder denselben das Land verpoten seyn, sich ze Stund daraus zu ziehen.

Es mag auch ein jeder gefessene Mann, der selbst nit ziehen wollt, einen guten tapfern Gsellen mit guter Were für sich stellen u. schicken, u. soll keiner derselben seinem Söldner einen Uebersold schuldig seyn, sundern von der Wochen 1 Gulden. Und nachdem auch die Schlacht, zu Glurns, oder Frastenz oder anderswo gewesen, oder noch

beschehen, da soll keinen ganzen Monat Sold verfallen seyn, es wäre dann doffelbe Monat ausgewesen oder in die vierte Wochen kommen.

So ist auch fürgenommen, wo etwa Leute, als jesso an ettlichen Enden im Winschgew beschehen ist, gar verdorben wären, daß sie ihr Anzahl nit mehr vermöchten, da soll durch Stett u. Gericht in gesehen werden, damit dennoch die Anzahl nit ermangle.

Es ist auch fürgenommen, daß die Landschaft von Prälaten, Adl, Steten u. Gerichten jeder Stand über sein Anzahl Söldner einen Hauptmann oder Rath setzen sullen. Dem soll man allweg das Geld in das WELD schicken, den Knechten zu geben. Es soll auch allweg über 3 oder 400 Knechte ein Rottmeister gesetzt werden, wann man mustert, daß jeder u. zuvor an die Rötthe oder Hauptleute auf dieselben Knechte eigentlich sehen u. merken, damit keiner mehr, wie vorher beschehen ist, ohne besondre Politten von dem obersten Feldhauptmann ausgegangen, aus dem Felde heim gehe, oder abweg laufe, daß wo der einen oder mehr ergriff, sie darumb an Leib u. Gut zu strafen.

So ist auch fürgenommen u. beschlossen, daß alle Eysprung, Getraid, Wein, Brod, Fleisch, Käs, Schmalz u. anderes was zu nothdurft des WELDES diene, von allen Landen u. Gegenden ganz zoll u. Tax frey von Meniglichen unverbindert vergunt, bestellt u. beruoft werde, zu freyen sichern Kauf um ein ziemlich Geld dem Felde u. Söldnern zu geben, zubracht u. geführt werde. Solichs soll durch Geschäfte En kn. Mt. oder derselben En Gnaden Hauptleute oder Regenten, wo noth wurde, fürgesehen u. dermassen zu beschehen bestellt u. verordnet werden, damit deshalb nit Mangel sey.

Dann der Vuben u. Beschädiger halben, so sich zu Verg

u. Thal unterstehen, die Leute zu strafen u. plündern; dergleichen die Samer u. Fuhrleute mit der Esyrung u. andere auf der Straßen anzugreifen, zu schlagen, u. zu berauben, ist fürgenommen, daß man sich allenthalben in Stetten u. Gerichten zu Berg u. Thal dermaßen u. mit Macht zu einander halte, u. komme, auch die Oberkeit darzu helfe, damit man dieselben Vuben u. Landzwinger mit Gewalt abwegen banne, ersteche u. erschlag, wo man sy zu Fändhnuß nit bringen möchte, oder in ander wegt zu erobern. Und besonders da man die müßigen Söldner u. ledigen Knechte, die nit dienen oder arbeiten wollen, Ihrer keimehr über 2 oder 3 Tage im Lande bleiben lasse, sondern alle abweg getrieben werden. Darzu soll Jedermann, wo noth wurde, wie vorgeschrieben, mit Gewalt helfen.

Dann der Uneinigkeit halber, so sich zwischen etlichen des Adels, Steten u. Gerichten in diesen Kriegesleufen zutragen, ist fürgenommen u. beschloßen, daß sollicher Unwillen keiner gegen andern weder mit argen Worten oder Werken üben noch äußern soll bey schwerer Straf u. Ungnad k. Mt. zu vermeiden, sondern Sr Mt. heimgesetzt ist, sie darum wohl wissen zu strafen.

Wellicher aber den Andern deßhalb ye Sprüche nit ablassen welle, so mag einer den andern darumb fürnehmen, wie recht ist.

Dann was man noch der Landschaft Steten oder Gerichten an der vergangenen Esyrung von Hofe schuldig sey, oder welche Gerichte etwa Zettel geschickt hiet, hat die k. Mt. zugesagt, solliche Sachen mit der Zeit noch gnädiglich zu ersetzen auf befundener Raitung getreulich u. ohne Gefährde.

Item nachdem Noth will seyn, etliche Bäu zu der Wehrn

zu machen, daß die k. Mt. solliche Arbeit u. Arbeiter halbe, u. die Landschaft den andern halben Theil bezohle u. zuelege. Doch soll nichts gearbeitet werden, dann nach Rath k. Mt. u. der Richte von Ausschuß; der sollen seyn nämlich viere von der k. Mt. u. ein oberster Feldhauptmann, u. vier wie vorherührt von der Landschaft.

Es ist auch der ledigen Handwerker halb, so ihr Gewerbe allenthalhen im Lande treiben, fürgenommen, daß dieselben von sollichen ihrem Gewerbe u. Handl auch Steuern u. Rayfen sollen, wie ihnen das eigentlich angelegt wurde.

Item der Herrn halben außer Lands, so Zins oder Gült herinnen im Lande haben, u. draußen der k. Mt. nit rayfen oder steuren, ist fürgenommen, daß ihren Bauleuten herinnen durch ausgegangene Geschäfte verpöten würde, solliche Zyns, denselben außern Lande nit zereichen, Sy geben dann ver Rays u. Steuer davon nach Gelegenheit, wie ihnen dann die noch mit der Zeit darauf angelegt würden.

(Hier folgt im Original eine Lücke.)

Item LXXXVI Rhein. Gulden alle Monat hat die Landschaft auf der Stadt Meran bevor, dasselbe Gelt an die Pew wider die Feinde laut vorgeschriebener Erfindung anzulegen.

Und wie viel dieselben 96 Gulden Mann oder Söldner bringent, um so viel darf Meran minder Söldner im Feld haben.

(Was vielleicht weiter folgte, fehlt im Original.)

Nr. XX.

Feldordnung, verfaßt von Leonhard von Böls, Landes- und Feldhauptmann. 27. Juli 1499.

(Aus dem Archive der Herren von Böls.)

Es sol Mäniglich den Geboten des Obersten Veltthaubt-

man, was zu Nothdurft des Welda u. Widerstandt der Belndt beschicht bey swärer Stroff u. Ungnad gehorsam seyn.

Item so oft ain Kerma es sey Tag oder Nacht geschlagen wurd, so sol mäntgklich zu Angesicht auf den Platz, dahin sy beschaiden seyn, mit ihrer Were an allen Verzugt auch mit allen Wändle rugen, u. sich in die Ordnung schicken, welche sich aber darüber in Häuffern enthielten oder heimlich sich abstrayften, die füllen an Leib u. Gut gestrofft, zu der Ordnung getrungen, und damit gegen der Herrschafft welcher fürbürde gebueßt werden.

Item es soll auch kainer an Erlaubniß des Obersten Weltthaubtmann oder des Politen Meister heimlich noch offentlich aus dem Weld ziehen, auch nicht frembde Weg noch Straßen neben den Päßborten oder über die Gepürg suchen, welche aber darüber betreten, den soll all ihre Were, Harasch, u. Hab genommen u. darzue, wie sich geburdt, gestrofft werden.

Item welcher Soldt empacht u. darüber aus dem Weldt, ehmahlen er denn gänzlich verdient hat, zeucht, derselb soll 9ß u. füron von den Wändle schwören, u. unter keinem Wändle in keinem Welde bey Landleuten noch Dienstknechten gebraucht, sunder seiner Ehren damit entsetzt u. mit Gerten, welche betreten, aus dem Welde geschlagen werden.

Item welcher aber zwysfachen Solde als von zwayen Hauptleuten oder unter zwayen oder mehr Wandle empfachen thut, sol mit dem Swert gericht werden.

Item welcher dem andern sein Were heimlichen stiehlt, oder gewärlichen an seine Willen empfreundt, soll bey der Hand gestrafft werden.

Item welcher an ain geschristlich Urkunde haimkumbt, der oder die selben sollen durch die Herrn auch Gericht angenommen u. gestrafft werden, dann man ainen jeden, so

halm erlaubt, zusambt der Politen an die Päßborten ain Urkundt halmgeben werden soll.

Item es soll auch kainet, kain alten Haß, Rach noch Weintschaft mit Degen, Worten noch Werken bey Straf des Schwerts durch sich selbs noch Niemandt andern nicht affern, antern, noch rechen.

Item ob sich aus Ungeschichte ain aufruer zwischen Zwayen oder mehr Personen im Weldt, das doch nicht seyn, begeben oder zuetragen wurde, so soll sich des Niemandt annehmen, rottiren, noch hauffen, sunder ein Jegklicher soll Friedt schaffen, nemen, u. geben, welcher aber nit Friden geben wellte, auf denselben, soll u. mag ain Jeder schlagen, u. stechen, unß man ihn zu Gehorsam pringt, u. ob alner derselben, so nit Friedt geben wolte, dardurch entleibt wurde, gegen d. Herrschaft damit gepuest seyn.

Item, welcher der ist, der den Freunden wider ihren Willen nehme, Schlösser oder anders aussprechen thet, sulen bey der Strangen an gnad gestraft werden, welcher aber Getraidt, Fleisch, Ras, Schmalz, Heu Fütterung oder anders notdurft sein wurde, der oder dieselben sullen sich darumb mit denselben umb ainen zyeimlichen Kauf nach Erkantnuß der Provosen, wo sy sich selbs des nit vertragen möchten, vertragen, u. darüber Niemandt gewätlich oder mit Gwalt nemen.

Item was Eyfrung zu Unterhaltung des Weldeß geführt sol nach Erkantnus des Provosen, wie er solchs bey geschwornen Wide bedeuert u. beschäht also daß solchs dem Verkäufer u. Käufer gleichmäßig sey, u. nicht höher bey Straf derselben Hab gegeben u. verkauft werden.

Item es soll auch ain jeder mit seiner Wär sicher auch Zoll u. Waudt frey in das u. aus dem Welde an Beschwärnus manigklichs zu freyem Kauf zu fuern befreidt u.

begleit seyn, auch durch den Provosen kein Thär noch Interesse, in Schein Irer Gerechtigkeit darauf geschlagen, sunder sich seines bestynten Soldts begnügen lassen.

Welcher aber der ist, der Jemandt das sein mit Gewalt oder freventlich wider seine Willen, wenig oder viel, zu Berg oder Thall in Heuffern oder auf des h. Reichs Strassen nemen, oder in ander Weg gewaltigen, den oder dieselben soll u. wirdt man, an alle Gnad mit der Strangen an den Enden ihrer That richten.

Item es soll Niemandt an die Gepürg, so allein zu Beschädigung der armen Leut beschiebt lauffen, welcher aber darüber betreten, u. ungewöhnlich Wege u. Stege brauchen duet, der soll zu Stundt yangklich angenommen, nach Notdurft befragt, u. wie sich gepürt nach sein Bekantnuß gestraft werden.

Item alle Gohschwerer u. diejenigen, so in allen Weldtzugen der Frauen, Briesterschaft oder Kunde beschedigen, sullen mit den Schwert gestraft werden.

Item alle Verrätter u. volsch Kundschaftier sollen zu vier-taylen getaltt u. geschlagen werden.

Item all valsch Beutmeister u. die aus der Beut gevarlich sielen, oder die Beut verhalten, sullen mit dem Schwert gericht oder nach Gnad mit Gerten aus dem Felde geschlagen u. irer Eren entsetzt werden.

Item man soll nit verloren Schuß in dem Feld mit den Püchsen thuen, damit das Pulver u. Pley nicht zu Unnothdurft, nachdem Mangel daran erscheinen thuet, verschossen, sunder dieselben, wo die betreten, den Provosen zymlichen zu straffen geantwort werden.

Item es soll kainer über vier Gulden auf ain Monadt Solt, laudt der vor ausgangen Geschaft, geben oder genommen werden.

Item es sollen auch Schulthesen u. gemain Rechtsprecher, so über die u. all ander schädlich u. merklich Sachen verordnet ferer Erleutrung no Irrung dermassen wurde zu erkennen Gewalt haben.

Item es soll kainer von seine Vandle haimlich noch öffentlich Rugken noch sich ainicherlay fürnemen, so zu Nachtheil den Weld kommen möchte, an Erlaubnus des Hauptmans unterstehen, damit man Ordnung halten müge.

Nr. XXI.

Artikel, welche die Eidgenossen als Friedenspräliminarien auf dem Tage zu Schaffhausen, den 4. August, abfaßten. (Aus einer gleichzeitigen handschriftlichen Bündtner Chronik.)

Am ersten, das gmain Eydtgnossen all ire Underthanen Zugehörige u. Verwandte, Geistlich u. Weltlich, by allen u. jeden iren Fryheiten, Privilegien, Gewohnheiten u. Sarcommen, durch sy harbracht u. gebrucht, rüwigglichen u. unbekümbert hinfüro gelassen u. weder mit dem Sammergericht noch keinen andern frembden Gerichten ersucht oder fürgenommen, u. ob bis har jemandt, (das sollichs mit allen Processen, Urtheilen oder Veschwerd daruß gevolget) under Inen darmit ersucht oder bekümbert wer, (—) abgethan u. vernicht würde, mit Abtrag Kostens u. Schadens deshalb erlitten. Dersglichen sy aller Forderung u. Ansuchens, Stüren, Frybenten u. Ufflegungen erlassen u. rüwig gestellt wurden, wie sie von Alter herkommen sind.

Zum andern, daß die Stadt Constanz als der Sitze des Bistumbs u. innerhalb dem Kreis u. Cirkel der Eidgenossenschaft gelegen, dahin sy deshalb vil Handlung u. Wandels haben müssen, des schwäbischen Pundts, darin sy wider die Eidgenossenschaft getrungen ist, erlassen, u. hinfüro in kein uswendigen Pundt ersucht oder ingenommen,

sonder für ein frey Mittelstatt nach iren Hartkommen gehalten, also daß die Eidgenossenschaft usß u. durch dieselben Statt Costanz keins Schadens oder Beschwerd warten seyn u. zu besorgen haben.

Zum dritten daß die Eydgenossenschaft by den eroberten Stätten Schöffern, Herrlichkeiten, Land u. Lütt, so gegen ihren Wienden in diesem Krieg erobert u. Ingenommen sind, bliben u. darum Niemande zu antwurten haben sollend, u. darbey allen denen, so zu den Eydgenossen gehörig oder verwandt sind, rüwigglich on Beschwerd, Minderung, Abgang oder Intrag verlangen werden, u. gefolgen sollend, alle u. jede Gut liegende u. fahrende, Eigen u. Lehen, under den Wienden glegen, Es siben Schloß Herrschaften Zins Zehent Rent oder Gült, Kirchensakß, Herrlichkeiten, Obrigkeiten, angefallen Erbschaften, Schulden u. anders, wie das genannt werden mag, ganz nüz usßgenommen, in aller Maß, als ob der Krieg nie gewesen were.

Zum Vierten, daß gemain Eydgenossen allen ihren Untertanan Zugehörigen u. Verwandten gemeiniglich u. sonderlich, Abtrag, Wandel u. Bekering gethan werde, der Schmachheit, Schaden, Schanden, Kosten u. Verlust durch sie erlitten u. ihnen zugefügt durch diesen Krieg, der wilder sy, on billiche Ursach bedacht u. zugefügt ist, mit unchristlicher unmenschlicher Lestering u. Verlekung ihrer Ehren, wie dann sollichs finer Zyt wyter mag erläutert, u. angezeigt werden, daß sie auch ihren selbs noch iren nüz u. notdurft vorbehalten.

Und ob der k. Mt. und denen die es mit Ir berürt, gemeindt ist, sollichs zu erstatten u. verfolgen, so wollen demnach gemayn Eydgenossen u. ander vil u. mengeley Strungen u. Speene, so beider Syt in gemein u. sonders von Jemandt fürgewendt mögen werden an gelegen Enden

handlen lassen, die güetlich zu vertragen oder zu zimlichen
Ufstrag zu stellen. Actum uff den gehaltenen Tag zu Schaff-
hufen an Zins tag vor Laurenzi anno 1499.

Nr. XXII.

Richtung zwischen Sr. königl. röm. Majestät, Maximi-
lian, und gemeinen Eidgenossen, oder Friedensschluß zu
Basel den 22. September 1499.

(Aus derselben Handschrift.)

Ich Galleaz Bisconnt, des durchlüchtigen hochgeborenen
Fürsten u. Herrn Herrn Ludwigen Marie Anglie, Herzo-
gen zu Mayland Rath u. Sanndbott in nachgemelter Sach,
thun kundt allermenglich mit diesen Briefen, Als zwüschen
Rö. k. Mt. minen allergnädigsten Herrn eins — u. gemei-
nen Eydgenossen anders theils, auch iren beyden zuge-
wandten, ein Frydt u. Bericht zu Hinlegung des Kriegs
durch mich in Namen u. anstatt des vorgeannten mins
gnädigen Herrn abgeredt u. beschlossen ist in Wyß Form
u. Gestalt als hernach folgt.

Wir Ludwig Marie Forze Anglus, Herzog zu Mayland,
Graf zu Vastie u. Anglerien, Herr zu Genow u. Cremona,
thun kundt allermenglich mit diesem Brief, als zwyschen
dem allerdurchlächtigsten großmächtigsten Fürsten u. Herrn
Herrn Maximilian Röm. König zu allen Zyten Merer des
Rychs, unserm allergnädigsten Herrn von wegen seiner Mt.
Graffschaft Tyrol an ein, u. Bischoff Heinrich von
Höwen zu Thur sinen Stiffst u. desselben Lütten dem an-
dern Thail ic. Zwyracht u. Irrung entstanden, u. zu
Uffreut gewachsen, so wytt, daß demnach seiner k. Mt. dem
Pundt zu Schwaben u. ander iren Mithafften u. Anhen-
ger eins, — gmainen Eydgenossen ouch den Pündten in
Schurwalchen u. den andern iren Zugewandten Mithafften

u. Anhengern anders Theils, offen Veld u. Krieg entsprungen, das alles uns in trüwen leidt ist gewesen; daruff wir den edlen unsern Rath u. lieben getrüwen Balleaken Bisckonten abgefertigt haben, mit ernstlichen Bevelch, allen Gylß anzuwenden, sollich Krieg u. Uffrut hinzulegen, u. die zu Frydt u. Bericht zu bringen, das auch derselb getrüwlich gethan, u. zulezt nach vil Arbeit u. merklich Mühe so vill erfunden, damit er zwischen beyden Theilen abgeredt u. sy vereint hat, in Wylß u. Form als hernach stadt.

Namlichen am Ersten, das die sechs Gericht im Pretten-göw, so die kön. Mt. als Herzog ze Oesterreich von den von Matsch erkaufft hat, u. die vermals k. Mt. geschworen haben, wiederum halten u. schwören, u. die andern zwey Gericht, so noch nit geschworen haben, siner Mt. schwären u. thun sollen, in aller Maß, wie sie vermals den von Matsch gethan, doch das die röm. Mt. dieser Uffrut halb kein Ungnad oder Straff ihnen ufflegen, sondern sy gnädiglich, wie sy veran sin k. Mt. in kouffswylß kommen sind, halten u. by der Püntaus so sy mit denen von Püntten vormals gehabt haben, bllben lassen sollen.

Zum andern, das umb die Spann, so zwyschen dem obgemelten Bischof Heinrichen, ouch Thumbbrobst Dechan u. Capittl zu Chur ihrem Stifft u. desselben Lütten an ainem, u. k. Mt. Ir Graffschafft Tyroll am andern Theil erwachsen, darumb vormals Unlaß u. Ufftrag angenommen sind der Spennen halb Engendin antreffende, widrumb zu rechtlichen Ufftrag kommen u. verfangen werden sollen, vff Bischof Friedrich von Augsburg, u. sin unparthieisch Rätthe sy enntlich umb alle Irrung zu entscheiden, u. was von ihm gesprochen wurd, das beyde dabey bllben, dem geleben, u. gnug thun sollen, ohn alles wyterziehen, wägeren u. appelliren.

Zum dritten, daß alle Handlung in diesem Krieg ergangen, es sig mit Todtschlag, Mord, Brandt oder in ander Wyße beider Sytt gegeneinander, beruht, hin u. ab, u. Niemand deßhalb dem andern kein Wandel oder Abtrag schuldig sin soll.

Zum vierten, der ingenommen u. eroberten Schlöffer, Statten, Landschaften u. Obrigkeiten halb, soll jede Parthi der andern alles das, so sy ir in diesem Krieg abgewunnen, u. in ir Gewaltfam bracht hat, widerumb zulassen, in dem Wesen, als es jetzt ist, u. die Unterthanen ihrer Pflicht ledig zellen, doch unverzügen u. vorbehalten der Achtung u. Pflichtung, so Jemandts vor dem Krieg daran gehabt hat, auch das vff beider Theilen weltlich u. geistlich zu dem Thren, es sigen eugne Lehn, Pfandschaften, Zins, Zehende, Gült u. Gut, Erbschaften, Schulden u. andere, so ain Jeder am Eingang gehabt, wieder kommen, u. darzue gelassen werden soll, doch also, daß Lütt u. Gutt, so beyder Sytt bekert wurd, u. wieder übergeben werden, von sollicher Uffzur u. Veränderung ouch aller Handlungen wegen, so sich darinnen begeben hat, nit bestrafft noch beschwert, sonder blyben, gehalten, u. by dem ihren gelassen werden sollen, wie sie vor dem Krieg gewesen darzue ist hieby von der Statt Solothurn u. dem Grafen von Thierstein abgeredt, als dann die von Solothurn die Schlöffer Thierstein u. Buren mit Lütt u. Gut u. aller Zugehörung zu ihren Handen genommen, u. gemeint haben zu behalten, umb die Pflicht u. Hinderstand, als sy für die gemeldte Herrn von Zirstein verschrieben, u. des so derselben Herrn ouch ihnen selbs schuldig sind, das daruff die gemelten Herrn sich zu Stundt u. vor allen Dingen, gegen der Statt Solothurn verschryben sollen, sy von solcher Pflicht u. Hinderstand wegen ouch umb das, so sy Inen deßhalb

schuldig sind, zu ledigen, zu lösen, u. abzutragen u. zu entrichten, lutt der Briefen, darumb vffgericht, mit usständigen Zinsen, auch Kosten u. Schäden bis von Wienacht nechst kommend über ein Jar, u. ob von sollichs Kostungs u. Schadens wegen Irrung zwüschen Inen entstände, das sy sich darumb entscheiden lassen, lutt des Vertrags hernach gemelt, doch das ein Bischof zu Basel in der Statt Solothurn nit zu Richter erwelt werden soll, u. wo die gemelten Herrn von Tzerstein an sollicher Lösung u. Abtrag sümig u. die in obbestimmter Zytt nit erstatten wurden, das dann die von Solothurn die Schloß u. Herrschaften Tzerstein u. Pfessingen oder ander ihr Unterpfind, lutt ihr Verschrybungen an wyter Rechtfertigung annehmen u. beziehen mögen u. zu ihren Handen bringen mögen, so lang bis ired Houptguttis verfallener Zins u. Schaden bezahlt sind, lutt ihrer Brief u. Siegel. Und ob die Grafen von Tzerstein mittler Zytt sollich Schloß u. Herrschaften gegen andere zu verkaufen oder verpfänden unterstünden, das dann der Statt Solothurn in solchen behalten sin soll, das so inen derselben Graffen Burgrecht, Brief zu giebt von Inen und mengklichen ungehindert u. darzue besonder, als die von Solothurn den Grafen von Tzerstein vormals 400 Gl. Rh. vff die Herrschaft Büren vff Meinung sich eines Kouffs darumb zu vereinen, Inhalt etlicher Abschied, zwüschen ihnen vergriffen, gegeben haben, ist abgeredt, das die Herrn von Tzerstein sich sollichs Kouffs halben, umb die Herrschaft Büren gegen den von Solothurn bis Wynacht necht kumpt, vereinen, oder aber sollich Summa der 400 Gl. Rh. bis dar wiederlern u. bezahlen sollen, on alle wyter Uffzug, u. wo sy daran sümig u. dero eins nit erstatten wurden, das dann die von Solothurn sollich Schloß u. Herrschaft Büren annehmen u. zu

ihren Händen bringen mögen, on ihr u. mengklichs Intrag oder Verhinderung bis zu völliger Urrichtung u. Abtrag.

Und von des Landgerichts wegen im Turgau mit seiner Rechnung u. Zugehörd, so die Statt Constanz bisher in Pfandsweise vom h. Rych ingehabt, u. die Eydtgenossen in diesem Krieg zu ihren Händen zogen, u. aber jetzt beyd Parthien, uns das zu unsern Händen gestellt, das noch unser Erkenntnus zu verwenden u. hinzugeben, ist abgeredt, das wir als Unterthädiger in ein Monat dem nechsten ungevarlich darüber sprechen u. erkennen sollen, wie wir u. wohin wir sollich Landgericht durch unsern Spruch also verwenden, u. hingeben, das er dann gestrackt, u. on alle Fürwort daby blyben u. bestan soll.

Zum fünften das by hohen Penen Lybs u. Guts Fürkommen, damit hinsüro off beyden Theillen die Schwachwort nit mehr, als bisher beschehen ist, geübt u. gebraucht. Wellicher aber daselbe übersüre, das der durch sin Obrigkeit gestrackt u. on Fürhalten gestraft werden soll.

Zum sechsten das hinsüro diveder Parthi der andern die sinen im Burgrecht, Schutz u. Schirm nach Versprechens annemen soll, dem andern Theil ze Schaden oder Unfug, es were dann, das Jemandts hinder den andern mit sinen Hufhablichen Sitz ziehen welt, den Verichten darin ein jeder seines Sitz halben von Alter gehört hat, unverdingt, auch den so uff diesen Tag beider Eytt zu einander verbunden sind, in dem Stück unabprüchlich. Auch das divedere Parthi, noch die Thren, kein Schloß, Stett, oder Herrschaften under der andern Parthi mit Kouff oder Wechsel an sich bringen soll, on der Landschaft oder Obrigkeit, under der sollichs gelegen ist, Gunst u. Willen; ober um ander Güter, Zins, Zehenden, Rent u. Gült mag ein yeder das sin verkouffen u. verwechsten u. damit handlen fry u. unverhindert.

Zum siebenten das all Brandschatz u. Schatzgeld der Gefangenen, die noch nit bezahlt sind, hin u. ab sin, u. die Gefangene auf ein zimlich Uhrfächt u. bescheiden Ußgeld uff beider Sytt ledig gezelt werden sollen.

Zum achtenden, damit wyter Ußfur u. Zwytracht zwischen den Parthien verhüt, sonder umb alle Ding rechtlicher Ußtrag u. Abredung gesucht u. gestattet werden, so ist hierinn eigentlich abgeredt, beschloffen u. beyder Sytt angenommen, ob die k. Mt. als Erzherzog ze Oesterreich, oder seiner Mt. Erben u. Nachkommen, die Erzherzogen ze Oesterreich, Ir Unterthanen u. Zugehörige zu gemeiner Eydtgenossenschaft einen oder mer Orten oder ihr Unterthanen Zughörigen u. Verwandten hinwiederumb zu Ir Mt. als Fürsten ze Oesterreich iren Erben oder Nachkommen oder ihr Underthanen oder Zugehörigen Zuspruch u. Forderung hätten oder füro gewinnen, darum die Parthien güetlich nit betrogen werden möchten, das die Kläger sin Widerparthie zu Recht u. Ußtrag erfordern soll, uff den Byschof zu Constenz oder den Byschoff zu Basell, so ye zu Zyten sind, oder uff Bürgermeister u. klein Rath der Statt Basell, daselbs dann die angesprochen Parthie, die Kläger uff sin Ansuchen des Rechten unverzogenntlich statt thun u. gehorsam erschienen, besonders zu Stundt u. fürderlich den angezeigten Richter um Beladnus der Sachen u. Togsahung zu bitten, also das Klag Antwort, Red u. Widerred u. Rechtsatz innerthab drey Monat Frist beschehe, das soll der antwortend Theil, ob er darinnen sümig erschienen wurde, by forchtsamen Pönen Lybs u. Guts gewyßt werden. Und darzue ob dieselb ansprechend Parthie sollichs Rechten u. Ußtrag ungehorsam erschienen wurde, das dann der angenommen Richter, ob er auch vom Widertheil nit gebeten wurde, uff des gehorsamen Theyls Anrufen, procediren, er=

kennen u. ustränglich Recht ergan lassen. Doch das Spänn antreffend, Erbfall, glegne Güter u. klein Fug Geltschulden, berechtigt werden sollen, in den ordentlichen Gerichten, darinn das Erb gefallen, u. die Güeter glegen, u. die Schuldner gessen sind, u. was an obgemelten Enden einen ye zu Recht erkennt u. gesprochen wörd, das dann beyd Theil allweg daby gestracks bliben, drin geleben u. genug thun sollen, ohne verer Verwägern, Verziehen, u. Appelliren, ouch one wyter Fürwort, Ußzug oder Behelf, u. ob gmain Eydtgnossen hinfür einhellig zulassen u. bewilligen wurden, das dann sollichs ouch von dem Widertheil gestattet u. jetzt verwilligt sin soll, u. ob in der vorberürten ordentlichen Gerichten yemandt uff yedertheil Parthie rechtlos gelassen wurd, das der an den vorbestimmten Enden einem sin Recht suchen mag wie obstatt, u. das ouch beyd Parthien u. alle die ihren, wie oblutt, sich sollichs Ußtrags u. Rechtens um all Sachen gegen einander benügen, u. sunst mit keinen andern Gerichten anfechten bekümbren noch ersuchen sollen in kein Wyß noch Weg.

Zu gleicher Wyß u. in aller Form soll die Ußtrag u. Rechtfertigung zwüschen den Pundt zu Schwaben gemeinlich u. sonderlich, ouch der Eydtgenossen gemeinlich u. sonderlich u. iren Zugewandten also gehalten u. erstattet werden, Zwölf Jahr die nächsten nach Dato diez Briefs, also das beyde Theil die ihren u. die zu ihnen gehören oder zu versprechen stand, sich der Zytt uß gegen einander benügen umb alle Sachen, u. mit keinem andern Gerichten anfechten bekümbren noch ersuchen sollen, in kein Weg, wo aber denen vom schwebischen Pundt solliche Ußträg nit gefällig noch annehmlich sin sollten, so will k. Mt. innerhalb 3 Monathen, die nechsten nach dato diez Briefs gnedigen Glysß ankeren, sy eines zynlichen Ußtrags die zwölf Jahr zu ver-

einen, u. soll der gedacht schwäbisch Pundt, u. die so darinn gehören, dieselben Eydtgenossen noch ihr Mitverwandten in mittler Zyt mit keinem andern Gericht fürnehmen oder beschweren.

Und um das die obbestimmten verwillfürten angenommen Richter zu Beladnus sollicher spennig Händel zu ihren Sprüchen u. Urteilen dester fryer sin mögen, so sollen allwegen der spennigen Parthien am Eingang der Rechtfertigung sich gegen denselben angenommen Richtern schriftlich verbinden, sie von sollicher Sprüch u. Handlungen wegen, so sich deshalb begibt, nit zu vächten zu lassen, noch darumb ainichen Schaden oder argen Willen zuzemessen.

Zum Nüntzen das, damit die k. Mt. usß Gnaden uffheben u. abthun sollen, all u. jeglich Rechte, Ungnad, Acht, Proceß u. Beschwerung wider die Eydtgenossen, Ir Untertanen, Zugehörigen oder Verwandte, Niemandts gesündert oder usßgeschlossen, angesehen oder usßgangen sind, u. das funst alle andere Sachen, so hierin nit vergriffen sind, beyd Theil blyben sollend, wie sie vor dem Krieg gestanden u. herkommen sind, alles getrücklich on Arglist u. Severde. Und das zu waren Urkunt so haben wir diesen Brief zween gleichluttend mit unser eigen Hand bezeichnet, u. angehenkten Insignl bewart.

Und wir Maximilian von Gotts Gnaden Röm. Künig zu allen Zytten Merer des Rychs ic. bekennen hiemit für uns u. unser Untertanen, auch Zugehörigen u. Erben u. Nachkommen des Huß Oesterreich, auch für den Pundt zu Schwaben u. all ihren Zugehörden, darzue all unser Mithaften, Anhänger u. Mithaften dies Kriegs.

Duch wir die Bürgermeister, Schultheissen, Alnman, Rhätt u. ganze Gmeind unser Eydtgenossenschaft, nämlich von Zürich, Bern, Lucern, Ury, Schwyz Ob u. Nied dem

Uerwald, Zug mit dem unserm Amt, so darzu gehört, Glarys, Fryburg u. Solothurn bekennen hiemit für uns unser Unterthanen u. Zugewandte, u. all unser Nachkommen, daß dieser Frydt u. Bericht, ouch all das, so hierinn geschrieben statt, beyder Sytt mit unserem gut Wissen u. Willen u. Gunst abgeredt beschloffen u. angenommen ist. Sollich wir ouch obgenannter König Marmilian gereden by königl. Wurde. Und aber wir Eydtgenossen von Stett u. Länder gemeinlich, geloben by guten Trüwen stett vest unverbroschen ze halten, dem beider Sytt nachzukommen u. genug zu thun, on all Ußzüg u. Widerred getrüwlich u. ungevarlich.

Und zu Beschluß aller vorbeschriebener Dinge, so haben wir vorgenannter König Marmilian unsers Theils zu solchen Fryden u. Bericht ingeschloffen unser Fuß Oesterrych, den obgenannten Ludwigen Herzog von Mayland u. all ander Churfürsten u. Ständ des heil. Rychs, Insonders die Bischöfe Straßburg u. Basell, ouch Straßburggh Söllmar u. Schlettstatt, Kaisersberg Rosßheim, Obernahrenheim, Türckheim, Münster u. Mühlhusen.

Und dargegen, so haben wir obgenannte Eydtgenossen unsers Theils zu Fryden u. Bericht ingeschloffen u. verfaßt, den allerchristlichsten König Ludwig zu Frankreich, u. all die so mit uns in Pündtnus, Eynung oder Verwandnus sind, insonders den hohen Fürsten u. Hern Gottharten Abten des Gottshuß St. Gallen, das Land Appenzell, die beiden Stett Schaffhusen, Kottwyl ouch die drey Pündt in Churwalchen, so uns mit Pündtnus u. Einigung verwandt sind, u. dennoch die Stadt Basell Jr merklich Ursach u. Anliegen, deren halb, so in diesem Krieg wider die Eydtgenossen mit Kriegs Uebung vorgenommen, der k. Mt. selbs als iren gnadigsten Herrn underthänigklich anbracht u. er-

klagt haben, in Hoffnung sollich in Ungnad nit zu empfangen. Daruff die k. Mt. sollich ihr Notdurft u. Anliegen in Gnaden bedacht u. angenommen auch zugelassen hat, sy deshalb in diesen Fryden auch einzuschließen, also daß ihnen mitsamt den ihren u. allen denen, so ihnen zu versprechen stand, umb alles das, so sich in diesen Handel u. Uffzur begeben u. verlossen hat, keinerley wyter Ungnad noch Straf zugemessen werden soll.

Des zu Urkundt u. vester Bestand, so haben wir König Maximilian unser Insigel, u. wir die obgenannten Eydtgenossen gemeinglich unser Stett u. Lender Insigel u. zu merer Sicherheit wir Bürgermeister u. Rath der Stadt Chur, von unser u. der andern Pündt wegen in Churwalchen gemeinlich auch unser Stadt Insigel hieran thun hengen.

Geben u. beschehen in der Stadt Basell uf Sonntag St. Mauriken des heil. Marters Tag, anno Domini ic. Tusent vierhundert nünzig u. nün Jar 1499. —